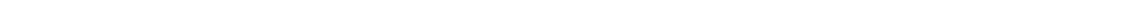




Stenographisches Protokoll

705. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 13. Feber 2004



Stenographisches Protokoll

705. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 13. Feber 2004

Dauer der Sitzung

Freitag, 13. Feber 2004: 9.01 – 18.40 Uhr

Tagesordnung

- 1. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem ein E-Government-Gesetz erlassen wird sowie das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Zustellgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Meldegesetz 1991 und das Vereinsgesetz 2002 geändert werden
- 2. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR-Gesetz) geschaffen und das Vermessungsgesetz geändert wird
- 3. Punkt:** Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2001
- 4. Punkt:** Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2002
- 5. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem im Konsumentenschutzgesetz Bestimmungen über den Heimvertrag eingeführt werden (Heimvertragsgesetz - HVerG)
- 6. Punkt:** Bundesgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit während des Aufenthalts in Heimen und anderen Pflege- und Betreuungseinrichtungen (Heimaufenthaltsgesetz - HeimAufG)
- 7. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Strafvollzugsgesetz geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 2004)
- 8. Punkt:** Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie
- 9. Punkt:** Kündigung des Übereinkommens über die behördliche Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die Anerkennung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Annahme an Kindesstatt
- 10. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Handelsgesetzbuch geändert wird
- 11. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Pensionskassengesetz geändert werden
- 12. Punkt:** Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (EUROPOL-Übereinkommen), und des Protokolls über die

Vorrechte und Immunitäten für EUROPOL, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von EUROPOL

13. Punkt: Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland im Grenzabschnitt „Salzach“, in den Sektionen I und II des Grenzabschnitts „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in Teilen des Grenzabschnitts „Innwinkel“

14. Punkt: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik, mit dem der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze vom 21. Dezember 1973 geändert und ergänzt wird samt Anlagen

15. Punkt: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über Änderungen des Verlaufes der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen

16. Punkt: Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik

17. Punkt: Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn in den Unterabschnitten C II und C IV (regulierte Pinka und regulierte Strem)

18. Punkt: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen vom 31. Oktober 1964 in der Fassung des Vertrages über Änderungen und Ergänzungen vom 29. April 1987 samt Anlagen

19. Punkt: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Anerkennung von Dokumenten für die Mitnahme von Schusswaffen und Munition durch Angehörige traditioneller Schützenvereinigungen und Sportschützen

20. Punkt: Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF), Taubenstrasse 16, CH-3003 Bern, und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Inneres, Sektion III, Herrengasse 7, A-1010 Wien, betreffend die Gründung und den Betrieb des „International Center for Migration Policy Development (ICMPD)“ in Wien

21. Punkt: Vertrag über die Dritte Änderung des Vertrags über die Gründung und den Betrieb des International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)

22. Punkt: Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Änderung und Verlängerung des am 1. Juni 1993 in Wien unterzeichneten Vertrags über die Gründung und den Betrieb des International Centre for Migration Policy Development in Wien

23. Punkt: Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Änderung des am 1. Juni 1993 in Wien unterzeichneten Vertrags über die Gründung und den Betrieb des „International Centre for Migration Policy Development“ in Wien

24. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 2001)

25. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 2002)

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache des **Präsidenten Jürgen Weiss** 13

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Schüssel betreffend Nominierung eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses der Regionen gemäß § 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz 35

Schreiben des Bundeskanzlers Dr. Schüssel betreffend Nominierung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen gemäß § 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz 36

Personalien

Verhinderungen 14

Ordnungsruf 161

Fragestunde (99.)

Auswärtige Angelegenheiten 15

Hans Ager (1295/M-BR/04); Ing. Gerd Klamt, Eva Konrad, Dr. Elisabeth Hlavac

Roswitha Bachner (1300/M-BR/04); Ludwig Bieringer, Dr. Renate Kanovsky-Wintermann, Dr. Ruperta Lichtenecker

Engelbert Weilharter (1304/M-BR/04); Stefan Schennach, Karl Boden, Helmut Kritzinger

Gottfried Kneifel (1296/M-BR/04); Christoph Hagen, Dr. Ruperta Lichtenecker, Albrecht Konečný

Johanna Schicker (1301/M-BR/04); Ferdinand Tiefnig, Mag. John Gudenus, Elisabeth Kerschbaum

Stefan Schennach (1299/M-BR/04); Dr. Elisabeth Hlavac, Josef Saller, Ing. Gerd Klamt

Herwig Hösele (1297/M-BR/04); Mag. John Gudenus, Eva Konrad, Albrecht Konečný

Karl Boden (1302/M-BR/04); Christine Fröhlich, Engelbert Weilharter, Stefan Schennach

Ludwig Bieringer (1298/M-BR/04); Christoph Hagen, Elisabeth Kerschbaum, Albrecht Konečný

Günther Kaltenbacher (1303/M-BR/04); Mag. Harald Himmer, Mag. John Gudenus, Stefan Schennach

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse	35, 37
---	--------

Ausschüsse

Zuweisungen	37
-------------------	----

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Albrecht Konečný , Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend neueste Entwicklungen in der so genannten „Causa Grasser“ (2151/J-BR/04)	122
--	-----

Begründung: Albrecht Konečný	122
---	-----

Bundesminister Mag. Karl-Heinz Grasser	129
---	-----

Debatte:

Ewald Lindinger	144
------------------------------	-----

Gottfried Kneifel	146
--------------------------------	-----

Stefan Schennach	148
-------------------------------	-----

Engelbert Weilharter	152
-----------------------------------	-----

Reinhard Todt	154
----------------------------	-----

Sonja Zwazl	155
--------------------------	-----

Ing. Gerd Klamt	157
------------------------------	-----

Wolfgang Schimböck	158
---------------------------------	-----

Helmut Kritzinger	160
--------------------------------	-----

Albrecht Konečný	161
-------------------------------	-----

Verhandlungen**Gemeinsame Beratung über**

1. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein E-Government-Gesetz erlassen wird sowie das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Zustellgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Meldegesetz 1991 und das Vereinsgesetz 2002 geändert werden (252 d.B. und 382 d.B. sowie 6959/BR d.B. und 6961/BR d.B.)	38
--	----

Berichterstatter: Dr. Georg Spiegelfeld-Schneeburg	38
---	----

2. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR-Gesetz) geschaffen und das Vermessungsgesetz geändert wird (309/A und 383 d.B. sowie 6960/BR d.B. und 6962/BR d.B.)	38
--	----

Berichterstatter: Dr. Georg Spiegelfeld-Schneeburg	38
---	----

Redner:

Johann Giefing	39
-----------------------------	----

Herwig Hösele	40
----------------------------	----

Eva Konrad	43
-------------------------	----

Staatssekretär Franz Morak	44
---	----

Ing. Gerd Klamt	46
------------------------------	----

Manfred Gruber	48
-----------------------------	----

Dr. Andreas Schnider	49
-----------------------------------	----

Jürgen Weiss	51
---------------------------	----

Stefan Schennach	53
-------------------------------	----

Annahme des Antrages des Berichtserstatters zu Punkt 1, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	55
Annahme des Antrages des Berichtserstatters zu Punkt 2, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	55
Gemeinsame Beratung über	
3. Punkt: Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2001 (III-236-BR/2002 d.B. sowie 6963/BR d.B.)	55
Berichterstatter: Johann Höfinger	55
4. Punkt: Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2002 (III-249-BR/2003 d.B. sowie 6964/BR d.B.)	55
Berichterstatter: Johann Höfinger	55
Redner:	
Josef Saller	56
Wolfgang Schimböck	56
Engelbert Weilharter	58
Stefan Schennach	60
Dr. Peter Böhm	62
Volksanwältin Rosemarie Bauer	64
Volksanwalt Mag. Johann Ewald Stadler	66
Bundesminister Dr. Dieter Böhmdorfer	69
Annahme des Antrages des Berichtserstatters zu Punkt 3, den Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2001 zur Kenntnis zu nehmen	70
Annahme des Antrages des Berichtserstatters zu Punkt 4, den Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2002 zur Kenntnis zu nehmen	70
Gemeinsame Beratung über	
5. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem im Konsumentenschutzgesetz Bestimmungen über den Heimvertrag eingeführt werden (Heimvertragsgesetz - HVerG) (202 d.B. und 377 d.B. sowie 6965/BR d.B.)	70
Berichterstatterin: Anna Schlaffer	71
6. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit während des Aufenthalts in Heimen und anderen Pflege- und Betreuungseinrichtungen (Heimaufenthalts-gesetz - HeimAufG) (353 d.B. und 378 d.B. sowie 6966/BR d.B.)	71
Berichterstatterin: Anna Schlaffer	71
Redner:	
Ilse Giesinger	71
Günther Kaltenbacher	72
Dr. Renate Kanovsky-Wintermann	73
Dr. Rupert Lichtenecker	75
Bundesminister Dr. Dieter Böhmdorfer	77
Annahme des Antrages des Berichtserstatters zu Punkt 5, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	78

Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 6, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	78
Gemeinsame Beratung über	
7. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Strafvollzugsgesetz geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 2004) (294 d.B., 309 d.B. und 379 d.B. sowie 6967/BR d.B.)	78
Berichterstatterin: Johanna Auer	78
8. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie (18 d.B. und 380 d.B. sowie 6968/BR d.B.)	78
Berichterstatterin: Johanna Auer	79
Redner:	
Ferdinand Tiefnig	79
Anna Schlaffer	80
Dr. Peter Böhm	81
Elisabeth Kerschbaum	82
Bundesminister Dr. Dieter Böhmendorfer	85
Mag. John Gudenus	86
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 7, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	86
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 8, 1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, 2. dem Beschluss des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, 3. gegen den Beschluss des Nationalrates, gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG den gegenständlichen Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben	87
9. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend die Kündigung des Übereinkommens über die behördliche Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die Anerkennung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Annahme an Kindesstatt (53 d.B. und 346 d.B. sowie 6969/BR d.B.)	87
Berichterstatterin: Johanna Auer	87
Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	88
10. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsgesetzbuch geändert wird (291/A und 347 d.B. sowie 6970/BR d.B.)	88
Berichterstatter: Wolfgang Schimböck	88
Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	88
11. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Versicherungsaufsichtsge-	

setz und das Pensionskassengesetz geändert werden (348 d.B. sowie 6971/BR d.B.)	88
Berichterstatter: Wolfgang Schimböck	88
Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	89
12. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (EUROPOL-Übereinkommen), und des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten für EUROPOL, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von EUROPOL (194 d.B. und 354 d.B. sowie 6972/BR d.B.)	89
Berichterstatter: Mag. Bernhard Baier	89
Redner:	
Dr. Franz Eduard Kühnel	90
Ernst Winter	90
Bundesminister Dr. Ernst Strasser	91
Christoph Hagen	92
Stefan Schennach	92
Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	94
Gemeinsame Beratung über	
13. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland im Grenzabschnitt „Salzach“, in den Sektionen I und II des Grenzabschnitts „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in Teilen des Grenzabschnitts „Innwinkel“ (5 d.B. und 358 d.B. sowie 6973/BR d.B.)	94
Berichterstatter: Mag. Bernhard Baier	96
14. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik, mit dem der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze vom 21. Dezember 1973 geändert und ergänzt wird samt Anlagen (91 d.B. und 359 d.B. sowie 6974/BR d.B.)	94
Berichterstatter: Mag. Bernhard Baier (Druckfehlerberichtigung)	96
15. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über Änderungen des Verlaufes der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen (118 d.B. und 360 d.B. sowie 6975/BR d.B.)	94
Berichterstatter: Mag. Bernhard Baier	96
16. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik (6 d.B. und 361 d.B. sowie 6976/BR d.B.)	94

Berichterstatter: Mag. Bernhard Baier	96
17. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn in den Unterabschnitten C II und C IV (regulierte Pinka und regulierte Strem) (7 d.B. und 362 d.B. sowie 6977/BR d.B.)	94
Berichterstatter: Mag. Bernhard Baier	97
18. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen vom 31. Oktober 1964 in der Fassung des Vertrages über Änderungen und Ergänzungen vom 29. April 1987 samt Anlagen (44 d.B. und 363 d.B. sowie 6978/BR d.B.)	94
Berichterstatter: Mag. Bernhard Baier	97
19. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Anerkennung von Dokumenten für die Mitnahme von Schusswaffen und Munition durch Angehörige traditioneller Schützenvereinigungen und Sportschützen (9 d.B. und 364 d.B. sowie 6979/BR d.B.)	95
Berichterstatter: Mag. Bernhard Baier	97
20. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF), Taubenstrasse 16, CH-3003 Bern, und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Inneres, Sektion III, Herrngasse 7, A-1010 Wien, betreffend die Gründung und den Betrieb des „International Center for Migration Policy Development (ICMPD)“ in Wien (219 d.B. und 365 d.B. sowie 6980/BR d.B.)	95
Berichterstatter: Mag. Bernhard Baier	97
21. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag über die Dritte Änderung des Vertrags über die Gründung und den Betrieb des International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) (220 d.B. und 366 d.B. sowie 6981/BR d.B.)	95
Berichterstatter: Mag. Bernhard Baier	97
22. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Änderung und Verlängerung des am 1. Juni 1993 in Wien unterzeichneten Vertrags über die Gründung und den Betrieb des International Centre for Migration Policy Development in Wien (221 d.B. und 367 d.B. sowie 6982/BR d.B.)	95
Berichterstatter: Mag. Bernhard Baier (Druckfehlerberichtigung).....	97
23. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Änderung des am 1. Juni 1993 in Wien unterzeichneten Vertrags über die Gründung und den Betrieb des „International	

Centre for Migration Policy Development“ in Wien (222 d.B. und 368 d.B. sowie 6983/BR d.B.)	95
Berichterstatter: Mag. Bernhard Baier (Druckfehlerberichtigung).....	98
Redner:	
Stefan Schennach	98
Christine Fröhlich	99
Werner Stadler	99
Christoph Hagen	100
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 13, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	101
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 14, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	102
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 15, 1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, 2. dem Beschluss des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen	102
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 16, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	102
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 17, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	102
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 18, 1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, 2. dem Beschluss des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen	102
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 19, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	103
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 20, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	103
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 21, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	103
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 22, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	103
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 23, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	103
Gemeinsame Beratung über	
24. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 2001) (III-238-BR/2002 d.B. sowie 6984/BR d.B.)	104
Berichterstatter: Johann Höfinger	104
25. Punkt: Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 2002) (III-248-BR/2003 d.B. sowie 6985/BR d.B.)	104
Berichterstatter: Johann Höfinger	104

Redner:

Johanna Schicker	104
Dr. Franz Eduard Kühnel	108
Stefan Schennach	109
Christoph Hagen	112
Wolfgang Schimböck	116
Reinhard Todt	119

Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 24, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen 121

Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 25, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen 122

Eingebracht wurden

Bericht 37

III-254/BR: Kulturbericht 2002

Anfragen der Bundesräte

Albrecht Konečný, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vernachlässigung der Wirtschaftsinteressen Österreichs durch Mitglieder der Bundesregierung (2140/J-BR/04)

Albrecht Konečný, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vernachlässigung der Wirtschaftsinteressen Österreichs durch Mitglieder der Bundesregierung (2141/J-BR/04)

Albrecht Konečný, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend Vernachlässigung der Wirtschaftsinteressen Österreichs durch Mitglieder der Bundesregierung (2142/J-BR/04)

Albrecht Konečný, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit betreffend Vernachlässigung der Wirtschaftsinteressen Österreichs durch Mitglieder der Bundesregierung (2143/J-BR/04)

Albrecht Konečný, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten betreffend Vernachlässigung der Wirtschaftsinteressen Österreichs durch Mitglieder der Bundesregierung (2144/J-BR/04)

Albrecht Konečný, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten betreffend völlig unkoordiniertes Auftreten Österreichs im Ausland (2145/J-BR/04)

Jürgen Weiss, Christoph Hagen, Ilse Giesinger, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten betreffend Vorantreiben des Atomausstiegs in Europa (2146/J-BR/04)

Jürgen Weiss, Christoph Hagen, Ilse Giesinger, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten betreffend Haftung bei Nuklearunfällen (2147/J-BR/04)

Jürgen Weiss, Christoph Hagen, Ilse Giesinger, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit betreffend Haftung bei Nuklearunfällen (2148/J-BR/04)

Jürgen Weiss, Christoph Hagen, Ilse Giesinger, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit betreffend Verlagerung der Notstandshilfe (2149/J-BR/04)

Wolfgang Schimböck, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend dringend erforderliche Übernahme der Trägerschaft für die HTL-Traun durch den Bund (2150/J-BR/04)

Albrecht Konečný, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend neueste Entwicklungen in der so genannten „Causa Grasser“ (2151/J-BR/04)

Albrecht Konečný, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Vereine, die keinen ideellen Zwecken dienen (2152/J-BR/04)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte **Jürgen Weiss, Christoph Hagen, Ilse Giesinger**, Kolleginnen und Kollegen (1946/AB-BR/03 zu 2123/J-BR/03)

der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen auf die Anfrage der Bundesräte **Jürgen Weiss, Christoph Hagen, Ilse Giesinger**, Kolleginnen und Kollegen (1947/AB-BR/03 zu 2124/J-BR/03)

des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie auf die Anfrage der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Kolleginnen und Kollegen (1948/AB-BR/03 zu 2122/J-BR/03)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Bundesräte **Albrecht Konečný**, Kolleginnen und Kollegen (1949/AB-BR/04 zu 2125/J-BR/03)

der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte **Albrecht Konečný**, Kolleginnen und Kollegen (1950/AB-BR/04 zu 2127/J-BR/03)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte **Albrecht Konečný**, Kolleginnen und Kollegen (1951/AB-BR/04 zu 2126/J-BR/03)

des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie auf die Anfrage der Bundesräte **Gottfried Kneifel**, Kolleginnen und Kollegen (1952/AB-BR/04 zu 2130/J-BR/03)

der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen auf die Anfrage der Bundesräte **Jürgen Weiss, Christoph Hagen, Ilse Giesinger**, Kolleginnen und Kollegen (1953/AB-BR/04 zu 2132/J-BR/03)

der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte **Jürgen Weiss, Christoph Hagen, Ilse Giesinger**, Kolleginnen und Kollegen (1954/AB-BR/04 zu 2131/J-BR/03)

der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf die Anfrage der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Kolleginnen und Kollegen (1955/AB-BR/04 zu 2133/J-BR/03)

des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit auf die Anfrage der Bundesräte **Gottfried Kneifel**, Kolleginnen und Kollegen (1956/AB-BR/04 zu 2129/J-BR/03)

des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie auf die Anfrage der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Kolleginnen und Kollegen (1957/AB-BR/04 zu 2139/J-BR/03)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte **Albrecht Konečný**, Kolleginnen und Kollegen (1958/AB-BR/04 zu 2135/J-BR/03)

des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie auf die Anfrage der Bundesräte **Jürgen Weiss**, Kolleginnen und Kollegen (1959/AB-BR/04 zu 2137/J-BR/03)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte **Jürgen Weiss**, **Christoph Hagen**, **Ilse Giesinger**, Kolleginnen und Kollegen (1960/AB-BR/04 zu 2138/J-BR/03)

der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen auf die Anfrage der Bundesräte **Albrecht Konečný**, Kolleginnen und Kollegen (1961/AB-BR/04 zu 2134/J-BR/03)

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr

Präsident Jürgen Weiss: Ich *eröffne* die 705. Sitzung des Bundesrates.

Antrittsansprache des Präsidenten

9.01

Präsident Jürgen Weiss: Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Halbjahr fällt der Vorsitz im Bundesrat und in der Landeshauptleutekonferenz dem Bundesland Vorarlberg zu. Ich entbiete Ihnen allen den herzlichen Gruß unseres Landes!

Gestern hat in diesem Haus ein beeindruckendes wissenschaftliches Symposium zu den Februarkämpfen des Jahres 1934 stattgefunden. Es hat gezeigt, wie notwendig Parlamente für eine Kultur der Dialogfähigkeit sind und welche Verantwortung darauf lastet, den letzten Gesprächsfaden niemals abreißen zu lassen.

Angesichts dessen, dass jede Zeit und jede Gesellschaft ihre eigenen Versuchungen hat, sind solche Gedenktage unabhängig von der Aufarbeitung von Verantwortung ein wichtiger Beitrag, Wachsamkeit zu üben. Den Opfern jener unseligen Zeit gilt unser respektvolles Gedenken.

Um dem Klischee der nüchternen Alemannen Rechnung zu tragen, ist das heute der Form nach eine ganz schlichte Vorsitzübernahme. Das fällt mir deshalb sehr leicht, weil es für mich keine Premiere ist. Ich sehe meine Aufgabe tatsächlich auch in erster Linie darin, die Bürde der vorsitzführenden Koordination der Ländermitwirkung an der Bundesgesetzgebung zu übernehmen. Die Würde des Amtes hat dabei eine dienende Funktion.

Der im letzten Jahr eingerichtete Österreich-Konvent befasst sich naturgemäß auch mit der Mitwirkung der Länder an der Bundesgesetzgebung im Allgemeinen und mit der Stellung des Bundesrates im Besonderen. Die bisherigen Beratungen machen deutlich, dass sich in beiden Bereichen an der bis in das Jahr 1920 zurückreichenden Gegensätzlichkeit der Konzepte noch nichts Wesentliches geändert hat.

Anders als damals lassen sich die unterschiedlichen Standpunkte heute allerdings nicht mehr schematisch politischen Lagern zuordnen. Sie sind in allen Interessengruppen bis hin zu den Ländern selbst breit gestreut. Es ist daher noch nicht absehbar, ob und welche Reformvorstellungen Übereinstimmung finden werden. Sie beschränkt sich derzeit offenkundig darauf, dass die bisherige Ländermitwirkung an der Bundesgesetzgebung auch weiterhin durch einen Bundesrat als zweite parlamentarische Kammer erfolgen soll. Das mag vor allem für jene wenig erscheinen, die ihr Konzept auf die Formel „Reformieren oder abschaffen“ beschränken und dabei mit Schalmeientönen einer angeblich gewaltigen Einsparung locken. Ich halte beides für einen Trugschluss, weil einerseits das Einsparungsvolumen maßlos überschätzt wird und auch für eine Ausdünnung von Gewaltenteilung und parlamentarischer Kontrolle letztlich ein hoher Preis zu zahlen ist. Andererseits bekämen die Länder damit keine wirkungsvollere, sondern wohl überhaupt keine parlamentarische Einflussmöglichkeit auf die Bundesgesetzgebung.

Dazu kommt, dass nach dem in diesem Punkt unbestrittenen Verfassungsentwurf der Europäischen Union die Landtage von den neuen Mitwirkungsrechten in der Subsidiaritätsprüfung und vom Klagerecht beim Europäischen Gerichtshof *nur* im Wege eines nationalen Parlaments, in unserem Fall des Bundesrates, Gebrauch machen können.

Präsident Jürgen Weiss

Natürlich gibt es zahlreiche gute Vorschläge, wie die verfassungsrechtliche Stellung des Bundesrates in wünschenswerter Weise verbessert werden könnte. Bei näherer Betrachtung – ich erwähne nur das oft übersehene, aber bereits seit 1985 bestehende absolute Vetorecht bei wichtigen Verfassungsänderungen – ist diese Stellung aber keineswegs so schwach, dass sie der Kern des Problems wäre. Es liegt vielmehr darin, dass die Länder in der Regel eine große Unentschlossenheit zeigen und letztlich der Auseinandersetzung lieber ausweichen, als die im Wege des Bundesrates verfügbaren Einflussmöglichkeiten auch tatsächlich zu nutzen. Es entspricht den Gesetzen der Physik, dass sich ein solches Vakuum füllt, im konkreten Fall mit den Interessen bundespolitischer Gruppierungen, denen die Mitglieder des Bundesrates natürlich auch angehören.

Mein Hinweis auf die bereits vorhandenen Möglichkeiten betrifft nicht zuletzt den vermeintlichen Reformvorschlag, Mitglieder der Landesregierung oder Landtagsabgeordnete in den Bundesrat zu entsenden. Dafür gibt es bei aller Würdigung anderer Gesichtspunkte durchaus gute Gründe. Da eine solche Entsendung nach der Bundesverfassung aber seit jeher möglich ist, handelt es sich dabei letztlich um einen Appell an die Landtage, bei manchen Exponenten der Reformvorstellungen demzufolge sogar an sich selbst.

Aber auch wir haben manche Vorschläge an uns selbst zu richten. Ich erwähne nur die Notwendigkeit einer im Allgemeinen zügigen, aber hinsichtlich der Länderinteressen besonders gründlichen parlamentarischen Arbeit, die für mich ein gering scheinendes, aber wichtiges Anliegen ist.

Gleiches gilt für das notwendige Bemühen, unsere innerstaatlichen Mitwirkungsrechte an der Willensbildung in der Europäischen Union den Ländern wirkungsvoller zugänglich zu machen und sie auch selbst stärker wahrzunehmen.

Wie alle anderen bisherigen Präsidentinnen und Präsidenten kann ich mich bei der Vorsitzführung auf ein gutes Team stützen. Das gilt zunächst für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesratsdienstes im Besonderen und der Parlamentsdirektion im Allgemeinen. Dankbar bin ich für die gute Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Vorgängern Hans Ager und Herwig Hösele sowie mit den Vorsitzenden der vier Bundesratsfraktionen, den Schriftführerinnen und Ordnern. Dass ausgerechnet im Vorarlberg-Halbjahr des Vorsitzes mit Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach und Vizepräsident Mag. Harry Himmer drei Präsidiumsmitglieder einen Wohnsitz in Wien haben, mag eine kleine Ironie der Geschichte sein. Sie haben die Zahl „drei“ durchaus richtig verstanden. Ich selbst habe nämlich seit vielen Jahren immerhin einen Zweitwohnsitz in der Bundeshauptstadt. Das halte ich für ein gutes Signal eines partnerschaftlichen und vorurteilsfreien Zusammenwirkens der Bundesländer, um das ich Sie im kommenden Halbjahr alle bitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

9.08

Das Amtliche Protokoll der 704. Sitzung des Bundesrates vom 18. Dezember 2003 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Als **verhindert** gemeldet sind die Mitglieder des Bundesrates Dr. Robert Aspöck, Karl Bader, Adelheid Ebner, Dr. Erich Gumplmaier, Johann Kraml, Harald Reisenberger und Helmut Wiesenegg.

Präsident Jürgen Weiss

Fragestunde

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun, um 9.08 Uhr, zur Fragestunde. Ich beginne mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

Präsident Jürgen Weiss: Wir kommen zur 1. Anfrage, 1295/M, an die Frau Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Ager, um die Formulierung der Anfrage.

Bundesrat Hans Ager (ÖVP, Tirol): Sehr verehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

1295/M-BR/2004

„Wie beurteilen Sie als Außenministerin den Ausbau des EUMC in eine Menschenrechtsagentur?“

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Entscheidung des Europäischen Rates vom 13. Dezember 2003 in Brüssel, dem österreichischen Anliegen zu folgen und das Mandat der in Wien ansässigen Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu erweitern und diese in eine Menschenrechtsagentur umzuwandeln, stellt einen großen Erfolg der österreichischen Europapolitik dar.

Es ist dies aus zwei Gesichtspunkten äußerst positiv: Zum einen hat Österreich als Sitzstaat internationaler Organisationen eine weitere wichtige Institution in unsere Hauptstadt gebracht. Zum Zweiten ist es besonders erfreulich, dass mit Fug und Recht auch von einer Anerkennung der Bemühungen in der internationalen Menschenrechtspolitik gesprochen werden kann. Und schließlich möchte ich anmerken, dass gerade diese Institution, die mich während der Sanktionszeit nicht einmal eingeladen hatte, obwohl wir im Außenministerium diese Organisation hergeholt und auch bezahlt haben, heute von mir in eine Menschenrechtsorganisation umgewandelt wird. Ich glaube, auch daran sieht man, wie Versöhnungspolitik aussehen kann. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Hans Ager (ÖVP, Tirol): Für Sie waren Kinder immer ein besonderer Schwerpunkt. Im letzten Jahr wurden sogar Kinder als Schwerpunkt im Entwicklungshilfegesetz verankert. Welche Schwerpunkte konnten Sie bei Kindern setzen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Es sind drei konkrete Maßnahmen, die ich erwähnen kann: Über meine Initiative wurden im Rahmen der EU-Arbeitsgruppe Menschenrechte Leitlinien für den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten erarbeitet und vom EU-Rat im Dezember verabschiedet.

Zweitens: Kinderrechte als Schwerpunktthema des Vorsitzes für Human Security Network – des Netzwerkes der menschlichen Sicherheit. Diese Leitlinien waren

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner

ebenfalls vom Schutz der Kinder in bewaffneten Konflikten inspiriert. Wir haben ein Strategiepapier zur Stärkung der Kinderrechte in bewaffneten Konflikten ausgearbeitet.

Ich darf drittens sagen, dass bereits 2003 Kinder gesetzlich als Zielgruppe unserer EZA verankert waren, ich denke, zugunsten von Kindersoldaten in Norduganda; gegen die Verstümmelung von Kindern in Sierra Leone; gegen die Genitalverstümmelung von Mädchen in vielen Ländern. Aber eine der bekanntesten Maßnahmen ist auch mein Einsatz für Kinder im Irak gewesen, die ja in besonders trauriger Weise vom Krieg betroffen waren, wo wir zusammen mit den Slowenen und den Jordanern auch zusätzlich ein Zentrum für kriegstraumatisierte Kinder aufbauen.

Präsident Jürgen Weiss: Eine weitere Zusatzfrage wird von Herrn Bundesrat Ing. Klamt gewünscht. – Bitte.

Bundesrat Ing. Gerd Klamt (Freiheitliche, Kärnten): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sie haben international hohe Anerkennung für Ihre Vorsitzführung im Human Security Network erhalten. Was haben Sie für die Menschenrechtserziehung tun können?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Es ist vor allem gelungen, etwas ganz Konkretes nach dem Vorsitz zu haben, und das ist ein Werk über Menschenrechtserziehung. Wir haben ein Handbuch geschaffen, das gleich in englischer Sprache aufgelegt wurde und nun bereits in viele Sprachen, unter anderem ins Chinesische, ins Spanische, ins Französische und natürlich auch ins Deutsche, übersetzt wurde. Es wird bereits von den Ministern – speziell von Minister Strasser, aber auch von anderen – eingesetzt.

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Zusatzfrage? – Frau Bundesrätin Konrad, bitte.

Bundesrätin Eva Konrad (Grüne, Tirol): Sehr geehrte Frau Ministerin! Wie beurteilen Sie den so genannten Antisemitismus-Bericht des EUMC?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Ich kann sagen, dass generell jeder Bericht, der den Antisemitismus herausstellt, wichtig und richtig ist, denn tatsächlich gibt es in Europa noch Antisemitismus, obwohl ich dazu sagen darf, dass gerade wir in Österreich gezeigt haben, dass wir eigentlich auf einem sehr guten Wege sind. Viele Bekämpfungsmaßnahmen haben bereits Wirkung gezeigt.

Präsident Jürgen Weiss: Letzte Zusatzfrage dazu? – Frau Bundesrätin Dr. Hlavac, bitte.

Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ, Wien): Frau Bundesministerin! Die Umwandlung der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in eine Agentur ist zweifellos positiv zu sehen. Allerdings hat sich Österreich um den Sitz mehrerer Agenturen beworben, und zwar der Chemikalienagentur, des Seuchenamtes und der Polizeiakademie. Wir sind dabei leider leer ausgegangen. Das finde ich sehr enttäuschend, und ich möchte wissen, was die Gründe dafür waren.

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Frau Bundesrätin! Wir sind nicht leer ausgegangen, sondern es wurde eben die Rassismusbehörde in eine Menschenrechtsagentur umgewandelt. Das ist das, was Österreich zugeteilt wurde, und das war auch unser größtes und wichtigstes Anliegen.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner

Es gab tatsächlich einige interessante Kandidaturen, aber Österreich hat sich eben **dafür** ausgesprochen. Wir freuen uns, dass uns das zugesprochen wurde.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zur 2. Anfrage, 1300/M. Ich bitte die Fragestellerin, Frau Bundesrätin Bachner, um die Formulierung der Anfrage.

Bundesrätin Roswitha Bachner (SPÖ, Wien): Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

1300/M-BR/2004

„War die Teilnahme an den verschiedenen Events in der Zeit vom 24.1. bis 27.1.2004, die Sie eindrucksvoll auf Ihrer Homepage beschreiben, der einzige Grund, warum Sie nicht an dem vom Bundespräsidenten geleiteten Staatsbesuch im Iran teilnahmen?“

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Frau Bundesrätin! Ich darf Ihnen sagen, meine Teilnahme war zu keiner Zeit vorgesehen, da schon lange, bevor die Besuchsvorbereitungen für den Iran begonnen hatten, feststand, dass am 26.1.2004 – zum Zeitpunkt des Staatsbesuches – ein Rat Allgemeine Angelegenheiten stattfinden würde. Sie wissen, dass daran der Außenminister beziehungsweise die Außenministerin teilzunehmen hat, noch dazu, wo es dabei um den für den Nettozahler so wichtigen Punkt des Statutes für die EU-Abgeordneten ging sowie um das erste Gespräch über das Follow-up zum Europäischen Rat.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Herr Bundesrat Bieringer, bitte.

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Frau Bundesministerin! Sie kommen ja selbst aus der Privatwirtschaft und haben bei zahlreichen Auslandsreisen Impulse für die österreichische Exportwirtschaft gesetzt. Wie hat sich die österreichische Exportwirtschaft in den letzten Jahren entwickelt?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Ich darf sagen, sie hat sich ausgezeichnet entwickelt. Zum ersten Mal hat es ja einen positiven Handelsbilanzsaldo gegeben. Ich selbst habe von Anfang an – sowohl in meiner Tätigkeit als Staatssekretärin als auch dann in meiner Tätigkeit als Außenministerin – immer mit der Wirtschaft zusammengearbeitet. Mein letzter großer Besuch mit einer Wirtschaftsdelegation hat China gegolten, einem Land, wo bereits Milliarden-geschäfte für die heimische Wirtschaft abgeschlossen wurden, wo zahlreiche Niederlassungen österreichischer Firmen gegründet sind und wo wir natürlich aber auch dem heimischen Tourismus durch enge persönliche Kontakte Türen öffnen können.

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Zusatzfrage? – Frau Bundesrätin Dr. Kanovsky-Wintermann, bitte.

Bundesrätin Dr. Renate Kanovsky-Wintermann (Freiheitliche, Kärnten): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Österreich hat im Bereich Spenden eigentlich schon Tradition. Wenn man schon sagt, dass Österreich fallweise als Weltmeister im Spenden bezeichnet wird, würde mich interessieren, welche Maßnahmen Österreich insgesamt gesetzt hat, um bei der jüngsten Erdbebenkatastrophe im Iran zu helfen, rasch zu helfen und zu spenden.

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner**Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner:**

Zuerst darf ich anführen, dass wir sehr rasch reagiert haben und auf die gesetzten Maßnahmen durchaus stolz sein können: 120 Mann des österreichischen Bundesheeres, Rettungshundestaffeln, Vertreter des Roten Kreuzes, aber auch der Betriebsfeuerwehr Kapfenberg mit Hundeführern haben sich am internationalen Rettungseinsatz beteiligt. Dies kann als ein weiteres hervorragendes Beispiel für viele humanitäre Einsätze angesehen werden.

Zweitens darf ich sagen: Von mir, von meinem Ressort, wurde veranlasst, dass sich der österreichische Konsul in Teheran aktiv in die Koordination vor Ort einschaltet. Es gab großes Leid, denn unter anderem war auch ein österreichischer Staatsbürger unter den Trümmern. Er konnte durch eine rasche Aktion herausgeholt und somit gerettet werden. Er wurde zuerst in ein Spital nach Bam und dann von Bam nach München, wo er lebt, gebracht. Damit konnte dieses Menschenleben sehr schnell gerettet werden. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Zusatzfrage? – Frau Bundesrätin Dr. Lichtenecker, bitte.

Bundesrätin Dr. Ruperta Lichtenecker (Grüne, Oberösterreich): Frau Ministerin! Sie haben als neuen Schwerpunkt auch die Entwicklungszusammenarbeit gewählt. Wäre es aus Ihrer Sicht nicht wichtig gewesen, in den Iran mitzureisen, gerade als führende Frau in einem Land wie Österreich entsprechende Signale an die Reformer und Reformerinnen im Iran zu setzen und sich zum Beispiel mit der Friedensnobelpreisträgerin zu treffen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner:

Ich darf dazu sagen: Ich war eine der ersten Ministerinnen, die in den Iran gereist sind, und zwar vor zwei Jahren. Es hat dann auch der Bundeskanzler eine Reise unternommen. Wenn ich eine Gelegenheit gehabt hätte, dann wäre ich selbstverständlich gerne mitgereist. Aber man muss auch sagen, dass mein Haus von Anfang an beim Bundespräsidenten in die Vorbereitung der Reise eingebunden war. Wir haben sogar Wert darauf gelegt, dass diese Reise zu dem Zeitpunkt stattfindet, zu dem der Iran offiziell auf Massenvernichtungswaffen verzichtet hat, vor allem durch die Unterschrift des Zusatzprotokolls. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 3. Anfrage, 1304/M. Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Weilharter, um die Formulierung der Frage.

Bundesrat Engelbert Weilharter (Freiheitliche, Steiermark): Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

1304/M-BR/2004

„Welche Initiativen hat Österreich in seiner Funktion als Schutzmacht in jüngster Zeit im Hinblick auf Südtirol gesetzt?“

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner:

Ich darf dazu sagen, dass die Bemühungen der Bundesregierung in der Frage eines möglichen EU-Verfahrens wegen einer wesentlichen Bestimmung der Südtirolautonomie ersten Erfolg gezeigt haben. Die Europäische Kommission hat auf das Schreiben von Bundeskanzler Schüssel hin das Vorhaben zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens vorerst auf Eis gelegt. Ich glaube aber trotzdem, dass nach wie vor

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner

Vorsicht angebracht ist. Wir wissen nicht mit letzter Bestimmtheit, was die Kommission und vor allem der zuständige Kommissar Bolkestein hier vorhat. Deshalb verfolgen wir die Angelegenheit genauestens.

Wir waren bisher auch in unserer Schutzfunktion für Südtirol immer erfolgreich. Ich freue mich, dass die österreichische Minderheit in ihrem ethnischen, in ihrem kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Bestand gesichert ist und dass sich das Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen in Südtirol friedlich und gedeihlich gestaltet.

Vor allem nach dem dynamischen Ausbau der Autonomie in den Jahren nach dem Paketabschluss 1992 liegt nun das Hauptaugenmerk der Südtiroler im Verhältnis zu Rom auf dem **Erhalt** des aktuellen Umfangs der Autonomie.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Engelbert Weilharter (Freiheitliche, Steiermark): Frau Bundesministerin! Unterstützen Sie das Konzept einer Region Tirol?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Es ist eigentlich ein ganz wesentlicher Aspekt unserer Südtirolpolitik, die Europaregion Tirol, die so genannte EUREGIO, zu fördern. Das ist ganz klar. Daher haben Österreich und Italien, vor allem um auch eine bessere Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit zu schaffen, das Erste Zusatzprotokoll zum Madrider Abkommen über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften unterzeichnet, damit ein zusätzliches Operationsinstrument möglich ist.

Auf unserer Seite ist das Ratifikationsverfahren abgeschlossen, und ich habe entsprechende Schritte gesetzt, um auch das Zweite Zusatzprotokoll zu unterzeichnen, das eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch zwischen den direkt angrenzenden Gebietskörperschaften ermöglicht.

Präsident Jürgen Weiss: Danke.

Weitere Zusatzfrage? – Herr Bundesrat Schennach, bitte.

Bundesrat Stefan Schennach (Grüne, Wien): Frau Bundesministerin! Finden Sie nach der Streitbeilegung, nach dem Zusammenwachsen im gemeinsamen Haus Europa den Begriff „Schutzmacht“ nicht etwas zu martialisch?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: In „Schutzmacht“ sehe ich nichts Martialisches, sondern im Gegenteil, das sind Begriffe, die geprägt sind durch die wichtigen Paketabschlüsse und natürlich auch durch die Verträge, die völkerrechtlich auch abgesichert sind. Ich glaube, es ist ganz wichtig, immer wieder zu zeigen, Österreich steht bereit, um für Südtirol einzutreten, und ich habe das immer ganz klar auch versprochen – und werde das auch so halten. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Zusatzfrage? – Herr Bundesrat Boden, bitte.

Bundesrat Karl Boden (SPÖ, Niederösterreich): Frau Bundesministerin! Konnten Sie sicherstellen, dass die Europäische Kommission definitiv von der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Italien im Zusammenhang mit dem Südtiroler Autonomiestatut absehen wird?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Ich habe genau auf diese Frage vorhin geantwortet. Ich habe gesagt, dass es wichtig ist, dass die Kommission von diesem Vertragsverletzungsverfahren abgesehen hat. Ich habe aber auch dazu gesagt, dass Vorsicht weiterhin geboten ist und dass wir die Situation laufend beobachten.

Präsident Jürgen Weiss: Letzte Zusatzfrage dazu? – Herr Bundesrat Kritzinger, bitte.

Bundesrat Helmut Kritzinger (ÖVP, Tirol): Frau Minister! Südtirol wurde in den letzten Jahren international immer als Musterbeispiel für den Umgang mit Minderheiten herangezogen. Was haben Sie in diesem Bereich konkret unternehmen können?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Seit vielen Jahren, eigentlich seit ich in die Außenpolitik eingetreten bin, bin ich voll eingebunden gewesen in die Südtirolpolitik, habe an den Südtirol-Besprechungen teilgenommen oder sie selbst einberufen und geleitet. Ich denke etwa daran, dass ich am 19. Mai 2001 Südtirol einen offiziellen Besuch abgestattet habe, und am 11. Juni 2002 habe ich einen Festakt für 10 Jahre Abschluss des Südtirolpaketes und Streitbeilegung in Wien veranstaltet.

Bei all diesen Kontakten, möchte ich auch sagen, habe ich immer auch auf eine rasche Lösung der Frage der Begnadigung ehemaliger Südtirolaktivisten hingewiesen. Weiters habe ich mich jetzt in der Verfassungsfrage bezüglich Europa mit meinem ungarischen Kollegen für die Aufnahme der Minderheitenrechte in die geplante EU-Verfassung ausgesprochen und eingesetzt. (*Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.*)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 4. Anfrage, 1296/M. Ich bitte den Anfrager, Herrn Bundesrat Kneifel, um die Formulierung der Frage.

Bundesrat Gottfried Kneifel (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

1296/M-BR/2004

„Welche Position vertreten Sie in der Frage des MEP-Statuts inklusive deren Bezüge?“

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Wir schätzen natürlich das Europäische Parlament als einen wichtigen Baustein für eine funktionierende Demokratie auf europäischer Ebene. Deshalb wünschen wir uns natürlich auch ein einheitliches Statut für die Abgeordneten. Aber dem vorliegenden Vorschlag des Europäischen Parlaments, der bereits wesentlich verbessert wurde, konnte Österreich ebenso wie Deutschland, Frankreich und Schweden beim Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 26. Jänner nicht zustimmen. Österreich ist Nettozahler, und wir wollen auch Fairness.

Zwei Gründe waren ausschlaggebend: Der erste Grund war die Frage, woher die Finanzierung für die neue Regelung kommt. Bisher wurden ja die Entschädigungen analog zu den nationalen Abgeordnetenentschädigungen und damit aus dem **nationalen** Budget bezahlt. In Hinkunft würden sie aus dem Gemeinschaftsbudget und konkret aus dem Budget des Europäischen Parlaments bezahlt. Hier wollte Österreich so wie die anderen Nettozahler sicherstellen, dass dies im Rahmen der Finanzvorschau möglich ist, denn dann würden die Zahlungen aus Umschichtungen und Einsparungen im Parlamentsbudget geleistet. Dies hat uns das Europäische Parlament

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner

zwar zugesichert, aber keine konkreten und aktualisierten Übersichten und Sparansätze vorgelegt.

Der zweite Punkt war die Höhe der Entschädigung. Ich habe beim Rat darauf hingewiesen, dass viele Abgeordnete durchaus auch zu einem Überdenken der Höhe der Entschädigung bereit waren. Die Präsidentschaft hat dann vorgeschlagen, eine Diskussion auf Basis von 50 Prozent des Gehalts eines Richters des Europäischen Gerichtshofes zum Zeitpunkt der Annahme des Statuts, also 2003, zu führen. Das heißt, das Resultat kam schon unseren Vorstellungen entgegen, da wir immer für eine vergleichbare Höhe der Entschädigung von Abgeordneten zum Nationalrat und von österreichischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments eingetreten sind, aber die Summe war eben nicht fix im Entwurf festgeschrieben, und es hätte sich durch die Anpassung 2004 die Summe deutlich erhöht. Daher konnte ich im Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ hier nicht zustimmen. Zuerst muss geklärt sein, dass das Plenum des Europäischen Parlaments in seiner Mehrheit wirklich hinter der ursprünglichen Summe steht und dies auch im Statut klargestellt wird.

Die Präsidentschaft hat daher beim Rat festgestellt, dass keine qualifizierte Mehrheit für den Entwurf in seiner jetzigen Form gegeben ist.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Gottfried Kneifel (ÖVP, Oberösterreich): Frau Bundesministerin! Ich danke Ihnen für Ihren großen Einsatz auch zu Gunsten der österreichischen Steuerzahler in dieser Frage. Mich würde interessieren: Wie geht es jetzt weiter mit dem MEP-Statut?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: In diesem Bereich kommt jetzt vor allem dem Europäischen Parlament das Recht zu, einen Entwurf auszuarbeiten beziehungsweise diesen Entwurf zu verändern und dann die Zustimmung des Rates einzuholen.

Die irische Präsidentschaft hat die Position des Rates gegenüber dem Europäischen Parlament, und zwar dem Plenum, am 28. Januar dargestellt. In einer ersten Reaktion haben die beiden Hauptakteure im Europäischen Parlament, nämlich Präsident Cox und Berichterstatter Rothley, gesagt, dass derzeit keine weiteren Vorschläge angekündigt sind. Da auch die irische Präsidentschaft auf weitere Initiativen verzichten will, ist mit einem neuen Vorschlag, so wie ich das jetzt sehe, erst durch das neue Europäische Parlament nach seiner Konstituierung im Juli 2004 zu rechnen.

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Zusatzfrage? – Herr Bundesrat Hagen, bitte.

Bundesrat Christoph Hagen (Freiheitliche, Vorarlberg): Frau Bundesministerin! Zum Verhandlungsverlauf in Brüssel würde ich gerne wissen: War die österreichische Position ausschlaggebend für das Verhalten oder für das Verhandlungsergebnis in Brüssel?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Wir haben es hier mit einem sehr komplexen Gesetzgebungsverfahren zu tun. Wie gesagt, das Statut wird vom Europäischen Parlament ausgearbeitet, und dann, nach Anhörung der Kommission, muss der Rat seine Zustimmung erteilen. Der Rat beschließt dabei mit qualifizierter Mehrheit, über die Steuerregelungen allerdings einstimmig. Der Rat konnte daher nur den Vorschlag des Europäischen Parlaments formal insgesamt entweder annehmen oder ablehnen.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner

Nach einer längeren Debatte zwischen der Präsidentschaft, Deutschland und Österreich schloss sich dann die Präsidentschaft unserer Auffassung an, wonach über das Statut mit Ausnahme der Steuerregelungen mit qualifizierter Mehrheit und über letztere dann in einem eigenen Verfahren mit Einstimmigkeit abzustimmen war.

Österreich und Deutschland haben aber dann die Bedenken im AStV mehrmals mit größtem Nachdruck ausgedrückt. Damit haben wir dazu beigetragen, dass auch Schweden und Frankreich den Entwurf nach einer genauen Analyse letztlich abgelehnt haben. So konnten wir eine Annahme des Entwurfes mit qualifizierter Mehrheit verhindern.

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Zusatzfrage? – Frau Bundesrätin Dr. Lichtenecker, bitte.

Bundesrätin Dr. Ruperta Lichtenecker (Grüne, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Ministerin! Warum hat Österreich zuvor bei der Bezügeregelung im Rat, bei der Ständigen Vertretung der AußenministerInnen die Zustimmung signalisiert beziehungsweise auch gegeben und dann gemeinsam mit der „Kronen Zeitung“ den Schwenk vollzogen?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Also die eine Sache ist das, was die Beamten vorbereiten, und die zweite Sache ist eine Entscheidung des Ministers oder der Ministerin. Ich habe die Entscheidung getroffen, und daran haben sich die Beamten zu halten. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

Präsident Jürgen Weiss: Letzte Zusatzfrage hierzu: Herr Bundesrat Professor Konečný, bitte.

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Frau Bundesminister! Es hat nach dem faktischen Scheitern des Statuts Überlegungen gegeben, die Bezüge- und die Spesenregelungen zu entkoppeln, also einen Teilvorstoß im Parlament auf der Ebene der Spesenregelungen zu unternehmen. Wie sehen Sie diese Überlegungen?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Ich kann nur allgemein sagen, dass es gut ist, dass grundsätzlich jetzt eine Spesenregelung eintritt. *(Bundesrat Konečný: Was heißt „eintritt“?)* Andererseits war ein Gesamtstatut notwendig, und aus diesem Grund konnte eine eigene Spesenregelung jetzt nicht eintreten, obwohl ich grundsätzlich diese Spesenregelung für eine gute Sache halte.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 5. Anfrage, 1301/M. Ich bitte die Fragestellerin, Frau Bundesrätin Schicker, um die Formulierung der Frage.

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

1301/M-BR/2004

„Warum ist Österreich noch nicht dem Nord-Süd-Zentrum beigetreten?“

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Das Nord-Süd-Zentrum des Europarates wurde ja mit dem Ziel gegründet, dem Euro-parat auch eine Nord-Süd-Dimension zu geben. Und hinter dem Ziel steht Österreich

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner

natürlich ganz klar. Aber bei der Frage des Beitritts zum Zentrum muss man natürlich wieder differenzieren. Wie immer achte ich darauf, dass die Mittel, die uns für die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehen, möglichst in den Zielländern selbst ankommen. Und wenn es um Infrastrukturkosten für Einrichtungen geht, bin ich stets zurückhaltend.

Neben dem offensichtlichen europapolitischen Aspekt, der zweifellos vorhanden ist, muss daher auch die Frage nach der Kosten/Nutzen-Relation eines Beitritts zum Zentrum gestellt werden. Laut Auskunft der Finanzabteilung des Europarates müsste Österreich derzeit rund 3,8 Prozent der Gesamtkosten tragen – das entspricht in etwa 44 000 € jährlich. Deshalb habe ich dem Generalsekretär des Europarates Dr. Walter Schwimmer gegenüber geantwortet: Wie so oft hängt manches am Geld und im konkreten Fall an den Mitgliedsbeiträgen. Ich muss mir also die Finanzierung hier sehr genau ansehen. Dann steht natürlich der Konkretisierung eines österreichischen Beitritts nichts im Wege, aber das müssen wir uns noch sehr genau anschauen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Frau Bundesministerin! Sie haben es ja selbst schon erwähnt: Nicht nur der Generalsekretär des Europarates, Herr Dr. Schwimmer, sondern auch der Präsident des Europarates, Herr Peter Schieder, und selbst auch unser Bundespräsident Dr. Klestil haben sich für einen Beitritt ausgesprochen. Es ist unverständlich, warum Sie hier so zurückhaltend sind, denn diese Summen, die Sie jetzt genannt haben, sind ja wirklich nicht so überdimensional, dass wir Österreicher uns das nicht leisten könnten.

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Wie immer – ich habe eigentlich auch diese Frage mit der ersten Frage schon implizit beantwortet – ist es mir sehr wichtig, dass ich sehr sorgsam mit den Geldern, auch der Entwicklungszusammenarbeit, umgehe. Infrastrukturkosten muss man sich eben zweimal ansehen, während Projekte der Entwicklungszusammenarbeit, die direkt in den Ländern einen Effekt schaffen, selbstverständlich das sind, was wir eigentlich wollen. Aber Sie können versichert sein, wir werden hier eine genaue Prüfung durchführen, die noch nicht abgeschlossen ist. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Zusatzfrage? – Herr Bundesrat Tiefnig, bitte.

Bundesrat Ferdinand Tiefnig (ÖVP, Oberösterreich): Geschätzte Frau Bundesministerin! Wie allgemein bekannt, waren Ihnen die Nord-Süd-Beziehungen immer ein großes Anliegen. Das beweist auch der gute Kontakt zu Nelson Mandela und zu Mutter Theresa. Meine Frage lautet daher: Welche Erfolge gab es im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Wir haben gestern einen Entwicklungszusammenarbeits-Unterausschuss gehabt, aber ich möchte ganz kurz die wesentlichen Dinge nochmals erwähnen: Unsere Entwicklungszusammenarbeit wird besser organisiert, ist kohärenter, und das Projekt-Budget 2004 wird substantiell höher dotiert.

Wir haben konkret erreicht:

Erstens: das Entwicklungszusammenarbeitsgesetz 2002. 15 Jahre lang wurde es diskutiert – ich habe nicht einmal ein Jahr gebraucht, um es auszuverhandeln und umzusetzen. Wir haben hier neue Maßstäbe gesetzt. Die wichtigsten Ziele sind auch die Ziele, die mit dem Millenniumsziel der Vereinten Nationen vereinbar sind. Das sind

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner

Armutsbekämpfung, Friedenssicherung, Umweltschutz. Die Kohärenzklausel verlangt, dass diese Ziele jetzt auch bei allen von in Österreich verfolgten Bundespolitiken, die die Entwicklungsländer betreffen, berücksichtigt werden. Hier haben wir eine Koordinationsfunktion.

Zweitens: die Entwicklungszusammenarbeits-Finanzierung. Seit Bundeskanzler Kreisky wurde von 0,7 Prozent geredet. Ich habe durchgesetzt, dass es jetzt ein Regierungsprogramm gibt, wo eine konkrete Erhöhung vorgesehen ist, nämlich 0,33 Prozent bis 2006, ein Budgetprogramm der Bundesregierung, das diese Pläne niederschreibt, und einen ersten Schritt zu dieser Erhöhung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und drittens: Es gibt jetzt eine neue Durchführungsstruktur für die Entwicklungszusammenarbeit, die so genannte ADA, Austrian Development Agency, die eine schlanke und effiziente Durchführungsstruktur für die EZA bringt und bessere Möglichkeiten für die Nicht-Regierungsorganisationen, Rückflüsse aus Brüssel zu erzielen. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Zusatzfrage? – Herr Bundesrat Mag. Gudenus, bitte.

Bundesrat Mag. John Gudenus (Freiheitliche, Wien): Frau Bundesminister! Ihr Einsatz für die Ärmsten der Armen ist allgemein bekannt und hat sich in einer sehr erfreulichen Budgetentwicklung niedergeschlagen. Gab es schon einmal ein höheres Budget für bilaterale Projekte der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Noch nie wurden für bilaterale Entwicklungszusammenarbeit und Osthilfeprojekte mehr Mittel budgetiert als im Jahr 2004. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Jürgen Weiss: Letzte Zusatzfrage hiezu: Frau Bundesrätin Kerschbaum, bitte.

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (Grüne, Niederösterreich): Frau Ministerin! Das Nord-Süd-Zentrum war bis jetzt immer wichtig für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit. Ich möchte jetzt gerne wissen, ob diese entwicklungspolitische Bildungsarbeit ebenfalls von der ADA übernommen wird.

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Grundsätzlich ist es vorgesehen, dass auch die europäische und entwicklungspolitische Bildungsarbeit selbstverständlich von der ADA übernommen wird. Das ist ja einer der Punkte im Gesamtkonzept der ADA, die auch gestern im Entwicklungszusammenarbeits-Unterausschuss vorgestellt wurden.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zur 6. Anfrage, 1299/M. Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Schennach, um die Formulierung der Frage.

Bundesrat Stefan Schennach (Grüne, Wien): Sehr geehrte Frau Bundesministerin, meine Frage lautet:

1299/M-BR/2004

„Von welchen Firmen oder Institutionen sollen die nun zusätzlich privat aufgebracht Mittel für die ADA (Austrian Development Agency) fließen?“

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Bei der Gesetzesbestimmung, die Finanzierung durch Dritte zulässt, handelt es sich um eine Generalklausel, die sich übrigens ähnlich auch in anderen Ausgliederungsgesetzen wieder findet, zum Beispiel § 11 des Bundesumweltamt-Gesetzes. Der Zweck der Bestimmung ist völlig eindeutig. Wenn von Entgelten für Leistungen an Bund oder an Dritte gesprochen wird, dann meinen wir mit „Dritten“ beispielsweise die Europäische Union, denn das ist ja einer der wichtigen Zwecke für die Ausgliederung gewesen.

Die Generalklausel „sonstige öffentliche Leistungen“ oder „private Zuwendungen“ oder „sonstige Einnahmen“ hat einfach den Zweck, niemanden auszuschließen. Wir wollen auch vermeiden, alle potentiellen künftigen Finanzquellen aufzuzählen; das können wir auch noch gar nicht.

Die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit bekommt zum Beispiel Gelder von privaten Stiftungen, und wir glauben, dass wir diese Möglichkeit grundsätzlich nicht ausschließen sollten. Jedenfalls wird ein transparentes Finanzmanagement von der ADA vorgesehen, so wie das auch das Gesetz über die GesmbH vorschreibt.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Stefan Schennach (Grüne, Wien): Nachdem ich zehn Jahre in der Entwicklungszusammenarbeit tätig war, hat mich diese Formulierung etwas mit Sorge erfüllt. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sagen: private Institutionen. Das heißt, Sie sind der Meinung, dass Firmen zwecks Geschäftsanbahnungen *nicht* eine Vorabspende an die ADA leisten sollten?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Ich habe keineswegs jetzt hier Firmen angesprochen, sondern ganz bewusst Stiftungen erwähnt, aber wir müssen hier auf der einen Seite offen sein, denn wir wollen ja mehr Entwicklungszusammenarbeit, aber selbstverständlich wollen wir finanziell totale Transparenz. Ich will alles andere, als dass hier womöglich irgendeine Korruption ermöglicht werden könnte. Es gibt ja auch eine Prüfung von unabhängigen Wirtschaftsprüfern, vom Rechnungshof und vom Finanzministerium, aber auch von anderen Ministerien, die im Aufsichtsrat sind. Also ich glaube, da kann man beruhigt sein. – Danke.

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Zusatzfrage? – Frau Bundesrätin Dr. Hlavac, bitte.

Bundesrätin Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ, Wien): Frau Bundesministerin! Sie haben die notwendige Transparenz bereits angesprochen. Ich glaube, dass das wirklich eine sehr wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist. Sie haben aber nichts gesagt über eine parlamentarische Kontrolle, und wenn ich „parlamentarische Kontrolle“ sage, meine ich nicht nur den Nationalrat und seinen Unterausschuss, sondern auch den Bundesrat. In welcher Weise wird der Bundesrat die Möglichkeit haben, diese Geldflüsse zu kontrollieren?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Ich kann nur sagen, dass das Budget natürlich vom gesamten Nationalrat zu beschließen ist und dass natürlich auch das Entwicklungszusammenarbeits-Drei-Jahres-Programm vorgelegt wird. Das ist dann eine Frage des Parlamentes, aber auf jeden Fall ist die Transparenz sehr wohl gegeben. (*Bundesrätin Dr. Hlavac: Sie haben die Frage nicht beantwortet!*)

Präsident Jürgen Weiss: Nächste Zusatzfrage? – Herr Bundesrat Saller, bitte.

Bundesrat Josef Saller

Bundesrat Josef Saller (ÖVP, Salzburg): Frau Bundesministerin! Noch nie ist eine Ausgliederung so schnell und reibungslos über die Bühne gegangen, wie dies bei der ADA der Fall war. Nur ein halbes Jahr hat die Umsetzung gedauert. Wie wird die Arbeit der ADA von den Nicht-Regierungsorganisationen beurteilt?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Ich darf sagen, dass zum Beispiel die Leiterin von „Horizont 3000“, einer der größten Entwicklungsorganisationen Österreichs, vor einiger Zeit in einem Interview gesagt hat: Nun gibt es endlich klare Strukturen, die Entscheidungen sind weitgehend nachvollziehbar, und sie erwartet ein sehr transparentes Arbeiten in der ADA.

Und gestern im Entwicklungszusammenarbeits-Unterausschuss habe ich auch sehr positive Kommentare zum jetzigen Arbeiten dieser neuen ADA gehört, die ja erst sechs Wochen alt ist.

Präsident Jürgen Weiss: Die letzte Zusatzfrage hierzu: Herr Bundesrat Ing. Klamt, bitte.

Bundesrat Ing. Gerd Klamt (Freiheitliche, Kärnten): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! In einer SPÖ-Presseaussendung vom 2. Juli 2003 ist im Hinblick auf die ADA von schwarz-blauem Postenschacher die Rede. Das war eine wahrhaft „visionäre“, eine aus meiner Sicht wirklich überzogene Feststellung, denn zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine einzige ADA-Personalentscheidung. Wie wird eigentlich von Seiten der Nicht-Regierungsorganisationen die Personalauswahl bei der ADA beurteilt?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Auch dazu gibt es bereits Aussagen von NGOs, die die Personalauswahl als sehr kompetent ansprechen. Auch gestern wurde gesagt, dass hier grundsätzlich sehr gut gearbeitet wurde, denn es sind ja erfahrene Experten aus dem NGO-Bereich, die hier Seite an Seite mit ehemaligen Mitarbeitern des Außenministeriums arbeiten. Ich glaube, dieser überzeugende Mix wird von den NGOs auch ganz ausdrücklich anerkannt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 7. Anfrage, 1297/M. Ich bitte den Anfrager, Herrn Professor Hösele, um die Formulierung der Frage.

Bundesrat Herwig Hösele (ÖVP, Steiermark): Hoch geschätzte Frau Bundesministerin! Würden Sie uns bitte über folgende Frage Auskunft geben:

1297/M-BR/2004

„Wie wird es mit der Regierungskonferenz weitergehen?“

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Es herrscht natürlich Enttäuschung nach dem Europäischen Rat von Brüssel, aber es ist sicher kein endgültiges Scheitern. Ich glaube, besser später gute Ergebnisse als zu einem frühen Zeitpunkt hinkende Kompromisse. Ich freue mich sehr, dass die irische Präsidentschaft die Fäden engagiert wieder in die Hand genommen hat und aktiv bilaterale Gespräche mit den einzelnen Mitgliedstaaten sucht.

Wir hatten am 22. Jänner den irischen Europaminister Roche in Wien, der uns dazu informierte, und vor kurzem beim Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, den ich vorhin zitiert habe, auch eine Aussprache zu Mittag mit den Ministern, wo klar wurde, dass

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner

allgemein das Bestreben vorhanden ist, hier zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Allerdings muss ich sagen, es wird wahrscheinlich mindestens bis Mai dauern, bis das möglich ist. Es sind einige Wahlen zu schlagen. Es sind Wahlen in Spanien, jetzt im März, es sind aber auch bestimmte Wahlen in Frankreich. Ich glaube, erst dann wird ein neuer Anlauf möglich sein.

Beim nächsten Europäischen Rat wird jedenfalls die Präsidentschaft einen eigenen Bericht abliefern und uns informieren, wie das Ergebnis der Sondierungen ist. Ziel sollte sein, die Verhandlungen jedenfalls vor dem Ende des Jahres 2004 und im aller-optimistischsten Falle vor den europäischen Parlamentswahlen einer Einigung zuzuführen.

Präsident Jürgen Weiss: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? – Bitte.

Bundesrat Herwig Hösele (ÖVP, Steiermark): Österreich hat sich meinen Informationen zufolge in der Regierungskonferenz sehr für den Rechtsschutz eingesetzt. Konnte Österreich in der Regierungskonferenz hier weitere Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Verfassungsentwurf erzielen?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Ich möchte sagen, durchaus, denn zum Beispiel wird die Grundrechtscharta in den Verfassungsvertrag integriert – das ist ein Wunsch von uns seit vielen Jahren. Oder: Die Sonderbestimmungen zur Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes im Bereich der dritten Säule entfallen jetzt. Weiters werden die Klagsmöglichkeiten Einzelner gegen Rechtsakte der Union erweitert – auch ein österreichisches Anliegen. Zu all dem haben wir ganz besonders engagiert beigetragen.

Allerdings haben wir im Konventsentwurf auch eine wesentliche Lücke beim Rechtsschutz festgestellt. Wir haben bei der Regierungskonferenz von Anfang an darauf beharrt, dass die mangelnde Anfechtbarkeit bindender Beschlüsse des Europäischen Rates – das war nämlich ursprünglich gegeben – behoben werden muss. Und hier, meine ich, können wir stolz sein, dem Rechtsschutz wieder um einiges weitergeholfen zu haben.

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Zusatzfrage? – Herr Bundesrat Mag. Gudenus, bitte.

Bundesrat Mag. John Gudenus (Freiheitliche, Wien): Frau Bundesminister! Warum wurde das durch die Osterweiterung neu zu gestaltende EU-Budget nicht vor der Entscheidung über die Erweiterung der EU vorgelegt?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Herr Bundesrat! Die derzeitige finanzielle Vorausschau ist im März 1999 durch den Europäischen Rat von Berlin für die Periode bis 2006 beschlossen worden. Damit wurde bereits angenommen, dass im Jahr 2002 sechs Staaten neu beitreten werden. Man kann also sagen, bereits in Berlin wurde die erste Vorausschau beschlossen, in der die Kosten der Erweiterung enthalten sind.

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen hat sich dann gezeigt, dass sich die vom Europäischen Rat von Berlin eingepflanzten und durch die Erweiterung bedingten Zusatzausgaben der EU durchaus als realistisch erweisen. Die Bundesregierung hat daher mit Recht im Rahmen der Ratifizierung des Beitrittsvertrages darauf hingewiesen, dass die Finanzierung für die Erweiterung für die Periode 2004 bis einschließlich 2006 gesichert ist.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner

Es war in den letzten Jahren üblich, siebenjährige finanzielle Vorausschau zu leisten. Von dieser Praxis ist man hier nicht abgegangen. Daher wurde nun routinemäßig auch ein neuer Vorschlag vorgelegt. Dass die finanziellen Vorstellungen der Kommission ziemlich hoch sind, das ist nicht neu, das kennen wir auch aus der Vergangenheit, aber wir werden eben in den nächsten 18 Monaten darüber intensiv sprechen müssen. Daher würde ich sagen: business as usual.

Präsident Jürgen Weiss: Eine weitere Zusatzfrage? – Frau Bundesrätin Konrad, bitte.

Bundesrätin Eva Konrad (Grüne, Tirol): Frau Bundesministerin! Ist nach dem Scheitern der Regierungskonferenz der Konventsentwurf nicht doch die bessere Grundlage für eine gesamteuropäische Verfassung?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Wie wir beim Europäischen Rat in Brüssel, aber auch in Neapel beim Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ gesehen haben, ist es so, dass sehr viele Artikel, die wir verhandelt haben, eigentlich von allen als positiv gesehen werden. Daher ist es für uns vorrangig, sozusagen einen Besitzstand zu wahren, und wir werden darauf Wert legen. Das war auch der Tenor, würde ich sagen, vieler Wortmeldungen dieser letzten Sitzung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“, von dem ich gesprochen habe, wo die Iren erstmals eine offene Diskussion durchgeführt haben. Gerade für uns Österreicher wäre das wichtig – ich denke nur an die vielen positiven Regeln, die wir hier durchbringen konnten, zum Beispiel, um nur eines anzusprechen, die Daseinsvorsorge.

Präsident Jürgen Weiss: Letzte Zusatzfrage: Herr Bundesrat Professor Konečný, bitte.

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Nach dem vorläufigen Scheitern der Regierungskonferenz sind die öffentlichen Stimmen lauter geworden, die eine Aufspaltung der EU gefordert beziehungsweise gewarnt haben vor einem Zerfall der Union in eine Kerngruppe und ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) – Nein, Herr Kollege, ich kann sprechen, ich muss nicht vorlesen, ich kann das! – Das ist sicherlich eine bedenkliche Entwicklung aus meiner Sicht, auch wenn ich Haltungen verstehe, die sagen, wenn, dann ist es sicherlich nicht unsere Rolle, am Rand zu stehen. Inzwischen sind einige Monate vergangen. Wie schätzen Sie die Entwicklung in diesem sehr heiklen Feld auf Grund Ihrer Erfahrungen ein?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Herr Bundesrat! Ich habe es vorhin schon angedeutet, aber ich sage es gerne noch einmal: Für mich ist sehr wichtig, dass wir gerade in dem Moment, in dem Europa sich wirklich erweitert, indem wir am 1. Mai die zehn neuen Mitgliedstaaten dazubekommen, gemeinsam mit einer gemeinsamen Verfassung vorgehen, was im Übrigen auch für uns wichtig wäre. Wir haben ein gutes halbes Jahr in einer Regierungskonferenz vieles verhandelt, was für Österreich wichtig ist. Es wäre wirklich schade, wenn das scheitern würde, und ich hege doch Hoffnung, dass es uns zumindest innerhalb dieses Jahres gelingen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 8. Anfrage, 1302/M. Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Karl Boden, um die Formulierung der Frage.

Bundesrat Karl Boden (SPÖ, Niederösterreich): Meine Frage lautet:

Bundesrat Karl Boden**1302/M-BR/2004**

„Frau Außenministerin, weshalb haben Sie heuer nicht an dem von Ihrem Ressort organisierten Schitag für die in Wien akkreditierten Botschafter teilgenommen?“

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Der Diplomaten-Schitag ist eine Einladung des Außenministeriums, das ist ein gesellschaftliches Ereignis, das wir den Botschaftern und den Ehegatten anbieten. Mein Ministerium war hochrangig durch meinen Vertreter, nämlich durch den Generalsekretär Botschafter Dr. Hans Kyrle, vertreten. Damit wurde auch die Wahrnehmung der Kontakte, die notwendig sind zwischen den ausländischen Diplomaten und den Beamten meines Hauses, bestens erfüllt.

Präsident Jürgen Weiss: Zusatzfrage? – Bitte.

Bundesrat Karl Boden (SPÖ, Niederösterreich): Stimmen die Medienberichte, wonach Ihr Ehemann bei diesem Schitag eine Rede gehalten hat? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte dies?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Offiziell hat mich selbstverständlich der Generalsekretär vertreten. Aber es ist richtig, dass mein Mann dabei war, und er hat mich, wie sich das gehört bei einer gesellschaftlichen Veranstaltung, wenn man höflich ist, entschuldigt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Zusatzfrage? – Frau Bundesrätin Fröhlich, bitte.

Bundesrätin Christine Fröhlich (ÖVP, Tirol): Sehr geehrte Frau Ministerin! Es ist Ihnen durch intensive diplomatische Kontakte gelungen, den Erhalt des UN-Sitzes in Wien zu sichern. So konnte beispielsweise die UNIDO in Wien erhalten werden. Was bringen uns die internationalen Organisationen in Wien in wirtschaftlicher Hinsicht? *(Bundesrat Konečný: Zusatzfrage! Zusatzfrage!)*

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Ich glaube, ich verstehe, wie Sie das meinen: Die internationalen Kontakte sind selbstverständlich wichtig, um auch den UN-Sitz zu erhalten, und ich kann sagen, sowohl die Internationale Atomenergieorganisation als auch die CTBTO, als auch die UNIDO, als auch die OPEC und die OSZE tragen natürlich wirtschaftlich sehr zum Standort Wien bei. Wir haben einmal Analysen angestellt: Es gibt eine direkte und eine indirekte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen im Ausmaß von – und das ist wirklich viel – 800 Millionen € sowie ein Steueraufkommen von jährlich 52 Millionen €. Dazu kommen noch Sozialversicherungsbeiträge im Ausmaß von 7,6 Millionen €. Das heißt, insgesamt kann man von einer Wertschöpfung von zirka 529 Millionen € für den Großraum Wien ausgehen, das heißt von 1 Prozent der Wertschöpfung für die gesamte Region. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Jürgen Weiss: Eine weitere Zusatzfrage – die aber schon in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen sollte – stellt Herr Bundesrat Weilharter. – Bitte.

Bundesrat Engelbert Weilharter (Freiheitliche, Steiermark): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Vorrednerin hat den wirtschaftlichen Aspekt dieser Organisa-

Bundesrat Engelbert Weilharter

tionen angesprochen. Ich frage Sie aber trotzdem: Was bringen diese Organisationen für Wien im Hinblick auf den Beschäftigungseffekt?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Soviel wir laut den Analysen wissen, sind es über 10 000 direkt oder indirekt geschaffene Arbeitsplätze, die mit den internationalen Organisationen verbunden sind. (*Bundesrat Konečný: Deshalb hat ja die ÖVP ein Volksbegehren dagegen gemacht!*)

Präsident Jürgen Weiss: Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass wenigstens die nächste Zusatzfrage in einem sachlichen Zusammenhang mit der Hauptfrage steht. (*Heiterkeit.*) – Bitte, Herr Bundesrat Schennach.

Bundesrat Stefan Schennach (Grüne, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Für mich ist die Nichtteilnahme an einem Schitag nicht unbedingt ein Gegenstand des Interpellationsrechtes, aber eine Frage habe ich doch, die mich sehr betrübt: Die ADA ist doch eines Ihrer wichtigen „Kinder“. Warum haben Sie an der feierlichen Präsentation, praktisch an der „Taufe“ der ADA nicht teilgenommen?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Die ADA ist natürlich ein wichtiges „Kind“ von mir, aber ich habe eben sehr viele Verpflichtungen, und leider ist es mir auf Grund meiner Verpflichtungen nicht ausgegangen, daran teilzunehmen. Aber ich stehe voll dahinter, und ich werde alles tun, damit die ADA wirklich floriert und damit dieses Kind auch laufen lernt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zur 9. Anfrage, 1298/M. Ich bitte den Anfrager, Herrn Bundesrat Bieringer, um die Formulierung der Frage.

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Geschätzte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

1298/M-BR/2004

„Wie hat sich die regionale Partnerschaft in jüngster Zeit entwickelt?“

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Die von mir vor beinahe jetzt schon drei Jahren initiierte regionale Partnerschaft darf heute schon als ein echter Erfolg betrachtet werden. Das Konzept wird immer mehr von den Partnern nicht nur akzeptiert, sondern auch angewendet. Sie erinnern sich, ich habe immer von zwei Phasen gesprochen: der ersten Phase, der Phase während der Verhandlungen, wo ich wusste, dass wir langsam erst diese intensiverte Nachbarschaft aufbauen können, und der zweiten Phase, der Phase der gemeinsamen Definition von Interessen.

Ich darf sagen, dass zum Beispiel in meinem Bereich Außenpolitik die regionale Partnerschaft eine ganz wichtige Rolle spielt und schon gespielt hat im Rahmen der europäischen Verfassung und der Verhandlungen. Aber auch die anderen Minister haben auf meine Bitte hin diese Partnerschaft aufgegriffen – ich denke da etwa an die Sicherheitspartnerschaft, an die Wirtschaftspartnerschaft oder aber auch an die Partnerschaft zum Beispiel im Kulturbereich, was wir „culture for enlargement“ nennen.

Präsident Jürgen Weiss: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? – Bitte.

Bundesrat Ludwig Bieringer

Bundesrat Ludwig Bieringer (ÖVP, Salzburg): Frau Bundesministerin! Wer sich Freunde dann sucht, wenn es brenzlig wird, kommt meistens zu spät. Ich danke Ihnen daher sehr herzlich für Ihre vorausschauende Initiative der regionalen Partnerschaft.

Ich darf Sie fragen: Welche Rolle spielt die regionale Partnerschaft bei der EU-Regierungskonferenz?

Präsident Jürgen Weiss: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Ich habe das schon anzudeuten begonnen. Ich möchte sagen, wir haben uns beim vierten Außenministertreffen der regionalen Partnerschaft im vergangenen Juli in Buchlovice darauf geeinigt, in Prag eine erste Abstimmung unter den gleich gesinnten Staaten, unter den like-minded Staaten herzustellen. Das war sehr wesentlich, um dann ähnliche oder gemeinsame Positionen in der Regierungskonferenz zu vertreten. Ich halte das in einer größer werdenden Europäischen Union für sehr wichtig, denn es gibt immer mehr Gruppierungen. Deshalb, glaube ich, ist es wichtig, dass auch wir gemeinsam Interessen vertreten, die uns allen wesentlich sind.

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Zusatzfrage? – Herr Bundesrat Hagen, bitte.

Bundesrat Christoph Hagen (Freiheitliche, Vorarlberg): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Österreich ist wie viele andere europäische Staaten vom Schlepperunwesen stark betroffen. Genau in diesem Bereich ist die internationale Zusammenarbeit besonders wichtig.

Meine Frage: Welchen Erfolg brachte die regionale Partnerschaft im Bereich der inneren Sicherheit?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Auch vorhin habe ich schon erwähnt, dass der Innenminister diese Sicherheitspartnerschaft aufgegriffen hat, und ich kann sagen, das so genannte Salzburger Forum, das jetzt sogar alljährlich im Sommer vom Innenminister mit den Partnerländern durchgeführt wird, hat einen sehr weit reichenden Koordinationsmechanismus beziehungsweise umfasst Punkte, die dann auch auf der EU-Agenda beschlossen werden. Und da gehören natürlich diese Fragen der Kriminalität, die Sie angesprochen haben, und die Bekämpfung dieser Probleme ganz besonders dazu – ich denke dabei etwa an illegale Grenzübertritte, importierte Kriminalität oder Schmuggel.

Präsident Jürgen Weiss: Frau Kollegin Kerschbaum stellt die nächste Zusatzfrage.

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (Grüne, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich möchte gerne wissen, ob Ihrer Meinung nach die Zukunft der österreichischen Außenpolitik in einer eigenständigen Außenpolitik der Länder liegt und ob Sie künftig immer wieder Landeshauptmänner wie unseren Landeshauptmann Pröll bei Ihren Reisen mitnehmen möchten?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Absolut, ich habe überhaupt nichts dagegen. Ich glaube, es ist wichtig, gerade was die Grenzregionen betrifft. Wir müssen ja die Grenzregionen öffnen, und wir müssen eine möglichst gute Zusammenarbeit bis hinunter zu den Bürgermeistern – das heißt selbstverständlich auch mit den Landeshauptleuten – zwischen Tschechien, der Slowakei und auf der anderen Seite Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland und natürlich auch Kärnten, Steiermark und Slowenien und in der Zukunft auch Kroatien durchführen. Ich halte daher alle diese Projekte für sehr positiv, und wo immer ich sie unter-

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner

stützen kann, werde ich das tun. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

Präsident Jürgen Weiss: Letzte Zusatzfrage: Herr Professor Konečný, bitte.

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Frau Bundesminister! Sie haben berichtet, dass im Rahmen der regionalen Partnerschaft die Teilnehmerstaaten ihre Haltung im Rahmen der Regierungskonferenz abgesprochen haben. Heißt das, dass die nicht außerordentlich konstruktive Haltung Polens mit Ihnen abgesprochen war?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Das heißt nicht, dass wir in jedem einzelnen Punkt, Herr Abgeordneter Konečný, ganz genaue Übereinstimmungen hatten, aber wir haben selbstverständlich miteinander diskutiert. Sie kennen die österreichische Haltung dazu, die eine ganz andere als die polnische ist; ich muss sie Ihnen noch einmal darlegen – ich sage sie Ihnen gerne –: Wir sind einerseits durchaus bereit, mit Nizza zu leben, wir sind aber andererseits genauso bereit, die doppelte Mehrheit anzuerkennen. Wir wissen auch, dass hinter den Kulissen viele Verhandlungen laufen, wo es um die Frage geht, wie die Stimmgewichtung erfolgt, bei der es auf der einen Seite um die Staaten und auf der anderen Seite um die Bevölkerungen geht.

Das heißt also nicht, dass in jedem Fall jede Position genau abgestimmt wäre. Das habe ich auch nicht gesagt, sondern ich habe gesagt, dass wir uns selbstverständlich konzertiert haben.

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zur letzten Anfrage, Anfrage 1303/M-BR/2004. Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Kaltenbacher, um die Formulierung der Frage.

Bundesrat Günther Kaltenbacher (SPÖ, Steiermark): Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

1303/M-BR/2004

„Auf welchem politischen Beschluss beruht Ihre Aussage beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 26. und 27. Jänner 2004, Österreich erwarte, dass bei der Beurteilung der Fortschritte Kroatiens eine ‚gewisse Flexibilität‘ an den Tag gelegt werde?“

Präsident Jürgen Weiss: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Mit meinen Ausführungen beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 26. Jänner habe ich mich vor allem an die Europäische Kommission gewandt, die ja derzeit den Avis zu dem im Februar letzten Jahres eingebrachten EU-Beitrittsantrag Kroatiens ausarbeitet. Die Vorlage des Avis ist im Laufe dieses Frühjahrs zu erwarten. Im Avis werden vor allem der Stand der Erfüllung der politischen Kriterien von Kopenhagen und ein gewisses kritisches Maß der wirtschaftlichen Kriterien beurteilt.

Nun, vom Inhalt des Avis wird maßgeblich das weitere Beitrittsverfahren abhängen. Der Europäische Rat trifft dann die Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen sowie die Zuerkennung des Status „Beitrittskandidat“.

Mit dem Begriff „gewisse Flexibilität“ wollte ich insbesondere auf die Notwendigkeit hinweisen, das Beitrittsverfahren mit Kroatien in terminlicher Hinsicht flexibel zu handhaben. Sie wissen ja, dass für Rumänien und Bulgarien grundsätzlich 2007 als Beitrittsdatum in Aussicht genommen ist. Ich glaube, dass Kroatien, wenn nur irgend

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner

möglich, zu dieser Gruppe aufschließen sollte. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

Präsident Jürgen Weiss: Zusatzfrage? – Herr Bundesrat Mag. Himmer, bitte.

Bundesrat Mag. Harald Himmer (ÖVP, Wien): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es ist ja nicht nur Österreich, sondern es sind auch immer wieder österreichische Persönlichkeiten, die eine wichtige Rolle in Südosteuropa spielen. Wie sehen Sie die Rolle von Erhard Busek als Koordinator des Stabilitätspaktes?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Der Stabilitätspakt für Südosteuropa ist, wie Sie sich erinnern werden, im Juni 1999 als eine Initiative der Europäischen Union ins Leben gerufen worden, um vor allem dieser krisengeschüttelten Region eine langfristige, eine Konflikt vermeidende Strategie zu geben. Zu Jahresbeginn 2002 hat dann Erhard Busek das Amt des Sonderkoordinators übernommen. Ich bin stolz darauf, dass es mir gelungen ist, in der damals noch sehr schwierigen außenpolitischen Lage Österreichs, Ende 2001, der Kandidatur Erhard Buseks innerhalb der EU zum Erfolg zu verhelfen, sie zum Erfolg zu führen und damit auch einen Österreicher in solch eine Spitzenposition zu bringen.

Ich sage, Erhard Busek hat in den zwei Jahren seit seiner Bestellung den Stabilitätspakt nicht nur zu einem unumstrittenen, überaus erfolgreichen Instrument der regionalen Zusammenarbeit gemacht, sondern er hat eine Vielzahl konkreter Ergebnisse vorzuweisen – und wir unterstützen diesen Stabilitätspakt natürlich nach Kräften! *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Zusatzfrage? – Herr Bundesrat Mag. Gudenus, bitte.

Bundesrat Mag. John Gudenus (Freiheitliche, Wien): Frau Bundesminister! Wie weit wurden durch Kroatien Ihres Wissens die im Zusammenhang mit den AVNOJ-Bestimmungen stehenden Entschädigungsgesetze umgesetzt?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Minister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Nun, wer als österreichischer Staatsbürger enteignet worden ist, der erhielt ja bereits Entschädigungen – oder wäre berechtigt gewesen, diese zu beantragen. Aber für all jene, die zum Zeitpunkt der Enteignung *nicht* Österreicher waren, wurde das kroatische Entschädigungsgesetz aus dem Jahre 1996 im Sommer 2002 novelliert. Damit sind nun grundsätzlich auch diese Österreicher restitutionsberechtigt.

Aber vor einer effektiven Antragsberechtigung ist ein entsprechendes bilaterales Abkommen abzuschließen. Dazu wurden bereits zwei österreichisch-kroatische Gesprächsrunden abgehalten, und eine weitere ist noch im Frühjahr geplant.

Da die Gleichstellung österreichischer Staatsbürger mit den kroatischen bereits vereinbart ist und auch Kroatien einen baldigen Abkommensabschluss anstrebt, gehe ich davon aus, dass dieses Abkommen im Laufe des heurigen Jahres abgeschlossen werden kann. Und ich stehe natürlich in diesen Fragen mit dem kroatischen Amtskollegen, aber auch mit der Donauschwäbischen Arbeitsgemeinschaft in laufendem Kontakt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen. – Bundesrat Mag. Gudenus: Bravo!)*

Präsident Jürgen Weiss: Die allerletzte Zusatzfrage stellt Herr Bundesrat Schenach. – Bitte.

Bundesrat Stefan Schennach

Bundesrat Stefan Schennach (Grüne, Wien): Ich werde mich bemühen, mich auch an der Hauptfrage zu orientieren. – Sehr geehrte Frau Außenministerin! Zweifels- ohne – ich glaube, da sind wir ja alle einer Meinung – ist ein weiteres Enlargement in Richtung Süd- und Südosteuropa eine der entscheidenden Fragen für die Europäische Union, auch was ihre künftige Erweiterungspolitik betrifft.

Glauben Sie, dass es zielführend ist, wenn wir die verbliebenen Staaten des früheren Jugoslawien mit ungleichen Geschwindigkeiten einer solchen Erweiterungspolitik zuführen? Bekommen dadurch nicht radikale Kräfte Oberwasser, nämlich von jenen Teilen, die später oder derzeit überhaupt nicht dabei sind?

Präsident Jürgen Weiss: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten Dr. Benita Ferrero-Waldner: Es haben ja alle Staaten Südosteuropas eine europäische Perspektive bekommen. Für diese europäische Perspektive muss jedes Land ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen abschließen und natürlich auch umsetzen. Insofern hat grundsätzlich jeder Staat von Südosteuropa die Möglichkeit, in Richtung Europa zu gehen.

Aber man muss schon sagen, dass natürlich, gerade was die Wirtschaft anbelangt, Kroatien sehr viel weiter ist als manche andere Länder. Es hängt auch an den Kriterien: Es sind die Kopenhagener Kriterien für alle in gleicher Weise einzuhalten. Das muss die Kommission mit ihren Fortschrittsberichten überprüfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Jürgen Weiss: Die Fragestunde ist hiemit beendet.

Einlauf

Präsident Jürgen Weiss: Hinsichtlich der eingelangten, entsprechend vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen 1946/AB bis 1961/AB beziehungsweise jenes eingelangten Verhandlungsgegenstandes, der gemäß Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt, sowie der Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Nominierungen gemäß Artikel 23c Abs. 4 B-VG verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung, die dem Stenographischen Protokoll der Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

*Bundesrat**Liste der Anfragebeantwortungen*

1946/AB-BR/2004, Dr. Dieter Böhmendorfer, 2123/J-BR/2003, Aktualität der Wohnsitzangabe im Grundbuch

1947/AB-BR/2004, Maria Rauch-Kallat, 2124/J-BR/2003, Verbesserungen bei den Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes

1948/AB-BR/2004, Hubert Gorbach, 2122/J-BR/2003, Maßnahmen gegen den zunehmenden Flugverkehr über Vorarlberg

1949/AB-BR/2004, Günther Platter, 2125/J-BR/2003, Abfangjäger bzw. Jagdbomber

1950/AB-BR/2004, Dr. Benita Ferrero-Waldner, 2127/J-BR/2003, exorbitante Verschwendung von Steuergeldern für die Bewerbung der Außenministerin

1951/AB-BR/2004, Dr. Wolfgang Schüssel, 2126/J-BR/2003, Steuergeldverschwendung für persönliche Fotografen von Mitgliedern der Bundesregierung

1952/AB-BR/2004, Hubert Gorbach, 2130/J-BR/2003, Österreichisches Radwegenetz

Präsident Jürgen Weiss

1953/AB-BR/2004, Maria Rauch-Kallat, 2132/J-BR/2003, Aufwertung der Gesundheitsvorsorge an Schulen und der Schulärzte

1954/AB-BR/2004, Dr. Benita Ferrero-Waldner, 2131/J-BR/2003, Verankerung des Tourismus im Aufgabenkatalog der EU

1955/AB-BR/2004, Elisabeth Gehrler, 2133/J-BR/2003, Aufwertung der Gesundheitsvorsorge an Schulen und der Schulärzte

1956/AB-BR/2004, Dr. Martin Bartenstein, 2129/J-BR/2003, Fördergelder des Arbeitmarktservice (AMS)

1957/AB-BR/2004, Hubert Gorbach, 2139/J-BR/2004, Neugestaltung der Wegekostenrichtlinie

1958/AB-BR/2004, Dr. Ernst Strasser, 2135/J-BR/2003, Masernepidemie im Flüchtlingslager Traiskirchen

1959/AB-BR/2004, Hubert Gorbach, 2137/J-BR/2004, Eisenbahntunnel durch den Pfänder

1960/AB-BR/2004, Dr. Ernst Strasser, 2138/J-BR/2004, Personalsituation bei der Vorarlberger Gendarmerie

1961/AB-BR/2004, Maria Rauch-Kallat, 2134/J-BR/2003, Masernepidemie im Flüchtlingslager Traiskirchen

*Beschluss des Nationalrates,
der gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG
nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt*

Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2002 (III-44 und 332/NR der Beilagen)

*Schreiben des Bundeskanzleramtes
betreffend Nominierungen
gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG*

Anlage 1

Anlage 2

*Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler*

*An den
Präsidenten des Bundesrates*

Präsident Jürgen Weiss

Herrn Hans AGER

Parlament

1017 Wien

Wien, am 18. Dezember 2003

GZ 405.013/019-IV/5/2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Nach dem Ausscheiden von Herrn Landesrat a.D. Komm.-Rat Josef FILL als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen war für die verbleibende Amtsperiode bis 2006 ein Nachfolger zu ernennen.

Gemäß Artikel 23c Absatz 5 B-VG kann ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung bei ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2003 beschlossen hat, aufgrund eines gemäß Artikel 23c Absatz 4 B-VG erfolgten Vorschlags des Landeshauptmanns des Landes Oberösterreich, Herrn Landesrat Viktor SIGL als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen zu nominieren.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schüssel

Beilagen

Dr. Wolfgang Schüssel

Bundeskanzler

An den

Präsidenten des Bundesrates

Herrn Jürgen WEISS

Parlament

1017 Wien

Wien, am 30. Januar 2004

GZ 405.013/002-IV/5/2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Artikel 23c Absatz 5 B-VG kann ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung bei ihrer Sitzung vom 27. Januar 2004 beschlossen hat, in Folge entsprechender gemäß Artikel 23c Absatz 4 B-VG erfolgter Vorschläge des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes, Herrn Vizepräsidenten Bgm. Bernd VÖGERLE als Mitglied sowie Herrn Bürgermeister Dipl.-Ing. Markus LINHART und Herrn Gemeinderat Mag. Andreas SCHIEDER als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtsperiode bis 2006 zu nominieren.

Die Nominierung der österreichischen Kandidaten für den Ausschuss der Regionen obliegt gemäß Artikel 23c Absatz 1 B-VG der Bundesregierung. Auf Grund der Vereinbarung des Österreichischen Städtebundes mit dem Österreichischen Gemeindebund, die eine Änderung des Mehrheitsverhältnisses der Delegierten alle zwei Jahre

Präsident Jürgen Weiss

vorsieht, erfolgt jeweils zur Halbzeit der Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen ein Wechsel in der Mandatsverteilung der Delegierten und Stellvertreter innerhalb der österreichischen Delegation. Für die zweite Halbzeit der Funktionsperiode des Ausschusses der Regionen ab 2004 kommt dem Österreichischen Städtebund das Nominierungsrecht für ein Mitglied und zwei Stellvertreter sowie dem Österreichischen Gemeindebund das Nominierungsrecht für zwei Mitglieder und einen Stellvertreter zu.

Die Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes hat beschlossen, per am 13. Januar 2004 eingelangtem Schreiben gemäß Artikel 23c Absatz 4 B-VG, Herrn Bürgermeister Dipl.-Ing. Markus LINHART und Herrn Gemeinderat Mag. Andreas SCHIEDER für die Funktion als neue stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen vorzuschlagen. Herr Bürgermeister Dr. Heinz SCHADEN soll weiterhin die Funktion eines Mitglieds des Ausschusses wahrnehmen. Frau Abg. z. NR Helga MACHNE als Mitglied und Herr Gemeinderat Ernst WOLLER als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen scheiden aus.

Der Österreichische Gemeindebund hat per am 19. Januar 2004 eingelangtem Schreiben in Abstimmung mit dem Österreichischen Städtebund gemäß Artikel 23c Absatz 4 B-VG bekannt gegeben, keinen personellen Wechsel der durch ihn vorgeschlagenen Vertreter vorzusehen, jedoch einen der bisher nominierten Stellvertreter als Delegierten vorzuschlagen. Demnach wird vorgeschlagen, das bisherige stellvertretende Mitglied des Ausschusses der Regionen, Herrn Vizepräsidenten Bgm. Bernd VÖGERLE, nunmehr als Mitglied zu nominieren. Herr Vizepräsident Bgm. a.D. Prof. Walter ZIMPER soll weiterhin die Funktion eines Mitglieds des Ausschusses sowie Herr Präsident Bgm. Helmut MÖDLHAMMER soll weiterhin die Funktion eines stellvertretenden Mitglieds wahrnehmen.

Frau Abg. z. NR Helga MACHNE als Mitglied und Herr Gemeinderat Ernst WOLLER als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen haben bereits ebenso schriftlich ihre Rücktritte erklärt wie der bisher als Stellvertreter fungierende und nunmehr als Delegierter Nominierte, Herr Vizepräsidenten Bgm. Bernd VÖGERLE.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schüssel

Beilagen

Zuweisungen

Präsident Jürgen Weiss: Den eingelangten Kulturbericht 2002 der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur habe ich dem Kulturausschuss zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Eingelangt und von mir zugewiesen sind jene Beschlüsse des Nationalrates sowie jene Vorlagen der Bundesregierung beziehungsweise der Volksanwaltschaft, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen hierüber abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet. Ich habe diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Jürgen Weiss

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Jürgen Weiss: Auf Grund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 3 und 4, 5 und 6, 7 und 8, 13 bis 23 sowie 24 und 25 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Ankündigung einer Dringlichen Anfrage

Präsident Jürgen Weiss: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, dass mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Professor Albrecht Konečný, Kolleginnen und Kollegen betreffend neueste Entwicklungen in der so genannten „Causa Grasser“ an den Herrn Bundesminister für Finanzen vorliegt.

Im Sinne der Geschäftsordnung verlege ich die Behandlung an den Schluss der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein.

1. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein E-Government-Gesetz erlassen wird sowie das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Zustellgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Meldegesetz 1991 und das Vereinsgesetz 2002 geändert werden (252 d.B. und 382 d.B. sowie 6959/BR d.B. und 6961/BR d.B.)

2. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR-Gesetz) geschaffen und das Vermessungsgesetz geändert wird (309/A und 383 d.B. sowie 6960/BR d.B. und 6962/BR d.B.)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist Herr Bundesrat Dr. Spiegelfeld-Schneeberg. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Georg Spiegelfeld-Schneeberg: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf aus dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus berichten, der sich mit dem Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein E-Government-Gesetz erlassen wird, beschäftigt hat. Der Bericht liegt Ihnen schriftlich vor.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus hat sich auch mit dem Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bun-

Berichterstatler Dr. Georg Spiegelfeld-Schneeburg

desgesetz über das Gebäude- und Wohnungsregister geschaffen und das Vermessungsgesetz geändert wird, beschäftigt.

Er stellt nach eingehender Beratung dieser Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Giefing das Wort.

10.16

Bundesrat Johann Giefing (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Grundsätzlich bin ich natürlich der Meinung, dass eine moderne öffentliche Verwaltung auch vor dem Einsatz moderner Kommunikationstechnologien nicht Halt machen darf. Für mich ergeben sich in diesem Zusammenhang jedoch einige Fragen: Welche Kosten hat hierfür in Zukunft der Bürger zu tragen? Was kostet es vor allem die Gemeinden? Was sind insbesondere die Einsparungseffekte im Bund?

Es mag richtig sein, dass dieses Gesetz den Kontakt zwischen Bürger und Staat verbessern kann. Einige Problemkreise gilt es jedoch besonders zu beachten: einerseits den Datenschutz und die Datensicherheit und andererseits den einfachen und gleichen Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrem Lebensraum – egal, ob sie auf dem Land oder in einer Stadt leben.

Die Gemeinden werden ab dem Jahr 2008 verpflichtet, das E-Government-Gesetz in ihrem Bereich zu vollziehen. Da müsste es, wie viele andere Male auch schon, heißen: Wer anschafft, zahlt! – Hier ist es aber wieder einmal so, dass derjenige, der anschafft, **nicht** zahlt.

Einsparungen für den Bürger kann ich in diesem Zusammenhang keine erkennen. Der Bürger zahlt für den Kartenleser 10 €, er zahlt 10 € für die Signatur, und er wird 70 € für die Karte zahlen – insgesamt also in etwa 90 €. Wenn er sich bei einer Abfrage dann 48 Cent erspart, heißt das, dass er einige hundert Abfragen machen muss, um den Einsatz von 90 € hereinzubringen. Also von Einsparung für den Bürger keine Spur!

Ich behaupte weiters, dass dieses Gesetz nicht verstanden wird. Es ist sehr kompliziert. Meiner Meinung nach genügt es nicht, ein Gesetz zu machen, sondern es muss auch akzeptiert werden. Es wurden von unabhängigen Professoren, welche dieses Gesetz geprüft haben, auch verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Es greift auch in die Länder- und Verwaltungsorganisation und somit auch in die Länderkompetenzen ein. Daher sind verfassungsrechtliche Bedenken gegeben, wenn diese Regelung in einem Bundesgesetz erfolgt und nicht in eine Verfassungsbestimmung aufgenommen wird.

Das Risiko der Zustellung wird von den Verwaltungsbehörden auf den Einzelnen abgeschoben. Weiters ist ungeklärt, wer in diesem Zusammenhang für die Beschwerden der Bürger verantwortlich sein soll. Ist dies derselbe Beamte oder dieselbe Beamtin, die für die Stammzahlenregisterbehörde zuständig ist und die dann gleichzeitig eine eventuelle Beschwerde erledigt?

Ich habe auch ein Problem mit dem Datenschutz. Ich gehe davon aus, dass sich alte Menschen Dritter bedienen müssen. Wir haben gehört, dass Gemeinden angewiesen sind, Einrichtungen zu installieren, damit die Menschen dorthin gehen können. Dass man dabei Dritte ins Vertrauen ziehen muss und so die eigenen Daten preisgeben muss, hat man anscheinend hierbei nicht bedacht. Oder wollte man das?

Bundesrat Johann Giefing

Die Verknüpfung von Bankomatkarten- und Bürgerkartenfunktion ist für uns ein echtes Problem. Der Wirtschaft wird es ermöglicht, Bürger zu zwingen, alle Daten mit nachgewiesener Richtigkeit offen zu legen. Hat der Bürger umgekehrt die Chance, auch alle Daten des Unternehmens, mit dem er ein Rechtsgeschäft abwickelt, zu kontrollieren? Wissen wir auch, dass bei Rechtsgeschäften der Hauptwohnsitz preisgegeben werden soll? – Das hat, wie wir wissen, bisher anders stattgefunden.

Hier wird der Weg zum gläsernen Menschen in den Vordergrund gestellt. Warum sind zum Beispiel Einwendungen des Landes Salzburg, des Landes Oberösterreich und weiterer Bundesländer nicht in das Gesetz eingeflossen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns geht es einerseits um Datensicherheit, aber andererseits auch um den Zugang. Es darf nicht zu einem „Digital Divide“ kommen. Es geht darum, dass es leicht und einfach für den Bürger ist.

Dieses Gesetz entspricht diesen Anforderungen **nicht!** Wir können daher dieses Gesetz in der vorliegenden Form nicht befürworten. *(Beifall bei der SPÖ sowie der Bundesrätin Konrad.)*

10.21

Präsident Jürgen Weiss: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Professor Hösele. Ich erteile ihm das Wort.

10.21

Bundesrat Herwig Hösele (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allen Dingen, die Fortschritt bedeuten, gibt es immer zwei Betrachtungsweisen. Die eine Betrachtungsweise ist die ängstlich abwehrende, die andere ist die in die Zukunft gerichtete. Ich bin bei jeder Fortschrittseuphorie, denn man muss alle Aspekte berücksichtigen, und insofern ist es auch gut, wenn es kritische Bemerkungen gibt und die Entwicklungen von einer kritischen Haltung begleitet werden, weil das auch eine gewisse Dialektik des Fortschritts ausmacht.

Nur: Wenn ich sozusagen vor lauter Problemen nicht die Möglichkeit sehe, wie ich besser in die Zukunft komme, dann wird es schwierig und dann kommt es zu Blockade- und Bremshaltungen, die in Wahrheit für den gesellschaftlichen Fortschritt – in einem umfassenden Sinne und nicht nur in einem sehr technologischen Sinne – sehr negativ sind.

Wir haben solche Haltungen zu allen Zeiten erlebt und in Bezug auf die verschiedensten Entwicklungen – beginnend von der Eisenbahn über das Auto, das Fernsehen bis hin zur Mobiltelefonie. Heute ist das alles sehr weit und gut genutzt.

Immer wieder stellt sich auch die Frage des Datenschutzes und des gläsernen Menschen. Man muss nur immer auch ehrlich zu sich selbst sein und sich vor Augen halten, wenn wir uns der Mobiltelefonie bedienen, wie viele Möglichkeiten es da gibt, die in keiner Weise mehr in Frage gestellt werden, in Bezug auf die es aber immer die notwendigen gesetzlichen Regelungen geben muss, um das ordentlich abzusichern.

So ähnlich stellt sich das auch in der Frage des E-Government-Gesetzes dar. Ich bin sehr froh, dass Sie hier auch den Begriff des „Digital Divide“ angesprochen haben. Es darf natürlich **keine** neue soziale Spaltung und **keine** Zwei-Klassen-Gesellschaft geben. Nicht zuletzt deshalb sind ja auch durch die Verwaltungsreform der Bundesregierung in den letzten Jahren sehr viele Vorkehrungen getroffen worden, und zwar insofern, als die Bezirkshauptmannschaften wesentlich aufgewertet wurden, als es ein „One Stop Shop“-Prinzip gibt und als die Gemeinden überhaupt die bürgernähesten Servicecenter der Republik sind. Und so soll es auch bleiben.

Bundesrat Herwig Hösele

E-Government dazu – das ist der zweite Punkt – bietet die großartige Chance einer Win-to-win-Situation für Bürger und Verwaltung. Es kann durch raschere, rund um die Uhr mögliche Abwicklung eine wesentlich schnellere Erledigung erfolgen. Es kann wesentlich kostengünstiger sein. – Die Zahlen, die Sie genannt haben, stimmen ganz sicher nicht. Das wissen wir, und ich nehme an, der Herr Staatssekretär wird das auch richtig stellen können, falls er sich zu Wort meldet. Ich möchte daher gar nicht im Detail darauf eingehen.

Insgesamt ist die Haltung, die daraus hervorgeht, eine Abwehrhaltung, die mich sehr besorgt macht, denn – das sage ich ganz ehrlich – damit bleiben wir weit zurück. Man muss da auch den internationalen Vergleich sehen. Dazu gibt es eine Studie des Beratungsunternehmens Cap Gemini Ernst & Young über die Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Verwaltung in 18 europäischen Ländern, und ich sage Ihnen: Die elektronische Verwaltung wird in Wahrheit in den nächsten Jahren in ihrer wirklichen Ausprägung die größte Verwaltungsreform und Verwaltungsrevolution seit Jahrhunderten mit sich bringen!

Ich bin ein Proponent des Österreich-Konvents, aber ich muss sagen: Die elektronische Verwaltung wird eine viel größere Verwaltungsreform darstellen als jene, die wir hier in diesem Saale alle paar Wochen im Österreich-Konvent erörtern! – Dabei geht es doch darum, dass wir für den Bürger den größtmöglichen Nutzen haben. Es kann doch nicht sein, dass wir damit zuwarten, bis wir die Letzten sind, die das einführen. Es ist doch wichtig, dass wir in dieser Frage weit vorne sind.

Österreich hat sich nach dieser Studie von Rang 11 im Vorjahr und Rang 13 vor zwei Jahren auf Rang 4 nach vorne entwickelt, und mit der Bürgerkarte gehen wir auch wieder einen neuen sehr guten Weg. Es wurde hier der Begriff des „Digital Divide“ erwähnt, und ich sehe das ganz eindeutig, dass wir hier **keine** Zweiklassengesellschaft schaffen dürfen – das habe ich vorhin bereits angesprochen –, aber eines muss man auch sehen: Heute haben bereits 36 Prozent der österreichischen Haushalte einen Internet-Zugang, es gab einen Anstieg von fünf Prozent innerhalb eines Jahres, und 90 Prozent der 16- bis 24-Jährigen sind User – bei den Älteren ist die Situation natürlich eine andere. Das heißt, wir können nicht so tun, als fände diese Entwicklung nicht statt, wir können nicht die Augen davor verschließen!

Vor ein paar Jahren konnte sich niemand vorstellen, dass man mit einer Kreditkarte rund um die Uhr Bankgeschäfte erledigen oder Bargeld abheben kann. Das hat die Bankkunden furchtbar geärgert, dass es um 16 Uhr mit dem Bankservice aus war. – Das ist jetzt anders, und diese Entwicklung setzt sich auch durch die Bürgerkarte, die in diesem Zusammenhang ganz wesentliche Möglichkeiten bietet, fort, wobei durch Vorkehrungen sichergestellt wird, dass die Daten verschiedener Bereiche nicht über eine einzige Nummer verknüpft werden können, womit der Datenschutz gesichert ist. Darauf soll man auch vertrauen, das soll man sich anschauen und immer vor Augen halten.

Zweiter Punkt: elektronische Zustellung. Der Bürger muss nicht mehr auf das Postamt pilgern, und die Verwaltung kann dadurch auch Zustellkosten einsparen.

Dritter Punkt: Standarddokumentenregister. Dieses wurde von den Bundesländern bereits seit längerem gefordert. Wenn der Bürger das wünscht, braucht er in Zukunft Meldezettel, Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis nicht mehr bei sich zu Hause zu suchen. Sie werden sich alle noch erinnern – mir ist es selbst auch oft so ergangen –: Man hat sich gefragt: Wo ist der Staatsbürgerschaftsnachweis schon wieder, den ich in der Dokumentenmappe zu Hause wieder nicht finde? – Das alles kann ich mir in Zukunft, wenn ich diese Möglichkeiten nütze, ersparen. Aber da würde ich doch nicht immer nur die ganz großen Sorgen sehen, sondern es gilt auch, die

Bundesrat Herwig Hösele

Möglichkeiten zu nützen und zu gestalten! – Das ist meiner Meinung nach ein ganz wichtiger Punkt, den wir in diesem Zusammenhang ansprechen sollen.

Ich habe die internationale Positionierung Österreichs angesprochen. Es liegt ganz wesentlich am politischen Willen der Bundesregierung, von Herrn Bundeskanzler Dr. Schüssel und von Herrn Staatssekretär Morak, der ihn heute hier vertritt, und der Landesregierungen und auch an der Leistung hervorragender österreichischer Fachleute, dass wir so weit voran sind und dass wir hier in einem guten internationalen Spitzenfeld liegen.

Wir Steirer sind besonders stolz auf unsere Landsleute: Der Herr Staatssekretär ist ein Steirer, aber auch der Chief Information Officer des Bundes, Herr Professor Posch, ist ein Steirer. Ein weiterer Steirer hat ganz wesentlich am E-Government-Masterplan Österreichs mitgearbeitet, nämlich Herr Dipl.-Ing. Grandits. So können wir auch einen Beitrag dazu leisten.

Ich möchte auf noch etwas hinweisen: Durch das E-Government sind nicht nur eine wesentliche Verbesserung des Zugangs des Bürgers zum Recht und ein rascherer Zugang dazu möglich, sondern es eröffnen sich letztlich durch die elektronischen Möglichkeiten, durch den gesamten E-Mail-Verkehr inklusive E-Voting, auch faszinierende Perspektiven für stärkere direktdemokratische Partizipationsmöglichkeiten.

Die in vielerlei Hinsicht – Datenschutz et cetera – zum Ausdruck gebrachten Bedenken sind ernst zu nehmen, dürfen aber nicht als Bremse und Blockade missbraucht werden, sondern sollen konstruktiv und im Sinne besonderer Verantwortung und Sensibilität wahrgenommen werden.

Ich darf abschließend aus einem an die Adresse der Bedenkenträger gerichteten Kommentar von Conrad Seidl zitieren. Conrad Seidl ist Kommentator im „Standard“, der gewiss nicht im Verdacht steht, das offiziöse Zentralorgan der Bundesregierung zu sein, aber doch ein unverzichtbares kritisches Qualitätsblatt ist. (*Vizepräsidentin **Ha-selbach** übernimmt den Vorsitz.*)

Ich zitiere: „Es gibt Anwendungen von engmaschigen Computernetzwerken, die unser-eins ohne großes Nachfragen nutzt: Handys fallen in diese Kategorie, das Internet sowieso.“ – Ich habe sie teilweise schon genannt.

Und weiters: „Auch die Abhebung mit Bankomatkarte und PIN-Code ist weitest gehend akzeptiert –, dass man allenfalls mit Tausenden Euro dafür haften muss, wenn es einem Dieb gelingt, den Code auszuspähen und anschließend die Karte zu stehlen, haben die meisten Bankkunden verdrängt. Die Bürgerkarte ... ist da in ganz anderem Maße suspekt: Geht einem da nicht gleich die ganze Identität verloren, wenn die Karte abhanden kommt?

Nein, nicht wirklich: Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass ein Dieb mit der gestohlenen Karte dem Bestohlenen die Mühe der Steuererklärung abnimmt oder sich einen Strafregisterauszug beschafft, der dann doch den Namen des Bestohlenen trägt.

Natürlich gibt es Missbrauchsmöglichkeiten: Überall dort, wo man bisher mit einer Unterschrift einen Vertrag, einen Antrag oder sonst ein Dokument für verbindlich erklärt hat, kann das mit Bürgerkarte und elektronischer Signatur ebenfalls gemacht werden – so wie man bisher Unterschriften fälschen konnte, kann man Karten und zugehörige elektronische Schlüssel entwenden und missbrauchen. Es wird aber viel, viel aufwändiger.“ – So weit das Zitat von Conrad Seidl.

Das heißt, es ist in diesem Zusammenhang dann sogar eine viel größere Sicherheit gegeben, daher mein abschließender Appell: Nehmen wir alle Probleme und Kritikpunkte – etwa bezüglich Datenschutz oder „gläserner Mensch“ – ernst, aber nützen wir

Bundesrat Herwig Hösele

auch und vor allem die Chancen, die E-Government bietet – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes!

Seitens unserer Fraktion gibt es ein klares Ja zum E-Government-Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

10.32

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als Nächste hat sich Frau Bundesrätin Konrad zu Wort gemeldet. – Bitte.

10.32

Bundesrätin Eva Konrad (Grüne, Tirol): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen vor einer altbekannten Situation: Im Grunde sind wir uns alle einig, dass es ein gutes Prinzip wäre, E-Government zu haben, über die Ausführung allerdings werden wir uns auch in diesem Fall wahrscheinlich nicht einig werden können.

Im Prinzip ist E-Government eine wunderbare Sache. Ich freue mich über jeden Schritt, denn ich nicht physisch machen muss, sondern den ich am Computer erledigen kann, das bedeutet massive Zeitersparnis. Es ist, glaube ich, schon lange nötig, dass es Maßnahmen im Bereich E-Government gibt, die den Bürgerinnen und Bürgern den Alltag erleichtern. Die moderne Technik bietet sehr viele Möglichkeiten. Warum sollten wir diese nicht nutzen? Wenn Urkunden elektronisch verfügbar sind und nicht jedes Mal gesucht werden müssen – dieses Problem kennen ja wohl wirklich alle –, ist das eine massive Erleichterung. Gleiches gilt, wenn die Öffnungszeiten der Behörden nicht mehr meine Amtswege bestimmen.

Das Problem an diesem Gesetz ist allerdings Folgendes: Es dient nicht in erster Linie dieser Vereinfachung von Behördenwegen für Bürgerinnen und Bürger, sondern es konzentriert sich zu einem sehr hohen Maß auf die Bürgerkarte. Diese Bürgerkarte ist aber nur das Instrument und kann nicht der Hauptzweck sein. Es drängt sich schon ein wenig der Verdacht auf, dass die Transparenz, die im Zusammenhang mit E-Government so oft strapaziert wird, doch eher auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger und nicht auf Seiten der Behörden – wo sie sehr nützlich und sehr notwendig wäre – stattfinden soll.

Ein Problem bei der Bürgerkarte ist, dass es für die Bürgerinnen und Bürger zwar die Wahlmöglichkeit gibt, die Amtswege weiterhin „real“ zu absolvieren oder das mit der Karte zu tun, allerdings wird es mit Mehrkosten verbunden sein, wenn man diese Karte nicht sofort annimmt.

Ein weiterer Kritikpunkt ist schon angesprochen worden: Das Gesetz ist relativ unverständlich und kompliziert geschrieben. Ich sehe das jetzt nicht so sehr als ein Problem, dass die breite Masse bewegen wird; es lesen sich, ehrlich gesagt, sehr wenige Menschen wirklich das Gesetz, in dem diese Behördenwege geregelt werden, durch. Allerdings wäre es schon sinnvoll, ein Gesetz, das der Vereinfachung dienen soll, auch verständlicher abzufassen. Gleichzeitig werden sehr viele wichtige inhaltliche Punkte im Gesetz nicht ausgeführt, sondern per Verordnungsermächtigung an den Minister oder die Ministerin delegiert.

Problematisch ist weiters, dass die Datenschutzkommission gleichzeitig mit der operativen Verwaltungstätigkeit betraut ist und auch die Kontrollinstanz darstellt. Im schlimmsten Falle müsste sie gegen sich selbst ermitteln können. Das stellt sicherlich einen Interessenkonflikt dar.

All diese Punkte möchte ich aber nur am Rande streifen. Meiner Meinung nach ein sehr großes Problem und für mich absolut unverständlich ist: Warum müssen die Homepages nicht gleich bei ihrer Einführung behindertengerecht gestaltet sein? – Es

Bundesrätin Eva Konrad

gibt eine Übergangsfrist bis 2008, mir ist nicht klar, wozu es diese gibt. Es ist absolut kein Aufwand, diese Homepages gleich direkt bei ihrer Erstellung behindertengerecht zu gestalten. Gerade Menschen mit Behinderungen können am meisten von elektronischen Behördenwegen profitieren. Gerade für Menschen mit Behinderungen wären all die Vorteile, die diesem Gesetz zugeschrieben werden, eine unwahrscheinliche Erleichterung. Wenn also diese Auswirkungen so positiv sind, wie wir immer hören, dann ist es doch geradezu zynisch, sie ausgerechnet jenen vorzuenthalten, die in ihrer Mobilität am meisten beeinträchtigt sind. Und wenn, wie ebenfalls des Öfteren ausgeführt wird, ein behindertengerechter Zugang ohnehin ehebaldigst möglich sein soll, wozu braucht man dann die lange Übergangsfrist bis 2008? Dieser Punkt stört mich wirklich sehr!

Zum Abschluss: Das E-Government sollte eine Erleichterung für Bürgerinnen und Bürger darstellen, es sollte die Transparenz steigern und einiges andere mehr. Es sollte sehr viele Möglichkeiten bieten, wie Staat und Verwaltung einerseits und Bürgerinnen und Bürger andererseits einander näher kommen. Wenn all das der Fall wäre, dann würden wir auch gerne für dieses Gesetz stimmen, denn im Prinzip sind wir von einer solchen Erleichterung überzeugt.

Leider sehen wir beim vorliegenden Gesetz nicht, dass all diese Punkte ausreichend erfüllt werden, also werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen. – Vielen Dank. (*Beifall bei den Grünen und der SPÖ.*)

10.36

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Zu Wort gemeldet ist nun Herr Staatssekretär Morak. – Bitte.

10.36

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Franz Morak: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon erwähnt worden, dass wir uns auf dem Wege befinden, eine grundsätzliche Veränderung in der Verwaltung herbeizuführen – was uns noch stärker an die Spitze der europäischen Entwicklung bringt.

Es ist klar, dass die Opposition – manchmal auch nicht ganz selbst davon überzeugt – vor lauter Problemen den Fortschritt nicht sieht, aber glauben Sie mir: Es ist ein Fortschritt!

Im Bereich E-Government handelt es sich in Österreich um eine wirklich beispielhafte Erfolgsgeschichte. Österreich hat es geschafft, sich innerhalb des Angebotenen in diesem Bereich an die europäische Spitze zu setzen. Untermuert wird das nicht nur dadurch, dass wir bei all den so genannten Wettbewerben im E-Government-Bereich an der Spitze liegen – denken Sie an Como, denken Sie an Genf! –, sondern dass dadurch mittlerweile bereits 70 Prozent der Firmen und 30 Prozent der Online-Nutzer E-Government-Applikationen nutzen.

Es ist in den Diskussionen, die ich mitverfolgen durfte, sehr oft die Rede davon gewesen, dass es ein Gesetz für die Behörden sei. Und ich habe dazu immer gerne und leidenschaftlich gesagt: Ja! Es ist ein Gesetz für die Behörden! Aber, meine Damen und Herren, ich sage auch: Für mich sind Behörden nicht irgendeine Menschen von einem anderen Stern, sondern jene Menschen, die diesen Staat verwalten sollen. Wenn diese dadurch eine Erleichterung in der Verwaltung haben, dann ist das gut. Es ist aber auch und vor allem gut für die Verwalteten, also für uns, für die Bürger.

Ein zweites Momentum ist mir aufgefallen: Als das Gesetz erstellt wurde, war im Grunde auch das Medium die Botschaft im Gesetzwerdungsprozess, sprich: Bis in die letzte Gemeinde hinunter wurde der Diskussionsprozess geführt, über einen Zeitraum von zwei Jahren. Es waren die Städte, die Länder, die Gemeinden und selbstverständlich

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Franz Morak

der Bund in einem beispiellosen Prozess der Erarbeitung dieses Gesetzes eingebunden.

Ich haben soeben den Vier-Jahres-RTR-Bericht gelesen und darin das Kapital über die asymmetrische Kryptographie, auf der die digitale Signatur beziehungsweise das ganze Signaturgesetz beruht. Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Dagegen ist das Gesetz, das Ihnen heute vorliegt, so einfach zu lesen wie ein „Karl May“.

Wir haben aber eine komplexe Materie, die es gilt, im Detail komplex zu regeln, um auch all jene Dinge, die wir haben wollen, zum Beispiel den Datenschutz, hineinzubringen.

Meine Damen und Herren! Wichtig in diesem Zusammenhang war auch die frühe Erkenntnis der Bundesregierung, dass es nicht der Industrie oder ihren Anbietern überlassen werden kann, **welche** Systeme hier zur Anwendung gelangen, und daher von der Stabsstelle IKT ein klares Konzept ausgearbeitet wurde, nach welchem nun die Maßnahmen Punkt für Punkt durch die Bundesregierung unter Federführung des Herrn Bundeskanzlers, des BKA, umgesetzt wurden.

Die Parameter des Gesetzes – ich glaube, sie wurden schon ausgeführt – beruhen auf der Bürgerkarte, auf der bereichsspezifischen Personenkennzeichnung – die zwar die exakte Identifikation zulässt, aber unter den Erfordernissen des korrekten Datenschutzes –, dem Standarddokumentenregister, der Amtssignatur und der Aktenvorlage bei elektronischen Akten.

Wie Sie bei einigem guten Willen sehen können, handelt es sich bei diesem Gesetz um eine klare Verbesserung im Sinne der Bürgerfreundlichkeit. Ich werde dann noch einige Beispiele dafür bringen, möchte in diesem Zusammenhang allerdings, weil das hier auch besprochen wurde, auf eine in einem Abänderungsantrag enthaltene besondere Initiative für sehbehinderte Menschen hinweisen. Aber nicht nur für diese ist das Gesetz von Vorteil: Die Möglichkeit, mit der Verwaltung zu kommunizieren, stellt selbstverständlich auch für gehbehinderte Menschen eine wesentliche Verbesserung dar, da zahlreiche Amtswege von zu Hause aus gemacht werden können.

Durch dieses Gesetz erfahren aber auch Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Internetzugang verfügen, keine Benachteiligung, da hier ausdrücklich geregelt wird, dass auch bei Gemeinden oder Bezirksverwaltungsbehörden – unabhängig von ihrer sachlichen oder organisatorischen Zuständigkeit – eigens ermächtigte Organwalter für Betroffene auf deren Verlangen Anträge im bürgerkartentauglichen Verfahren stellen können. Selbstverständlich können die Erledigungen auch weiterhin in Papierform erfolgen.

Positiv ist das Gesetz natürlich für alle Bewohner des ländlichen Raums, für Pendler und so weiter, denn sie können die Amtswege nun von zu Hause aus erledigen.

Beim Experten-Hearing, das wir im Parlament durchgeführt haben, sind mir einige Stellungnahmen sehr positiv aufgefallen, weil sie sehr plausibel waren und im Grunde dieses komplexe Gesetz auf den Alltag heruntergebrochen haben.

Das eine ist hier schon angedeutet worden: Das Zertifikat für eine sichere Signatur inklusive Bürgerkartenfunktion kostet zirka 10 € bis 12 €, der Kartenleser 20 € – das wird mit 50 Prozent von der Bundesregierung gefördert –, Endkundenpreis im Jahr 2004 daher 10 €, einmalige Registrierungsgebühr 10 €.

Was das andere betrifft – es wurde gesagt, es gebe zu wenige Anwendungen, es gebe zu wenige Bürgerkarten und so weiter –: Mitte 2004 werden 3,4 Millionen Bankkarten ausgetauscht; ein solcher Austausch erfolgt alle drei Jahre, um möglichst immer auf

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Franz Morak

dem neuesten Stand der Technik zu sein. Diese Bankkarten werden nun alle mit einer schlummernden, sicheren Signatur und Bürgerkartenfunktion ausgestattet. Bis zum Jahr 2006 werden das in etwa sieben Millionen Karten sein.

Der Bürger braucht mit dieser Karte nur zur Registrierungsstelle zu gehen. Wie ich heute – ganz aktuell! – gehört habe, findet diesbezüglich unter den Banken schon ein Wettbewerb statt, jede Bank möchte die Erste sein. Möglichkeiten zur Registrierung bieten beispielsweise die Bankgeschäftsstellen, die Notare, die Rechtsanwälte, die Telekom-Shops, eventuell auch die Post und die Wirtschaftskammer Österreich.

Wir haben dazu folgenden Fall ausgearbeitet, der ganz plausibel erklärt, worin die Vorteile liegen:

Meldebestätigung herkömmlich: erstens Bürger: schriftlicher Antrag oder Erscheinen bei der Behörde, zweitens Meldeamt: Suche im Meldekataster – Papierablage – Ergebnis aus Meldekataster – Meldebestätigung nach zirka vier Wochen; Kosten 15,10 €.

Meldebestätigung neu: Online mit Bürgerkarte auf zum Beispiel das Portal der Stadt Wien – elektronische Auskunft aus dem ZMR, dem Zentralen Melderegister – signierte Meldebestätigung zwei Minuten später; Kosten 3 €.

Eine weitere Rechnung wurde an mich herangetragen, nämlich von der Gemeinde Weikersdorf, wo durch Wasserstandszählermeldungen per Handy Verwaltungseinsparungen von jährlich 150 Stunden erzielt werden können. Oder: Das Magistrat Steyr bietet schon jetzt beinahe alle Formulare mit Signatur an.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf eine Frage eingehen, die hier auch angeschnitten wurde, nämlich betreffend verfassungsrechtliche Bedenken! Diese wurden im Verfassungsausschuss des Nationalrates diskutiert. Der Vorwurf, es würden damit organisatorische Regelungen für Länder und Gemeinden getroffen, muss im Lichte der Judikatur des VfGH relativiert werden, da bei der vorliegenden Materie der Gesichtspunkt der Regelung des Verfahrens sowie der Gesichtspunkt des Datenschutzes im Vordergrund stehen, welche wiederum Bundesangelegenheit sind.

Einem Vorwurf, der beim erwähnten Experten-Hearing hier in diesem Saale erhoben wurde, nämlich dass in § 30 Zustellgesetz eine vergaberechtliche Regelung getroffen worden sei, wurde durch einen Abänderungsantrag in zweiter Lesung Rechnung getragen.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang an die Einführung der Mautgebühr in Österreich erinnern. Wir nehmen solche Sachen immer als gottgegeben hin, wenn sie funktionieren. Stellen Sie sich vor, was passiert wäre, wenn das nicht funktioniert hätte! Wir hätten wochenlang Schlagzeilen mindestens auf der Seite 1 gehabt. Das Funktionieren von Anfang an ist einfach so hingenommen worden, als wäre es selbstverständlich.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, diese Bundesregierung agiert professionell auch im Bereich des E-Government, das ist der Alltag, den wir setzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen. – Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.)*

10.46

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Klamt. – Bitte.

10.46

Bundesrat Ing. Gerd Klamt (Freiheitliche, Kärnten): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bundesrat Herwig Hösele hat in seinem Debattenbeitrag sehr viel Enthusiasmus gezeigt. Daran

Bundesrat Ing. Gerd Klamt

möchte ich anschließen: Auch in mir kommt nämlich immer wieder Begeisterung auf, wenn es um technische Neuerungen, um technische Entwicklungen geht. Und ich finde, es ist bedenklich, wenn die Verwaltung der technischen Entwicklung nachhinkt. Je später man einsteigt, desto schwieriger ist es.

Diese raschen Entwicklungen in der elektronischen Kommunikation verändern ganz einfach unser Leben, bieten neue Chancen und beinhalten natürlich auch Risiken. Aufgabe der Gesetzgebung ist es daher, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die Vorteile der technischen Entwicklung für die Bürger zu optimieren und die Nachteile zu minimieren.

Genau das machen wir mit dem heute zur Beschlussfassung anstehenden E-Government-Gesetz. Meine Generation hat die Revolution im Bereich der Kommunikationstechnologien sowohl im Berufsleben als auch im Privatleben hautnah miterlebt. Die Kraft der Veränderungen hat uns immer wieder mitgerissen. Und die Vielfalt der neu gewonnenen Möglichkeiten hat uns immer wieder überzeugt.

Wenn man so wie ich in den letzten Jahren berufsbedingt international vernetzt war und auch viel mit Behörden im Inland zu tun hatte, dann erkennt man blitzschnell, welches Potential in der Entfaltung neuer elektronischer Kommunikationsformen liegen kann. Man erkennt aber ebenso, dass viele Beamte die neuen Möglichkeiten wirklich nutzen wollen, aber nicht nutzen können, weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht vorhanden sind. So wie in vielen anderen Bereichen ist auch auf dem Gebiet der neuen Kommunikationstechnologien in der Zeit der großen Koalition ein legislativer Reformstau entstanden, der nun abgebaut werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wo gehobelt wird, da fallen eben Späne. Nur dort, wo nicht gearbeitet wird, passieren keine Fehler. Trotzdem ist es besser, sich Herausforderungen zu stellen, als den Kopf in den Sand zu stecken. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir in den Zeiten der großen Koalition zu lange erlebt.

In diesem Sinne werden wir erkennen müssen, dass in unserer schnelllebigen Zeit Rahmenbedingungen, die über Jahre hinweg ohne Veränderungen bestehen bleiben können, zur Ausnahme werden. Die Möglichkeit der schnellen Adaptierung und Anpassung muss bei neuen Gesetzen bereits vorgesehen sein und quasi zur Regel werden.

Die Opposition wird natürlich immer ein Haar in der Suppe finden. Das darf uns aber nicht von der Arbeit abhalten, denn die Chancen, die das heute vorliegende E-Government-Gesetz für die Verwaltung, für die Modernisierung der Verwaltung im Sinne der Österreicherinnen und Österreicher bietet, sind nicht zu übersehen. Allein die Möglichkeit – wie heute schon erwähnt wurde –, den Staatsbürgerschaftsnachweis, die Geburtsurkunde und den Meldenachweis einmal abspeichern zu lassen und damit bei weiteren Behördengängen nicht mehr in Papierform mitführen zu müssen, erscheint mir als großer Vorteil.

Natürlich muss der Datenschutz Priorität haben. Aber: Hand aufs Herz, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hat es nicht auch in früheren Zeiten Datenmissbrauch gegeben? Konnte man vor Beginn der neuen Kommunikationstechnologien den Datenschutz definitiv gewährleisten? Hat es nicht auch früher schon die Möglichkeit der Aneignung geschützter Daten in Form von Duplikaten, von Kopien et cetera gegeben?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir sind in der neuen Zeit „durchsichtiger“ geworden, wir sind „transparenter“, wir sind „gläserner“ geworden. Aber das gilt im elektronischen Zeitalter auch für jene, die Übles wollen. Ich bin in diesem Zusammenhang sehr optimistisch. Für mich überwiegen eindeutig die Vorteile des Einsatzes

Bundesrat Ing. Gerd Klamt

der neuen Datenübertragungsmöglichkeiten im Bereich der Behörden. Die Verwaltung wird moderner, sie wird schlanker und für den Bürger schneller erreichbar.

Erst die Einführung elektronischer Akten macht die effiziente Umsetzung des One-Stop-Shops möglich, und starre Arbeitsstundenregelungen gehören nunmehr der Vergangenheit an. Mit E-Government sind die Behörden zukünftig rund um die Uhr, sieben Tage pro Woche verfügbar. Das ist schon eine wirkliche Qualitätsverbesserung!

Im Bereich der Online-Dienstleistungen bewegen wir uns mit diesem Modernisierungsschub im europäischen Vergleich im Spitzenfeld – das wurde heute auch schon erwähnt.

Es tun sich Einsparungspotenziale auf, die nur genutzt werden müssen! Bund, Länder und Gemeinden werden näher zusammenrücken. Die Vorteile des Datenverbundes können in Extremsituationen wie zum Beispiel Katastrophenfällen et cetera voll ausgeschöpft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Beschluss zum E-Government-Gesetz kommen wir auf dem Weg zu einem modernen und zukunftsorientierten Österreich einen großen Schritt weiter. *(Beifall bei den Freiheitlichen und bei Bundesräten der ÖVP.)*

10.53

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als Nächster zu Wort gemeldet: Herr Bundesrat Manfred Gruber. – Bitte.

10.53

Bundesrat Manfred Gruber (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Klamt, wir haben nicht das berühmte Haar in der Suppe gefunden, wir sind vielmehr der Meinung, es handelt sich um ein sehr „haariges“ Gesetz! *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich möchte auch nicht den Enthusiasmus des Kollegen Hösele einbremsen, ihn aber zumindest relativieren.

Meine Damen und Herren! Mir geht es wie den Kolleginnen und Kollegen von den Grünen: Auch wir sind der Meinung, dass ein modernes E-Government-Gesetz unbedingt notwendig ist. Wir glauben jedoch, dass dieses Gesetz leider nicht jene Standards aufweist und jenen Anforderungen entspricht, die wir uns erwartet hätten, um es auch mittragen zu können.

Es ist schade, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, dass Ihre Kollegen im Nationalrat auf die wirklich sehr fundierten Einwände der Experten nicht Bedacht genommen haben. Die Bedenken und Empfehlungen der Experten wurden einfach ignoriert. Und Sie von der Regierungsseite haben nicht einmal den Versuch unternommen, sich damit ernsthaft auseinander zu setzen.

Wir von der SPÖ lehnen dieses Gesetz daher ab. Lassen Sie es mich durch Folgendes auf den Punkt bringen:

Erstens: Es ist ein Gesetz, das in seiner Kompliziertheit fast nicht mehr zu übertreffen ist und daher bei den Bürgern und bei uns keine Akzeptanz finden wird.

Zweitens: Mitbürger und Mitbürgerinnen, die einmal oder zweimal im Jahr mit der Behörde in Kontakt treten, können das nur über einen professionellen elektronischen Zusteller. Wir kennen jedoch die Kosten dafür noch nicht, und wir wissen auch noch nicht, wie das funktionieren wird.

Drittens: Die Übertragung des Risikos bei der Zustellung von der Behörde auf den Einzelnen wird von uns als absolut bürgerfeindlich angesehen.

Bundesrat Manfred Gruber

Viertens: Welche Rechtssicherheit hat ein für die Zukunft wichtiges Gesetz, bei dem nicht einmal EU-Richtlinien eingehalten wurden? – Es muss mit Bedauern festgestellt werden, dass der Zugang für behinderte Menschen praktisch nicht möglich ist. Ich frage mich, wo da die Behindertensprecher der Parteien im Nationalrat geblieben sind.

Ein weiterer wichtiger Grund unserer Ablehnung dieses Gesetzes ist – fünftens – die Rolle des Innenministeriums. Interessenkonflikte sind vorprogrammiert, wenn das Innenministerium zum Dienstleister bestimmt wird. Warum endet der Weg nicht im jeweils zuständigen Ministerium? Oder: Warum bedient man sich nicht eines privaten Dienstleistungsunternehmens? – Fragen, die leider nicht beantwortet wurden.

Sechstens: Warum wurde den verfassungsrechtlichen Bedenken nicht Rechnung getragen? Dieses Gesetz greift nämlich ganz massiv in Länder- und Gemeindekompetenzen ein.

Siebtens: Warum wurden die Einwendungen der Länder Salzburg und Oberösterreich einfach ignoriert?

Achtens: Dieses Gesetz bürdet den Ländern und Gemeinden weitere finanzielle Lasten auf.

Aus all diesen von mir genannten Gründen lehnen wir dieses Gesetz ab. Es gewährleistet nicht den Schutz des Bürgers, es belastet die Länder und Gemeinden in finanzieller Hinsicht zusätzlich und dient vor allem – in der vorliegenden Form – nicht den Interessen des Bürgers, sondern ausschließlich den Interessen der Verwaltung. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der Grünen.)*

10.57

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Zu Wort gemeldet: Herr Bundesrat Dr. Schnider. – Bitte.

10.57

Bundesrat Dr. Andreas Schnider (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Woran sollen wir uns orientieren? Im Grunde gibt es eine positive Entwicklung in dieser Gesellschaft. Und das eine oder andere gilt es, sehr sorgsam zu verfolgen.

Wenn wir uns das – gerade im Zusammenhang mit dem Umgang mit Elektronischem in unserer Gesellschaft – genauer anschauen, dann passiert an allen Ecken sehr, sehr viel – ob das jetzt der elektronische Zahlungsverkehr ist, ob das das elektronische Einkaufen, das E-Learning ist oder ob das auch, wie schon erwähnt wurde, das elektronisch gesteuerte Parken und Parkgebührssystem ist.

Das heißt: Ein bestimmtes Rad, das läuft, lässt sich nicht einfach aufhalten, weil man da oder dort in erster Linie immer nur die Probleme sieht.

Und was hätten wir hiebei zu tun? Was **haben** wir hiebei zu tun? – Wir müssen ganz konkrete Fundamente schaffen, Fundamente, damit notwendige Infrastrukturen – nicht nur Asphaltautobahnen, sondern auch Datenautobahnen – ermöglicht werden.

Seien wir doch ehrlich: All diese elektronischen Wege werden sehr rasch von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern genützt, oft schon, bevor wir hier in diesem Hohen Haus überhaupt draufkommen, was sich auf diesem Sektor alles abspielt.

Das heißt: Wir können über das eine oder andere natürlich diskutieren, können das eine oder andere in Frage stellen. Aber etwas möchte ich schon dazu sagen: Es gibt jene zwei Wege, die schon Herwig Hösele angesprochen hat – man kann ängstlich sein, oder man kann in gewisser Weise auch sehr innovativ in die Zukunft schauen. Wir wollen uns dem Zweiteren anschließen!

Bundesrat Dr. Andreas Schnider

Auf der einen Seite ist ja zu sehen, dass all das, was mit der elektronischen Signatur zu tun hat, eine große Diskussion in juristischen Kreisen auslöst. Es wird gefragt: Wie sicher und wie echt ist denn das?

Auf der anderen Seite erleben wir es jetzt in Zusammenhang mit der Bürgerkarte: Ist sie ein sicherer, ein geschützter Nachweis der eigenen Identität? – Ich sage hier: Ja! Wenn man sich die anderen elektronischen Bereiche ansieht, dann kann man sehr wohl erkennen, dass bereits wichtige Sicherheitsmaßnahmen in anderen Bereichen getroffen wurden und wir hier eigentlich ein Stückchen hinten nachziehen.

Aber was brauchen wir, damit dieses Gesetz überhaupt wirksam werden kann? – Erstens, dass es eine Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften und allen öffentlichen Stellen gibt. Wenn diese sich nicht miteinander abstimmen, dann können wir hier noch so viel in Gesetze fassen, es wird nicht funktionieren. Das Zweite ist – und das ist auch ganz wesentlich –: Wenn man davon nicht Gebrauch macht, wird man es nie lernen, und man wird es nie erleben. Ich glaube, dass man das eine oder andere selbst erleben muss, damit man auch darüber reflektieren und damit man eine Entwicklung weiterverfolgen kann.

Ich hoffe, dass die Bürgerinnen und Bürger wirklich davon Gebrauch machen. Wenn ich es richtig im Kopf habe, steht im Gesetz nichts von einem Zwang, sondern es steht darin, dass man hineinwächst und dass man deshalb auch Möglichkeiten gibt, die mehrere Jahre lang andauern können, um eben hineinwachsen zu können.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder hoffen wir auf das generationsübergreifende Prinzip, dass das Enkelkind der Großmutter und dem Großvater den Umgang damit erklärt, oder wir ergreifen ganz bestimmte Maßnahmen, damit es möglich wird, schaffen Räume, zu denen jeder einen Zugang hat. Ich denke, da sind wir alle angesprochen. Ich möchte hier nicht Beispiele aus unserem Land nennen, die ich schon bei einer vorangegangenen Debatte erwähnt habe, aber es gibt genug einfache und kostengünstige Möglichkeiten, damit alle Bürgerinnen und Bürger – auch jene, die zu Hause keinen Internetzugang haben – einen Zugang haben und dort auch betreut werden.

Ich bin bei einem letzten wichtigen Punkt, den ich ansprechen möchte. Es kommt mir auch bei diesem Thema so vor, dass uns teilweise nicht bewusst wird, dass wir uns auf ein neues Denken einlassen müssen und dass uns dieses neue Denken da oder dort noch Probleme bereitet. Keine Frage! Ich glaube, dass sollten wir auch wirklich ernst nehmen. Man sieht hier auch, dass es etwas mit Bildung zu tun hat. Das ist nicht irgendein Seitenpfad, den ich jetzt hier trete, denn wenn ich die Gesellschaft nicht auch dementsprechend bilde, das heißt, wenn wir uns nicht darauf einlassen, dass wir überlegen, wie heute Bildungsbereiche neu ausschauen müssen, wie man neue Räume und Zeiten dafür schaffen müsste, dann werden wir genau mit diesen neuen Möglichkeiten nicht zurechtkommen. So glaube ich, dass Reformen auch in dieser Hinsicht wichtig sind.

Ich möchte an dieser Stelle um Folgendes bitten: Wir haben schon ein bisschen miteinander diskutiert. Ich glaube, es wäre hochinteressant, wenn sich der Bundesrat des Themas Bildung – und auch schulischer Fragen – mehr annimmt, als es – sichtlich – der Nationalrat tut.

Das hat viel mit dem Thema zu tun, denn ich glaube, dass wir genau an diesem Thema ersehen, dass Lernen und Bilden sowie Umgang mit Daten und Informationen heute anders passieren müssen als vor dreißig, vierzig Jahren. Da werden Themen angesprochen wie: Wie gehen wir mit Lernen und Zeit um? Wie gehen wir mit Lernen und Räumen um? – Genau bei diesen Themen möchte ich Sie und euch alle hier bitten, dass wir vielleicht als Bundesrat gemeinsam über alle Fraktionen hinweg eine Initiative

Bundesrat Jürgen Weiss

gekommen und haben gesagt: Ich habe ein Anliegen!, und dieser hat dann auf der Schreibmaschine das Formular ausgefüllt und hat den Angaben des Bürgers die erforderlichen Eintragungen entnommen. Der Bürger hat dabei selbstverständlich seine Daten beim Gemeindeamt preisgegeben.

Hiemit geschieht also nichts anderes, als schon bisher bewährte Praxis war, übersetzt auf die neuen Herausforderungen. Dadurch erübrigt sich auch die Sorge, dass jene Bürger, die nicht E-governmentfähig wären, einen Gebührennachteil zu tragen hätten. Wenn sie, was nahe liegt, die Dienste des Gemeindeamtes oder der Bezirkshauptmannschaft in Anspruch nehmen, bekommen auch sie diesen Gebührevorteil.

Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, es handle sich um ein kompliziertes Gesetz. Frau Kollegin Konrad hat ja auch klargelegt, dass das in gewisser Weise zwangsläufig so ist, weil es ein Gesetz von Fachleuten für Fachleute ist. Es ist etwa vergleichbar mit dem, was in der EDV im Hintergrund abläuft. Der Bürger soll davon ein möglichst praxisgerechtes und einfaches Verwaltungsverfahren haben. Dass das Gesetz in manchen Fragen so kompliziert ist, hat auch damit zu tun, dass wir einen hohen Maßstab in puncto Datenschutz anlegen. Man könnte das Gesetz wesentlich einfacher machen, wenn man ihm nicht einen so hohen Stellenwert einräumte.

Selbstverständlich gibt es auch über das ausreichende Maß der Berücksichtigung von Datenschutz unterschiedliche Meinungen, aber es ist keineswegs so, dass die Experten schlechthin Einwände hätten. Es gibt auch sehr viele Experten, die dieses Gesetz für international geradezu vorbildlich halten.

Österreich nimmt – darauf ist schon hingewiesen worden – international nicht nur mit diesem Gesetz, sondern auch in vielen anderen Anwendungsfällen von E-Government, eine Spitzenstellung ein. Ich weise nur daraufhin, dass wir nun seit mehr als zehn Jahren ein elektronisch geführtes Grundbuch haben, etwas, das in der Europäischen Union nach wie vor eher die Ausnahme als die Regel ist.

Wir haben aber auch auf Gemeinde- und Landesebene in vielen Bereichen durchaus kleine Fortschritte, die von den Bürgern angenommen werden. Ich erwähne nur, dass die Stadt Dornbirn, die größte unseres Bundeslandes, dem Bürger seit etwa einem Vierteljahr die Möglichkeit bietet, den gesamten Wasserverbrauch elektronisch zu administrieren: Zählermeldung, Gebührenzahlung, Kontoeinsicht und dergleichen mehr. Und nach etwa einem Vierteljahr nimmt bereits jeder fünfte Haushalt in dieser großen Stadt diese Möglichkeit wahr. Das ist ein einfaches, handgestricktes Programm, wie es auch in vielen anderen Gemeinden angenommen wird, das aber sehr deutlich zeigt, dass die Bürger durchaus Interesse haben, gemeinsam mit der Verwaltung auf diesem neuen Weg voranzuschreiten.

Ein wichtiger Punkt in der Diskussion waren der barrierefreie Zugang und die diesbezügliche Übergangsfrist bis zum Jahre 2008. Ich glaube, dass die Entwicklung diese zugegebenermaßen etwas großzügig bemessene Frist sehr rasch obsolet werden lässt, weil die neuen Softwaresysteme, wie man Internetangebote befüllt, schon sehr stark auf diese Möglichkeit ausgerichtet sind. Es gibt auch schon zahlreiche Länder und Gemeinden, die das zur Gänze umgesetzt haben. Es wird auch gerne in Anspruch genommen. Alle Internetangebote in Vorarlberg sind seit etwa einem Jahr barrierefrei, sie sind nach den entsprechenden internationalen Richtlinien gemacht, und wir stellen fest, dass wir eine monatliche Zugriffszahl von 73 000 Zugriffen auf diese barrierefreien Zugangsmöglichkeiten haben. Das zeigt also, hier besteht tatsächlich ein Bedürfnis. Ich bin sicher, dass man diese Übergangsfrist nicht ausschöpfen muss.

Sie ist auch deshalb so im Gesetz geblieben, weil es bei einem Abänderungsantrag ein Überschießen des Anliegens in der Weise gegeben hat, dass man gemeint hat, es müsse jede geänderte Seite **sofort** barrierefrei gemacht werden. Das war natürlich

Bundesrat Jürgen Weiss

eine etwas merkwürdige Verwechslung mit einer Loseblattsammlung, wo man ein altes Blatt herausnimmt und ein neues hineinnimmt. Ein Internetangebot etwa einer Gemeinde ist ein viel komplexeres System, und es nützt ja nichts, eine einzelne Seite barrierefrei zu machen, es müssen alle damit zusammenhängenden und vorgeschalteten Seiten auch so bearbeitet werden. Daher war das vor allem für die Gemeinden ein überschießender Lösungsversuch.

Zum Schluss: Das Gesetz und sein rasches In-Kraft-Treten ist auch ein wichtiger Impuls für die Produktentwicklung in der Industrie, weil es natürlich derzeit noch nicht sehr bürgerfreundlich ist, wie man mit einem Lesegerät, einer Karte, aber auch mit dem Handy umgehen müsste. Richtig angenommen wird das wahrscheinlich erst, wenn auf dem Handy ein Button ist, wo es heißt: „signiere“, und wenn beim Laptop oder beim PC eine Aufforderung zur Signatur kommt, die so einfach zu handhaben ist wie das Einstecken einer Bankomatkarte.

Das Gesetz leistet zu diesen wünschenswerten Dingen einen wesentlichen Beitrag. Daher gibt es, so glaube ich, aus der Sicht der Länder jedenfalls keinen Grund, dem Gesetz nicht zustimmen zu wollen. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

11.13

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schennach. – Bitte.

11.13

Bundesrat Stefan Schennach (Grüne, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Präsident Weiss! Ihre Rede hat mich dazu veranlasst, mich doch noch kurz zu Wort zu melden. Alles, was Sie sagen, hat immer eine große Gewichtung, und ich schätze Ihre Debattenbeiträge hier im Haus in ganz besonderer Weise. Aber Sie haben soeben lapidar gesagt, wir hätten eine ganze Reihe verfassungsrechtlicher Probleme, die hier noch zu behandeln sind. *(Bundesrat Weiss: „Probleme“ habe ich nicht gesagt!)* – Oder Schwierigkeiten. Also, ich bin ja nicht taub! *(Staatssekretär Morak: „Unschärfen“!)* – „Unschärfen“! Gut! Unschärfen sind für mich immer Problemfelder, die es langfristig zu behandeln gilt, denn wir wollen ja doch gerade im Gesetzeswesen Klarheit haben. Herr Professor Böhm als Jurist wird sagen: Ja, wir brauchen auch Klarheiten.

Deshalb sind Unschärfen gerade in dieser Materie besonders heikel. Und aus demselben Grund, lieber Herr Präsident Weiss, hat dieser Gesetzentwurf von wohlmeinenden Personen und Institutionen so viel Kritik einstecken müssen wie selten ein Gesetzentwurf zuvor. Alle, die sich an diesem Verfahren beteiligt haben, waren für E-Government, waren für die neue Technologie und waren für diese neuen, auch wirtschaftlichen Bereiche. Und trotzdem ist hier eine Summe an Kritik herausgekommen, die ich jetzt im Einzelnen nicht anführen will und die ja auch in der Debatte angebracht worden ist. Aber worum es mir geht, ist das, was Sie mit den „verfassungsrechtlichen Unschärfen“ meinen.

Dazu gehört sicherlich einmal die Behördenunvereinbarkeit. Die Datenschutzkommission, die wir in diesem Bereich haben, auch noch zu einer Kontrollbehörde zu machen, heißt, die falsche Kommission mit dieser Aufgabe zu betrauen. Sie verliert dadurch ihre eigentliche Unabhängigkeit. Datenschutzprobleme bestehen ja auch in einer ganzen Reihe von Fällen, wenn wir zum Beispiel den verfassungsrechtlichen Eingriff in die Kompetenz der Länder sehen. Sie sagen, es wurde alles akkordiert, aber letztlich zwingen wir die Länder, sich in ein Kommunikationssystem einzufügen. Es ist eine Unterordnung.

Bundesrat Stefan Schennach

Auch im gesamten Bereich des Beschaffungswesens ist die Frage der Stammzahlenverwaltung und die Zustellung in kompetenzrechtlicher Hinsicht problematisch, wie das Zustellgesetz überhaupt. Aber dazu würde ich sagen: Gut, diese Unschärfe werden wir noch ein paar Jahre mit uns schleppen. Wir hatten ja auch in der Präsidiale die Diskussion über die Stenographischen Protokolle, über die Sicherheit, dass sie zugestellt wurden, und dass auch Korrekturen als solche registriert werden. Das betrifft den Bereich des Zustellens. Wir werden sehen, wie wir damit hier im Haus klarkommen, auch wenn wir das E-Government haben.

Nun zu den Datenschutzproblemen. Es soll für unterschiedliche Bereiche der öffentlichen Verwaltung unterschiedliche bereichsspezifische Personenkennzeichen geben. Aber die Abgrenzung dazu fehlt. Das wäre jedoch wichtig gewesen, auch wichtig gewesen für eine Zustimmung der Grünen, weil es eine unserer Aufgaben als Opposition ist, die Gefahren zu erkennen. Und eine Gefahr, die darin liegt, ist, dass eine weitgehende Verknüpfung von Daten dadurch möglich ist. (*Zwischenbemerkung von Staatssekretär Morak.*) – Aber die Gefahr, Herr Staatssekretär! Wir haben immer ein gutes Gesprächsklima. Sie sagen jetzt nein, aber das ist nicht im Sinne eines gegenseitigen Zuhörens. Ich nehme Ihr Nein zur Kenntnis. Aber nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass ein kritischer Mensch und eine Fraktion, die immer wieder Probleme sieht, gerade, was die Verknüpfung von Daten betrifft, hiemit ein Problem haben.

Oder die Signaturstandards. Diese werden jetzt unterschritten. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Es werden Signaturstandards unterschritten, auch wenn wir eine Übergangslösung für jene Verfahren haben. Und nun kommt dazu, dass die Datenschutzkommission an sich personell ohnedies klagt und an Arbeitsüberlastung leidet. Sie bekommt jetzt eine Reihe von Aufgaben dazu. Da wäre es für mich natürlich schon interessant, noch vielleicht vom Herrn Staatssekretär zu hören, was da auch personell angedacht ist. Ich glaube, da stimmen wir alle – zumindest jene, die mit der Materie vertraut sind – überein, dass das Klagen dieser Datenschutzkommission auch tatsächlich richtig ist.

Der letzte Punkt ist noch der Sicherheitsaspekt. Der Sicherheitsaspekt reduziert sich derzeit auf diesen einheitlichen, komplexen Mechanismus. Aber je einheitlicher und je einfacher Dinge sind, umso korruptionsanfälliger sind sie natürlich auch. Der Überwachungsprozess ist leichter. Deshalb – lassen Sie mir meine kritische Ader! – finde ich es richtig, dass das E-Government-Gesetz in dieser Form kommt – das ist ein Meilenstein –, aber **wie** es ausgeführt wurde, dabei gibt es einfach zu große Bedenken.

Nehmen Sie unser Nein als ein kritisches Nein, aber nicht als ein ablehnendes Nein! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen. – Bundesrat Bieringer: Bedingtes Nein! Sie sagen ein bisschen nein!*) – Als ein bedingtes Nein.

Aber das geschieht gerade aus der Sorge, Herr Kollege Himmer, gerade aus der Sorge dieser Datenschutzelemente, dieser verfassungsrechtlichen Elemente und der Sorge, dass wir nicht allzu gläsern werden wollen. – Danke. (*Beifall bei den Grünen und der SPÖ.*)

11.20

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Weitere Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Ebenfalls nicht.

Wir kommen daher zur **Abstimmung**, die über die vorliegenden Beschlüsse getrennt erfolgt.

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein E-Government-Gesetz erlassen wird sowie das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und weitere Gesetze geändert werden.

Ich ersuche nunmehr jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004, mit dem ein Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz geschaffen und das Vermessungsgesetz geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

3. Punkt

Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2001 (III-236-BR/2002 d.B. sowie 6963/BR d.B.)

4. Punkt

Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2002 (III-249-BR/2003 d.B. sowie 6964/BR d.B.)

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 und 4, über welche die Debatte unter einem geführt wird.

Ich freue mich, dass die Volksanwälte bei uns eingetroffen sind und begrüße sie ganz herzlich.

Berichterstatter zu den Punkten 3 und 4 ist Herr Bundesrat Höfinger. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Johann Höfinger: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Dame und Herren Volksanwälte! Sehr geehrte Mitglieder des Hohen Bundesrates!

Ich komme zum Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2001. Dieser Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, den Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2001 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bringe den zweiten Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2002. Auch dieser Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, den Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2002 zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Vielen Dank für die Berichte beziehungsweise für die Antragstellung.

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Saller. – Bitte.

11.24

Bundesrat Josef Saller (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte vorsitzende Volksanwältin! Sehr geehrte Herren Volksanwälte! Ich danke Ihnen zuerst sehr herzlich für die Berichterstattung. Die Berichte sind ausgezeichnet, informativ und übersichtlich. Ich möchte namens der Fraktion auch einen Dank für die unbürokratische Hilfestellung für unsere Bürgerinnen und Bürger in unserem Staat aussprechen. Viele kommen dadurch zu ihrem Recht oder erhalten zumindest eine Rechtsauskunft. Es gibt daher eine große Akzeptanz in der Bevölkerung und der „kleine Mann“, sozusagen vor Ort, attestiert Ihnen politische Unabhängigkeit und ein offenes Ohr für seine Sorgen.

Gewaltig ist auch die Steigerung der Anlassfälle von 9 032 im Jahr 2001 auf 14 851 im Jahr 2002. Allerdings wird ein Drittel aus Nichtzuständigkeit zurückgewiesen. Diese Quote wäre sicher zu hinterfragen und es wäre zu prüfen, ob es eventuell mit der medialen Präsenz zu tun hat, dass viele Beschwerdeführer ihre Anliegen oder Streitfälle bereits automatisch von Ihnen vertreten sehen oder dies auch annehmen.

Bemerkenswert sind auch die 7 410 abgeschlossenen Prüfungsverfahren im Jahre 2002, da in diesem Jahr eigentlich nur 6 896 Verfahren angefallen sind. Offenbar wurde da ein Rückstand aus dem Vorjahr abgearbeitet. In lediglich 642 Fällen war also die Beschwerde berechtigt. Das sind ganze 8,7 Prozent.

Im Bericht werden auch die Bürger- und Behördenkontakte, wie Vorsprachen, Sprechstage, Schriftverkehr und so weiter erörtert. Nun ist die Volksanwaltschaft seit 1. April 1997 über E-Mail erreichbar. Weiters steht ja ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung. Da würde mich interessieren, wie es mit der Häufigkeit der Kontakte im Onlinebetrieb aussieht, da es in diesem Bericht keine Hinweise darauf gibt.

Ein wichtiges Kapitel sind auch die legislatischen Anregungen. Von den 137 Anregungen wurden, großzügig gerechnet, 15 Prozent aufgegriffen. Da wären durchaus Erweiterungen denkbar oder auch wünschenswert.

In den Grundrechten gibt es für viele Menschen in unserem Land Wissensdefizite. Es wird ihnen nicht immer die notwendige Beachtung geschenkt. Im 25. Bericht der Volksanwaltschaft wurde in dankenswerter Weise ein eigener Grundrechtsteil aufgenommen. Dies betrifft Fälle wie zum Beispiel Freiheit und Sicherheit, Erwerbsfreiheit, Datenschutz, Minderheitenrechte, Hausrecht, Verfahrensfreiheit und vieles andere mehr. Diesem Grundrechtsverständnis ist sicher weiterhin besonderes Augenmerk zu schenken. Es ist also die Aufnahme dieser Dinge in Ihren Bericht besonders zu begrüßen.

Abschließend darf ich sagen, es handelt sich um einen sehr positiven Bericht und ich danke der Volksanwaltschaft nochmals sehr herzlich für die bürgernahe Tätigkeit. *(Beifall bei der ÖVP, den Freiheitlichen sowie bei Bundesräten der SPÖ und der Grünen.)*

11.27

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als Nächster ist Herr Bundesrat Schimböck zu Wort gemeldet. – Bitte.

11.28

Bundesrat Wolfgang Schimböck (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Sehr geehrte Frau Volksanwältin! Sehr geehrte Volksanwälte! Unsere Vizepräsidentin Haselbach hat einmal gemeint, dass die Aufgaben der Landesverwaltung und der mittelbaren Bun-

Bundesrat Wolfgang Schimböck

desverwaltung insgesamt in der Regel derart administrativ verwoben sind, dass es für den einzelnen Bürger oft nur mehr schwer nachvollziehbar ist, wo jetzt der richtige Behördenweg zu finden ist. Und in dieser Hinsicht ist unserer Volksanwaltschaft wirklich zu gratulieren. Es gelingt Ihnen Jahr für Jahr wieder, zahlreichen Menschen beim Umgang mit den Behörden behilflich zu sein.

Ich möchte mich heute als Vertreter der Wirtschaft kurz zwei Bereichen zuwenden, die von Ihnen abgehandelt wurden und wo, glaube ich, ein großes Defizit in puncto Rechtsdurchsetzung besteht, wo sich aber auch große Probleme für den rechtsuchenden Bürger ergeben, der den Weg in die Selbständigkeit wählt. Alleine in jenem Bundesland, aus dem ich komme, waren das im Vorjahr etwa 5 000 überwiegend auch junge Menschen.

Sie haben sich in Ihren Berichten vieler Problemen wie jener der Zahntechnik, aber auch jener junger Menschen, die sich einer Meisterprüfung unterzogen haben, angenommen. Dabei stößt man natürlich auf die Reform der Gewerbeordnung, die Sie ganz dezidiert in Ihrem Bericht ansprechen, die Gewerbeordnungsnovelle 2002, die sich ja eigentlich fast als eine Gesamtreform der Gewerbeordnung dargestellt hat. Dem widmen Sie sich hier besonders.

Es war Zielsetzung dieser Novelle, eine Liberalisierung, einen vereinfachten Gewerbezugang zu erreichen. Das wurde auch von meiner Fraktion gefordert. Ihren Berichten muss ich allerdings entnehmen, dass sich dieser vereinfachte Gewerbezugang vielfach in das Gegenteil verkehrt hat. Die so genannten Nachsichten, die früher von der Landesbehörde erteilt wurden, wurden jetzt an die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate in den Städten mit eigenem Statut delegiert, und das bringt eine Vielzahl von Problemen mit sich, weil die Magistrate nur sehr vereinzelt mit Fällen konfrontiert wurden, die davor bei einer Stelle in jedem Bundesland angesiedelt waren.

Zum Beispiel findet im Falle einer Meisterprüfung wirklich ein Hürdenlauf eines jungen Menschen statt. In diesem Zusammenhang wurden von der Volksanwaltschaft Anregungen an die Legistik, an den Gesetzgeber gegeben, die unbedingt beachtet werden sollten.

Ein weiterer Fall, der von der Volksanwaltschaft angesprochen wird und der bei der letzten Gewerberechtsnovelle nicht entsprechend berücksichtigt wurde, betrifft den Bereich der Zahntechniker. In allen skandinavischen Ländern wird von den gewerblichen Zahntechnikern eine Reihe von Arbeiten durchgeführt, die bei uns nur von Ärzten durchgeführt werden dürfen. Das würde insgesamt eine große Verbilligung im Gesundheitssektor zur Folge haben und würde dieses Gewerbe, wo es eine entsprechende Ausbildung gibt, auch um einiges aufwerten. Ich glaube, da ist ein großer Aufholbedarf gegeben.

Ich möchte Ihnen gratulieren, dass Sie immer wieder diese sicherlich sehr kontroversiell zu diskutierenden Bereiche aufgreifen und da wirklich große Hartnäckigkeit an den Tag legen.

Es gibt zwei Prüforgane des Nationalrates, und da möchte ich vor allen Dingen der Volksanwaltschaft zu einem gratulieren: in welcher ökonomisch vorbildlicher Weise sie tätig wird! Ich habe mir das einmal durchgerechnet und darf sagen: Man kann nicht einmal mehr in Promillen messen, wie bescheiden sich eigentlich die Aufwendungen seitens des Bundeshaushalts für die beiden Kontrollorgane des Nationalrates, den Rechnungshof und die Volksanwaltschaft, ausnehmen. Es wird in der Volksanwaltschaft mit großer Effizienz gearbeitet, und das trotz Ansteigen der Zahl der Fälle. Man kann Ihnen dazu wirklich nur gratulieren!

Bundesrat Wolfgang Schimböck

Noch eine Bitte: Ich habe eine kleine Umfrage in meinem Bereich gemacht und kam zu dem Ergebnis, dass noch mehr Öffentlichkeitsarbeit angesagt ist. Es sollten noch mehr Menschen in dieser Republik darauf hingewiesen werden, dass sie die Institution Volksanwaltschaft in Anspruch nehmen können.

Ich bringe abschließend ein Zitat: Es hat in diesem Hohen Haus anlässlich eines runden Geburtstages der Volksanwaltschaft der damalige Präsident des Verfassungsgerichtshofes Adamovich gemeint:

„Es ist eine Tatsache, dass auch der perfektteste Rechtsstaat nicht immer geeignet ist, dem Bürger die Angst vor dem übermächtigen Apparat der Verwaltung zu nehmen. Ein perfektes Rechtsschutzsystem kann nicht ohne Formalismus funktionieren; das bedingt eine gewisse Kälte, die die Menschen schreckt.“

Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der den Problemstellungen vieler Bevölkerungsgruppen mit einer sehr großen Kälte begegnet wird, bedarf es einer Institution wie der Ihren, also der Volksanwaltschaft, mehr denn je. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

11.34

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Weilharter. – Bitte.

11.34

Bundesrat Engelbert Weilharter (Freiheitliche, Steiermark): Frau Präsidentin! Geschätzte Frau Volksanwalt! Werte Herren Volksanwälte! Auch ich darf vorweg den Dank an die Volksanwaltschaft namens meiner Fraktion aussprechen für die Tätigkeiten, die Sie als Institution Volksanwaltschaft in Form von Bürgerservice durchführen. Man könnte sagen: Sie werden damit dem gesetzlichen Auftrag gerecht.

Meine Damen und Herren! Man sollte bei einer Debatte über eine Prüfinstanz, über eine Prüfeinrichtung aber auch nicht verschweigen, dass es neben dem gesetzlichen Auftrag eine sehr wichtige Komponente gibt, nämlich die menschliche Komponente, und diese menschliche Komponente hat sicherlich in der Volksanwaltschaft einen hohen Stellenwert. Es gibt nämlich viele Anliegen, für die die Volksanwaltschaft nicht zuständig ist, wo die Rechtsgrundlagen nicht oder nur teilweise gegeben sind, aber die Volksanwaltschaft ist immer für den Beschwerde- oder Klageführer unterstützend und beratend sowie informierend tätig.

Gerade bei der menschlichen Komponente sind – und das muss einem immer bewusst sein – vor allem Gefühl und Sensibilität gefordert. Da ist das Handeln, das ja auf Freiwilligkeit beruht, oft sehr schwierig.

Meine Damen und Herren! Insbesondere im so genannten Graubereich hat die Volksanwaltschaft Gefühl bewiesen, und zwar für beide Seiten: sowohl für den Beschwerdeführer als auch für den so genannten Beklagten, also für jenen, gegen den Beschwerde geführt wird.

Ich sage das deshalb, meine Damen und Herren, weil diese Komponente im Bericht der Volksanwaltschaft keine Erwähnung findet, der Institution Volksanwaltschaft aber dafür Applaus und Dank gebühren.

Meine Damen und Herren! Natürlich könnten die gesetzgebenden Körperschaften immer auf das Ergebnis der Prüfberichte reagieren und alles sofort in Normen und Gesetze kleiden. Gerade bei dieser Diskussion kann es zu unterschiedlichen Auffassungen und zu unterschiedlichen Positionen zwischen der gesetzgebenden Körperschaft und der Prüfinstanz, also der Volksanwaltschaft, kommen.

Bundesrat Engelbert Weilharter

Es kommt ja auch bei der Diskussion von Prüfberichten und Feststellungen durch eine Prüfinstanz innerhalb der parlamentarischen Fraktionen zu unterschiedlichen Positionen, und ich würde das unter dem Titel: Das ist gelebte Demokratie!, abtun, aber es muss für eine Prüfinstanz deprimierend sein, wenn zwar Rechtsnormen in ausreichendem Maß gegeben sind, die Vollziehung dieser Rechtsnormen beziehungsweise die Umsetzung dieser Rechtsnormen aber nicht entsprechend erfolgt, wenn gelinde gesagt den Rechtsgrundlagen beziehungsweise Rechtsnormen nicht entsprochen wird.

In diesem Zusammenhang nenne ich nun ein Beispiel aus dem Bericht, das dies treffend aufzeigt, und zwar den Fall der so genannten Schanigarten-Verordnung in Graz. Es regelt, wie wir alle wissen, die Gewerbeordnung – im weitesten Sinne im Wege der Betriebsstättengenehmigung – die so genannten Öffnungszeiten in der Gastronomie und beim Betreiben der Schanigärten.

Es wird sinnvollerweise den Landeshauptleuten die Möglichkeit einer so genannten individuellen Lösung eingeräumt. Das macht auch Sinn, weil die Betriebsstrukturen unterschiedlich sind. Es gibt Saisonbetriebe, unterschiedliche Standorte und ähnliche Dinge mehr. Aber wenn schon der Gesetzgeber diesen Spielraum in der Vollziehung den Ländern gibt, dann sollte es doch nicht wie bei der besagten Schanigarten-Verordnung in Graz zu einem so genannten Generalbescheid kommen, wonach hinsichtlich der unterschiedlichen Voraussetzungen für die Sonderregelung nicht differenziert wird!

Wenn man sich aber zu einer Generallösung wie bei dem so genannten Generalbescheid bekennt, dann sollte die Genehmigung nicht auf Bescheidwege erfolgen, sondern dann sollte dies eigentlich schon der Gesetzgeber im Gesetz so regeln.

Meine Damen und Herren! Generalbescheide sehe ich insofern problematisch, als dabei einerseits der individuelle gestalterische Spielraum, der erforderlich ist, eingeschränkt wird und andererseits die Gesetzgebung selbst dadurch in Frage gestellt wird. Wenn ein Generalbescheid oder ein Generalerlass für das Land erforderlich ist, dann sollte man es in einer Rechtsnorm verankern beziehungsweise im Gesetz regeln.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns zur Volksanwaltschaft und zu deren Tätigkeit bekennen, dann sollten wir die Feststellungen der Prüfinstanz, in diesem Fall der Volksanwaltschaft, diskutieren und uns damit auseinander setzen, dann sollten wir entweder die entsprechenden Regulative in Form von Rechtsnormen schaffen oder eben erklären, dass wir diese Normen nicht wollen. Wir sollten aber nicht, wie in dem von mir zitierten Beispiel aus der Steiermark, Anregungen und Feststellungen der Prüfinstanz Volksanwaltschaft dazu verwenden, die Rechtsnorm zu umgehen, denn damit wird nicht nur das Problem nicht gelöst, sondern damit stellen wir auch die Volksanwaltschaft und uns selbst, nämlich die Gesetzgebung, in Frage.

Dieses Infragestellen, meine Damen und Herren, kann nicht Aufgabe und Ziel einer gesetzgebenden Körperschaft sein, sondern wir sollten im Sinne der Volksanwaltschaft, im Sinne des Auftrages einer gesetzgebenden Körperschaft danach trachten, dass wir zufriedene Menschen haben, dass wir Menschen haben, die an die Gesetzgebung und an die normative Kraft der Gesetze glauben. Das würde nicht nur der Institution Volksanwaltschaft, sondern der Politik insgesamt gut tun. – Noch einmal herzlichen Dank der Volksanwaltschaft für ihre Tätigkeit! *(Beifall bei den Freiheitlichen und bei Bundesräten der ÖVP.)*

11.41

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schennach. – Bitte.

Bundesrat Stefan Schennach

11.42

Bundesrat Stefan Schennach (Grüne, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Volksanwältin! Sehr geehrte Herren Volksanwälte! Auch von meiner Seite kommt ein großes Kompliment für Ihre Tätigkeit, aber auch für die beiden heute in Beratung stehenden Berichte.

Noch einmal: Es tut mir Leid, dass wir im Ausschuss nach einer sehr interessanten Debatte auf Grund der Überschneidung von Ausschüssen einen Abbruch des Gespräches mit Ihnen hinzunehmen hatten – einen Abbruch nicht im Sinne von Abbruch, sondern die Beratungen mussten wegen zu wenig anwesender Bundesräte unterbrochen werden, es musste auch ein anderer Ausschuss beschickt werden. Ich hoffe, dass das in Zukunft vermieden werden kann. Ich danke Ihnen ganz besonders, dass Sie selbst gekommen sind und dass daher die Erörterung und Befassung der Berichte in einer ganz anderen Weise und Qualität möglich war, als das bei so manchen Ministerien der Fall ist.

Neben der finanziellen, rechtlichen und politischen Kontrolle im Staat hat sich die Volksanwaltschaft seit ihrem Bestehen als wahrscheinlich die bürger- und bürgerinnennächste Kontrollmöglichkeit und auch Erstanlaufstelle etabliert, und die Zahlen der Anbringungen sind beeindruckend. Vom Jahre 2000 auf das Jahr 2002 gab es nahezu eine Verdoppelung von 8 000 auf über 14 000 Anbringungen. Das ist schon eine sehr beachtliche Entwicklung.

Nur: Die Volksanwaltschaft hat zu Recht festgehalten, dass dadurch ein erhöhter Ressourcenbedarf gegeben ist. Es wurde zwar der sachliche Ressourcenbedarf abgedeckt, aber es gibt ja auch einen personellen. Wenn es doppelt so viele Fälle gibt wie vorher, dann wird das im personellen Bereich nicht mit demselben Personalstand zu bewältigen sein, auch wenn die Zahlen der Volksanwaltschaft zeigen, dass relativ rasch und auch sehr unbürokratisch reagiert wird. Ich hoffe also, dass es zu einer besseren Ausstattung der Volksanwaltschaft auch in personeller Hinsicht kommt, damit man dieser wahren Flut von Anbringungen seitens der Bürgerinnen und Bürger Herr werden kann und den Anliegen der Bevölkerung Rechnung trägt, denn da ist das Geld für eine gute Sache ausgegeben.

Lassen Sie mich noch auf zwei, drei Punkte eingehen. Herr Kollege Saller hat gemeint, es sei wichtig, dass auch ein Grundrechtsteil im Bericht der Volksanwaltschaft enthalten ist. Ich sage: Das ist sogar ein Quantensprung! Das war mehr als nur wichtig! Erstmals gibt es ein eigenes Kapitel zu Grundrechtsfragen.

In der politischen Praxis unseres Landes ist es nämlich so, dass es schon jahrzehntelang eine ganz verkorkste Grundrechtsdebatte gibt. Man weiß gar nicht mehr, wer aller eine Grundrechts-Enquetekommission eingerichtet hat. Jetzt widmet die Volksanwaltschaft in ihrem Bericht 2001 erstmals Grundrechtsfragen ein eigenes Kapitel. Dafür gebührt der Volksanwaltschaft wirklich ein großes Kompliment. Damit hat sie unserer Republik einen großen Dienst erwiesen.

Das ist auch insofern sehr positiv, als es nun einen Überblick über die grundrechtlich problematischen Gesetze und Vollzugsakte in Österreich gibt. Ich habe schon im Ausschuss gesagt, was für mich dabei besonders interessant war, nämlich dass immer wieder das Grundprinzip der Rechtsstaatlichkeit bei den Dauerbrennern der sozialen Debatte angesprochen wird, etwa bei der vorläufigen Einstellung der Notstandshilfe, bei der Einstellung der Familienbeihilfe, bei den Ambulanzgebühren, wo es eine unklare Rechtslage gab – das kennen wir zwar schon, das haben wir sehr lange diskutiert, aber das war für den Bericht 2001 noch von Wichtigkeit –, bei der Invaliditätspension oder bei der Ermittlung des Arbeitslosengeldanspruches. Dort, wo in diesem Land vielfach eine falsche Schmarotzer-Debatte geführt wird, wird in

Bundesrat Stefan Schennach

Wirklichkeit immer wieder der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit gefährdet. Es sind hier viele Fälle dokumentiert, in welchen Bezugsempfänger und -empfängerinnen zu Recht Klage geführt haben.

Was meiner Meinung nach besonders wichtig ist – dabei möchte ich aber nicht in einzelne Fälle eingehen, denn dazu ist der Ausschuss da und weniger die Plenardebatte –, das ist die Weiterentwicklung der Volksanwaltschaft. Seit drei Jahren gibt es geradezu eine Lawine an Ausgliederungen und Auslagerungen ganz großer Bereiche, und immer wieder wird mit beschlossen, dass das nicht mehr in den Kompetenzbereich der Volksanwaltschaft fällt. – Das ist eine **bedauerliche** Entwicklung!

Meine Damen und Herren! Dass die ausgegliederten Rechtsträger nicht mehr unter die Kompetenz der Volksanwaltschaft fallen, ist zutiefst bedauerlich.

Herr Kühnel, Sie schauen so traurig drein, aber Sie sind es doch, die das beschließen! (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kühnel.*) Ich kann da nichts machen! Bei den Bundesforsten ist das „hopp, hopp!“ gegangen, und alle waren draußen, ja sogar der Rechnungshof ist draußen, und auch die Volksanwaltschaft ist draußen. Sie müssen bei der Ausgliederung ein bisschen mehr aufpassen und dürfen nicht immer nur hurra schreien! Sie müssen darauf achten, wer eigentlich damit ausgeschlossen wird. Die drei Volksanwälte, die Dame und die beiden Herren, sind dadurch ausgeschlossen. Aber auch die Bürger und Bürgerinnen mit ihren Bedürfnissen und ihren Beschwerden sind eigentlich von dieser Kontrolle ausgeschlossen.

Eine wichtige Weiterentwicklung für die Volksanwaltschaft wäre die Möglichkeit der Erhebung einer Amtsbeschwerde bei den Gerichtshöfen öffentlichen Rechtes zur Wahrung des Gesetzes. Wichtig für die Volksanwaltschaft wäre auch die Möglichkeit, ein Normprüfungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof zu veranlassen. Damit könnte die Volksanwaltschaft in eine andere rechtliche Position gehoben werden. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kühnel.*)

Was ich auch für wichtig halte, Herr Kühnel, das ist, dass es, wenn die Volksanwaltschaft ein Prüfungsverfahren durchführt, eine Hemmung bei den Verjährungsfristen gibt. Das wäre ein wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung der Volksanwaltschaft. Wichtig wäre auch die Möglichkeit der Fristsetzung bei der Abgabe von Stellungnahmen und auch bei den Akten, die die Volksanwaltschaft anfordert. (*Bundesrat Dr. Kühnel: Der Konvent ...!*)

Wissen Sie, der Konvent wird zum absoluten Nebelwerfer für alles. Kaum steht man hier heraußen, hört man von irgendwo den Ruf: Kommt in den Konvent! Also der Konvent ist ja schon tot alleine auf Grund der Zwischenrufe „Kommt in den Konvent!“. (*Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPÖ.*)

Ich sage das hier als einer, der sich für den Konvent ausgesprochen hat. Ich habe immer gesagt, das, was der Herr Hösele initiiert hat, ist gut und richtig, aber bitte, bitte, bitte: Äpfel bleibt bei den Äpfeln und geht nicht zu den Birnen! Der Konvent kann das alles nicht schaffen, aber natürlich ist auch da ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kühnel.*)

Herr Kühnel, Sie haben natürlich Recht: Es ist auch ein Thema des Konvents, aber man muss entsprechend Druck machen! Aber man muss hier auch sagen, an die Adresse des Gesetzgebers gerichtet: Die Volksanwaltschaft hat hervorragende Arbeit geleistet, sie wird von der Bevölkerung akzeptiert, und das seit Jahrzehnten, es gibt nun eine Verdoppelung der Zahl der Anbringungen, aber aus der Perspektive von Jahrzehnten kann man sagen: Sie braucht diese und diese Kompetenzen!

Ob der Konvent in seiner großen Erhabenheit und Allwissenheit das dann auch umsetzt, ist eine andere Frage. Aber für den Gesetzgeber, für den Nationalrat und für

Bundesrat Stefan Schennach

den Bundesrat, ist es wichtig, der Volksanwaltschaft jene Mittel der Weiterentwicklung zu geben, die sie braucht.

Ich glaube, dass in den Bereichen, die ich hier angerissen habe, auch von den Volksanwälten die Meinung vertreten wird, dass diese Kompetenzen der Volksanwaltschaft gegeben werden müssen, aber nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag, im Konvent, wo wir vielleicht auf ein Begräbnis erster Klasse warten dürfen – wie bei so mancher Petition, die in den Ausschuss kommt und dann nie mehr gesehen wird. – Ich danke. *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)*

11.51

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Professor Dr. Böhm. – Bitte.

11.51

Bundesrat Dr. Peter Böhm (Freiheitliche, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geschätzte Frau Volksanwältin! Meine sehr geehrten Herren Volksanwälte! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Vorweg erscheint es auch mir angebracht, Dank zu sagen – Dank nicht nur einmal mehr für den wieder so professionell wie inhaltlich informativ und anspruchsvoll erstellten Bericht, sondern vor allem auch Dank der Volksanwaltschaft im Ganzen und den einzelnen Volksanwälten im Besonderen für ihr hohes Engagement für den rechtssuchenden Bürger und ihr erfolgreiches Wirken in diesem Zusammenhang; das haben ja auch meine Vorredner und -rednerinnen schon angesprochen. Ich stehe auch nicht an zu sagen, dass Sie uns Politikern ein Vorbild an gelebter Bürgernähe darstellen.

Nun zum Unerfreulichen, das ich dem Bericht selbst entnehme.

Als Rechtslehrer in einem mit der Rechtspflege eng verbundenen Fachgebiet schmerzt es mich besonders, dass gerade Missstände im Bereich der Justiz eine leider relativ hohe Zahl der Beschwerdefälle ausmachen. Zwar ist mir klar – es macht es allerdings nur noch schlimmer –, dass die Rechtsprechung im engeren Sinne schon im Hinblick auf die richterliche Unabhängigkeit und das Prinzip der Gewaltenteilung der auf die Verwaltung bezogenen Prüfungskompetenz der Volksanwaltschaft grundsätzlich entzogen ist. In allen Fällen, in denen sich die Volksanwaltschaft daher für unzuständig erklären muss, ist sie aber doch aner kennenswerterweise bemüht, nicht nur auf die für Rechtsberatungen zuständigen Stellen hinzuweisen, sondern auch selbst die nötigen Rechtsaufklärungen zu erteilen.

Aber so absolut unzuständig ist die Volksanwaltschaft ja gar nicht, denn der Hauptanlass der Beschwerden, nämlich die in vielen Fällen überlange Verfahrensdauer, müsste ja an sich zu entsprechenden Maßnahmen der Dienstaufsicht der dafür zuständigen Justizverwaltungsbehörden führen. Die Justizverwaltung und das Funktionieren der ihr aufgetragenen Dienstaufsicht unterliegen dann aber durchaus der nachprüfenden, ja auch begleitenden Kontrolle durch die Volksanwaltschaft.

Leider besteht bezüglich der Verfahrensdauer vielfach allzu berechtigter Grund zur Kritik. Gewiss gibt es dafür vielfältige Ursachen. Sie reichen von unzureichender Informationsaufnahme der Parteienvertreter über bewusste Verschleppungstendenzen, insbesondere der beklagten Parteien und ihrer Anwälte, über die objektive Notwendigkeit zeitraubender, grenzüberschreitender Rechtshilfe im Beweisverfahren und die überlange Dauer der Erstellung von Gutachten überlasteter, vielleicht auch allzuviel beschäftigter Sachverständiger von einem Jahr und längeren Zeiträumen bis hin zu bedauerlichen Defiziten in der Prozessleitung der erkennenden Gerichte.

Dafür sind zum Teil auch Krankenstände, Richterwechsel, Überlastung einzelner Richter, personelle Engpässe, also institutionelle Defizite, außer Evidenz geratene Akten –

Bundesrat Dr. Peter Böhm

das sollte es nicht geben – mit verantwortlich. Leider ist aber auch die Rede davon, dass es unentschlossene oder zögerliche Arbeitsweise des zuständigen Richters gibt oder fehlende Zielstrebigkeit in der Verfahrensführung durch den Richter. Davon ist explizit die Rede – auch in den Beantwortungen seitens der Justizverwaltungsorgane.

Lassen Sie mich Einzelnes aus dem Bericht herausgreifen: Im 26. Bericht der Volksanwaltschaft für das Jahr 2002 wird etwa ein Umweltstrafverfahren angeführt, das erst nach sage und schreibe mehr als zwölf Jahren abgeschlossen werden konnte, und das nach mehrmaligem Einschreiten der Volksanwaltschaft!

Besonders skandalös erscheint mir aber die Behandlung einer von der Staatsanwaltschaft Wien im Jahre 1994 eingebrachte Ehenichtigkeitsklage – ich betone: einer Ehenichtigkeitsklage!; Sie wissen, da geht es um den gültigen Bestand einer Ehe –, die bis zum Zeitpunkt der Erstattung des Berichtes 2002 nicht erledigt worden ist – ich hoffe, dass es inzwischen geschehen ist –, und das wegen gravierender Untätigkeit sowohl der antragstellenden Staatsanwaltschaft als auch des befassten Gerichtes, in diesem Fall konkret des Bezirksgerichts Hietzing. Die für die Dienstaufsicht zuständigen Organe nahmen selbst diese untragbaren Verfahrensstillstände nicht etwa zum Anlass, geeignete Maßnahmen zu setzen. Auch da bedurfte es mehrmaligen Einschreitens des zuständigen Volksanwaltes.

Bewusst habe ich die wegen überlanger Verfahrensdauer festgestellten Missstände herausgegriffen, weil sie ja zugleich einen schweren Verstoß gegen das im Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf eine angemessene Verfahrensdauer bedeuten. Umsomehr ist es zu begrüßen – auch das ist heute zu Recht anerkennend hervorgehoben worden –, dass sich die Volksanwaltschaft aus eigenem Antrieb dazu entschlossen hat, seit dem 25. Bericht in ihren laufenden Jahresbericht einen so genannten Grundrechtsteil einzubauen, der offen legt, inwieweit die staatliche Vollziehung, aber auch die Gesetzgebung ihrer verfassungsrechtlichen Grundrechtsbindung entspricht oder nicht entspricht.

Gerade die im Bericht aufgezeigten und von mir kritisierten Verfahrensverzögerungen legen es dringend nahe, einer zentralen rechtspolitischen Forderung der Volksanwaltschaft zu entsprechen. So fordert sie – meines Erachtens zu Recht –, ihr die Antragslegitimation zur Einbringung eines Fristsetzungsantrages im Sinne des § 91 Gerichtsorganisationsgesetz einzuräumen. Eine solche Antragsbefugnis der Volksanwaltschaft als Amtspartei – natürlich auszuüben im Einvernehmen mit der betroffenen Verfahrenspartei – scheint mir nicht minder gerechtfertigt als etwa eine Verbandsklage im Interesse des Konsumentenschutzes.

Wir stehen auch hinter zahllosen anderen Anliegen der Volksanwaltschaft. Abgesehen von der besseren Ausstattung mit sachlichen und personellen Ressourcen – das ist natürlich ganz vordringlich –, liegt es uns auch daran, die Volksanwaltschaft darin zu unterstützen, dass sie ein Normenkontrollverfahren einleiten und gegebenenfalls auch eine Amtsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes einbringen kann.

Ein ganz besonderes Anliegen ist uns natürlich auch die Ausdehnung der Prüfungs-kompetenz auf ausgegliederte Rechtsträger analog zur Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes. Ich habe Gelegenheit im Konvent – und ich werde sie wahrnehmen, auch wenn ihn Kollege Schennach nicht für sehr erfolgversprechend hält –, in den Arbeitskreisen, in denen ich tätig bin, entsprechend darauf hinzuwirken.

Die Steigerung der leider dem Bundesministerium für Justiz zuzuordnenden Beschwerdefälle und sonstigen Eingaben von über 60 Prozent bedeuten eine bemerkenswerte Steigerung des Aufwandes. Freilich umfassen diese auch Anrufungen der Volksanwaltschaft, die Ersuchen um Rechtsauskünfte darstellen.

Bundesrat Dr. Peter Böhm

Letztlich denke ich, dass die generell steigende Zahl der Beschwerdefälle auch ein klares Indiz für eine Erfolgsgeschichte darstellt, die sich in der Entwicklung der Volksanwaltschaft zeigt. Diese Steigerung erklärt sich insgesamt wohl auch aus der erhöhten Publizität dieser Rechtsschutzeinrichtung auf Grund der regelmäßigen Fernsehsendungen der Volksanwälte in ORF 2, nämlich der ORF-Bürgerrechtssendung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“. Diese Sendereihe wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

In diesem Sinne wünsche ich der Volksanwaltschaft weiterhin erfolgreiches Wirken und erkläre abschließend, dass meine Fraktion den Bericht der Volksanwaltschaft mit voller Anerkennung zur Kenntnis nimmt. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen und der ÖVP.)*

12.00

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Zu Wort gemeldet ist Frau Volksanwältin Rosemarie Bauer. – Bitte.

12.00

Volksanwältin Rosemarie Bauer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte! Lassen Sie mich als derzeitige Vorsitzende einige grundsätzliche Bemerkungen zu unserem Bericht machen. Es freut mich, dass wir Ihnen die Berichte über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft in den Jahren 2001 und 2002 vorlegen können.

Von einzelnen Bundesräten ist das erhöhte Beschwerdeaufkommen angesprochen worden. Schon im Bericht 2001 werden Sie einen Anstieg der Zahl der Beschwerden bemerkt haben. Das ist auch dadurch erklärbar, dass nach 25 Jahren zum ersten Mal wieder drei Volksanwälte zur gleichen Zeit das Amt übernommen haben. Das hat in den Medien einige Aufmerksamkeit erregt, es hat unser Jubiläumsjahr einige Aufmerksamkeit erregt, und ab 1. Jänner 2002 haben wir die wöchentliche von Bundesräten bereits angesprochene Fernsehsendung, die uns die Möglichkeit bietet, auch der Bevölkerung unsere Arbeit vorzustellen und darauf hinzuweisen, wofür wir zuständig sind.

Besonders wichtig ist uns auch, der Bevölkerung nicht nur Wege aufzuzeigen, sondern einfach auch das Funktionieren der Verwaltung. Das soll dazu beitragen, vielleicht eigene Fehler zu vermeiden, in einigen Punkten besonders sensibel zu sein und sich automatisch oder schnell genug an Behörden zu wenden und Auskünfte einzuholen.

Dieser erhöhte Bekanntheitsgrad hat, wie gesagt, zu diesen erhöhten Quoten geführt. Ich kann Ihnen sagen, dass sich diese erhöhten Quoten im Jahr 2003 zwar stabilisiert haben, allerdings auf diesem hohen Niveau.

Wenn die nichtberechtigten Beschwerden hier offensichtlich zu Irritationen geführt haben, dann kann ich nur aufklärend sagen: Wir haben den verfassungsgesetzlichen Auftrag, **jeder** Beschwerde nachzugehen, und wir können erst nach Prüfung feststellen, ob die Beschwerde berechtigt ist oder nicht. Das bedeutet für uns nicht weniger Arbeit. Erst wenn die Beschwerde berechtigt ist, stellen wir fest, ob es sich um einen Missstand handeln könnte, oder wenn man noch etwas ändern kann, dann könnten wir eine Empfehlung geben. Das ist der Ablauf unserer Arbeit. *(Vizepräsident Mag. Himmer übernimmt den Vorsitz.)*

Ich kann jetzt nicht sagen, wie viel Prozente der Leute sich in welcher Form an uns wenden. Es gibt aber eine breite Palette von Kommunikationsmöglichkeiten mit der Volksanwaltschaft. Es besteht die Möglichkeit, sich via Internet an uns zu wenden, wobei ich nur sagen kann, dass diese in immer stärkerem Maße genutzt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, uns das Problem zu faxen, telefonisch oder schriftlich

Volksanwältin Rosemarie Bauer

mitzuteilen oder im Rahmen einer persönlichen Begegnung bei den Sprechtagen. Sie sehen, es gibt eine breite Palette von Möglichkeiten, von denen eine je nach Situation, manches Mal auch nach Dringlichkeit oder vermuteter Dringlichkeit von den Beschwerdeführern einfach gewählt wird.

Wenngleich nicht alle unsere Wünsche – wir sind damit auch an Sie herangetreten – hinsichtlich Budget- und Personalaufstockung vom Nationalrat erfüllt wurden, ermöglichen uns doch die budgetäre Ausstattung und auch die Tatsache, dass ein Teil unserer Personalwünsche erfüllt worden ist, unseren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Schon angesprochen wurde der Konvent. Auf Seite 12 unseres Berichtes finden Sie unsere Wünsche und Forderungen an den Österreichischen Konvent. Es wird wirklich eine große Frage sein, welche Veränderungen der Verfassung beziehungsweise auch des Staatsaufbaues dieser Konvent bringen wird. Dies betrifft unter den Kontrollorganen nicht nur die Volksanwaltschaft, sondern natürlich auch den Rechnungshof.

Ich möchte hier trotz eher negativer Betrachtung des Konvents sagen, dass wir Hoffnungen in diesen Konvent haben. Ich bitte hier gleich all jene, die im Konvent sind, auch Stimmung bei den anderen Konventsmitgliedern dahin gehend zu machen, dass unsere berechtigten Anliegen – ich danke herzlich, dass das auch festgestellt wurde – auch erfüllt beziehungsweise ernst genommen werden. Wir können sie in unseren Berichten auch tatsächlich untermauern.

Auch der Grundrechtsteil wurde dankenswerterweise hoch anerkannt. Es geht uns dabei insbesondere darum, dass wir eine gewisse Sensibilisierung der Verwaltung erreichen, weil gerade die Verwaltung oft auf legislative Änderungen wartet oder auch die Judikatur der Höchstgerichte abwartet. Wir werden diesen Grundrechtsteil auch in die Länderberichte – das darf ich speziell hier im Bundesrat sagen – aufnehmen.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen, was nicht in den beiden Berichten steht, was mir aber ein besonderes Anliegen und, wie ich meine, auch Ihnen, nämlich auf die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe 2002, wo wir einen enormen Arbeitsauftrag erwartet haben, wo wir schon Bedenken hatten, ob wir auch personell und budgetär für diese Aufgaben gerüstet sein werden.

Ich darf Ihnen heute sagen, dass ich der Landes- und auch Kommunalverwaltung aller vier betroffenen Bundesländer – nämlich Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland – wirklich großes Lob und Anerkennung aussprechen muss. Wir haben zwei amtswegige Prüfungsverfahren betreffend die Gleichbehandlung der Betroffenen generell, was die Beträge und Schadensschätzung betrifft, beziehungsweise ob auch ein Kontrollorgan, eine Beschwerdestelle eingerichtet wurde, wo eben jene, die nicht zufrieden sind, dann auch ihr Recht finden, durchgeführt. Es wurde geprüft, ob das Ganze dokumentiert worden ist, ob die Betroffenen auch gewusst haben, welche Möglichkeiten sie haben. Wir können hier den Behörden nur große Achtung und Anerkennung aussprechen. Nicht nur das Verwaltungshandeln war in Ordnung, sondern es ist auch ersichtlich, dass offensichtlich auch großer persönlicher Einsatz der einzelnen Menschen, die diese Behörden letztendlich auch ausmachen, gegeben war, was ich als wirklich vorbildlich bezeichnen möchte. Wir haben auch gesehen, was die Verwaltung in einer zweifellos extremen Situation wie in diesem Fall wirklich zu leisten imstande ist.

Es gab in allen vier Bundesländern lediglich zwölf Individualbeschwerden, was uns sehr verblüfft hat. Wir haben mit einem größeren Auftrag gerechnet. Ich muss Ihnen auch sagen, dass keine dieser zwölf Beschwerden berechtigt war. Das zeigt noch einmal, dass dort gut gearbeitet wurde.

Volksanwältin Rosemarie Bauer

Ihnen allen möchte ich ein herzliches Danke sagen. Ich nehme gerne die Dankes- und Anerkennungsworte entgegen und werde sie an die Mitarbeiter unseres Hauses weitergeben, sie haben sie wirklich redlich verdient. Ihnen kann ich nur versichern, dass wir mit gleicher Kraft und Stärke für eine gute Verwaltung, letztendlich aber für die Bevölkerung weiterarbeiten werden. – Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

12.08

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Volksanwalt Mag. Stadler. – Bitte.

12.09

Volksanwalt Mag. Johann Ewald Stadler: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die an mich gerichteten Fragen aus dem Bericht des Jahres 2002 der Reihe nach eingehen.

Zunächst hat Herr Bundesrat Schimböck die Problematik der Gewerbeordnung hinsichtlich der Befugnisse der Zahntechniker angesprochen, wobei ich nicht verhehle, dass mir das Ganze schon zu lange dauert, weil es eine relativ einfache Frage zu klären gälte, nämlich die Frage, darf ein Zahntechniker nur in Anwesenheit eines Zahnarztes einem Patienten in den Mund fahren und dabei einen Abdruck vornehmen oder nicht. Selber habe ich als Patient diese Erfahrung gemacht, der Zahnarzt stand daneben, der Zahntechniker hat den Abdruck vorgenommen, was er genau genommen nicht dürfte.

An sich sollte er das auch dürfen, wenn der Zahnarzt nicht daneben steht. – Das ist die Auffassung der Volksanwaltschaft. Wir glauben, dass das einfach eine wirklich zu restriktive Regelung ist, die das Ganze zu kompliziert und auch zu schwerfällig macht.

Bei den Kontaktlinsenoptikern hat man eine Regelung gefunden, wonach der Optiker einen derartigen Eingriff in die Körpersphäre des Patienten machen darf. Dort gibt es nicht das Problem, dass der Augenarzt daneben stehen muss, wenn er diese Tätigkeit vornimmt, sondern wenn der Optiker dabei einen vom Arzt zu behandelnden Defekt feststellt, dann hat der Kontaktlinsenoptiker das nachweislich dem Patienten zur Kenntnis zu bringen und ihn an einen Arzt weiter zu verweisen.

Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich frage: Warum geht das bei den Zahntechnikern nicht? Dies geht in manch anderen europäischen Staaten, aber in Österreich geht dies bis zur Stunde nicht. Ich habe noch keine Stellungnahme des zuständigen Ressortleiters bekommen, wie man in Zukunft diese relativ einfache Problematik zu lösen gedenkt.

Die zweite Frage, die Herr Bundesrat Schimböck gestellt hat, betrifft die vereinfachten Verfahren der Gewerbeordnung. Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft hat seit Jahren immer wieder auf das Problem des fehlenden Anrainer- und Nachbarschutzes im vereinfachten Verfahren hingewiesen. Das ist einer der Gründe, warum die Volksanwaltschaft gerade in diesem Segment so stark von Beschwerdeführern aufgesucht wird. Es gibt keine formelle Möglichkeit, sich gegen Emissionen und Belästigungen durch gewerbliche Anlagen im Verfahren selber hinreichend zur Wehr zu setzen, weil dort die Behörde von sich aus das Anrainerinteresse zu wahren hätte. Sie können davon ausgehen, dass der Anrainer oder der Nachbar nicht immer mit der Interessenwahrung seitens der Behörde im vereinfachten Verfahren einverstanden und damit zufrieden ist.

Bundesrat Weilharter hat die Problematik der Schanigärten-Verordnung, insbesondere der Steiermark, angeschnitten. Die Schanigärten-Verordnung des Landes Steiermark beziehungsweise der Frau Landeshauptmann von Steiermark ist von der Volksanwaltschaft beim Verfassungsgerichtshof angefochten worden. Der Verfassungs-

Volksanwalt Mag. Johann Ewald Stadler

gerichtshof hat sich noch nicht auf dieses Verfahren eingelassen, es behängt also noch. Wir wissen nicht, wie es ausgehen wird. Wir hoffen allerdings, dass der Verfassungsgerichtshof eine grundsätzliche Erwägung in der Hinsicht trifft, dass er klärt, ob die im Gesetz, in der Gewerbeordnung, vorhandenen Determinanten ausreichen, um der zuständigen Behörde, in diesem Fall dem zuständigen Landeshauptmann, klarzumachen, dass er ein Ermittlungsverfahren durchzuführen hat.

Um das Problem darzustellen: Die Gewerbeordnung trifft eine generelle Aussage über die Öffnung, das heißt über Sperrzeiten bei gewerblichen Anlagen „Schanigärten“. Diese ist generell mit 23 Uhr begrenzt. Der Landeshauptmann hat aber die Möglichkeit, davon abzugehen, wenn er dabei allerdings vorher die touristischen Interessen und die Interessen des Anrainerschutzes, des Nachbarschutzes, und der betroffenen Wohnbevölkerung gegen einander abwägt.

Meine Damen und Herren! Und das geschieht **nicht**. Zum Teil geschieht es deswegen nicht, weil der Aufwand dafür unglaublich hoch wäre, und zum anderen, weil man sich damit abfindet, dass sich etwa der innerstädtische Bereich, vor allem in Graz, zunehmend entvölkert. Ob das eine bevölkerungspolitisch wünschenswerte Entwicklung ist, das lasse ich dahingestellt. Aber für jene Wohnbevölkerung, die insbesondere in den Sommermonaten vor allem in Innenhöfen davon betroffen ist und keine Nachtruhe mehr findet, ist die Situation seit Jahren akut.

Daher haben wir zunächst einmal im Prüfverfahren erreicht, dass man davon abgegangen ist, das Land Steiermark generell zum Verordnungsgebiet zu erklären, wie das nämlich die Gewerbeordnung nicht vorsieht. Die Gewerbeordnung sieht vielmehr vor, das heißt, im Gesetz ist schon vorgesehen, dass man das auf die jeweiligen Grätzeln, auf die jeweiligen Stadtteile, ja sogar auf die jeweiligen Straßenzüge begrenzen sollte und dafür ein Ermittlungsverfahren durchzuführen hätte.

Man ist in der Steiermark zumindest so weit gegangen, dass man jetzt die Gemeinden fragt, ob sie überhaupt **wollen**, dass man die Sperrzeiten verlängert. Früher hat man generell das gesamte Landesgebiet in den Sommermonaten in diese Sperrzeitenverordnung einbezogen. Das hat dann dazu geführt, dass sich in Graz beispielsweise nicht nur Krankenhäuser, nicht nur Anrainer bei uns beschwert haben, sondern sogar die Mitglieder des Franziskanerklosters in Graz, die auf Grund dieser Sperrzeitenverordnung ihrer Kontemplation auch nicht mehr nachgehen konnten.

Meine Damen und Herren! Die Situation ist ernst. Für die betroffene Wohnbevölkerung in diesen touristischen Gebieten stellt sich die Frage, ob sie Ruhe in der Nacht und somit die entsprechende Erholung findet oder nicht. Wir sind guter Dinge, dass der Verfassungsgerichtshof unserer Argumentation in diesem Verfahren folgen wird.

Die nächste Frage des Herrn Bundesrates Schennach und des Herrn Bundesrates Professor Böhm bezieht sich auf Angelegenheiten der Justizverwaltung. Meine Damen und Herren! Es ist ein offenes Geheimnis, und wenn Sie die Berichte der Volksanwaltschaft der vergangenen Jahre Revue passieren lassen, dann werden Sie feststellen, dass es mit einer gewissen Regelmäßigkeit Beschwerden darüber gibt, dass die Gerichtsverfahren nach wie vor einfach zu lange dauern. Das ist nur zum Teil auf die komplizierten verfahrensrechtlichen Regelungen zurückzuführen. Nur zum Teil! Es ist auch – das hat Herr Bundesrat Professor Böhm gesagt – auf Richterwechsel, auf Personalmanagementdefizite, aber auch auf fehlende, also nicht vorhandene Courage zurückzuführen, darauf, dass der zuständige Richter einfach zögert durchzugreifen, vor allem wenn es um die Säumigkeit von Sachverständigen geht.

Meine Damen und Herren! Ich habe Fälle, wo Unternehmen ruiniert wurden, weil das Gericht nichts weitergebracht hat, Gewerbebetriebe kaputtgegangen sind, ja ganze Familien in den Ruin getrieben worden sind, weil es bei Gericht einfach nicht weiter-

Volksanwalt Mag. Johann Ewald Stadler

ging, weil der Sachverständige nicht weitergetan hat, weil der Richter keinen anderen Sachverständigen ernannt hat und weil er den Sachverständigen bei den Fristsetzungen nicht entsprechend unter Druck gesetzt hat.

Diese Problematik wäre natürlich von der Dienstaufsicht zu kontrollieren. Allerdings gibt es dort natürlich im Zuge der Berichterstattung durch die zuständigen Richter alle möglichen triftigen Gründe, warum der Sachverständige gerade keine Zeit hat und warum man nicht mehr Druck gemacht hat. Natürlich wäre das auch eine Angelegenheit, die von Visitatoren dann zu überprüfen ist. Aber das alles ist erst dann der Fall, wenn der Schaden beim betroffenen Rechtssuchenden bereits eingetreten ist.

Meine Damen und Herren! Besonders dramatisch ist die Verfahrensverzögerung in dem Bereich, der die menschlichste Seite des Rechtssuchenden betrifft, nämlich im Bereich der Außerstreitsachen, vor allem in Pflugschaftsangelegenheiten. Mein Appell ist, dass dort in Zukunft mit besonderem Augenmerk darauf geachtet wird, dass es zu entsprechenden Verfahrensbeschleunigungen kommt.

Erinnern Sie sich an das Ergebnis dieses spektakulären Falles, der sich jetzt in Salzburg abgespielt hat, wo sich dann durch die lange Verzögerung plötzlich eine völlig andere familiäre Situation in der Eltern-Kind-Beziehung ergibt, wo plötzlich Entscheidungen vorhanden sind, die zu vollstrecken sind, obwohl sich in der Zwischenzeit die emotionalen Verhältnisse zwischen dem betroffenen Elternteil und den Kindern völlig verändert haben.

Meine Damen und Herren! Dort ist Verfahrensbeschleunigung ein Gebot der Stunde, weil dort in den sensibelsten menschlichen Bereich, nämlich jenen der Eltern-Kind-Beziehung, eingegriffen wird. Dieser Bereich ist oft Spielwiese nicht nur für Anwälte, sondern auch für ehemalige Ehegatten, ehemalige Lebenspartner, wo dann die Leidtragenden zumeist die Pflegebefohlenen, nämlich die Kinder, sind. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Daher mein Appell, besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass es speziell dort in Zukunft zu Verfahrensbeschleunigungen kommt.

Herr Bundesrat Schennach! Der Vorschlag, der offensichtlich im Konvent beraten werden soll, dass wir die Möglichkeit bekommen sollen, einen Fristsetzungsantrag zu stellen, den an sich der Rechtsanwalt stellen könnte, aber aus vielen Gründen, die auch mit der Interessenlage zwischen Rechtsanwalt und betroffenem Richter zu tun hat, nicht stellt, ist evident.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie um Unterstützung dieses Wunsches, weil es im Bereich der Justizverwaltung natürlich Widerstand gibt, der Volksanwaltschaft eine derartige Befugnis einzuräumen. Es ist durchaus nicht systemwidrig, wenn man der Volksanwaltschaft eine derartige Möglichkeit zur Einbringung von Fristsetzungsanträgen einräumt. Das würde uns unsere Aufgabe im Bereich der Justiz sehr erleichtern, wenn wir eine Verfahrensbeschleunigung herbeiführen könnten. Derzeit sind wir darauf angewiesen, an den Herrn Justizminister eine Missstandsfeststellung zu richten, damit im Rahmen der Dienstaufsicht dann entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Aber das einfachste Instrumentarium, nämlich durch einen Fristsetzungsantrag zur Verfahrensbeschleunigung beizutragen, haben wir bedauerlicherweise noch nicht.

Ich weiß nicht, wie weit die beiden von Ihnen angesprochenen Verfahren sind. Ich habe soeben einen Zettel bekommen. Ein Verfahren betraf Ehenichtigkeitsangelegenheiten, wo die Staatsanwaltschaft **Jahre** gebraucht hat, um überhaupt die entsprechenden Verfahrensschritte zu setzen. Wir haben in beiden Fällen Missstandsfeststellungen an den Herrn Bundesminister für Justiz gerichtet. Ich gehe davon aus, dass der eine

Volksanwalt Mag. Johann Ewald Stadler

Fall, so wird mir berichtet, abgeschlossen ist und dass wir im zweiten Fall noch eine Anfrage an das Bundesministerium laufen haben, wie weit dort der Verfahrensstand ist. Eine weitere Verfahrensverzögerung ist nicht mehr hinnehmbar. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. (*Allgemeiner Beifall.*)

12.20

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Böhmendorfer. – Bitte.

12.20

Bundesminister für Justiz Dr. Dieter Böhmendorfer: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Volksanwältin! Sehr geehrte Herren Volksanwälte! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Der Zufall will es, dass ich als Nächster in der Tagesordnung dran bin, und die Geschäftsordnung lässt es zu, dass ich kurz das Wort ergreife. Ich mache das gerne, weil ich das, was Herr Volksanwalt Stadler gesagt hat, was ich mithören konnte, im Prinzip vorbehaltlos unterstütze. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Das Phänomen der Verfahrensverkürzung ist eines, das mich ganz besonders beschäftigt. Die Wirkung von kurzen Verfahren wurde bisher weitestgehend auch von Vollprofis, wenn ich das so salopp formulieren darf, unterschätzt. Ich habe vor wenigen Monaten Berechnungen in Auftrag geben lassen, und zwar von dritter Stelle. Seitens des Kreditschutzverbands wurde über mein Ersuchen errechnet, welcher Vermögenszuwachs für die Volkswirtschaft entstehen könnte, wenn alle strittigen Zivilprozesse innerhalb eines Jahres beendet werden könnten. – Ich wette, dass niemand von Ihnen diese Zahl erraten würde, würde er sie nicht schon kennen. Die frühere Eröffnung sinnlos verschleppter Konkurse hätte einen Zugewinn der Volkswirtschaft um eine Milliarde € jährlich zur Folge.

Jetzt kommt das Phänomen, das die Sache überhaupt zum Phänomen macht: Der Investitionsschub würde bedeuten, dass wir mehr Richter benötigen würden. Wir haben zunächst einmal geschätzt, 200 Richter würden wir dafür benötigen. Diese Zahl ist weit überschätzt. Wir berechnen die notwendige Aufstockung jetzt genauer. Es würden deutlich weniger sein. Die Investition würde lediglich 10 bis 15 Millionen € betragen, das heißt, für 10 bis 15 Millionen € Investition im Personalbereich könnte man nach den Berechnungen des Kreditschutzverbandes der Volkswirtschaft eine Milliarde € Verluste ersparen, weil es dann nämlich zu einer deutlich niedrigeren Anzahl an verschleppten Konkursen kommen würde. In dieser Zahl von einer Milliarde € ist noch nicht der Betrag enthalten, der dem Finanzministerium zufließen würde, weil ja auch der Finanzminister durch verspätete Konkursöffnung Abgaben-, Steuer- und Gebührenauffälle verzeichnet. Ich habe diese Fakten bereits öffentlich bekannt gegeben. Im Moment gibt es Beratungen mit den Richtern. Auch der Bundesregierung habe ich dieses Projekt berichtet. Und das wird jetzt diskutiert.

Wenn Herr Volksanwalt Mag. Stadler sagt, dass es Einzelfälle gibt, wo Firmen ruiniert wurden und Familien durch zu lange Verfahren ruiniert wurden, dann tut mir das zutiefst weh, aber ich benötige die Unterstützung **aller**, um zu einer sinnvollen Verfahrensverkürzung zu kommen. Wenn Sie das unterstützen, dann unterstützen Sie damit auch mich, abgesehen davon, dass ich **jede** Kritik des Volksanwaltes in unserem Justizministerium sehr, sehr ernst nehme. Das war auch in der Vergangenheit so. Ich bin dankbar für diese stringente, strikte und ernsthafte Prüfung. Ich bin dankbar für jeden Hinweis, den wir bekommen, und ich glaube, dass wir die Anfragen der Volksanwaltschaft auch sehr ehrgeizig und ausführlich beantworten. – Das ist das eine.

Noch kurz zum Fall Christian in Salzburg. Das neue Außerstreitgesetz, mittlerweile vom Nationalrat beschlossen, sieht vor, dass in Fällen, in denen Gewaltanwendung

Bundesminister für Justiz Dr. Dieter Böhmdorfer

notwendig wäre oder die Exekution – entschuldigen Sie das unnette Wort Exekution –, also die Kindesübergabe dramatische Entwicklungen annimmt und das dem Wohl des Kindes zuwiderläuft, die Exekution abgebrochen werden muss. Das war bisher Judikatur und steht jetzt erstmals ausdrücklich im Gesetz. Solche Bilder, wie wir sie aus Salzburg kennen, möchten wir alle – ich glaube, da sind wir einer Meinung – nie mehr wieder sehen. *(Beifall bei den Freiheitlichen und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Über die gewünschte Möglichkeit eines Fristsetzungsantrages bitte ich mit Vertretern der Wissenschaft zu diskutieren. Die Volksanwaltschaft ist in den Zivilprozessen nicht Prozess*partei*. Nach Auffassung österreichischer Verfassungsrechtler können nur **Parteien** solche Fristsetzungsanträge stellen, diese können also nicht von dritter Seite gestellt werden. Ich bitte die Volksanwaltschaft, diese Diskussion auf wissenschaftlicher Ebene fortzusetzen. Wir überprüfen jetzt die Möglichkeit, über die Revisoren solche Überprüfungen durchzuführen. Das ist aber im Prüfungsstadium. Der Gedanke an sich ist also akzeptiert. Er muss nur verfassungsmäßig durchführbar sein. Und er sollte auch im Konsens mit der Richterschaft, die ja auch an Verfahrenskürzungen interessiert ist, durchgedacht werden. – Vielen Dank. *(Beifall bei den Freiheitlichen und bei Bundesräten der ÖVP.)*

12.25

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht von der Berichterstattung jemand ein Schlusswort? – Das ist auch nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Berichte der Volksanwaltschaft erfolgt getrennt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2001.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Bericht über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Jahr 2002.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Das ist ebenfalls **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich bedanke mich.

5. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem im Konsumentenschutzgesetz Bestimmungen über den Heimvertrag eingeführt werden (Heimvertragsgesetz – HVerG) (202 d.B. und 377 d.B. sowie 6965/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer

6. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit während des Aufenthalts in Heimen und anderen Pflege- und Betreuungseinrichtungen (Heimaufenthaltsgesetz – HeimAufG) (353 d.B. und 378 d.B. sowie 6966/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir gelangen nun zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Schlaffer. Ich bitte um ihre Berichte.

Berichterstatterin Anna Schlaffer: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem im Konsumentenschutzgesetz Bestimmungen über den Heimvertrag eingeführt werden.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich komme daher sogleich zum Antrag.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Feber 2004 mit Stimmenteinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Des Weiteren erstatte ich den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit während des Aufenthalts in Heimen und anderen Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

Auch dieser Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor und macht daher eine Verlesung nicht notwendig.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Feber 2004 mit Stimmenteinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Giesinger. – Bitte.

12.28

Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Bei diesen zwei Gesetzen ist es gut, dass der Bund nun im Rahmen seiner Kompetenzen ein Heimvertrags- und Heimaufenthaltsgesetz regelt. Wichtig ist meiner Meinung auch, dass durch dieses Bundesgesetz nicht in die Kompetenz jener Länder eingegriffen wird, die bereits ein Landesheimgesetz haben. Mit diesem Bundesgesetz ist vielmehr ein effizientes Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern möglich. Ebenso wird bei diesen Gesetzen nicht in die Kompetenz der Länder für die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb von Pflegeheimen eingegriffen.

Die wichtigsten Punkte im Heimvertragsgesetz sind die Informationspflicht über Verlangen des Interessenten, das heißt Informationen über den Vertragsabschluss, die Unterkunft sowie über die Betreuung und Pflege, der Inhalt und die Form des Heimvertrages, wie Dauer des Vertragsverhältnisses, die Wohnverhältnisse, allgemeine Verpflegung, Leistungen, Höhe des Entgeltes und eventuelle Sonderleistungen.

Bundesrätin Ilse Giesinger

Weiters sind die Persönlichkeitsrechte, wie zum Beispiel das Recht auf die Entfaltung der Persönlichkeit, Selbstbestimmung, Wahrung des Briefgeheimnisses, Recht auf zeitgemäße medizinische Versorgung, Recht auf persönliche Kleidung, auf eigene Einrichtungsgegenstände und so weiter, geregelt. Der Heimbewohner oder die Heimbewohnerin kann auch eine Vertrauensperson namhaft machen.

Die Pflichten der Heimbewohner bei gröblicher Verletzung des Vertrages sind ebenfalls in diesem Gesetz geregelt; auch eine Entgeltminderung bei Abwesenheit von mehr als drei Tagen, die Kündigung und die Kautions.

Das Heimaufenthaltsgesetz regelt den Schutz der persönlichen Freiheit, den Geltungsbereich sowie die Voraussetzungen für eine Freiheitsbeschränkung. Diese darf jedoch nur dann vorgenommen werden, wenn der Bewohner oder die Bewohnerin psychisch krank oder geistig behindert ist und wenn im Zusammenhang damit das Leben und die Gesundheit von ihm oder ihr selbst oder von anderen ernstlich und erheblich gefährdet ist. Der Grund, die Art sowie die Dauer der Freiheitsbeschränkung, die nur von gewissen Personen vorgenommen werden darf, müssen schriftlich dokumentiert werden, wobei auch ärztliche Zeugnisse beigelegt werden müssen.

Der bestellte Vertreter oder die Vertrauensperson des Heimbewohners ist berechtigt, die Einrichtung jederzeit unangemeldet zu besuchen. Der Heimbewohner oder die Heimbewohnerin kann zusätzlich zum Sachwalterverein auch einen persönlichen Vertreter bestimmen – dies ist im Nationalratsausschuss zusätzlich mehrheitlich abgestimmt worden –, weiters regelt das Heimaufenthaltsgesetz die gerichtliche Überprüfung all dieser Vorgänge.

Positiv zu bemerken ist, dass im Nationalrat bis Ende 2006 ein Bericht über die Erfahrungen mit der Anwendung dieses Heimaufenthaltsgesetzes vom Justizminister erstattet werden muss. Dies bedeutet, dass gerade in diesem sehr sensiblen Bereich die praktische Durchführbarkeit dieses Gesetzes überprüft wird. Ich nehme an, dass dann auch eventuell notwendige Änderungen durchgeführt beziehungsweise Konsequenzen gezogen werden.

Abschließend möchte ich bemerken, dass diese beiden Gesetze natürlich ein Kompromiss zwischen den Vorstellungen des Bundes und der Länder sind, zum Beispiel auch des Landes Vorarlberg. Mit dem Kompromiss können wir aber leben, daher werde ich diesem Gesetz auch zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

12.33

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Kaltenbacher. – Bitte, Herr Bundesrat.

12.33

Bundesrat Günther Kaltenbacher (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Pflege und Betreuung alter, behinderter und chronisch kranker Menschen hat in unserer Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert und wird auf Grund der demographischen Entwicklung zusehends an Bedeutung gewinnen. In zirka 800 Altenheimen werden derzeit in etwa 70 000 Menschen versorgt und betreut.

Der körperliche und psychische Zustand mancher der in diesen Einrichtungen betreuten Menschen erfordert bisweilen freiheitsbeschränkende Maßnahmen. Bis dato agierten die Träger beziehungsweise Heimverantwortlichen in einer Grauzone oder teilweise auf nichtgesetzlicher Basis. Mit dem Heimaufenthaltsgesetz / Heimvertragsgesetz wird diesem Umstand Rechnung getragen. Leider war es nicht möglich, beide Gesetze in eine für alle Beteiligten verständliche Form zu gießen. Vielleicht kommt es noch dazu, man sollte darüber diskutieren.

Bundesrat Günther Kaltenbacher

Generell ist aber festzustellen, dass der Anteil der zu Betreuenden auf Grund der bereits erwähnten demographischen Entwicklung stetig im Steigen begriffen ist. Die Altenbetreuungsheime in den Bezirken schießen aus dem Boden. Daher ist es umso wichtiger, dass – wie bereits von der Kollegin angesprochen – die gesetzliche Basis in gewisser Form geschaffen worden ist.

Derzeit kommt auf 36 Erwerbstätige ein zu Pflgender. Es ist zu bedenken, dass sich dies in den nächsten Jahrzehnten drastisch erweitern wird und dass dann 18 Erwerbstätige einen zu Pflgenden quasi werden finanzieren müssen. Einerseits gibt es schon jetzt Probleme beim Pflegepersonal, andererseits wird die Finanzierung immer schwieriger. Ich glaube, es wird da unsere Pflicht sein und aller unserer Anstrengungen bedürfen, entsprechende Visionen zu entwickeln, aber auch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit für die Betroffenen, sprich Älteren, die zu betreuen sind, entsprechende Heime geschaffen werden, aber natürlich auch die entsprechenden Bundesgesetze. Da sind wir, glaube ich, alle gefordert, künftig ein einheitliches Gesetz zu schaffen.

Wir werden dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

12.36

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Kanovsky-Wintermann.

12.36

Bundesrätin Dr. Renate Kanovsky-Wintermann (Freiheitliche, Kärnten): Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! „Du bist wichtig, einfach weil du bist. Du bist bis zum letzten Augenblick deines Lebens wichtig. Und wir werden alles tun, damit du nicht nur in Frieden sterben, sondern auch leben kannst – bis zuletzt.“

Diese Worte hat Cicely Saunders ausgesprochen, die Ihnen als Begründerin der Hospizbewegung bekannt sein dürfte. Sie meinte damit, dass wir alles tun müssen, um den Menschen, die besonders schutzwürdig sind – das sind alte Menschen, das sind gebrechliche Menschen, das sind Behinderte –, Lebensqualität zu geben.

Mit diesen Gesetzen, die wir heute beschließen werden, haben wir meiner Ansicht nach ein Stückchen dazu beigetragen, die Lebensqualität wirklich zu erhöhen und auch die Worte von Cicely Saunders inhaltlich mit Leben zu erfüllen. Es ist über den Inhalt der Gesetze schon einiges gesagt worden. Ich darf noch das eine und andere ergänzen, einige Punkte, die mir wichtig zu sein scheinen.

Zum einen ist es für mich wichtig, dass es sich um bundeseinheitliche Regelungen handelt. Ich meine, dass ein besserer Schutz der Betroffenen gegeben ist – oder gegeben sein sollte –, wenn diese Regelung einheitlich ist. Ich bin auch sehr glücklich darüber, dass damit einer langjährigen Forderung von unterschiedlichen Verbänden und Vereinigungen Rechnung getragen worden ist, einer Forderung zum Beispiel des Vereins für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft oder auch verschiedener Pensionistenvereine, die alle jahrelang, ich möchte fast schon sagen jahrzehntelang, gesagt haben: Bitte schafft endlich einmal Gesetze, um aus dieser Grauzone herauszukommen! – Damit ist vor allem das Heimaufenthaltsgesetz gemeint gewesen.

Das Heimvertragsgesetz gefällt mir insofern besonders gut, als es da zu einer Einbindung ins Konsumentenschutzgesetz kommt. Jeder, der sich mit dem Konsumentenschutzgesetz beschäftigt hat, weiß, dass darin für den „Konsumenten“ – unter Anführungszeichen, das ist in diesem Fall derjenige, der im Heim seinen Aufenthalt hat – besondere Schutzmaßnahmen vorgesehen sind. Diese Schutzmaßnahmen reichen, wie teilweise schon erwähnt, von der Informationspflicht vor Vertragsunter-

Bundesrätin Dr. Renate Kanovsky-Wintermann

fertigung über besondere Kündigungsschutzmaßnahmen bis hin zu einem Punkt, den ich auch für sehr wichtig halte – er wird im gesamten Konnex vielleicht nicht so gesehen, obwohl er für den Betroffenen oft wesentlich ist –, nämlich der Entgeltminderung, wenn sich der Betroffene für einige Tage oder Wochen aus dem Haus entfernt. Es ist immer wieder vorgekommen, dass Menschen sehr traurig und betroffen waren; sie haben dann gesagt: Ich bin drei Wochen auf einer Kur oder im Krankenhaus, und trotzdem muss ich im Heim den gesamten Betrag weiterzahlen.

Das sind doch Dinge, die meiner Ansicht nach für eine sehr sensible Behandlung dieses Themas sprechen. Ich möchte mich beim zuständigen Minister ganz herzlich dafür bedanken, dass er sich all dieser Details angenommen hat. Wie man auf diese Einzelheiten eingeht, ist nämlich etwas, was in einem solchen Fall letztlich die Menschlichkeit ausmacht.

Es wurde schon gesagt, dass die Ausfertigung des Vertrages schriftlich zu erfolgen hat. Bestimmte Mindestinhalte müssen im Vertrag selbst vorhanden sein, und es muss auch eine bestimmte Angebotspalette vorhanden sein, beziehungsweise diese lässt sich wieder in Grundbedürfnisse und zusätzliche Angebote einteilen.

Zum Heimaufenthaltsgesetz ist zu sagen, dass dies ein besonders sensibles Thema ist. Überall dort, wo in Grundrechte eingegriffen wird, ist besondere Vorsicht geboten. Daher ist es wirklich wichtig, dass wir hier eine gemeinsame Lösung gefunden haben. Es hat nicht nur der Fall Lainz, sondern es haben auch verschiedene andere Bereiche in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass es da Grauzonen gegeben hat. Das heißt, Menschen sind aus verschiedenen Gründen tatsächlich in Heimen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen unterzogen worden, allerdings nicht, wie es ja schon möglich ist, in Psychiatrien – dort gibt es eigene Anhalte- und Unterbringungsmaßnahmen nach dem Unterbringungsgesetz –, sondern eben in Heimen, in Altenheimen und Pflegeheimen.

Hier gibt es nun diese Neuordnung, dass ebenfalls nur unter bestimmten Voraussetzungen eine freiheitseinschränkende oder -aufhebende Maßnahme vorgenommen werden kann. Es muss eine Dokumentation erfolgen, es müssen formale Voraussetzungen vorhanden sein, es gibt Bewohnervertreter und – besonders wichtig – auf Ansuchen von Betroffenen oder von deren Vertrauensleuten auch die Überprüfung durch das Gericht. Hier werden wirklich auch Kontrollmaßnahmen eingeführt, die ausgesprochen positiv sind. Wenn damit auch zusätzliche Kosten verbunden sind, so sind, glaube ich, diese Kosten positiv zu bewerten.

Ich darf noch kurz auf die Ausführungen meines Vorredners eingehen, der die demographische Entwicklung angesprochen hat. Das kann ich nur unterstreichen. Es ist eine Tatsache, dass die Bevölkerung zwar immer älter wird, aber leider nicht gesünder älter wird und dass die entsprechenden Maßnahmen auch in stationären Institutionen notwendig sein werden. Genauso wie wir den Ausbau der mobilen Kranken- und Altenbetreuung brauchen, werden auch die Institutionen Alten- und Behindertenheime in Zukunft wahrscheinlich noch mehr an Bedeutung zunehmen müssen.

In Kärnten – das darf ich vielleicht erwähnen – haben wir dieser demographischen Entwicklung ebenfalls bereits Rechnung getragen, indem wir einen Sozialaufonds errichtet haben. Derzeit werden fünf Altenheime, im Regionalbereich belassen, errichtet; dies ist deshalb etwas Besonderes, weil wir wirklich versuchen, die Heime in den Regionen zu belassen. Das heißt, wir wollen, dass die alten Menschen dort in ein Heim kommen können, wo sie ihre Verwandten haben, wo sie ihr ganzes Leben verbracht haben, und wir wollen die Errichtung von solchen Bauten nicht in den Städten zentralisieren. Natürlich brauchen wir dort genauso Altenheime, das ist klar, diese werden auch gebaut, aber wir wollen hier ein Zeichen setzen und den Menschen, die schon

Bundesrätin Dr. Renate Kanovsky-Wintermann

„ewig“ in Oberkärnten oder im Lavanttal gelebt haben, die Möglichkeit geben, in Würde dort auch alt zu werden.

Gleichzeitig darf ich noch sagen, dass wir in Kärnten auch im Ausbildungsbereich neue Wege gehen. Wir haben derzeit ungefähr 1 070 Schülerinnen und Schüler im Bereich Altenpflege und Behindertenpflege, das sind um zirka sechs Klassen mehr, als wir noch vor drei Jahren hatten. Das heißt, wir haben jetzt fast 150 Schüler mehr aufgenommen. Es ist uns bewusst, dass auch das wieder mit Mehrkosten verbunden ist. Aber das ist uns wichtig, wir wollen damit auch ein Zeichen setzen, weil wir wissen, dass die Altenpflege, die Behindertenpflege in Zukunft noch wichtiger wird, als dies jetzt ohnehin schon der Fall ist.

Wir würden uns nur noch wünschen – das ist eine Aufforderung an alle Verantwortlichen, obwohl jetzt die Sozialreferenten der Länder natürlich nicht hier sind –, dass wir in diesem Bereich endlich zu einem einheitlichen Berufsbild und zu einheitlichen Kollektivverträgen kommen. Es kann wirklich nicht so sein, dass ein Altenpfleger, der in Oberösterreich arbeitet, eine höhere Wertigkeit hat als einer, der in der Steiermark arbeitet. Da erwarte ich mir endlich einmal eine Lösung. Es liegen ja schon Vorschläge vor, aber es muss auch ein entsprechender Vertrag – 15a, glaube ich – beschlossen werden.

In diesem Sinne freue ich mich, dass diese Gesetze so gut ausgefallen sind. Dies ist nicht ein Lob der FPÖ für den eigenen Minister, sondern ich zitiere hier den Geschäftsführer des Vereins für Sachwalterschaft und Patientenanwaltschaft Peter Schlaffer, der davon spricht, dass es sich bei diesen zwei Gesetzen um einen Meilenstein für die Rechte der Heimbewohner handelt. Ein besseres Schlusswort hätte auch ich nicht finden können.

Wir werden daher diesen Gesetzen sehr gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei den Freiheitlichen und bei Bundesräten der ÖVP.)*

12.45

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Lichtenegger. – Bitte, Frau Bundesrätin.

12.45

Bundesrätin Dr. Ruperta Lichtenegger (Grüne, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Heimvertragsgesetz / Heimaufenthaltsgesetz ist sicher ein Bereich, der eine sehr sensible Materie in unserer Gesellschaft, in unserem Leben betrifft. Wir werden heute den beiden Vorlagen zustimmen. Nur gibt es natürlich auch Punkte, die nach wie vor verbesserungswürdig und -fähig sind, und auf diese möchte ich kurz eingehen.

Beim Heimvertragsgesetz fehlt es uns immer noch an der Transparenz der Leistungen, an einer genauen Auflistung, die tatsächlich einen Fortschritt mit sich bringen würde. Es fehlen auch die Musterheimverträge. Da ist ganz klar, dass die Vorgehensweise mit den Ländern geklärt sein müsste, aber gleichzeitig würde dies sowohl für die privaten als auch für die öffentlichen Anbieter eine Erleichterung ihrer Arbeit darstellen.

Ein Problem sehen wir ferner im mangelhaften Kündigungsschutz. Ich denke, das ist ein Bereich, den man nach einer bestimmten Zeit sicherlich evaluieren muss, so wie das gesamte Paket. Da wird man schauen müssen, was man verändern und verbessern kann.

Sie haben vorhin die Reduktion der Kosten für Zeiten, in denen man nicht im Heim ist, angesprochen. Das ist tatsächlich ein Fortschritt, doch ist das Ausmaß von 10 Prozent zu gering. Meine Damen und Herren, wenn Sie die Kosten eines Aufenthalts in fixe und variable Kosten teilen, dann können es doch nicht allen Ernstes nur 10 Prozent an

Bundesrätin Dr. Ruperta Lichtenecker

variablen Kosten sein, die damit wegfallen! Das halten wir einfach für zu wenig. Ich denke, wir müssen uns die Kostenstruktur tatsächlich einmal ansehen, dann entsprechende Maßnahmen setzen und eine progressivere Reduktion der Kosten vornehmen.

Heimbewohner-Vertreterinnen und -Vertreter sind sehr gut, sehr recht, sehr schön, nur haben wir die Situation, dass auf 100 000 betreute Menschen 50 Vertreterinnen und Vertreter kommen, und das ist zu wenig. Auch hier gilt es Maßnahmen zu setzen.

Bei Freiheitsbeschränkungen geht es um eine Gratwanderung, das ist völlig klar. Es ist dies ein besonders sensibler Bereich, der ebenfalls mit wirklich großer Obacht und Obsorge zu behandeln ist.

Ich habe eingangs schon gesagt, dass dies einen sehr wichtigen Bereich unserer Gesellschaft betrifft. Generell gilt es, sich anzuschauen, was denn Pflege beziehungsweise Betreuung von alten, kranken und behinderten Menschen heißt. Eines der obersten Prinzipien muss in diesem Zusammenhang die Autonomie sein, die Unabhängigkeit und die Selbstständigkeit der Menschen. Dies muss im Vordergrund stehen.

Alter, Krankheit und Behinderung bedeuten in der Regel – oder sehr häufig – auch Isolation, Vereinsamung und in der Folge oftmals Heimaufenthalt. Gerade in solchen Phasen ist es besonders wichtig, dass Familie, Freunde, Nachbarn um diese Menschen sind, damit für sie Geborgenheit, Sicherheit und viele andere Werte gewährleistet werden können. Da ist für uns ein wichtiger Punkt, die Wohnsituation anzuschauen, beziehungsweise da ist schon vorher anzusetzen: Was bedeutet das auch im Hinblick auf extramurale Pflege? Wie kann diese vor Ort in den bestehenden Wohnverbänden erfolgen? Welche Systeme kann es in den Regionen geben, die das auch abdecken können, damit nicht nur auf die Heime zu zählen ist?

Wenn wir gleichzeitig versuchen, die Normalisierung einer sehr schwierigen Lebenslage zu erreichen und die Betroffenheit der Familien und der Verwandten zu sehen, sind auch hier entsprechende Maßnahmen zu setzen. Sie sind oftmals Pflegende und Sorgende, da geht es auch um die Möglichkeit, dass es zeitweise Aufenthalte in stationären Einrichtungen gibt, aber genauso geht es um die soziale Absicherung und Grundsicherung dieser Menschen.

Es ist schon die demographische Entwicklung angesprochen worden. Das ist richtig, die Kosten werden zunehmen. Es gibt genug Studien aus dem nordischen Bereich, die belegen, dass mit einem Mix an Maßnahmen – in der bestehenden Wohnung verbleiben zu können, mit guter Pflege von außen, plus den Heimen und modernen anderen Alten- und Behinderteneinrichtungen – tatsächlich Kosten gesenkt werden können. Da ist generell zu fragen: Wie sind die Normvorstellungen, die wir haben? Ist es nicht Zeit, diese ein Stück aufzubrechen und neue Wege zu gehen, neue Wege eines Miteinanders im Alter und auch für einen anderen Umgang mit dem Thema Gesundheit und Krankheit?

Letztendlich geht es auch um neue Ansätze in der Gesundheitspolitik, denn es ist klar – das zeigen auch viele wissenschaftliche Studien –, dass Prophylaxe, Rehabilitation und so weiter den Alterungsprozess, den Krankheitsprozess hinauszögern. Damit können die Kosten reduziert werden, und es kann auch die Lebensqualität der betroffenen Menschen massiv erhöht werden. Das heißt nichts anderes, als dass es an der Zeit ist, über einen Strukturwandel in der Altenbetreuung nachzudenken und diesen aktiv mitzutragen, und zwar sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene. Es ist hier für finanzielle Absicherung und Sicherheit zu sorgen, um auch Würde und Wertschätzung im Alter zu wahren.

Bundesrätin Dr. Ruperta Lichtenecker

Wir stimmen dem Gesetz zu und fordern in diesem Kontext auch die Evaluierung, um zu sehen, wo es Ansätze gibt, die verbesserungswürdig sind. Dann werden entsprechende Schritte zu setzen sein.

Abschließend möchte ich auf eine Thematik hinweisen, mit der ich mich in den letzten Tagen und Wochen auf Landesebene intensiv befasst habe: Zu welchen Mindereinnahmen kommt es durch die Steuerreform für das Land Oberösterreich und für die Gemeinden in unserem Bundesland? – Das hat wirklich schwer wiegende Konsequenzen. Wenn man sich die Periode bis 2009 anschaut, dann sieht man, dass die Fakten sonnenklar sind. Dies sind Fakten, die von Forschungsinstitutionen klar und deutlich auf den Tisch gelegt worden sind. Die Steuerreform, die diese Regierung vorgenommen hat, wird Mindereinnahmen bei den Ländern und Gemeinden bewirken. Die Pensionsreform wird Mehrausgaben bei den Ländern bewirken, und zwar wegen der Ausgleichszahlungen im Altenbereich und so weiter.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie jetzt auch in dieser Form darauf aufmerksam machen, dass die Schere immer weiter auseinander klaffen wird. Es wird immer schwieriger werden, die Bereiche im Sozialen zu finanzieren, und in diesem Kontext auch die Altenbetreuung. Es sollte das Ganze tatsächlich einmal systemisch gesehen werden: Das wird schwer wiegende Konsequenzen auf Länderebene haben! – Danke. *(Beifall bei den Grünen und bei Bundesräten der SPÖ.)*

12.53

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Kritzinger. *(Bundesrat Bieringer: Nicht da! Weiter, Nächster!)* – Herr Bundesrat Kritzinger ist nicht anwesend.

Die Rednerliste zu diesen Punkten ist erschöpft. – Wünscht noch jemand das Wort? *(Bundesminister Dr. Böhmendorfer: Die Rednerliste ist erschöpft? Dann melde ich mich ganz kurz!)*

Das Wort hat der Herr Bundesminister. – Bitte.

12.54

Bundesminister für Justiz Dr. Dieter Böhmendorfer: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte! Ich möchte mich sehr herzlich für die anerkennenden Worte, die Sie für das Gesetz gefunden haben, bedanken. Ich gebe diesen Dank weiter an die wahren Schöpfer des Gesetzes, Herrn Professor Sektionschef Dr. Hopf, Herrn Professor Dr. Kathrein und Herrn Dr. Barth, die alle hier sind und die Debatte natürlich mit Aufmerksamkeit verfolgen. *(Allgemeiner Beifall.)* Es war ein äußerst schwieriges Unterfangen, diese beiden Gesetze zu machen.

Ich muss Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat Kaltenbacher, leicht widersprechen, wenn Sie meinen, die Gesetze könnten zusammengelegt werden. Das ist nicht möglich. Das Heimvertragsgesetz ist ein rein privatrechtliches Gesetz im Bereich des Konsumentenschutzrechtes, das heißt, dort werden die Verträge zwischen Heimbetreiber und Heimbewohner gestaltet. Das Heimaufenthaltsgesetz ist ein verfassungsrechtlich schwieriges Gesetz, weil es Freiheitsbeschränkungen der einzelnen Bewohner regelt. Man musste auch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zum Zwecke der Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern abwarten.

Es war ein sehr schwieriges Unterfangen, und ich habe noch selten erlebt, dass Legisten, nachdem nunmehr klar geworden ist, dass die Zustimmung aller Parteien gegeben wird, so glücklich reagiert haben. Es war wirklich ein großes Erlebnis für uns, dass unsere Legisten dieses Werk beenden konnten. Unter anderen Regierungen ist es nicht gelungen, dieses Projekt umzusetzen. Dafür, dass es einen Konsens in dieser Materie gibt, ist Ihnen allen zu danken. Nochmals vielen Dank, auch im Namen jener

Bundesminister für Justiz Dr. Dieter Böhmdorfer

70 000 Bewohner, die nunmehr eine ordentliche Rechtsgrundlage haben. – Danke.
(*Beifall bei den Freiheitlichen und der ÖVP.*)
12.56

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Heimvertragsgesetz.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Heimaufenthaltsgesetz.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist ebenfalls **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

7. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Strafvollzugsgesetz geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 2004) (294 d.B., 309 d.B. und 379 d.B. sowie 6967/BR d.B.)

8. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie (18 d.B. und 380 d.B. sowie 6968/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Berichterstatterin zu den Punkten 7 und 8 ist Frau Bundesrätin Auer. Ich bitte um ihre Berichte.

Berichterstatterin Johanna Auer: Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Strafvollzugsgesetz geändert werden – Strafrechtsänderungsgesetz 2004.

Dieser Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich komme daher gleich zum Antrag.

Berichterstatterin Johanna Auer

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Feber 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Gleichfalls erstatte ich den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie.

Auch dieser Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich komme deshalb gleich zum Antrag.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Feber 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben;
2. dem Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Absatz 1 zweiter Satz B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen;
3. gegen den Beschluss des Nationalrates, gemäß Artikel 50 Absatz 2 B-VG den gegenständlichen Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Ich danke für die Berichterstattung zu diesen beiden Punkten.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tiefnig. – Bitte.

13.00

Bundesrat Ferdinand Tiefnig (ÖVP, Oberösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Für wichtig erachte ich dieses Gesetz, mit dem der Schutz Jugendlicher und Kinder vor Prostitution, Pornographie und Kinderhandel geschaffen und in diesem Zusammenhang ein entsprechender Strafraum festgesetzt wird, kann es doch nicht hingenommen werden, dass sich internationale Verbrechen gegen Kinder immer mehr ausweiten und es bisher nur wenige Möglichkeiten gab, solche Verbrecher international zu verfolgen.

Dieses Gesetz ist wirklich sinnvoll, wobei auch besonders wichtig ist, dass das Strafmaß derart erhöht wurde: eben zum Schutze der Kinder. Priorität hat, dass wirklich alle Kinder vor solch schrecklichen Dingen bewahrt werden.

Und in diesem Zusammenhang: Ich glaube, es kann nicht das Thema sein, ob jetzt Priester da miteinbezogen werden oder nicht, weil das ohnehin genau geregelt ist, eben in Bezug auf die Beaufsichtigung von Kindern, die ja ganz genau im Gesetz verankert ist. – Wichtig ist, dass der innerfamiliäre Missbrauch von Kindern, aber auch von Frauen, von Ehegattinnen entsprechend geahndet wird.

Zusammenfassend: ein wichtiges und hervorragendes Gesetz. Ich ersuche daher alle Fraktionen, dem die Zustimmung zu erteilen. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

13.02

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Schläffer. – Bitte.

Bundesrätin Anna Schläffer

13.02

Bundesrätin Anna Schläffer (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Werter Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin fest davon überzeugt, dass wir alle – und damit meine ich: über alle fraktionellen Grenzen hinweg –, jeder Einzelne/jede Einzelnen in unserem Bundesratsgremium darin übereinstimmen, dass die Bekämpfung von Kindesmissbrauch und sexueller Ausbeutung sowie Kinderprostitution und Kinderpornographie unser aller Anliegen zu sein hat – und auch ist.

Für meine Fraktion steht daher außer Zweifel, dass die österreichische Gesetzgebung in geeigneter Art und Weise darauf einzuwirken hat, dass einerseits besonders Minderjährigen bestmöglicher Schutz gewährleistet wird und andererseits Sexualdelikte hintangehalten beziehungsweise Täter einer entsprechenden Strafe zugeführt werden müssen.

Auf Grund meiner langjährigen beruflichen Erfahrung in der Opferarbeit kann ich durchaus festhalten, dass seit Beginn der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine positive Entwicklung der öffentlichen Wahrnehmung und Handhabung von Sexualdelikten zu verzeichnen ist. Nicht zuletzt hat auch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit geführt, und die Bevölkerung lernte zunehmend, nicht mehr wegzuschauen, sondern rechtzeitig einzuschreiten.

Erfreulicherweise passte sich auch die Gesetzgebung der geänderten Situation an und stellte vor allem das **Opfer** in den Mittelpunkt einer verbesserten Rechtsprechung. Anstatt aber diesen effizienten Weg konsequent weiterzugehen, machte sich – bedauerlicherweise! – in der Politik immer mehr die Ansicht breit, durch drastische Strafverschärfungen könnte sexueller Missbrauch eingedämmt werden.

Dass strengere Strafen alleine **nicht** ausreichen und zu **keiner** Verringerung der Zahl der Sexualdelikte führen, können wir beinahe tagtäglich den Medien entnehmen. Ich finde es daher besonders schade, dass es bei einem so heiklen Thema nach wie vor nicht möglich zu sein scheint, dass Gesetzesvorlagen auf Basis einer ernsthaften und parteiübergreifenden Zusammenarbeit zustande kommen. Dies machte auch wieder das zur Debatte stehende Gesetz deutlich.

So scheußliche und verabscheuungswürdige Verbrechen wie sexuelle Ausbeutung jeglicher Form, Kinderprostitution und Kinderpornographie sollten weder dem Zweck des politischen Hickhacks noch jenem parteipolitischen Profilierungsversuche dienen.

Meine Damen und Herren! Ich kann verstehen, wenn Anregungen und Einwänden der Opposition weniger Beachtung geschenkt wird, nicht verstehen kann ich jedoch, wenn hervorragende Experten zwar zu einem Hearing eingeladen werden, ihren Aussagen aber **nicht** ausreichende Bedeutung zugemessen wird.

Wie schon mehrmals in den vergangenen vier Jahren ist es leider auch beim Strafrechtsänderungsgesetz wieder passiert, dass in wesentlichen Punkten Fachmeinungen **unberücksichtigt** blieben. Dies reicht von der Warnung einer möglichen Kriminalisierung normaler sexueller Handlungen zwischen Jugendlichen bis zur Empfehlung, in die Gruppe jener Personen, welche für den Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses in Betracht zu ziehen sind, auch Seelsorger aufzunehmen.

In diesem Punkt muss ich Herrn Bundesrat Tiefnig schon sehr widersprechen: Seelsorger mit Betreuungspersonal in Einrichtungen gleichzusetzen, vor allem in Einrichtungen, die sich um die Betreuung unmündiger Kinder kümmern, ist **nicht** ausreichend, sondern wir alle wissen, dass wir da einen anderen Bereich sehr wohl auch ansprechen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ist es nicht realitätsfremd zu glauben, dass Unmündige in der Obhut von Seelsorgern weniger gefährdet sind als in der Obhut von

Bundesrätin Anna Schläffer

Ärzten, Physio- oder Psychotherapeuten? Ist es nicht gerade auch im Hinblick auf immer wieder auftauchende erschütternde Berichte aus dem kirchlichen Bereich unsere Aufgabe, ja **Pflicht**, offensiv gegen nach wie vor gegebene Verschleierversuche gerade im Bereich der katholischen Kirche anzukämpfen? Nirgends sonst mehr herrscht noch so stark das Gefühl vor, dass Täterschutz Vorrang vor Opferschutz hat beziehungsweise die Glaubwürdigkeit eines Opfers derart in Zweifel gezogen wird.

Geschätzte Damen und Herren! Wir dürfen nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, dass es überall dort, wo Abhängigkeitsverhältnisse gegeben sind, auch potenzielle Täter gibt. Im Gesetz sollte daher jede Person – ungeachtet der gesellschaftlichen, beruflichen und auch konfessionellen Zugehörigkeit – gleichgestellt sein.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion wird den vorliegenden Beschlüssen des Nationalrates trotz manch unscharfer sowie auch nicht ausreichend erscheinender Formulierung zustimmen. Wir erwarten uns jedoch, dass künftig – gerade im Hinblick auf das erschreckende Leid der Opfer – Expertenmeinungen mehr Gehör finden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

13.08

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Böhm. – Bitte.

13.09

Bundesrat Dr. Peter Böhm (Freiheitliche, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 2004 geht es um die Reform des Sexualstrafrechtes. Wir Freiheitlichen begrüßen diese deutlichere Reaktion der Gesellschaft und der Rechtsordnung auf schwere sexuelle Übergriffe und Missbräuche sehr. Damit wird eine langjährige und durchgängige Forderung freiheitlicher Rechts- und Kriminalpolitik erfüllt und umgesetzt.

Gerade auf diesem Gebiet ist ja nicht nur die Dunkelziffer ziemlich hoch – vor allem gerade in sozialen oder familiären Nahebereichen –, sondern werden Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisse – um nicht zu sagen: Macht- und Gewaltverhältnisse – leidvoll wirksam. Der damit verbundene schwerwiegende Vertrauensbruch und die oft irreversiblen seelischen Schädigungen und Traumata der Opfer kann man nicht ernst genug nehmen. Daher begrüße ich auch vollinhaltlich die Anhebung des Schutzalters auf 18 Jahre.

Vielfach handelt es sich zudem bei den Tätern oft um psychisch schwer gestörte Rechtsbrecher, bei denen die Freiheitsstrafe – auch abseits von jedem reinen Vergeltungsgedanken – **keine** ausreichende Gewähr dafür bietet, dass sie nicht später, nach Entlassung aus der Haft, wieder rückfällig werden.

Das kriminalpolitische Instrumentarium, also nicht nur die Strafverschärfung, wird mit dem vorliegenden Reformwerk wesentlich erweitert und auch in gebotem Maße intensiviert. Aus diesem Anlass sei auch die heute zu beschließende Strafbarkeit von Inländern, die sich im Ausland an jugendlichen Opfern schwer vergehen, anerkennend hervorgehoben, gehört doch der so genannte Sexualtourismus, vor allem wenn er sich ausbeuterisch auf Kinder oder minderjährige Opfer bezieht, meiner Überzeugung nach zu den scheußlichsten Untaten auf diesem traurigen Gebiete. Zu hoffen ist nur, dass auch die Heimatstaaten dieser Opfer durch das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution, die Kinderpornographie und die Ausdehnung des Strafanspruches in den Herkunftsländern der Täter selbst ausreichend sensibilisiert werden und gegen solche Missbräuche ihrerseits verstärkt mit aller Schärfe vorgehen.

Bundesrat Dr. Peter Böhm

Meine Fraktion begrüßt es ferner auch, wenn künftig die gewaltsame Durchsetzung sexueller Bedürfnisse auch innerhalb der Ehe ebenso wie die Vergewaltigung außerhalb der Ehe uneingeschränkt strafbar ist. Solches Unrecht mag früher durch die intime Nähe und überholte Vorstellungen von einer so genannten ehelichen Pflicht zwar begünstigt worden sein, richtig war es aber nie, doch müssen der Respekt vor dem Ehepartner – unser altehrwürdiges ABGB fordert ja schon seit jeher die wechselseitige **anständige Begegnung** der Ehegatten untereinander – und die Verantwortung ihm gegenüber umso mehr vor entsprechenden Übergriffen abhalten.

Freilich erscheint es mir – das ist eine rein pragmatische Feststellung, ohne etwa eine moralische Pflicht zur Ehescheidung, unter Umständen sogar unter nachteiligen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen einzumahnen – schwer vorstellbar, die Trennung von einem solchen Ehegatten zu vermeiden oder sich gar mit ihm auszusöhnen, wenn dieser zuvor seiner gerechten Bestrafung zugeführt worden ist.

Ebenso sehr tragen wir die Erweiterung und Verschärfung des Tatbestandes der sexuellen Belästigung mit, denn alle derartigen Übergriffe sind nicht zu entschuldigen. Als freilich auch der Praxis verpflichteter Jurist fühle ich mich doch dazu veranlasst, das Anliegen einzumahnen, dass es angesichts teilweiser unbestimmter Rechtsbegriffe im Gesetzestext – und das ließ sich in diesem Zusammenhang nicht vermeiden – immer korrekter und seriöser Ermittlungen bedarf, um zweifellos nur Ausnahmefälle bildenden, aber vereinzelt doch vorkommenden allzu leichtfertigen Beschuldigungen entgentreten zu können.

Alles in allem deute ich aber die heute zu beschließende Reform des Sexualstrafrechtes als signifikanten Ausdruck erhöhter gesellschaftlicher Sensibilität gegenüber den damit erfassten Straftaten. Ich sehe darin auch die rechtsethische Tendenz, dass Sexualdelikte immer weniger als so genannte Unzuchtsdelikte wie früher, sondern heute immer mehr als Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Person erfasst und bewertet werden.

Das bietet in Bezug auf dieses gesellschaftlich äußerst hässliche Phänomen zugleich ein schönes Beispiel für das, was Hegel in seiner Geschichtsphilosophie als „Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit“ bezeichnet hat.

Meine Fraktion wird dieser Neuregelung, die aus realistischem Befund trauriger gesellschaftlicher Entwicklungen heraus geboten erscheint, aus voller Überzeugung von deren Notwendigkeit zustimmen. – Danke. *(Beifall bei den Freiheitlichen und bei Bundesräten der ÖVP.)*

13.14

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Kerschbaum. – Bitte, Frau Bundesrätin.

13.15

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum (Grüne, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei diesem Strafrechtsänderungsgesetz geht es um sehr viele Punkte. Das fängt an bei Betrug und Fälschung von unbaren Zahlungsmitteln; es geht weiters um sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Ausnutzung von Autoritätsverhältnissen, Menschenhandel, Kinderpornographie, Kinderprostitution, und so weiter. Viele dieser Änderungen sind wichtig und sinnvoll und sicherlich sehr nützlich, ja schon lange notwendig. Einige Regelungen jedoch schießen meiner Ansicht nach über das Ziel hinaus, einige andere wiederum sind nicht weitgehend genug.

Zu Betrug und Fälschung von unbaren Zahlungsmitteln will ich – so wie meine Vorredner – gar nichts sagen, denn das alles ist sicherlich notwendig. Meiner Ansicht nach

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

ist auch ein wichtiger Fortschritt, dass eine Ehe/eine Lebensgemeinschaft keinen Grund für einen mildernden Umstand bei einer Vergewaltigung darstellt, und es ist auch sehr wichtig, dass es endlich den § 218 StGB betreffend „sexuelle Belästigung“ gibt. Dieser Paragraph ist jedoch sehr kurz gehalten, und in den Erläuterungen hiezu steht, dass die erwähnten geschlechtlichen Handlungen sehr eng zu sehen sind. – Ich verstehe das so: Der muss schon ordentlich grapschen, damit ich ihn anzeigen kann! Und das finde ich ein bisschen traurig. Es gefällt mir aber trotzdem viel besser als der Ausdruck, der vorher im § 218 StGB gestanden ist, nämlich „öffentliche unzüchtige Handlungen“. Das ist ein Ausdruck, der zu Recht größtenteils aus diesem Gesetz verschwunden ist.

Im Übrigen werden durch diese Änderung jetzt viele sprachliche Bereinigungen durchgeführt: Das Wort „Unzucht“ ist darin größtenteils verschwunden – und was mir besonders gut gefällt, ist, dass der Begriff „Sittlichkeit“ durch den Ausdruck „sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“ ersetzt worden ist.

Gerade zu diesem Thema habe ich bei einem Punkt Bedenken, nämlich was die Wahrung sexueller Integrität und Selbstbestimmung betrifft. Im § 207a StGB wird die Strafbarkeit von Herstellung, Vertrieb, Vorführung und Besitz von pornographischen Darstellungen geregelt. – Das ist gut und wichtig und schön. Bisher gab es das auch schon – für unmündige Minderjährige. In der Neuregelung sind auch mündige Minderjährige betroffen – und das finde ich zum Teil problematisch.

Meiner Rechtsauffassung nach ist es so: Kinder muss man vor jeglicher Art von pornographischen Darstellungen in welcher Form auch immer schützen. Bei Jugendlichen – mündige Minderjährige sind für mich Jugendliche, und „mündig“ legt ja auch schon nahe, dass sie wissen, was sie tun – sollte man darüber entscheiden, ob etwas freiwillig oder unfreiwillig geschieht – und das eben je nachdem regeln.

Die missbräuchliche Verbreitung von Fotos im Internet sollte meiner Meinung nach auch bei **Erwachsenen** strafbar sein. Ich hätte auch keine Freude, wenn irgendjemand ein Foto von mir im Bad oder sonst irgendwo ins Internet stellt. Ich denke, da sollten nicht nur Jugendliche geschützt werden, sondern wohl auch Erwachsene.

Diesbezüglich gab es auch einen Abänderungsantrag von uns Grünen im Nationalrat; dieser hat leider nicht die Mehrheit gefunden. In diesem ist jedenfalls angeführt: Verbot von pornographischen Darstellungen von unmündigen Minderjährigen und der Missbrauch von pornographischen Darstellungen für **alle** Menschen.

Pornographische Darstellungen Minderjähriger sind ja oft sehr schwer von erotischen Darstellungen abzugrenzen. Definiert werden sie im Gesetz als „wirklichkeitsnahe Abbildungen einer geschlechtlichen Handlung an einer unmündigen Person oder einer unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier“, wirklichkeitsnahe Abbildungen der „Genitalien oder der Schamgegend Minderjähriger ..., die der sexuellen Erregung des Betrachters dienen“ sowie „bildliche Darstellungen, deren Betrachtung – zufolge Veränderungen einer Abbildung oder ohne Verwendung einer solchen – nach den Umständen den Eindruck vermittelt, es handle sich um eine Abbildung nach Z 1 bis 3“.

Das heißt, die Grenze von einer erotischen Darstellung zu einer pornographischen Darstellung ist doch sehr knapp, und ich habe schon Bedenken, dass erotische SMS oder MMS von einer 17-Jährigen an ihren Freund doch auch strafbar sein könnten.

Für mich ist es wichtig, dass mündige Minderjährige wirklich mündig sind, und das müssen sie schon lernen, bevor sie das entsprechende Alter erreicht haben; das heißt, sie müssen es bereits als Kind lernen. Sie müssen lernen, nein zu sagen, sie müssen lernen, die Konsequenzen abzuschätzen, die ihre Handlungen und Taten nach sich

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

ziehen, und sie müssen lernen, mit ihrer Sexualität umzugehen, und zwar eben bevor sie mündig sind.

Es gibt diesbezüglich Programme, die auch an Schulen angeboten werden. Was mir fehlt, ist die staatliche Unterstützung dieser Programme. An der Schule meiner Kinder wurde ein derartiges Programm angeboten. Die Kinder konnten es freiwillig besuchen, und die Eltern mussten einen Kostenbeitrag dafür zahlen. Nicht alle Kinder haben die Möglichkeit dazu, denn nicht alle Eltern haben das Bewusstsein und die nötigen Finanzen, damit ihre Kinder an solchen Programme teilnehmen können. Deshalb ist meiner Meinung nach der Staat gerade hier sehr gefragt.

Ein weiteres Problem. Ich weiß nicht, wie viele Beamte derzeit mit dem Aufspüren von solchen pornografischen Darstellungen im Internet beschäftigt sind. Ich habe irgendwo gelesen, es seien zwei. Wenn es wirklich nur zwei sind, kann ich mir nicht vorstellen, dass die auch nur mit einem Dorf in Niederösterreich zu Rande kommen würden, geschweige denn mit dem World Wide Web. (*Bundesrat Hagen: Was unterstellen Sie den Niederösterreichern? – Heiterkeit.*) – Das besprechen wir später.

Ein weiterer Punkt, der geregelt wird, ist die Kinderprostitution. Wenn man vor einigen Jahren über dieses Thema gesprochen hat, dann ist es darum gegangen, dass die Leute nach Thailand fliegen, aber letztendlich ist es so, dass dieses Problem immer näher rückt. Im Vorjahr gab es einen Fernsehbericht über Kinderprostitution in Tschechien. Dieser Bericht hat die Leute sehr aufgeschreckt, weil niemand gewusst hat, dass das so nahe ist, dass das sogar in unserer unmittelbaren Nachbarschaft passiert und dass man nichts dagegen unternehmen kann.

Es ist gut und wichtig, dass die Täterschaft nun auch in Österreich strafbar ist. Aber auch da bin ich der Meinung, dass noch viel mehr Augenmerk auf die Prävention gerichtet werden muss, auf die Ausbildung, auf die Erziehung der Kinder, damit sie imstande sind, sich zu wehren.

Ich möchte kurz aus dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, das wir ja heute auch mitbeschließen, zitieren, denn auch dort wird Prävention, vor allem aber auch Nachsorge gefordert. Da steht im Artikel 9:

„Die Vertragsstaaten werden Gesetze, Verwaltungsmaßnahmen sowie sozialpolitische Leitlinien und Programme zur Verhütung der in diesem Protokoll bezeichneten Straftaten beschließen oder verstärken, durchführen und bekannt machen.“

„Die Vertragsstaaten fördern durch Informationstätigkeit mit allen geeigneten Mitteln sowie durch Aufklärung und Schulung das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit, einschließlich der Kinder, in Bezug auf vorbeugende Maßnahmen und schädliche Folgen der in diesem Protokoll bezeichneten Straftaten.“

„Die Vertragsstaaten treffen alle durchführbaren Maßnahmen, um jede geeignete Hilfe für die Opfer solcher Straftaten sicherzustellen, einschließlich ihrer vollständigen sozialen Wiedereingliederung und ihrer vollständigen körperlichen und physischen Genesung.“

Und: „Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass alle kindlichen Opfer der in diesem Protokoll bezeichneten Straftaten Zugang zu Verfahren haben, die ihnen ermöglichen, ohne Diskriminierung von den gesetzlich Verantwortlichen Schadensersatz zu verlangen.“

Der nächste Punkt, den ich mir aufgeschrieben habe, ist der Missbrauch der Autoritätsverhältnisse. Das hat Frau Bundesrätin Schläffer glücklicherweise schon sehr ausführlich behandelt, und ich kann ihr darin nur voll zustimmen. Für mich ist es auch nicht

Bundesrätin Elisabeth Kerschbaum

ersichtlich, warum Beamte und Erzieher aufgezählt werden, aber Seelsorger nicht eigens genannt werden müssen.

Ein weiterer Punkt betrifft den Menschenhandel beziehungsweise den grenzüberschreitende Prostitutionshandel, wie er jetzt heißt. Bekanntlich nimmt dieser in erschreckendem Ausmaße zu. Die Menschen werden unter der Vorgabe nach Österreich gelockt, dass sie hier als Haushälterinnen oder als Kellnerinnen arbeiten können, aber letztendlich arbeiten sie dann in der Prostitution. Die Änderungen sind wichtig und gut. Das hauptsächliche Problem ist aber doch, dass sich diese Opfer nicht als Zeugen vor Gericht auszusagen trauen oder dass sie nicht die Möglichkeit haben, auszusagen, eben weil sie meistens irgendwo versteckt eingesperrt sind.

Ich habe im Rechtsinformationssystem das Wort „Menschenhandel“ eingegeben, herausgekommen ist das Fremdenrecht. Dort steht drinnen, es darf die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn eben eine solche Zeugenaussage notwendig ist. Es heißt hier: „es darf“, aber nicht „es muss“. Also wo ist hier der Opferschutz und wo ist die Gewährleistung, dass ein Opfer, das einen Täter anzeigt, dann nicht abgeschoben wird und vor Gericht gar nicht mehr gegen ihn aussagen kann?

Zusammenfassend: Es gibt vieles an diesem Gesetz, das wir für gut befinden, und wir stimmen deshalb auch zu. Es gibt einiges, das fehlt, und manches ist überzogen. Zum Teil werden wir mit Bauchweh zustimmen, aber ich hoffe, dass wir künftig auch so viel Energie in die Prävention und Aufklärung stecken wie jetzt in die Strafverschärfung. *(Beifall bei den Grünen und bei Bundesräten der SPÖ.)*

13.25

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Böhmendorfer. – Bitte, Herr Bundesminister.

13.25

Bundesminister für Justiz Dr. Dieter Böhmendorfer: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Zunächst vielen Dank für die lobenden Worte für diese gesetzlichen Regelungen. Nicht alles, was leicht aussieht, ist auch wirklich leicht. Es steckt eine hohe legistische Leistung dahinter. Das Strafrecht wird immer schwieriger, weil es auch immer präzise bleiben muss. Es wird von uns auch darauf geachtet, dass das Strafrecht allgemein verständlich bleibt und auch in Harmonie mit dem Bewusstsein der Bevölkerung entsteht.

Ich bedanke mich daher bei Herrn Sektionschef Dr. Miklau und Frau Mag. Cabjolsky für diese hervorragende legistische Leistung. Ich gebe auch den von Ihnen ausgesprochenen Dank hiemit ausdrücklich weiter. *(Beifall bei den Freiheitlichen und der ÖVP.)*

Zu den Ausführungen von Frau Bundesrätin Schlaffer und Frau Bundesrätin Kerschbaum möchte ich, was die Seelsorger, die Sie so aufregen, anbelangt, schon eindeutig sagen: Die Seelsorger sind nicht besser und nicht schlechter gestellt. Dort, wo sie Aufsichtsorgane sind, unterliegen sie der verschärften Strafdrohung, dort, wo sie es nicht sind, wie zum Beispiel die Jugendsporttrainer, unterliegen sie dieser erhöhten Strafdrohung nicht. Diese Argumentation habe ich schon im Ausschuss nicht verstanden. Sie konnten sich damit nicht durchsetzen, und offen gestanden glaube ich, dass Sie sich aus sachlichen Gründen mit Recht nicht durchsetzen konnten. Seien Sie beruhigt: Wenn man Ihnen zugehört hat, Frau Bundesrätin Kerschbaum, konnte man glauben, die Seelsorger seien überhaupt nicht erfasst. Das stimmt ja nicht. Als Aufsichtsorgane sind sie sehr wohl erfasst, und das ist gut und richtig so.

Was die mündigen Minderjährigen, also die 14- bis 18-Jährigen, anbelangt, möchte ich das verdeutlichen, was Sie kritisiert haben. Da geht es um Folgendes: Es geht darum,

Bundesminister für Justiz Dr. Dieter Böhmdorfer

dass von Ihrer Seite, also von Sozialdemokraten und Grünen, argumentiert wurde, dass es durchaus im Rahmen des Üblichen, Normalen oder Usuellen liegt, dass Jugendliche in diesem Alter von 14 bis 18 Jahren, wenn sie miteinander befreundet sind, von sich selbst Fotos verschicken. Das ist im Prinzip auch in Ordnung, aber wenn diese Fotos pornografisch sind, wollen wir das nicht.

Bedenken Sie, dass gerade diese Bevölkerungsgruppe der 14- bis 18-Jährigen auch viele rechtliche Privilegien hat, zum Beispiel im Jugendstrafrecht – Privilegien deshalb, weil es sich um Personen in einer Entwicklungsphase handelt, die manchmal etwas tun, was sie später bereuen. Diesen sachlich gerechtfertigten Privilegien steht eben ein Schutzobjekt, nämlich dieses jugendliche Alter gegenüber. Nun kann es einem Jugendlichen natürlich, so sehr er verliebt sein mag, Leid tun, wenn er Jahre später jemand anderen heiraten will und der damalige Freund oder die damalige Freundin pornografische Fotos in der Hand hat. Als Antwort auf die Hochzeitsanzeige kommt dann womöglich der Hinweis: Ich habe von dir noch pornografische Fotos.

Das habe ich gestern in einer Mittelschule besprochen, und die Jugendlichen eben dieses Alters waren im Nu auf meiner Seite. Auch Frau Dr. Perner hat in der „ZiB 3“ in ähnlicher Art und Weise argumentiert. Bitte, das auch so zu sehen! – Vielen Dank.
(*Beifall bei den Freiheitlichen und der ÖVP.*)

13.29

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Gudenus. – Bitte, Herr Bundesrat.

13.29

Bundesrat Mag. John Gudenus (Freiheitliche, Wien): Ich begrüße die beiden Herren Minister! Ich begrüße den Herrn Präsidenten! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerin hat die Themen Pornographie, Kinderpornographie, Kindesmissbrauch betont, und ich möchte in diesem Zusammenhang auf etwas eingehen. Erst redet man von der Freiheit, dann ist die überbordende Freiheit, auch im Sexuellen, erweckt, dann ist der Geist aus der Flasche, und jetzt tun wir uns verhältnismäßig schwer, diesen Geist wieder in diese Flasche, in geordnete Bahnen hineinzubekommen.

Was mich bei diesem Thema etwas stört, ist eine gewisse Scheinheiligkeit. Ich meine zum Beispiel, wir haben hier in diesem Hohen Haus auch über den Fall des kriminellen Otto Muehl gesprochen, der auch als Künstler bezeichnet werden möchte und im Friedrichshof sehr wohl das gemacht hat, was wir auch mit diesem Gesetz abdecken wollen. Aber heuer im Frühjahr wird dieser kriminelle Otto Muehl, Künstler, mit einer Sonderausstellung im Museum für angewandte Kunst geehrt. Das empfinde ich als einen Widerspruch und da erwarte ich, dass auch Sie, die all das so richtig sagen, sich dagegen wehren und nicht im Rahmen der Freiheit der Kunst der Pornographie und dem Kindesmissbrauch das Wort reden. (*Beifall bei den Freiheitlichen und bei Bundesräten der ÖVP. – Bundesrat Schennach: Hier geht es um ein Gesetz!*)

13.30

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht von der Berichterstattung jemand ein Schlusswort? – Das ist auch nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Strafrechtsänderungsgesetz 2004.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie.

Da der vorliegende Beschluss Angelegenheiten des selbstständigen Wirkungsbereiches der Länder regelt, bedarf er der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 1 zweiter Satz Bundes-Verfassungsgesetz.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Nunmehr lasse ich über den Antrag abstimmen, dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 zweiter Satz Bundes-Verfassungsgesetz die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Weiters lasse ich über den Antrag abstimmen, gegen den Beschluss des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 zweiter Satz Bundes-Verfassungsgesetz, den gegenständlichen Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, abstimmen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

9. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend die Kündigung des Übereinkommens über die behördliche Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die Anerkennung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Annahme an Kindesstatt (53 d.B. und 346 d.B. sowie 6969/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir gelangen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung. Berichterstatterin zu Punkt 9 ist Frau Bundesrätin Auer. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Johanna Auer: Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend die Kündigung des Übereinkommens über die behördliche Zuständigkeit, das anzuwendende Recht und die Anerkennung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Annahme an Kindesstatt.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich komme deshalb gleich zum Antrag.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer

Wünscht von der Berichterstattung jemand ein Schlusswort? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

10. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsgesetzbuch geändert wird (291/A und 347 d.B. sowie 6970/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir gelangen zu Punkt 10 der Tagesordnung.

Berichterstatter zu Punkt 10 ist Herr Bundesrat Schimböck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Wolfgang Schimböck: Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsgesetzbuch geändert wird.

Dieser Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich komme daher sogleich zum Antrag.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Danke für die Berichterstattung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir ebenfalls keine Wortmeldungen vor. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

11. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Pensionskassengesetz geändert werden (348 d.B. sowie 6971/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir gelangen nunmehr zum 11. Tagesordnungspunkt.

Berichterstatter zu Punkt 11 ist Herr Bundesrat Schimböck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Wolfgang Schimböck: Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Jänner 2004 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Pensionskassengesetz geändert werden.

Berichterstatter Wolfgang Schimböck

Dieser Bericht ist Ihnen gleichfalls in schriftlicher Form zugegangen. Ich komme daher sogleich zum Antrag.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Berichterstattung wird wohl auch kein Schlusswort wünschen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

12. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (EUROPOL-Übereinkommen) und des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten für EUROPOL, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von EUROPOL (194 d.B. und 354 d.B. sowie 6972/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir gelangen nun zu Punkt 12 der Tagesordnung.

Berichterstatter zu Punkt 12 ist Herr Bundesrat Mag. Baier. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Bernhard Baier: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (EUROPOL-Übereinkommen) und des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten für EUROPOL, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von EUROPOL.

Es liegt Ihnen der Bericht in schriftlicher Form vor. Ich darf daher gleich zum Antrag kommen und möchte zugleich eine Druckfehlerberichtigung vorbringen. Die Antragsformel im gegenständlichen Ausschussbericht soll folgendermaßen lauten:

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss (den Vorsitz übernehmend): Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Schennach das Wort. (*Bundesrat Schennach: Zu EUROPOL? Nein! Kühnel!*) – Umso besser! Hier war als erste Wortmeldung Schennach registriert. (*Bundesrat Schennach: Nein! Dr. Franz Eduard Kühnel!*)

Herr Bundesrat Dr. Kühnel. – Bitte.

Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel

13.39

Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um ein Ergänzungsabkommen bezüglich des EUROPOL-Abkommens. Es ist zweifelsohne so, dass eine steigende Kriminalität in Europa zu beobachten ist.

Nun gibt es sicher verschiedenste Möglichkeiten, darauf zu reagieren, und damit sind wir im Bereich der philosophischen Betrachtungen zu einem Thema angelangt, über das schon Jahrhunderte nachgedacht worden ist. Die einen plädieren für die Erhöhung der Strafraumen – Todesstrafe und so weiter –, die anderen meinen, dass der Strafvollzug entweder streng oder human sein soll, dass die Besserungsabsicht bei den Delinquenten entsprechend gefördert werden soll und so weiter oder dass man bei den vorzeitigen Entlassungen nicht so großzügig vorgehen soll.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf eine aktuelle Studie zurückgreifen, die Ende Jänner in der „Neuen Zürcher Zeitung“ veröffentlicht worden ist, in der ein einziges wirksames Mittel erwähnt wurde, wie die Kriminalität zurückgebunden werden kann, nämlich die Aufklärungsrate zu erhöhen. Wenn ein möglicher Rechtsbrecher den Eindruck hat, dass die Aufklärung in Ordnung ist, dass er schnell ausgeforscht wird, dann ist dies wirklich abschreckend, denn erwischt werden möchte er nicht, auch wenn in Fernsehserien oder Kriminalfilmen des Öfteren suggeriert wird, dass man doch so intelligent ist und nicht erwischt wird.

Was kann man also im Konkreten tun, dass diese Aufklärungsquote erhöht wird, damit eben die Kriminaltouristen immer weniger Chancen bekommen, durchzuschlüpfen? – Ein wichtiger Schritt hiefür ist dieses Ergänzungsabkommen bezüglich EUROPOL. Auch wenn Europa im Zusammenhang mit dem Konvent einen kleinen Stillstand erreicht hat, so sieht man doch, dass in den praktischen Bereichen Bewegung vorhanden ist und etwas weitergeht.

Was sind nun die zwei wichtigsten Maßnahmen in diesem Ergänzungsabkommen? – Die eine ist die Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen und damit, da international zusammengesetzt, ein erleichterter Informationsaustausch. Die andere sehr wichtige Maßnahme ist, dass in Hinkunft EUROPOL strafprozessliche und strafverfolgende Anregungen geben kann und dass es zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen EUROPOL und Eurojustiz kommt.

Durch diese Maßnahme, die in Europa international ist und eben diese 15er- beziehungsweise in Hinkunft 25er-Gemeinschaft zusammenführt, soll bewirkt werden, dass das Schengen-Abkommen nicht eine Erleichterung für die Touristen ist, sondern erschwerend. Das ist das Ziel dieser Ergänzung.

Daher ist meine Fraktion mit dieser Maßnahme höchst einverstanden. Wir wissen zwar, dass noch vieles gemacht werden könnte, aber man ist auf einem guten Weg. Wir werden daher diesem Ergänzungsabkommen zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

13.43

Präsident Jürgen Weiss: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Winter das Wort. – Bitte.

13.43

Bundesrat Ernst Winter (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten werden dieser Änderung des EUROPOL-Übereinkommens, damit europäische Polizeibeamte gemeinsam mit nationalen Polizeibeamten auch an operativen Ermittlungsgruppen teilnehmen können, unsere Zustimmung erteilen.

Bundesrat Ernst Winter

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass eine verstärkte Zusammenarbeit der europäischen Ermittlungsbehörden im Rahmen von EUROPOL eine besonders wichtige und natürlich auch sinnvolle Maßnahme zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens darstellt. Es muss unser aller Ziel sein, gegen international organisierte Verbrechen, den Drogenschmuggel, den Menschenhandel, den Terrorismus – um nur einige zu nennen – besser ankämpfen zu können und mit bester technischer und auch bester fachlicher Hilfe eine höhere Verbrechensaufklärung zu erzielen.

Wenn die Ermittlungsbefugnisse ausgeweitet werden, muss aber auch eine Kontrolle in den nationalen Parlamenten sichergestellt sein. Weiters ist mir natürlich auch sehr wichtig, dass – keine Rechte ohne Pflichten! – für die europäischen Polizisten, wenn sie in Österreich oder in einem anderen Mitgliedstaat, der diesen Vertrag ratifiziert hat, tätig werden, bei ihrer Tätigkeit, bei ihren Amtshandlungen die Immunität aufgehoben ist. Das heißt, dass sie genauso zu behandeln sind wie ein Polizist oder eine Polizistin, der oder die heute schon im Inland amtshandeln. Das, glaube ich, ist ein sehr wichtiger und richtiger Schritt bei diesem Übereinkommen.

Was auch noch wichtig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn es bei Amtshandlungen zu Schäden kommt, so ist auch der Schadenersatz geregelt. Das heißt, dass jene, die durch Amtshandlungen Schaden erleiden, auch abgesichert sind oder schadlos gehalten werden.

Noch etwas ist aus diesem Abkommen herauszulesen. Bei Amtshandlungen der Europolizisten ist es in Wirklichkeit nur inländischen Polizisten vorbehalten, Zwangsmaßnahmen durchzuführen. Die Europolizisten können zum Beispiel nur Verhöre durchführen, dürfen aber nicht – wenn man das so bezeichnen darf – Handschellen anlegen. Ich glaube, dass auch das sehr wichtig ist, denn die Hoheitsrechte sollen bei der heimischen Exekutive bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der explodierenden Deliktzahlen und der dramatisch sinkenden Aufklärungsrate sagen wir ja zu einer weiteren europäischen Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung und natürlich auch zu einer wesentlich verstärkten internationalen Polizei im Rahmen des Krisenmanagements.

Wir werden unsere Zustimmung erteilen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*
13.46

Präsident Jürgen Weiss: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesminister Dr. Strasser das Wort.

13.46

Bundesminister für Inneres Dr. Ernst Strasser: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich für die Unterstützung bedanken und klar herausstellen, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass die Opposition ihre Zustimmung dazu gibt. Ich möchte das auch anerkennen, weil ich glaube, dass gerade in Fragen der Sicherheit diese Zusammenarbeit aller politischen Kräfte an der Tagesordnung sein sollte und notwendig ist.

Da wir hier in diesem Hohen Haus heute Gäste aus Kärnten haben, ist es ganz besonders anzumerken, dass es durch eine enge Zusammenarbeit, sowohl bilateral mit unseren Nachbarn und zukünftigen Partnern als auch mit den europäischen Institutionen, zu einem Mehr an Sicherheit gerade im Bundesland Kärnten gekommen ist, weil sich unsere slowenischen Nachbarn sehr gut entwickelt und dafür gesorgt haben, dass weniger illegale Migrationen aus dem Süden über Slowenien nach

Bundesminister für Inneres Dr. Ernst Strasser

Kärnten und in die Steiermark erfolgt sind. Auch das ist ein Erfolg dieser bilateralen Zusammenarbeit über die Grenze und der internationalen Zusammenarbeit.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Bundesrates, insbesondere bei der Opposition dafür, dass sie dieser guten und wichtigen neuen Möglichkeit, international zusammenzuarbeiten, ihre Stimme geben. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*
13.48

Präsident Jürgen Weiss: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Hagen. Ich erteile ihm das Wort.

13.48

Bundesrat Christoph Hagen (Freiheitliche, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich freue mich sehr, dass Sie Ihre Liebe für Kärnten entdeckt haben, Herr Innenminister. Ob da nicht der bevorstehende Wahlkampf etwas damit zu tun hat? *(Heiterkeit bei den Freiheitlichen.)* Ich glaube, dass wir dort einen hervorragenden Landeshauptmann haben, der für die Sicherheit von Kärnten sein Möglichstes tut und dafür eintritt, dass Kärnten ein sicheres Bundesland bleibt, was es derzeit auch ist, und dass dort die motivierte Exekutive, die auch etwas in freiheitlicher Hand – ich will es einmal so bezeichnen – ist, bestens ihre Arbeit leistet. *(Beifall bei den Freiheitlichen. – Bundesrat Schennach: Na, hallo! – Bundesrätin Bachner: Wer macht da jetzt Wahlkampf?)*

Nun aber zur Änderung des Protokolls betreffend das EUROPOL-Übereinkommen. Hier handelt es sich nicht um ein Gesetz, sondern um die Übernahme eines Protokolls in die österreichische Rechtsordnung, das für die Aufklärung von Straftaten von enormer Wichtigkeit ist.

Die Entstehung von mehr Rechten für EUROPOL, die Zusammenarbeit der Polizei auf europäischer Ebene und eine europäische Polizeiorganisation werden helfen, in den europäischen Ländern die Sicherheit zu gewährleisten. Ich glaube, dass es wichtig ist, für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität mehr Rechte zu schaffen, den Ermittlern mehr Möglichkeiten zu geben, und ich glaube, dass hier das richtige Zeichen gesetzt wurde.

Gerade in einer Zeit, in der sich die EU vergrößert, neue Aufgaben auf die Exekutive zukommen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Exekutive wesentlich stärker sein muss, ist es richtig, hier schon vorzeitig Maßnahmen zu setzen, und das wurde mit diesem Protokoll auch getan.

Es ist gut, dass es EUROPOL gibt. EUROPOL ist eine wichtige Organisation, deren Arbeitsmöglichkeiten verbessert werden sollten. Auch diesbezüglich werden entsprechende Schritte gesetzt.

Ich kann nur empfehlen – und ich glaube, es wird ein einstimmiger Beschluss sein –, diesem Protokoll die Zustimmung zu erteilen. Meine Fraktion wird selbstverständlich mit großer Freude diesem Protokoll zustimmen. *(Beifall bei den Freiheitlichen und der ÖVP.)*
13.51

Präsident Jürgen Weiss: Nun gelangt Herr Bundesrat Schennach zu Wort. – Bitte.

13.51

Bundesrat Stefan Schennach (Grüne, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hagen, in den Februartagen des Jahres 2004 sollte man nicht davon sprechen, dass eine Exekutive in freiheitlicher Hand oder gar in Hand... *(Heiterkeit bei den Freiheitlichen.)* Wir gedenken nämlich gerade der Ereignisse einer anderen Zeit.

Bundesrat Stefan Schennach

Ich hoffe, der Herr Innenminister hat das gehört. Ich hoffe, dass die Exekutive in Kärnten nicht von der Parteizentrale der Freiheitlichen Partei in Kärnten aus geführt wird, sondern vom Gendarmeriekommando und vom Bundesministerium für Inneres. Alles andere müsste das Abdrehen von EKIS und die Entwaffnung der Kärntner Exekutive zur Folge haben. *(Heiterkeit bei den Freiheitlichen.)*

Herr Kollege Hagen! Das bedeutet „in freiheitlicher Hand“. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir derzeit irgendwo in Österreich bewaffnete Parteitruppen zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung haben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. – Bundesrat Hagen: Sie haben immer das Gegenteil behauptet!)*

Na ja, das klingt schon etwas komisch hier vom Rednerpult aus, die Exekutive sei in freiheitlicher Hand. Es tut mir Leid, dass ich deshalb ein bisschen länger ... *(Bundesrat Hagen: Sie haben aber immer das Gegenteil behauptet!)* – Das haben Sie gesagt! Wir können uns ja gleich das Protokoll anschauen. Sie haben es gesagt.

In allen Bereichen der Politikfelder gibt es in Europa eine Zusammenarbeit, ganz egal wo, ob das im Verkehrsbereich ist, ob das im Bereich der Bildung ist. Natürlich muss es auch im Bereich der Sicherheitspolitik, und nicht nur im Bereich der militärischen Sicherheitspolitik, sondern auch im Bereich der polizeilichen Sicherheitspolitik eine Zusammenarbeit geben. Es wäre absurd, wenn in Wien die Polizei einen vermutlichen Straftäter nicht über die Bezirksgrenzen hinweg verfolgen oder ermitteln dürfte, oder es wäre zwischen Kärnten und der Steiermark Ende im Falle der Verfolgung eines Flüchtenden.

Das heißt, dass es natürlich neue Formen und eine vertiefte Zusammenarbeit mit EUROPOL geben muss. Das ist eine spannende Sache; ich sage das wie heute beim E-Government-Gesetz, aber der Datenschutz ist hier sicherlich eine wichtige Frage. Was geschieht mit den übermittelten Daten? Wie schauen die Basisgesetze des jeweiligen Staates aus? Was geschieht mit der Benützung? – Wir brauchen hier bald keine Sicherheitsberichte mehr zu diskutieren, wenn zum Beispiel nicht auch bei EUROPOL entsprechende Formen von Kontrollen gefunden werden. Wir brauchen verfassungsrechtliche Kontrollen, Spielregeln, Verfassungsgrundlagen; da sind wir säumig. Es ist gut, dass es EUROPOL gibt, dass die Zusammenarbeit in diesem Protokoll verankert wird, dass auch EUROPOL-Beamte eine gewisse Immunität besitzen in der Ausübung ihrer Pflicht, aber es sind auch die entsprechenden Hausaufgaben zu machen. Da sind die Spielregeln zu definieren, ebenso die parlamentarische Zuständigkeit, denn wir geben damit ein Stück nationaler Zuständigkeit an eine europäische Zuständigkeit ab.

Wie das künftig insbesondere im Bereich der Daten aussieht, ist nicht hinreichend geklärt. Erst jetzt ist wieder ein Prozess ad acta gelegt worden – „Ich gestehe“ –, der ja über Jahre gedauert hat, über den Missbrauch von EKIS-Daten. Wie sieht diese Sicherheit im internationalen Verkehr aus? – Das ist nicht ausreichend beantwortet.

Trotzdem werden wir unsere Zustimmung zu diesem Protokoll geben – im Sinne einer europäischen Zusammenarbeit auch im Bereich der polizeilichen Sicherheit. *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)*

13.55

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Auch das ist nicht der Fall.

Präsident Jürgen Weiss

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist **angenommen**.

13. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland im Grenzabschnitt „Salzach“, in den Sektionen I und II des Grenzabschnitts „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in Teilen des Grenzabschnitts „Innwinkel“ (5 d.B. und 358 d.B. sowie 6973/BR d.B.)

14. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik, mit dem der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze vom 21. Dezember 1973 geändert und ergänzt wird samt Anlagen (91 d.B. und 359 d.B. sowie 6974/BR d.B.)

15. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über Änderungen des Verlaufes der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen (118 d.B. und 360 d.B. sowie 6975/BR d.B.)

16. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik (6 d.B. und 361 d.B. sowie 6976/BR d.B.)

17. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn in den Unterabschnitten C II und C IV (regulierte Pinka und regulierte Strem) (7 d.B. und 362 d.B. sowie 6977/BR d.B.)

18. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen vom 31. Oktober

Präsident Jürgen Weiss

1964 in der Fassung des Vertrages über Änderungen und Ergänzungen vom 29. April 1987 samt Anlagen (44 d.B. und 363 d.B. sowie 6978/BR d.B.)

19. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Anerkennung von Dokumenten für die Mitnahme von Schusswaffen und Munition durch Angehörige traditioneller Schützenvereinigungen und Sportschützen (9 d.B. und 364 d.B. sowie 6979/BR d.B.)

20. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF), Taubenstrasse 16, CH-3003 Bern, und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Inneres, Sektion III, Herrngasse 7, A-1010 Wien, betreffend die Gründung und den Betrieb des „International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)“ in Wien (219 d.B. und 365 d.B. sowie 6980/BR d.B.)

21. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag über die Dritte Änderung des Vertrags über die Gründung und den Betrieb des International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) (220 d.B. und 366 d.B. sowie 6981/BR d.B.)

22. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Änderung und Verlängerung des am 1. Juni 1993 in Wien unterzeichneten Vertrags über die Gründung und den Betrieb des International Centre for Migration Policy Development in Wien (221 d.B. und 367 d.B. sowie 6982/BR d.B.)

23. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Änderung des am 1. Juni 1993 in Wien unterzeichneten Vertrags über die Gründung und den Betrieb des „International Centre for Migration Policy Development“ in Wien (222 d.B. und 368 d.B. sowie 6983/BR d.B.)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zu den Punkten 13 bis 23 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem geführt wird.

Berichterstatter zu Punkt 13 sowie zu den folgenden Punkten ist Herr Bundesrat Mag. Baier. Ich bitte ihn um die Berichte. – Ich würde Ihnen vorschlagen, den jeweiligen Punkt der Tagesordnung zu benennen und den Antrag des Ausschusses zu

Präsident Jürgen Weiss

referieren, ohne den Wortlaut der betreffenden Bestimmungen ausführlich zu wiederholen.

Berichterstatter Mag. Bernhard Baier: Ich werde mich bemühen.

Der Bericht zu **Tagesordnungspunkt 13:** Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland im Grenzabschnitt „Salzach“, in den Sektionen I und II des Grenzabschnitts „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in Teilen des Grenzabschnitts „Innwinkel“, liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich darf daher zur Antragstellung kommen:

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Wir kommen zu Punkt 14, womit der Wortlaut der Vereinbarung hinreichend definiert ist. Bitte den Antrag des Ausschusses zu referieren!

Berichterstatter Mag. Bernhard Baier: Zum Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik, mit dem der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze vom 21. Dezember 1973 geändert und ergänzt wird samt Anlagen:

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich darf noch folgende Druckfehlerberichtigung vorbringen: Die Antragsformel im gegenständlichen Ausschussbericht soll heißen: Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Wir kommen zum Bericht über den Tagesordnungspunkt 15. Es genügt, den Antrag des Ausschusses zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstatter Mag. Bernhard Baier: Auch der Bericht zum Tagesordnungspunkt 15 liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich darf gleich zum Antrag des Ausschusses kommen:

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
2. dem Beschluss des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident Jürgen Weiss: Danke. – Zu Punkt 16.

Berichterstatter Mag. Bernhard Baier: Der Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten zu Tagesordnungspunkt 16 liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich darf zum Antrag kommen:

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Danke. – Zu Punkt 17, bitte.

Berichterstatter Mag. Bernhard Baier

Berichterstatter Mag. Bernhard Baier: Der Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich darf zum Antrag kommen:

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Zu Punkt 18, bitte.

Berichterstatter Mag. Bernhard Baier: Der Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten liegt Ihnen ebenfalls in schriftlicher Form vor. Ich darf daher zum Antrag kommen:

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**,

1. gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben,
2. dem Beschluss des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident Jürgen Weiss: Zu Punkt 19, bitte.

Berichterstatter Mag. Bernhard Baier: Auch dieser Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich darf daher zum Antrag kommen:

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Zu Punkt 20.

Berichterstatter Mag. Bernhard Baier: Auch dieser Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich darf daher zum Antrag kommen:

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Punkt 21, bitte.

Berichterstatter Mag. Bernhard Baier: Der Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich darf daher zum Antrag kommen:

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Zu Punkt 22.

Berichterstatter Mag. Bernhard Baier: Der Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten liegt Ihnen in schriftlicher Form vor. Ich darf daher zum Antrag kommen und darf noch folgende Druckfehlerberichtigung vorbringen:

Die Antragsformel im gegenständlichen Ausschussbericht soll lauten:

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Bitte zu Punkt 23.

Berichterstatter Mag. Bernhard Baier

Berichterstatter Mag. Bernhard Baier: Der Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten liegt Ihnen ebenfalls in schriftlicher Form vor. Ich darf daher zum Antrag kommen und darf folgende Druckfehlerberichtigung vorbringen:

Die Antragsformel im gegenständlichen Ausschussbericht soll lauten:

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Jürgen Weiss: Ich bedanke mich für die speditive Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Als erster Redner hat sich Herr Bundesrat Schennach zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.05

Bundesrat Stefan Schennach (Grüne, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Lieber Ludwig Bieringer! Es ist natürlich sehr schön, dass sich in Tschechien ein Haus jetzt nicht mehr auf geteiltem Staatsgebiet befindet, dass sich durch den heutigen Beschluss nicht mehr der eine Teil in Tschechien und der andere Teil in Österreich befindet. Aber der Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe, ist der Tagesordnungspunkt 19.

Wir machen jetzt einmal so etwas wie eine lebendige Demokratie, lieber Kollege Ludwig Bieringer, und wir verwenden jetzt das Prinzip erste Lesung – zweite Lesung. In der ersten Lesung haben wir das im Ausschuss abgelehnt. Aber um allen Ehrenkommandanten und Schützenbataillonsoffizieren und Angeschossenen hier im Raum ... (*Heiterkeit.*) – Das heißt so! Kollege Bieringer wird das erklären. Es ist ein Ehrenschießen. Und Herr Bieringer ist einer der Angeschossenen hier im Raum. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Wir werden also heute quasi in zweiter Lesung – obwohl es das bei uns ja nicht gibt – diesem Antrag unsere Zustimmung geben. (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*) Moment! Wir vereinbaren mit dem Kollegen Bieringer in seiner Eigenschaft als Schützenehrenkommandant ein Gegengeschäft: dass die ÖVP uns zum Beispiel im Bereich des Tierschutzes in bestimmten Punkten in einer ähnlichen Weise in der Form näher tritt, wie wir das heute hier tun. (*Ruf bei der ÖVP: Ein unmoralisches Angebot!*)

Es ist kein unmoralisches Angebot, aber wir wollen nicht dazu beitragen, dass die Schützen des Walsertales, wo ja Herr Hagen, wie wir jetzt wissen, Kommandant oder Ehrenkommandant oder Ehrenmajor ist (*Bundesrat Bieringer: Das gibt es nicht!*), jedes Mal ein aufwendiges Verfahren durchlaufen müssen, um Bayern zu durchqueren und das Ländle wieder zu betreten. Das wollen wir nicht. Das verstehen wir, auch wenn wir meinen, dass die Trachtenverbände mit Knallfröschen sicher besser beraten wären – es ist ja kein Wettschießen von Schützenkompanien, sondern das sind Ehrensalute –, wenn das jede Kompanie in ihrem eigenen Land macht und Munition und Waffen nicht mit herumschleppt.

Insofern ist es ja ganz sinnvoll, dass das zwischen Südtirol und Nordtirol weiterhin getrennt geregelt bleibt. Aber im Sinne einer lebendigen Demokratie werden wir, anders als im Ausschuss, heute diesem Antrag unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei den Grünen, bei der ÖVP und den Freiheitlichen. – Bundesrat Bieringer: Danke schön!*)

14.07

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Als Nächster erteile ich Frau Kollegin Fröhlich das Wort. – Bitte.

14.08

Bundesrätin Christine Fröhlich (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bin natürlich dafür, dass die Schützen über das Außerfern nach Garmisch, nach Bayern fahren dürfen. Ich begrüße das neue Abkommen, das die Mitnahme von Waffen in den Freistaat Bayern und auch von Bayern nach Österreich regelt. Die Traditionspflege zwischen Bayern und Tirol wird damit uneingeschränkt möglich. Dieses Abkommen muss deshalb als ein wichtiger Schritt und vor allem als große Erleichterung für die traditionellen Schützenverbände angesehen werden.

Bisher war den 15 000 aktiven Tiroler Schützen das Tragen der Waffe in Bayern nur mit einer Sondergenehmigung sowie für Halter eines europäischen Waffenpasses möglich. Mit diesem Abkommen ist es den Mitgliedern traditioneller Schützenvereinigungen und Sportschützen ermöglicht worden, ohne unnötige bürokratische Hürden an den gegenseitigen Treffen mit Schützen des jeweils anderen Staates teilzunehmen.

Liebe Kollegen! Ich möchte erwähnen, dass sich am Waffengesetz von 1996 nichts geändert hat. Egal, wo sich die Schützen befinden, ob in Deutschland oder in Österreich, es gilt das jeweilige Waffengesetz, und die Waffen haben sorgfältig verwahrt und strengstens gesichert zu sein.

Bereits vor 28 Jahren hat es eine Plattformgründung der Schützen der Alpenregion gegeben, und bei allen Treffen hat sich große Verbundenheit gezeigt. Über Jahrhunderte gibt es eine gemeinsame Geschichte zwischen Tirol und Bayern, und es wird von vielen politischen Vertretern festgehalten, wie wichtig die Gemeinsamkeit der Schützen in dieser Region ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in Zeiten der Globalisierung muss man beachten, dass der Mensch nicht globalisierbar ist, sondern dass er die Heimat braucht. Und dieser Begriff „Heimat“ hat bei den Schützen wieder neue Karriere gemacht. Die Schützen haben durch all ihre Aktivitäten einen ganz wichtigen Beitrag dazu geleistet, dieses jahrhundertealte Brauchtum zu sichern.

Die Schützen sehen sich als verbindendes Element zwischen den Menschen und der Region, aber auch zwischen den Kulturen. Und die Schützen sorgen dafür, dass dieses jahrhundertealte Brauchtum weiterentwickelt wird und nicht in Vergessenheit gerät, und sie sorgen vor allem dafür, dass die nächste Generation eine intakte Heimat vorfindet und dieses Brauchtum erhalten bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Schluss meiner Ausführungen möchte ich mich bei unserem Bundesminister, der die Wertigkeit des Schützentums erkannt hat, bedanken. Er hat dieses Abkommen mit dem deutschen Innenminister zustande gebracht. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Minister, für die schnelle, aber gelungene Initiative im Namen der Schützen im Alpenraum, insbesondere im Namen der Tiroler Schützen. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

14.12

Präsident Jürgen Weiss: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Stadler. Ich erteile ihm das Wort.

14.12

Bundesrat Werner Stadler (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Als geborener Innviertler, Nachbar von Bayern, werde ich sicher auch noch ein paar Worte zu den Schützen sagen, aber ich

Bundesrat Werner Stadler

glaube, in diesen vielen Punkten, die wir da heute in einem diskutieren, sind noch andere Dinge enthalten, die auch sehr wichtig sind.

Ich möchte vorerst einmal zum Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, kurz ICMPD, ein paar Worte sagen.

Diese Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wanderungspolitik sowie der Migrationsforschung zu fördern, wurde 1993 von den Ländern Österreich und der Schweiz unter dem damaligen Innenminister Franz Löschnak gegründet. Dieses Institut leistet seit der Gründung wirklich sehr gute und vor allem auch für die österreichische Innenpolitik sehr wichtige Arbeit. Es untersucht die jeweils aktuelle politische Situation in den Herkunftsländern von Migranten sehr genau und prüft auch Möglichkeiten zur besseren Erkennung und Kontrolle sich abzeichnender Wanderungsbewegungen.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Tätigkeit des Institutes ist die breite transnationale Zusammenarbeit. Wie erfolgreich und anerkannt diese Organisation in ihrem Bereich ist, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass neben den beiden Gründungsländern, Österreich und der Schweiz, mittlerweile auch Ungarn, Slowenien, Tschechien und Schweden der Organisation beigetreten sind und weitere Länder ihren Beitritt dazu vorbereiten.

Wie bereits erwähnt hat diese Organisation speziell für die österreichische Innenpolitik schon konkrete Ergebnisse gebracht, nämlich in Form des ersten „Österreichischen Migrations- und Integrationsberichtes“ 2003, welcher auf Initiative dieser Einrichtung entstanden ist. Dieser Bericht stellt einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Zuwanderung nach Österreich und der gesellschaftlichen Integration der in Österreich lebenden ausländischen Wohnbevölkerung dar.

Ein Teil der Arbeit dieser Organisation liefert auch eine bedeutende Entscheidungsgrundlage für die europäische Innenpolitik.

Mit der heute anstehenden Ratifizierung wird erstens aus dem ursprünglichen Verwaltungsvertrag ein Staatsvertrag, wird zweitens die Befristung aufgehoben und wird drittens Wien als Hauptsitz dieser Organisation sichergestellt.

Es ist daher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, dieser Ratifizierung heute zuzustimmen. Unsere Fraktion wird dies auch tun.

Abschließend noch kurz zu den Schützen, ein Thema, das in der Gegend, in der ich lebe, durch die Nähe zu Bayern natürlich auch sehr wichtig ist. Wir Innviertler haben bis vor 225 Jahren noch zu Bayern gehört. Es sind dort natürlich Freundschaften und Patenschaften entstanden, und dies natürlich auch von Schützenvereinigungen und Schützenverbänden. Daher ist es sicher ein wichtiger Schritt, dass diese gegenseitigen Treffen, diese Feierlichkeiten, diese Turniere jenseits des Inn problemlos und ohne irgendwelche bürokratische Hürden stattfinden können. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

14.16

Präsident Jürgen Weiss: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Hagen. Ich erteile ihm das Wort.

14.16

Bundesrat Christoph Hagen (Freiheitliche, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Innenminister! Hohes Haus! Auch ich möchte zum Tagesordnungspunkt 19 sprechen, bei dem es um die Schützen geht.

Bundesrat Christoph Hagen

Herr Kollege Schennach – leider ist er nicht mehr im Saal – hat sich offenbar von meiner Argumentation im Ausschuss umstimmen lassen und wird heute hier zustimmen, was mich sehr freut. Man sieht, mit guten Argumenten kann man auch bei anderen Fraktionen etwas bewirken, wenn sie nicht zu stur sind. Das möchte ich einfach einmal feststellen.

Auch ich bin nicht Kommandant einer Schützenkompanie, sondern Leutnant der Fronleichnamsschützenkompanie Hörbranz, die heuer ihr 225-Jahr-Jubiläum feiert. Ich bin sehr stolz darauf. Wir transportieren zwar nicht Munition, sondern Vorderladergewehre und Vorderladerkanonen. Bei uns wird das also wirklich noch so vollzogen, dass mit diesen Geräten geschossen wird. Die Munition wird selbst hergestellt und besteht aus Papier und Pulver – mehr ist da nicht drinnen – und einem Kämpsele zum Abfeuern. Also: Munition müssen wir nicht transportieren.

Aber – Kollege Schennach hat das schon angesprochen – problematisch ist die Situation natürlich für die Vorarlberger Gemeinden im Kleinwalsertal, die, wenn sie zu einem Schützentreffen ins Innerland kommen, deutsches Staatsgebiet durchfahren müssen. Bisher haben sie immer Ausnahmegenehmigungen beantragen müssen. Das ist natürlich ein riesiger Bürokratieaufwand und ist meiner Ansicht nach mit nichts zu begründen. In einer Europäischen Union, wo alles offener wird, wo alles freier wird, ist es der richtige Weg, wenn man hier entsprechende Abkommen schließt, die diese Bürokratie abbauen.

Hier sind wir auf einem guten Weg, Herr Innenminister, und dazu muss ich Ihnen gratulieren. Das freut mich sehr.

Vielleicht eine kleine Anregung: Die Combat-Schützen oder Exekutivschützenklubs und was es da alles gibt, die natürlich europaweit in der Europäischen Union auf Wettbewerbe gehen, müssen, obwohl Exekutivbeamte natürlich mit der Waffe und in Bezug auf deren Handhabung gut ausgebildet sind und natürlich den Transport und all das zur vollsten Zufriedenheit erledigen, diese Bürokratie mit dem europäischen Waffepass noch in verschiedenen Staaten durchmachen. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, eine Verbesserung nach diesem Beispiel, nach diesem Muster zu erreichen. Ich würde mich darüber sehr freuen.

Alles in allem kann ich Ihnen nur gratulieren und freue mich sehr, dass dieses Gesetz heute hier beschlossen wird – im Sinne der Traditionspflege, im Sinne der Sportausübung der Schießklubs, der Schützenvereine, Schießvereine und was es hier alles gibt. Ich kann Ihnen hiezu nur noch einmal gratulieren, und ich freue mich sehr darüber. *(Beifall bei den Freiheitlichen und der ÖVP.)*

14.19

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Auch das ist offenbar nicht der Fall.

Die **Abstimmung** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 13: Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland im Grenzabschnitt „Salzach“, in den Sektionen I und II des Grenzabschnitts „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in Teilen des Grenzabschnitts „Innwinkel“.

Präsident Jürgen Weiss

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik, mit dem der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze vom 21. Dezember 1973 geändert und ergänzt wird, samt Anlagen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über Änderungen des Verlaufes der gemeinsamen Staatsgrenze samt Anlagen.

Da der vorliegende Beschluss Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regelt, bedarf er der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist **angenommen**.

Ich lasse nunmehr über den Antrag abstimmen, dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über Änderungen des Verlaufes der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn in den Unterabschnitten C II und C IV (regulierte Pinka und regulierte Strem).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen vom 31. Oktober 1964 in der Fassung des Vertrages über Änderungen und Ergänzungen vom 29. April 1987 samt Anlagen.

Präsident Jürgen Weiss

Da der vorliegende Beschluss Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regelt, bedarf er der Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist **angenommen**.

Nunmehr lasse ich über den Antrag abstimmen, dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Anerkennung von Dokumenten für die Mitnahme von Schusswaffen und Munition durch Angehörige traditioneller Schützenvereinigungen und Sportschützen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich betreffend die Gründung und den Betrieb des „International Center for Migration Policy Development“ in Wien.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag über die Dritte Änderung des Vertrages über die Gründung und den Betrieb des International Centre for Migration Policy Development.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Änderung und Verlängerung des am 1. Juni 1993 in Wien unterzeichneten Vertrages über die Gründung und den Betrieb des International Centre for Migration Policy Development in Wien.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist **angenommen**.

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 28. Jänner 2004 betreffend einen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Änderung des am 1. Juni 1993 in Wien unterzeichneten Vertrages über die Gründung und den Betrieb des „International Centre for Migration Policy Development“ in Wien.

Präsident Jürgen Weiss

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag ist **angenommen**.

24. Punkt

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 2001) (III-238-BR/2002 d.B. sowie 6984/BR d.B.)

25. Punkt

Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 2002) (III-248-BR/2003 d.B. sowie 6985/BR d.B.)

Präsident Jürgen Weiss: Wir gelangen nun zu den Punkten 24 und 25 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem abgeführt wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Höfinger. – Ich bitte um den Bericht, zunächst zum Tagesordnungspunkt 24.

Berichterstatter Johann Höfinger: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 2001).

Dieser Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Jürgen Weiss: Danke. – Ich bitte, gleich den Bericht zum Tagesordnungspunkt 25 anzuschließen.

Berichterstatter Johann Höfinger: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 2002):

Dieser Bericht liegt Ihnen ebenfalls vor. Ich komme daher zum Antrag.

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 10. Februar 2004 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Jürgen Weiss: Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die unter einem abgeführt wird.

Als erster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Schicker das Wort. – Bitte.

14.27

Bundesrätin Johanna Schicker (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute die Sicherheitsberichte 2001 und 2002 debattieren, so ist dies – und ich entschuldige mich für diesen Ausdruck – eigentlich verlorene Liebesmüh' – so sagen wir in der Steiermark –, denn in der Zwischenzeit – von 2001 bis 2004 – hat sich natürlich vieles geändert, aber leider nicht vieles zum Guten, sondern zum Nachteil der Bevölkerung.

Wenngleich die beiden Berichte – Sie haben sie ja alle bekommen – sehr umfangreich und umfassend sind, wofür natürlich den damit befassten Beamtinnen und Beamten in

Bundesrätin Johanna Schicker

Ihrem Ressort, Herr Bundesminister, wirklich unser Respekt gebührt, so müssen wir uns doch der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen bewusst werden. Meines Wissens hat man es damit aber nicht zustande gebracht, zum Beispiel die Aufklärungsraten bei kriminellen Handlungen zu erhöhen, und auch nicht, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu heben beziehungsweise zu stärken.

Im Gegenteil, Herr Bundesminister! Auch wenn Sie immer und überall mit Zahlen und Fakten aufwarten, die uns etwas Positiveres vermitteln sollen: Das subjektive Sicherheitsgefühl der Österreicherinnen und Österreicher ist ein anderes, und das kommt ja auch nicht von ungefähr. Im Vorfeld ist ja einiges passiert, zum Beispiel durch die Schließungen beziehungsweise Zusammenlegungen von Gendarmerieposten und durch die sprichwörtliche Ausdünnung des ländlichen Raumes. – Darüber haben wir hier ja schon des Öfteren debattiert.

Ich wurde vor kurzem bei einer Diskussion von einem Bezirksbürgermeister der ÖVP angesprochen, der mir vorgeworfen hat, wir hätten im Bundesrat nichts gegen die Ausdünnung getan. – Da sagte ich: Lieber Herr Bürgermeister, das müssen Sie **uns** nicht sagen! Wir von der Opposition haben es oft genug aufgezeigt. Das müssen Sie **Ihre** Bundesräte und **Ihre** Abgeordneten im Parlament fragen! (*Beifall bei der SPÖ sowie des Bundesrates Schennach.*)

Aber er hat es uns unterstellt, und Kollege Weilharter weiß das. Du warst Zeuge. Wir haben im Rahmen der jetzt geführten Diskussion im Konvent auch über den Bundesrat debattiert, und zwar im Stift St. Lambrecht, und du kannst bestätigen, dass wir damals angegriffen wurden, gegen die Ausdünnung des ländlichen Raumes nichts getan und nichts gesagt zu haben. – Wir haben etwas gesagt! Wir sind dagegen aufgetreten! Ich wollte Ihnen nur einmal zur Kenntnis bringen, dass wir als Opposition von den **ÖVP**-Bezirksbürgermeistern darauf angesprochen wurden. – Das finde ich schon irgendwie merkwürdig, denn das sollten diese Bürgermeister auch ihren eigenen Bundesräten und Abgeordneten sagen.

Herr Bundesminister! Deswegen haben auch viele Menschen das Gefühl, nicht beschützt zu sein. – Ich sage es einmal so. Der Gendarm, der Polizist stellt bei einer Übertretung beziehungsweise Abstrafung immer quasi ein Feindbild dar – das ist halt so –, aber andererseits ist er eben auch der Hüter der Sicherheit. Wenn diese Beamten nicht mehr so oft auf der Straße gesehen werden – nicht unbedingt nur als Abstraffer, sondern wenn sie ihre Patrouillenfahrten oder -gänge infolge von Personalknappheit nicht mehr wahrnehmen können –, kommt automatisch das subjektive Gefühl der Ungeschützttheit auf.

Dass die Schlepperbanden zunehmen, dass sie sich immer brutaleren Methoden bedienen, ist ein Faktum, meine sehr geehrten Damen und Herren, und ich habe das Gefühl, dafür gibt es im Moment seitens des Innenministeriums auch noch keine zufrieden stellende Lösung. Es ist auch nicht einfach – das gebe ich schon zu –, da meistens ja nur die Geschleppten über die Grenze kommen, die Schlepper selbst hingegen schon vorher im Nachbarland das Weite suchen beziehungsweise abspringen. Jetzt liest man, dass Kinder als Schutzschilder verwendet werden. Das ist eine Situation, mit der auch die erfahrensten Beamten an der Grenze umzugehen lernen müssen. Es sind also wirklich keine einfachen Aufgaben, die auf die Beamten im Grenzschutz zukommen.

Herr Bundesminister! Es wurden zwar zwischenzeitlich Sicherheitspartnerschaften mit den Beitrittsländern Ungarn, Slowenien, der Slowakei, Tschechien und Polen abgeschlossen, um es für die Schlepper schon in diesen Ländern durch verschärfte Grenzkontrollen schwieriger zu machen, überhaupt nach Österreich zu gelangen – was ja

Bundesrätin Johanna Schicker

gutzuheißten ist –, aber die Realität zeigt etwas anderes. Da schaut das Bild etwas anders aus.

Ich möchte noch auf die Situation im Flüchtlingslager Traiskirchen hinweisen. Sie haben heute früh im Radio, glaube ich, auch dazu Stellung genommen. Ich habe es nur ganz kurz im Auto gehört. Wir konnten alle in der Vorwoche im „Report“ mitverfolgen, welche katastrophale Zustände dort herrschen. Ich habe das Gefühl, die zuständige Betreiberfirma ist nicht nur überfordert, sondern, so denke ich, auch personell nicht richtig ausgestattet. Man spricht dort von vielen Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, was ja an sich gut wäre. Man weiß aber, dass die entsprechenden Personen in Wirklichkeit vorher im Gastgewerbe tätig waren, was ja nichts Unmoralisches ist, aber sie haben nicht die psychologische Ausbildung, die für die Arbeit mit Flüchtlingen notwendig wäre. Ich denke, da zuzuschauen, bis es wieder zu einer Eskalation kommt, das kann man nicht gutheißen, Herr Bundesminister!

Sie haben heute ja die Gemeinden aufgerufen, sie mögen sich melden. Ich denke, Sie müssten auch die Länder mehr in die Pflicht nehmen, und zwar **jene Länder**, die bisher schon ihren Quotenanteil an Flüchtlingen nicht übernommen haben, zum Beispiel Kärnten. Hängt das mit den kommenden Landtagswahlen zusammen? – Heute haben wir ja schon gehört, alles wird auf die Landtagswahlen geschoben. Hängt es mit den kommenden Landtagswahlen zusammen, dass Sie beim Kärntner Landeshauptmann noch nicht vorstellig geworden sind? Kärnten hat ja die Quote noch nicht ausgeschöpft beziehungsweise zugeteilt bekommen, die es eigentlich haben sollte. Herr Bundesminister! Ich denke, Sie müssen jetzt handeln, bevor es – wie gesagt – wieder zu einer Eskalation in Traiskirchen kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber auch die Kleinkriminalität – das so genannte Taschelziehen – nimmt wirklich Besorgnis erregende Ausmaße an. Wir lesen es jeden Tag in der Zeitung, und ich selbst wurde vor kurzem wieder einmal – schon das dritte Mal in den letzten 17 Jahren, seit ich nach Wien pendle – im berühmten so genannten D-Wagen vom Südbahnhof in die Josefstadt Opfer eines solchen Diebes.

Ich weiß nicht, wie man sich dagegen wehren soll. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich, Herr Bundesminister! Ich bin halt so erzogen worden, dass ich Auskunft gebe, wenn ich gefragt werde. Das letzte Mal, vor einigen Wochen, hat mich jemand im D-Wagen auf Französisch angesprochen, und ich habe bereitwillig gesagt, nein, wir sind noch nicht am Schwarzenbergplatz, Sie müssen bei der nächsten Station aussteigen. Im Hotel angekommen bemerkte ich, dass ich meines Geldbörse verloren war.

Das ist kein persönlicher Vorwurf an Sie. Ich sage nur, diese Kleinkriminalität nimmt zu. Man kann sich ja nicht die Taschen zunähen! Auch dafür müsste mehr Personal da sein, Herr Kollege! Eine Woche später konnte man ja darüber lesen: Ein Straßenbahnführer des D-Wagens hat dann wegen eines solchen Vorfalles rigoros die Türen geschlossen. Man weiß ja in der Zwischenzeit, in welchen Straßenbahnen sich diese Kleinkriminellen aufhalten. Auch hier wären zum Beispiel Stichproben mit Beamten in Zivil angebracht.

Herr Bundesminister! Es tut mir auch Leid, dass ich gerade heute nichts Positiveres berichten kann, denn ich halte heute meine letzte Rede im Bundesrat. Ich würde wirklich gerne andere Sachen berichten, aber das gehört einfach dazu. Es muss einfach gesagt werden, dass es mit der derzeitigen Sicherheitslage in Österreich nicht zum Besten steht.

Damit komme ich natürlich schon zum nächsten Thema, zu meinem Abschied. Herr Präsident! Wenn Sie mir kurz einige Sätze erlauben: Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen – vor allem auch meiner Fraktion! Ich habe 17 Jahre diesem Bundesrat angehört, und mein besonderer Dank gilt natürlich heute – Sie werden das verstehen –

Bundesrätin Johanna Schicker

meinem Klubobmann Professor Konečný, meiner Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach, aber auch Ihnen, lieber Herr Präsident Weiss, und Ihnen, lieber Herr Klubobmann Bieringer. Ich glaube, wir fünf Genannten sind die Dienstältesten in dieser Bundesratsfamilie. Ich möchte mich aber natürlich auch bei Professor Böhm bedanken, der erst später zu uns gestoßen ist, und bei Herrn Schennach.

Und wenn ich „Bundesratsfamilie“ sage, dann meine ich dies auch so. Wir haben, so glaube ich, trotz vieler unterschiedlicher Positionen und trotz aller Gegensätzlichkeiten nie die Form der politischen Kultur vergessen. Diese 17 Jahre waren für mich insofern eine spannende Zeit, als im Dezember 1986, als ich angelobt wurde, ja gerade die neue SPÖ-ÖVP-Koalition wieder erstanden ist. Der Bundesrat hat aus zwei Fraktionen bestanden, und es war für mich eigentlich gar nicht spannend, denn es hat zu diesem Zeitpunkt keine Pro- und keine Kontra-Redner gegeben. (*Bundesrat Schennach: Bitter, bitter!*) Wir haben ja alles gemeinsam beschlossen, daher waren die Debattenbeiträge damals auch nicht so spannend, meine ich.

Erstmals spannend ist es im Jahre 1989 geworden, als für die FPÖ Frau Dr. Schmidt hier eingezogen ist. Sie hat dann – was sie sich sicher nicht verdient hat! – all das abbekommen, was wir vorher nicht angebracht haben. Sie war ja die Einzige in Opposition, und ich muss von dieser Stelle aus sagen: Ich schätze Frau Dr. Heide Schmidt sehr. Sie war und ist eine blendende Rhetorikerin und hat eben damals noch die Position der FPÖ hier vertreten. Diese Fraktion ist dann ständig gewachsen, es hat sich das Mandatsverhältnis verändert, und durch den Einzug der Grünen mit Herrn Schennach im Jahre 2001 waren wir dann eigentlich meines Ermessens hier im Bundesrat erst richtig vollzählig, weil ab dann die vier größten Parteien Österreichs auch hier in der Länderkammer vertreten waren.

Ich denke, jetzt ist im Bundesrat eigentlich erst echter Parlamentarismus eingezogen. Wie es Ihnen in den nächsten Jahren ergehen wird, weiß ich nicht. Es wird wieder Mandatsveränderungen geben, zu wessen Gunsten oder Lasten auch immer. Es wird auch für euch weiter spannend bleiben. Auf alle Fälle wünsche ich Ihnen für die Zukunft persönlich alles Liebe und Gute und möchte aber trotzdem noch Folgendes dazu sagen:

Ich stehe heute noch immer unter dem Eindruck der gestrigen Gedenkfeiern aus Anlass des Bürgerkrieges in Österreich vor 70 Jahren. In Leoben gab es eine ganz tolle Aufführung von Schauspielern des Schauspielhauses Graz, eine Theatercollage über die Verurteilung von Koloman Wallisch, dem großen Arbeiterführer. Ich nehme das zum Anlass für einen Wunsch: Mögen alle noch so unterschiedlichen Standpunkte zwischen den Parteien nicht dazu führen, dass jemals wieder Österreicher auf Österreicher schießen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ihnen persönlich wünsche ich, wie gesagt, alles erdenklich Gute und dem Bundesrat insgesamt, dass er aus dem zurzeit tagenden Österreich-Konvent gestärkt hervorgeht. – Danke. (*Anhaltender allgemeiner, teilweise stehend dargebrachter Beifall.*)

14.42

Präsident Jürgen Weiss: Frau Kollegin Schicker, Sie haben vorhin mit Bedauern erwähnt, dass Sie zum Sicherheitsbericht nichts Positives sagen können. Über Ihre Tätigkeit hier im Haus können wir Positives berichten. Sie haben nicht nur als engagierte Debattenrednerin, sondern auch als Ausschussvorsitzende, als Schriftführerin und als Teilnehmerin an der Beratenden Versammlung des Europarates großes Engagement gezeigt, in einer angenehm streitbaren Weise, die um einen klaren Standpunkt nie verlegen war. Das ist sehr zu schätzen und gehört auch mit zur Diskussionskultur dieses Hauses. Wir werden Sie in guter Erinnerung behalten und wünschen Ihnen für

Präsident Jürgen Weiss

Ihren weiteren Lebensweg alles Gute. (*Allgemeiner Beifall. – Bundesrätin Schicker: Danke, Herr Präsident!*)

Nächster Redner in der Debatte ist Herr Bundesrat Dr. Kühnel. Ich erteile ihm das Wort. – Bitte.

14.43

Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Abschiedsrede der Frau Bundesrätin Schicker, die jetzt wieder als Schriftführerin auf dem Präsidium sitzt, hat eine gewisse feierliche Stimmung ins Haus gebracht, und ich werde mir daher erlauben, auf die Argumente, die sie im Bereich der Sicherheit angebracht hat, nicht einzugehen, sondern ich möchte allgemein über den Sicherheitsbericht 2001 und 2002 sprechen.

Er ist eine wahre Fundgrube, und man muss dem Herrn Bundesminister und seinen Beamtinnen und Beamten, Vertragsbediensteten und allen, die dazu beigetragen haben, ganz besonders gratulieren, dass so ein profunder, aufschlussreicher Bericht sowohl dem Nationalrat als auch dem Bundesrat zur Verfügung gestellt wird. (*Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.*)

Dass aus diesen Berichten dann entsprechende Schlüsse gezogen werden, ist bei der Effizienz des Herrn Bundesministers selbstverständlich. Jetzt auf Kriminalität und so weiter einzugehen, ist sicher legitim, aber es wurden und werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, damit man das in den Griff bekommt.

Ich möchte aber auch eine etwas kritischere Anmerkung machen, nämlich in der Richtung, dass einerseits die verschiedenen Vertretungskörper *immer wieder* Berichte über Berichte anfordern, aber ob sie dann auch wirklich gelesen werden, das ist eine andere Sache. Man muss aber auch berücksichtigen, was das den Steuerzahler kostet, wenn diese Berichte überhand nehmen, weil immer mehr von den Vertretungskörpern gefordert wird.

Ich frage mich, ob es nicht sinnvoller wäre, die eine oder andere Kapazität, die in das Berichtswesen investiert wird, nicht vielleicht doch für andere Aufgaben heranzuziehen. Das betrifft sicher nicht nur das Innenministerium, sondern auch viele andere. – Wir werden ja heute ab 16 Uhr in einer Dringlichen Anfrage wahrscheinlich wieder merken, was hinter den Kulissen alles an Arbeit geleistet werden musste, um dieses und jenes zu beantworten.

Ich möchte aber auch etwas erwähnen, das eine Besonderheit dieses Berichtes darstellt, nämlich dass das Bundesministerium für Inneres den Bericht *gemeinsam* mit dem *Justizministerium* erstellt hat. Das drückt einerseits einmal die Gemeinsamkeit aus, aber andererseits auch, dass das eine ohne das andere im Grunde genommen nicht existieren beziehungsweise nicht effizient arbeiten kann.

Nun ein paar kleine Anmerkungen zur steigenden Kriminalität: Sicher kann man der Meinung sein, es müsse unbedingt etwas geschehen. Dieses Problem ist aber sicher nur dann lösbar, wenn wir versuchen, auch mittel- und langfristig zu denken. Da besteht einmal das Problem der Zivilcourage. Ist unsere Bevölkerung heute nicht auf Grund verschiedener Vorbilder und verschiedener mangelnder Erziehungsmaßnahmen einfach nicht mehr couragiert genug, um einzugreifen? – Es wird immer wieder bemängelt, dass weggesehen wird, dass man sich „davontrollt“.

Zweitens wurde von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Sommer vorigen Jahres angeregt, auch über die *Werte* einmal entsprechend zu reden. Dazu gehört auch, dass das Geschicktein, das Kriminellsein und so weiter nicht unter Umständen einen positiven Wert darstellen, sondern klar verurteilt werden müssen.

Bundesrat Dr. Franz Eduard Kühnel

Weiters wird unsere Gesellschaft auch nicht ohne gewisse Selbstschutzmaßnahmen auskommen. Dazu gehört eben, dass man versucht, alles am Körper zu tragen, wenn der Taschendiebstahl überhand nimmt. Wenn man ein Auto hat und seinen Laptop – vielleicht auch noch das neueste Modell – auf die Rückbank legt, dann zieht man eventuell jemanden an, der einem dann die Scheibe einschlägt. Das ist natürlich nicht zu tolerieren – das ist vollkommen klar –, aber man könnte den Laptop vielleicht doch mitnehmen oder ihn einfach nicht auf den Rücksitz legen. – Das nur als kleines Beispiel.

In meiner früheren Rede über EUROPOL habe ich schon davon gesprochen, dass die Aufklärung die größte Abschreckung ist. Es wird intensiv daran gearbeitet, auch aus dem Bericht herauszufiltern, dass die Aufklärungsquote gesteigert werden muss, damit eine entsprechende Abschreckungswirkung erzielt werden kann.

Ich möchte schließlich noch auf Folgendes hinweisen: Es wird ja immer wieder gesagt, dass Kriminelle typischerweise aus bestimmten Ländern kommen. Es wird immer wieder davon gesprochen, dass die Rumänen, die Moldawier, die Transnistrier, die Weißrussen und so weiter besonders anfällig sind. Dann waren wir ganz überrascht, als beim Überfall auf den Juwelier Wagner in der Kärntner Straße plötzlich Esten die Täter waren. – Für mich war es zumindest überraschend. Erfreulich war aber, dass sie eigentlich nach sehr kurzer Zeit aus dem Verkehr gezogen wurden, auf Grund aufmerksamer Polizeibeamter einerseits in Österreich, aber auch – und das darf man nicht außer Acht lassen – auf Grund dessen, dass die Bayern ihr Scherflein dazu beigetragen haben.

Es wird immer wieder über die Visumspflicht diskutiert, wobei sich die Frage stellt, ob sie uns im weitesten Sinne hilft oder ob sie nur eine Art Placebo-Effekt haben würde. Die Bandenkriminalität ist nämlich ein Faktum. Man kann sie sicherlich nur dann bekämpfen, wenn nicht Zustände wie früher in Sizilien oder Apulien eintreten, sondern wenn es uns hier im EU-Raum gelingt, die Aufklärungsquote so hinaufzutreiben, dass die entsprechende Abschreckung gegeben ist.

In diesem Sinne darf ich berichten – was natürlich nicht verwunderlich ist –, dass meine Fraktion diese Berichte 2001 und 2002 zustimmend zur Kenntnis nimmt und weiß, dass die inneren Angelegenheiten im Allgemeinen und all das, was mit Polizei und Gendarmerie zusammenhängt, beim Herrn Bundesminister in besten Händen sind. Ich danke dir für deinen Einsatz! (*Beifall bei der ÖVP.*)

14.50

Präsident Jürgen Weiss: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Schennach. Ich erteile ihm das Wort.

14.50

Bundesrat Stefan Schennach (Grüne, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Lieber Kollege Kühnel! Ich glaube, das Studium zum Ethnologen würden Sie nicht ganz schaffen, denn ich habe noch nie gehört, dass es eine genetische Veranlagungskomponente für Kriminalität gibt, dass der Moldawier mehr zu Kriminalität neigt als der Este oder der Bayer weniger zu Kriminalität neigt als der Rumäne. Das sind ja schauerhafte Geschichten, die Sie hier verbreiten.

Richtig ist, dass es eine Bandenkriminalität gibt und dass es eine organisierte Kriminalität gibt. Minister Strasser bemüht ja auch immer wieder in der Argumentation den Begriff der organisierten Kriminalität. Ich glaube, es gibt über alle Fraktionen hinweg Übereinstimmung darüber, dass gerade diese Banden- und organisierte Kriminalität zu bekämpfen ist, denn sie bringt auch sehr viel Leid. Sie hat Strukturen und weist

Bundesrat Stefan Schennach

Ausbeutungsverhältnisse auch innerhalb der Gruppen auf, die es an den Wurzeln zu bekämpfen gilt.

Das ist einer der Punkte, warum ich jetzt hier als Kontra-Redner stehe, denn genau dieser Bereich, Kriminalprävention und organisierte Kriminalität, fehlt in beiden Berichten. Darüber wundere ich mich schon, wenn ich mir zum Beispiel den Bereich der Kriminalprävention im benachbarten Deutschland anschau; dazu gibt es Berichte von mehreren hundert Seiten, nur zu kriminalpräventiven Maßnahmen, die jederzeit vom Bundeskriminalamt in Deutschland abrufbar sind. Ich habe hier einen Bericht mit 275 Seiten. Ich werde ihn nicht zur Gänze vorlesen, aber ein bisschen etwas daraus. – Und was passiert in Österreich? – Dass zum Beispiel der Link „Prävention“ auf der Homepage des Innenministeriums verschwunden ist. Das Kapitel „Prävention“ – schauen Sie nach auf der Homepage des Innenministeriums! – gibt es nicht mehr.

Dabei gibt es eine „EntschlieÙung des Rates vom 21. Dezember 1998 zur Prävention organisierter Kriminalität im Hinblick auf die Ausarbeitung einer umfassenden Strategie zu deren Bekämpfung“. Da gibt es den Aktionsplan der Europäischen Union: „... in Anbetracht der Bedeutung eines stärkeren Bewusstseins der Gefahren organisierter Kriminalität für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, für Freiheit, Menschenrechte und Selbstbestimmung – Werte, die die raison d'être jeden Kampfes gegen organisierte Kriminalität sind, ...“. Aus dieser gemeinsamen EntschlieÙung des Rates sind dann verschiedene Aktionspläne, Präventivmaßnahmen entstanden.

Es gibt unterschiedliche Präventivmaßnahmen, es gibt zum Beispiel den Bericht aus Deutschland. Alleine die Projekte, die zwischen den deutschen Bundesländern und dem Bund gemeinsam gemacht werden, sind beachtenswert, das ist auch für den Bundesrat interessant. Was das Kapitel „Drogen/Sucht“ in dem Bericht betrifft, ist für mich sehr interessant gewesen, dass die Drogenprävention in Deutschland bereits im Kindergarten beginnt. Ein weiteres Kapitel in dem Bericht beschäftigt sich mit der „Eigentumskriminalität“. Unter dem Kapitel „Gewalt“ findet man ein „Anti-Gewalt-Training“, „Cool statt gewalttätig“ oder „Das schaffst Du – Jungenförderung gegen Angst und Gewalt“ und vieles mehr. Unter dem Kapitel „Jugendkriminalität“ findet sich „Fit for life“, ein Training für soziale Kompetenz für Jugendliche.

Sehr interessant für mich ist, dass die Polizei in Deutschland eine ganze Reihe von Einrichtungen betreibt, wie zum Beispiel Skateranlagen, Puppentheater und so weiter und so fort, die alle in diesen Präventivbereich mit hineingenommen werden.

Weiters gibt es die Bereiche „Kinder/Primärprävention“, „Nachbarschaft/Wohnumfeld“, darunter zum Beispiel „Sport mit Aussiedlern“. Die Polizei errichtet Schutzhütten. Das ist auch interessant. Unter dem Abschnitt „Opferhilfe/Opferschutz“ findet sich „Arbeitsbereich ‚Sekten/Okkultismus‘ im Polizeipräsidium München“, unter „Sexueller Missbrauch“ „Projekt ‚Bull-Kids‘“, „Spot gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen im Tourismus“. Weitere Kapitel sind „Sicherheitsgefühl“ und „Städtebauliche Prävention“. Immer wieder kommt die „soziale Stadt“. Eine Stadt, abhängig davon, wie sie gebaut wird, schafft auch Kriminalität. Hier gilt es, präventiv tätig zu werden. Weitere Bereiche sind „Straftaten gegen Frauen“, „Straftaten gegen Senioren“, „Zeugen- und Helferverhalten“ und so weiter und so fort.

Ich könnte Ihnen jetzt 255 Seiten vortragen, das tue ich nicht. Dazu ist vielleicht auch schon die allgemeine Müdigkeit zu weit fortgeschritten. Aber genau das – das, was auch Innenminister Strasser in Pressekonferenzen öffentlich erklärt – fehlt in diesen Berichten. Und wenn „Prävention“ schon auf der Homepage fehlt und auch die langjährige Leiterin der Präventionsstelle im Bundesministerium nicht gerade auf freundliche Weise gegangen wurde, frage ich mich, welche Wertigkeit dieser Bereich in Ihrer Politik hat.

Bundesrat Stefan Schennach

Weiters ist mir aufgefallen, als ich mir den Bericht angeschaut habe, dass gewisse Kapitel verschwunden sind, zum Beispiel das Kapitel Rassismus. Es war Tradition der sicherheitspolitischen Berichte, dass rassistische, fremdenfeindliche, antisemitisch motivierte Straftaten auf Grund ihrer Bedeutung in einem eigenen Kapitel ausgewiesen wurden. Dieses Kapitel ist gestrichen.

Interessant ist, dass aber gerade in diesen Bereichen die Zahl der Vorfälle gestiegen ist, zum Beispiel im Bereich von Antisemitismus von 3 auf 20 – das ist eine Vervielfachung – oder im Bereich fremdenfeindlicher Straftaten in Österreich von 31 auf 45. Das mag jetzt vielleicht nicht so ein dramatischer Anstieg sein, aber das fehlt. Im Ausschuss hat man uns dann gesagt, dieses Kapitel als Überschrift fehlt. Nur, wenn das Kapitel als Überschrift fehlt, dann frage ich mich: Fehlt vielleicht das Bewusstsein dafür, dass das ein ganz besonders wichtiges Gebiet ist, das man in einem Sicherheitsbericht, so wie im Verfassungsschutzbericht, extra ausweisen sollte? – Auch der Bereich Rechtsextremismus kommt in dem Sinn nicht mehr im Verfassungsschutzbericht vor. Auch das war ein eigener Bereich.

Meine Damen und Herren! Es ist aber Tradition der Grünen, dass sie sich beim Minister, beim Ministerium, bei den Beamten für das Zusammentragen der Daten, für die Berichte an sich bedanken, weil da wahnsinnig viel Arbeit dahintersteckt – das sehen wir auch so –, und ein solcher Bericht ist ein wichtiges und gutes Nachschlagewerk. Nur: Diese neuen Berichte haben einen „spin“: Es fehlen hier ganz wesentliche Politik- oder Sicherheitsbereiche, auf die wir hier hinweisen.

Interessant ist natürlich auch – und diesen Schluss muss man schon ziehen –, dass wir einen gesellschaftlichen Konsens hatten – das zeigen die Berichte –, dass das Einsperren von Tatverdächtigen immer das letzte Mittel war. Wenn ich jetzt diesen Sicherheitsbericht lese, dann muss ich sagen, es gibt eine Zunahme von Straftaten, es gibt geringere Ermittlungsquoten, aber es gibt eine Vervielfachung der Haftzahlen. Und das ist irgendwo ein gesellschaftlicher Bruch, dass viel leichter und viel schneller eingesperrt, in Haft genommen wird. Das hängt vielleicht auch damit zusammen, Herr Kollege Kühnel, dass man dann wieder sagt: Der Moldawier und der Transnistrier sind krimineller als vielleicht der Este. Gerade bei fremden Tätern ist die Hemmschwelle, schneller zu inhaftieren, niedriger. (*Bundesrat Hagen: Fluchtgefahr nennt man das!*) Nein, Herr Kollege Hagen, weil man da weniger soziale Rücksicht nehmen muss!

Herr Kollege Hagen! Der Vorarlberger ist nicht krimineller als der Wiener, und der Tiroler ist auch nicht krimineller als der Niederösterreicher. Trotzdem haben wir Haftzahlen, die in Wien bei 135 Prozent Gefängnisbelag liegen und zum Beispiel in Tirol knapp die 80 Prozent überschreiten.

Herr Kollege Hagen! Sie werden jetzt wieder dann nach mir kommen und dieses Bild der Fremden und ihrer Bedrohung in Österreich zeichnen. Der Ausländer ist auch nicht krimineller in Österreich als der Inländer. Das möchte ich nur einmal gesagt haben. (*Bundesrat Hagen: Das stimmt aber nicht!*) Das sagt ja auch der vorliegende Bericht. (*Ruf bei der ÖVP: Das stimmt ja nicht!*) – Was stimmt nicht? Von 189 000 sind 7 980 Fremde, Diebstahl: 155 000, davon 6 003 Fremde. Herr Kollege, das können Sie nachlesen, Sie können sich vom Herrn Innenminister gern den Bericht ausborgen. Sie können in diesen beiden umfangreichen Berichten nachlesen, dass der Fremde nicht krimineller ist als der Einheimische.

Wissen Sie, Herr Kollege aus Tirol, wer in Tirol bei den Straftaten die Statistik anführt? Das sind deutsche Staatsbürger! Aber Kollege Hagen würde *niemals* sagen – da würde er sich vorher die Zunge abschneiden –, der Deutsche könnte krimineller als der Moldawier sein. Das geht nicht, weil das ethnologisch nicht möglich ist. Nur in Tirol sind halt mehr Deutsche auf Urlaub, und es werden dort auch kleinere Taschendiebstähle

Bundesrat Stefan Schennach

begangen. Das können durchaus auch einmal deutsche oder italienische Staatsbürger, ja könnten sogar Schweizer Staatsbürger gewesen sein, weil es ethnologisch nicht feststellbar ist. (*Bundesrat Ing. **Klamt**: Sie wollen es nicht wahrhaben!*)

Aber ich komme jetzt zu den erfreulichen Dingen. Erfreulich ist, dass in Kärnten auf einmal die Uhren anders gehen. Auf einmal führt Kärnten im Einbürgerungsbereich den Reigen in Österreich an. Zu 57,9 Prozent wird eingebürgert. Vielleicht hofft Herr Dr. Haider hier doch auf einen Zustrom an Wählerstimmen, während anderswo Wählerstimmen verloren gehen. Aber man muss sagen, das ist ein absoluter Spitzenwert aus Kärnten: 57,9 Prozent. (*Vizepräsidentin **Haselbach** übernimmt den Vorsitz.*)

Was mich als Ehrenamtlicher im Justizbereich hier besonders erfreut, ist, dass die Zahl jugendlicher Tatverdächtiger leicht zurückgegangen ist, während wir bei den Tatverdächtigen in der Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen in Bezug auf die Delikte gegen Leib und Leben leider Gottes ein Plus von 31 Prozent zu verzeichnen haben. Das heißt, wir haben ein sozial härteres Klima, auch im Bereich der Jugendlichen, und deshalb ist es umso notwendiger, auf genau das, was sich unter den Überschriften findet, die ich Ihnen aus dem Bericht aus Deutschland über Kriminalprävention präsentiert habe – das ist einer von vielen –, Rücksicht zu nehmen, zum Beispiel bei der Stadtplanung und so weiter und so fort.

Insofern trotzdem ein Kompliment an die Beamten und an Sie, Herr Minister, für das, was Sie an umfangreicher Arbeit hier vorgelegt haben. Aber Sie müssen verstehen, dass wir im Hinblick auf die Entschließung des Rates von 1998, was Prävention betrifft, im Hinblick auf die großen schwarzen Flecken, die in diesem Bericht sind, wie zum Beispiel Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, dem Bericht nicht unsere Zustimmung geben werden.

Laut Sicherheitsbericht gibt es einen Rückgang an Straftaten im Bereich des Rechts-Extremismus. Das darf ja wohl nicht zur Folge haben, dass am 2.4. 400 Kriminalbeamte ausgemustert werden, sogar auch welche in Traiskirchen, weil man in der Politik so effizient war, dass die Straftaten zurückgegangen sind. Staatspolizei braucht man in dem Sinne dann nicht mehr in diesem Bereich. (*Bundesrat **Kritzinger**: Wir haben viel zu wenig, was die Polizei anbelangt! Viel zu wenig!*) *Ihr Minister* mustert 400 aus! Das müssen Sie dann mit ihm besprechen. Wenn er Ihnen den Bericht gibt, wird er Ihnen erklären, warum er 400 am 2.4. ausmustert. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei den Grünen und bei Bundesräten der SPÖ.*)

15.05

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Hagen. – Bitte.

15.05

Bundesrat Christoph Hagen (Freiheitliche, Vorarlberg): Sehr geehrte Frau Vizepräsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Die Worte des Kollegen Schennach können nicht unwidersprochen bleiben. Nachdem er ja speziell mich angesprochen hat, muss ich ihm doch ein bisschen Aufklärung geben. Er hat immer von den kriminellen Ausländern gesprochen, die es nicht geben soll. (*Bundesrat **Schennach**: O ja! Es gibt aber auch kriminelle Inländer!*) Sie haben vielleicht ganz vergessen, dass der kriminelle Ausländer in der Statistik natürlich nicht erfasst ist, dass unbekannte Täter den Österreichern zugeordnet werden. Sie haben den Fall in Wien mit dem Schaufenster angesprochen. Diese lettische Bande konnte dann Gott sei Dank mit Hilfe der deutschen Kollegen gefasst werden, der Fall konnte aufgeklärt werden. Auch diese Straftat fällt jetzt diesen Ausländern zu. Wäre der Fall nicht aufgeklärt worden, wäre er den Österreichern zugeordnet worden, dann wären es die Wiener gewesen, und ich glaube nicht, dass dem so ist.

Bundesrat Christoph Hagen

Sie wissen sicherlich, wenn Sie sich damit befasst haben, dass sehr viele der Straftaten, die von reisenden Tätern begangen werden, natürlich schwer zu klären sind, in der Aufklärung sehr aufwendig sind und dass hier natürlich vieles im Dunkeln bleibt. Schon deswegen ist die Ausländerstatistik hier vielleicht nicht so hundertprozentig 1 : 1 zu übernehmen. Aber es ist Tatsache, dass in den Karteien der Exekutive die ausländischen Namen weitaus mehr vertreten sind als die inländischen. Das kann ich Ihnen versichern, dass dem so ist. Ich glaube, der Herr Innenminister kann Ihnen das auch bestätigen. (*Bundesrat Schennach: Konečný ist auch ein ausländischer Name! Wo ordnen Sie ihn zu?*) – Wir sollten schon am Boden bleiben. Wenn Sie mit den Leuten reden, dann werden Sie das bestätigt bekommen. Bleiben wir am Boden! Ich glaube, dass ich da sehr wohl die Erfahrung habe, hier sagen zu können, dass es sich hier ganz klar um Ausländer oder um Gastarbeiter handelt und nicht um den Wiener oder den Vorarlberger. Das möchte ich hier noch einmal festhalten.

Die Kollegin Schicker und auch Kollege Schennach haben die Flüchtlinge in Kärnten angesprochen und gesagt, dass die Zahl der Einbürgerungen hinaufgegangen ist. Sie haben sicher das Schreiben vom Bundesministerium für Inneres bekommen, das klarlegt, weshalb diese Zahl gestiegen ist. Faktum ist, dass auf Grund des Bürgerkrieges in Jugoslawien sehr viele Flüchtlinge in Kärnten gelandet sind, Asyl bekommen haben, dort den Aufenthaltstitel gehabt haben und jetzt ihre Familien nachholen beziehungsweise die Familien jetzt nachträglich eingebürgert werden. Deshalb diese Steigerung. In Kärnten war die Einbürgerungsquote immer sehr, sehr gering, und der Umstand, dass jetzt die Zahl der Familieneinbürgerungen zugenommen hat, verfälscht natürlich die Statistik, welche nun einen sehr hohen Zuwachs ausweist. So viel dazu.

„Flüchtlinge in Kärnten“, ein Beispiel, das mir letztthin in einer Zeitung untergekommen ist, ich glaube, es war die „Kronen Zeitung“. Ich habe sie leider heute nicht da, weil ich nicht gewusst habe, dass wir heute über Flüchtlinge diskutieren, sonst hätte ich sie dabei. In diesem Artikel habe ich gelesen, dass ein ganzer Familienclan – es handelt sich um Asylwerber aus Weißrussland – von Graz nach Kärnten hätte verlegt werden sollen. Sie waren mit der Unterkunft nicht zufrieden, obwohl sie tadellos war. Es handelte sich um ein ehemaliges Hotel, soviel ich gehört habe, jedoch gab es kein Sat-TV. Diese Unterkunft war diesen Herrschaften also zu minder, weshalb sie einen Protest initiiert und eine Busblockade organisiert haben. Ich glaube, wenn man im eigenen Land wirklich verfolgt wird und in einem anderen um Asyl ansucht, sollte man sich auch dementsprechend benehmen und nicht mit solchen Aktionen auffallen. Diese Familie ist bereits in einer anderen Unterkunft negativ aufgefallen, weil ihr das Essen nicht geschmeckt hat. Also das ist für mich Asylmissbrauch und nicht Asylwerben. Das muss ich ganz klar festhalten. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Noch ein kleines Beispiel zu den Asylwerbern. In den letzten Wochen hat es in Vorarlberg sehr viele schwere Straftaten gegeben. Und welch ein Zufall: Die Raubdelikte sind alle von Asylwerbern begangen worden. Das ist kein Zufall, das ist Faktum. Das möchte ich hier nur festhalten, damit das auch einmal dokumentiert ist.

Nun aber zum Sicherheitsbericht 2001/2002. Ich muss auch sagen, dass es sich hier um ein sehr umfangreiches Werk handelt. Ich möchte mich auch bei den Beamten, die dieses Konvolut erstellt haben, recht herzlich bedanken. Es ist sehr übersichtlich, sehr umfangreich, in manchen Teilbereichen fast zu umfangreich, sodass die Berichte mit anderen Berichten aus früheren Jahren nicht mehr ganz vergleichbar sind. Ich verstehe, dass es in gewissen Bereichen Änderungen geben muss, die auch gemacht werden, aber dadurch sind sie mit Berichten aus früheren Jahren nicht mehr völlig vergleichbar. Vielleicht diese kleine Kritik dazu.

Herr Kollege Kühnel hat angesprochen, dass die Kriminalität im Steigen begriffen ist. Das stimmt, sie wird noch viel mehr steigen, wenn wir uns die Vorfälle der letzten

Bundesrat Christoph Hagen

Wochen vor Augen führen. Mit der Erweiterung der EU wird vom Osten, von den neuen EU-Mitgliedsstaaten einiges auf uns zukommen. Dessen müssen wir uns klar sein, das ist auch unbestritten. Aus diesen Ländern kommen heute schon sehr viele Banden, die in Österreich aufhältig sind und hier Straftaten verüben. Das werden wir nur sehr schwer in den Griff bekommen. Hier wird die Exekutive voll gefordert sein. Sowohl das Personal müsste aufgestockt werden als auch mehr Geld für die Exekutive vom Finanzminister bereit gestellt werden. Das muss ich festhalten.

Die Aufklärungsrate ist etwas gesunken. Das hängt vielleicht auch damit zusammen, dass die Beamten in den letzten **Jahren**, muss man schon fast sagen, etwas verunsichert waren auf Grund von ständigen Sparpaketen. Das hat 1996 angefangen und hat sich bis heute durchgezogen. (*Bundesrat Schennach: Wer macht denn die Sparpakete?*) 1996 war es noch ein roter Innenminister, jetzt ist es ein schwarzer Innenminister. Erst war es eine rot-schwarze Regierung, jetzt eine schwarz-blaue. Das ist richtig, da gebe ich Ihnen Recht. Ich glaube, hier muss in der Regierung einmal umgedacht werden, dass im Sicherheitsbereich zu sparen der falsche Weg ist. Hier möchte ich für Sie eine Lanze brechen, Herr Innenminister, und hoffe, dass der Herr Finanzminister und der Herr Bundeskanzler hier einsichtig sind und Ihnen mehr Geld zur Verfügung stellen. Letztes Jahr hat man ein Zusatzbudget beschlossen, das sehr erfreulich war. Ich hoffe, dass das auch in Zukunft so sein wird. (*Bundesrätin Schicker: Herr Kollege! Sie stellen immer die schriftlichen Anfragen an den Herrn Bundesminister, was mit dem Personal in Vorarlberg ist! Also sind Sie auch nicht zufrieden, denke ich mir!*)

Ich bin im Moment sehr zufrieden. Der Herr Innenminister hat uns einige Kurse genehmigt, die schon lange fällig gewesen wären, und zwar seit mehreren Jahren, schon bevor Dr. Strasser Innenminister war, das muss ich auch dazusagen. Es ist diese Sache damals schon verschleppt worden. Jetzt wurde einiges aufgeholt. Natürlich müssen wir dieses Personalloch, das durch diese lange Zeit entstanden ist, wieder stopfen. Wir sind aber hier auf dem besten Wege. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

Die Visumpflicht wurde angesprochen. Der Herr Kollege Kühnel ist jetzt leider nicht da. Die Visumpflicht erscheint mir schon sehr wichtig, gerade für die Bereiche, von denen bekannt ist, dass sehr große Täterbanden unterwegs sind. Ich möchte hier beispielsweise Rumänien ansprechen. Hier vielleicht auch ein kleines Beispiel. Wir wissen, Ungarn tritt mit 1. Mai der EU bei. Die Ungarn haben eine Minderheit in Rumänien und werden natürlich die Grenzen zu dieser Minderheit nicht dicht machen. Hier ist es sicherlich zweckmäßig, wenn für Rumänen eine Visumpflicht eingeführt wird, um den Durchzug von Straftätern etwas zu erschweren und auch die Ungarn in die Pflicht zu nehmen. So viel dazu.

Nun aber zu einem anderen Thema, das aber auch mit Sicherheit und Exekutive zu tun hat. Also wie gesagt, mit dem Bericht selbst bin ich recht zufrieden. Dieses Thema betrifft „Team 04“. Ich habe mir dieses Papier sehr genau angeschaut und möchte hier als Exekutivbeamter schon sagen, dass ich mit 80 Prozent dessen, was in diesem „Team 04“-Bericht steht, konform gehen kann. 80 Prozent davon sind gut, das wird Ihnen jeder Beamte bestätigen. 80 Prozent kann man sicher sofort unterschreiben, das sind vernünftige Maßnahmen, vernünftige Aktionen, die vorgesehen sind. Hier sind wir, glaube ich, auf dem richtigen Weg.

Aber 20 Prozent müssen sicher noch durchdiskutiert werden. Der Herr Innenminister reist durch die Lande, hört sich an, was die Kollegen zu sagen haben, und ich hoffe, dass er diese Kritikpunkte auch einfließen lässt und dass es hier noch zu einer Verbesserung kommt.

Bundesrat Christoph Hagen

Es ist einfach wichtig, dass wir eine zufriedene Exekutive haben. Das schlägt sich natürlich auch auf die Arbeit der Beamten nieder: Wenn ich zufrieden bin, dann leiste ich eine bessere Arbeit. Das ist in jedem Wirtschaftsbetrieb so. Wenn die Arbeiter und Angestellten zufrieden sind – das kann man mit Leistungsprämien machen, aber auch mit anderen Aktionen –, dann leisten sie mehr, weil sie sich in dieses Unternehmen mehr einbringen und mit diesem zusammenwachsen.

Hier möchte ich ein kleines Beispiel anführen: Ein ÖBB-Bediensteter im Hilfsdienst, also ein normaler Hilfsarbeiter ohne Qualifikation, verdient beim Eintritt in die ÖBB 400 € brutto mehr als ein Exekutivbeamter mit 18 Dienstjahren. Ich glaube, das sollte uns zu denken geben in Bezug auf die Zufriedenheit der Exekutive. *(Ruf bei der ÖVP: Deswegen haben wir die ÖBB-Reform gemacht!)*

Da gibt es sicherlich wichtige Punkte, die angegangen werden müssen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle einen freiheitlichen Vorschlag für ein Exekutivdienstgesetz unterbreiten, das die Beamten zufrieden machen würde, das speziell für sie geschaffen wird und auf ihren harten Wechsel-, Nacht- und Außendienst abgestimmt ist. Diesen Vorschlag möchte ich hier jetzt kundtun, es ist eine Premiere. Ich glaube, der Herr Innenminister hat das Papier noch nicht, aber er wird es dann von uns noch bekommen.

Ich möchte Folgendes vorschlagen:

Punkt 1: ein angemessenes Grundgehalt für Exekutivbeamte mit nur wenigen Zulagen. Dieses Gehalt sollte brutto mindestens 2 000 € betragen, ohne Zulagen. Ich habe heute im Alter von 35 Jahren mit 14 Dienstjahren einen Brutto-Grundgehalt von rund 1 400 €. Das ist für einen Exekutivbeamten wirklich nicht gerade ... *(Ruf bei der SPÖ: Ohne Zulagen!)* – Brutto, ohne Zulagen, ja. Nachtdienst und anderes kommt noch dazu. *(Weiterer Zwischenruf bei der SPÖ.)* Du kannst Dich nachher noch melden.

Punkt 2: nur mehr ein Gehaltsschema mit entsprechenden Zulagen für dienstführende Beamte und leitende Beamte. Dabei sollte nicht das Alter ausschlaggebend sein, sondern die Bezahlung sollte sich nach der Funktion des Funktionsträgers richten. Heute ist das anders: Wenn du Postenkommandant bist, bekommst du mit 35 Jahren ein ganz anderes Gehalt für die Funktion als mit 55 Jahren. Das kann es nicht sein, denn unserer Ansicht nach sollte dieselbe Arbeit eigentlich mit demselben Lohn abgolten werden.

Punkt 3: ein eigenes Berufsbild der Exekutivbeamten analog der B-Wertigkeit. Ich glaube, dass zwei Jahre Schule mit Gesetzesstudium und laufende Fortbildungen – es werden ja laufend Kurse gemacht – dementsprechend anerkannt werden sollten. Derzeit sind Exekutivbeamte als Hilfsdienste der Behörden und Gerichte eingeteilt. Ich glaube, dass das nicht in Ordnung ist, wenn Gerichtsanzeigen bei der Bundespolizei von Juristen und bei der Gendarmerie von kleinen Gendarmeriebeamten bearbeitet werden. Ich meine, dass das auch entsprechend honoriert werden sollte.

Punkt 4: Einstufung als Nacht- und Schwerarbeiter ab dem 48. Nachtdienst im Jahr. Mindestens fünf zusammenhängende Nachtdienststunden zwischen 19 und 7 Uhr sollten hier herangezogen werden.

Punkt 5: frühere Pensionierung für Beamte mit 48 Nachtdiensten im Jahr. Beispiel Holland: Da ist es so, dass die Exekutivbeamten pro Jahr Wechseldienst mit sehr vielen Nachtdiensten 1,2 Versicherungsjahre angerechnet bekommen. Das heißt, es gibt einen früheren Pensionsantritt für diese Beamten, weil sie körperlich mehr ausgebrannt sind. Das sollte man vielleicht auch für andere Bereiche wie die Krankenpflege einmal andenken.

Punkt 6: Wochenenddienstzulage von 50 Prozent. Derzeit ist es so, dass man für die Arbeit am Wochenende im Prinzip überhaupt nichts bekommt. Wir schaffen am

Bundesrat Christoph Hagen

Wochenende ganz normal zu Werktagsstunden, am Samstag zum Beispiel. Das muss man auch einmal klar sagen, denn ich glaube, das wissen viele Leute gar nicht.

Punkt 8: 100 Prozent Zuschlag für am Sonn- und Feiertag geleistete Stunden. Derzeit ist es so, dass man uns mit – ich weiß es jetzt nicht genau – 23 S brutto pro Wochenendstunde, also pro Sonntagsstunde abspeist. Ob es Tag oder Nacht ist, spielt dabei überhaupt keine Rolle.

Punkt 9: Zusatzpension für Nebengebührenwerte. – Das heißt, dass die Nebengebührenwerte von den Überstunden abgezogen und auf ein gewisses Konto gelegt werden. Heute machen diese Nebengebührenwerte 20 Prozent Zulage zu der Pension aus, und zwar von 80 auf 100 Prozent bei den Beamten. Wenn die volle Höhe der Nebengebührenwerte erreicht ist, zahlt man allerdings zwar ein, bekommt aber nichts mehr dafür. In Anbetracht dessen wäre es fair, dass man das umrechnet, also zum Beispiel pro tausend Punkte 43 € als Zusatzpension rechnet. Das wäre eine zweite Säule. Man sollte einmal andenken, auch im sozialen Bereich etwas zu tun.

Punkt 6 bis Punkt 8 sind übrigens zu 95 Prozent so wie in der Privatwirtschaft in den Kollektivverträgen geregelt.

Punkt 10: Steuerbefreiung nach der Regelung für Schicht- und Schwerarbeiter in der Höhe von 550 € monatlich.

Punkt 11: Spezielle Zulagen für Aus- und Weiterbildung, Spezialisierung im Sinne des Leistungsprinzips, Kriminaldienst, KKD, Verkehrsdienst, Einsatzeinheit und so weiter.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass heute beispielsweise der Mitarbeiter des Bezirkskriminaldienstes, der die Spurensicherung in den Bezirken macht und den Kollegen draußen die Arbeit wesentlich erleichtert, nichts bekommt. Wenn er das Telefon mit nach Hause nimmt, um erreichbar zu sein, dann bekommt er nicht einmal eine Bereitschaftsgebühr! Der Einsatzwille ist da, und ich meine, man verhält sich diesen Leuten gegenüber nicht ganz fair! Ich glaube, dass für diese Leute, die sich bereit halten, um unter Umständen in der Nacht per Telefon aufgeweckt zu werden und in den Einsatz zu gehen, die am Wochenende also Dienst haben beziehungsweise bereit sind, ihren Kollegen unter die Arme zu greifen, dementsprechend auch finanziell etwas herauszuschauen sollte. Ich meine, diesen Beamten müsste man eine Leistungsprämie einfach zugestehen.

Bei der Einsatzeinheit und auch in anderen Bereichen, wo man den Kopf in brenzligen Situationen hinzuhalten hat, gibt es keinen Cent zusätzlich. Ich glaube, diese Leistungen sollten einmal abgedeckt werden! Dafür sollte ein zusätzliches Budget im Sicherheitsbereich herangezogen werden.

Herr Innenminister! Ich hoffe, Sie leiten diese Forderung an die zuständigen Stellen weiter. Ich werde Sie mit allen Kräften unterstützen und würde mich freuen, wenn Sie uns Ihrerseits unterstützen! – Danke schön. *(Beifall bei den Freiheitlichen.)*

15.22

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schimböck. – Bitte.

15.22

Bundesrat Wolfgang Schimböck (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich hatte meine eigenen Eindrücke, als ich dieses dicke Paket an Berichten durchgelesen habe. – Ich muss aber sagen: Ich habe vielleicht weniger Respekt vor dem vielen Papier als vor den Menschen, vor Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Herr Bundesminister, die sich mit diesen vielen Straftaten befassen müssen, die mit

Bundesrat Wolfgang Schimböck

der Arbeit, die hinter diesen Zahlen steht, tagtäglich befasst sind und die im Außendienst arbeiten, sei es bei der Gendarmerie, im kriminalpolizeilichen Dienst oder bei der Sicherheitswache.

Wenn man sich angehört hat, was der Vorredner gesagt hat, dann wird einem klar, dass es dort von der Motivation her eigentlich gar nicht so toll aussieht. Deshalb glaube ich, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenressort, egal, welche Uniform in welcher Farbe – das wird ja bald vereinheitlicht werden – sie jetzt tragen, den großen Respekt dieses Hauses und sicherlich aller Bundesrätinnen und Bundesräte wirklich verdient haben.

Wenn man meinem Vorredner aufmerksam zugehört hat, konnte man feststellen, dass es von der monetären Motivation her eher schlecht aussieht. Fairerweise muss man sagen, dass dort nicht einmal die Bedingungen gelten, die ein Arbeitnehmer in der Wirtschaft üblicherweise vorfindet. Kollege Hagen hat zum Beispiel erwähnt, dass es für einen Sonntagsdienst lediglich irgendeine Pauschalabgeltung gibt.

Ich glaube, an dieser Stelle muss man zur Ehrenrettung der Mitarbeiter der Österreichischen Bundesbahnen doch sagen, dass es diesen um keinen Deut besser geht. Ganz im Gegenteil! Ich habe in diesem Haus einmal eine Berechnung angestellt: Würde man gemäß dem Kollektivvertrag der Metallarbeiter in der Linzer Hauptwerkstätte der Österreichischen Bundesbahnen bezahlen – es hat einmal ernsthafte Absichten beim Siemens-Konzern gegeben, diese Hauptwerkstätte sozusagen mit Mann und Kegel zu übernehmen, weil dort so hervorragend gearbeitet wird –, dann gäbe es einen Gehaltszuwachs, der sich zwischen 30 und 50 Prozent brutto bewegt.

Zurück zu unserem Bericht. – Herr Bundesminister! Ich glaube, es hat seinen Sinn, dass Sie diesen Bericht gemeinsam, gebunden in einem Werk, mit dem Justizressort herausgeben. Im Hinblick darauf stelle ich mir vor, dass man eigentlich von der praktischen Arbeit her auch die ganze Kriminalitätsentwicklung einer ganzheitlichen Betrachtung unterziehen müsste. Wenn man nämlich mit Mitarbeitern des Justizbereichs spricht, dann erfährt man, dass gerade im strafrechtlichen Bereich leider Gottes sehr viele Rückfallstäter anfallen. Daher müsste man, wie ich glaube, bei der Prävention dort ansetzen, dass man sich auch mit ehemaligen Tätern befasst und diesen Menschen wirklich eine Chance gibt, wieder in ein geordnetes, rechtschaffenes Leben einzutreten. Ich sehe aber, dass sich unsere Exekutive, aber leider Gottes auch die Bewährungshilfe nur mehr zu einer Art Notfallsstation entwickelt, so dass nur mehr reagiert werden kann.

Dieser Bericht gibt zwar viel Einblick, aber sehr, sehr wenig Ausblick. Wenn ich mir die Zahlen ansehe, dann kann ich feststellen, dass sich sehr viel bewegt hat, aber leider Gottes nicht zum Guten! Die Zahl der Delikte, die uns wirklich alle sehr betroffen machen, nämlich jener gegen Leib und Leben, ist in diesem Berichtszeitraum im Vergleich von 2001 auf 2002 von 80 247 auf 84 221 Delikte, also gerundet um 5 Prozent, gestiegen.

Herr Bundesminister! Die Kollegin hat vorher aus eigener Anschauung beziehungsweise aus eigenem Erleben schon erwähnt, dass es im Bereich der Vermögensdelikte noch schlimmer steht. Ich komme aus Oberösterreich, also aus Ihrem Nachbarbundesland. Niederösterreich war bisher eher ein Bundesland mit hervorragender Sicherheitslage, jetzt steht Ihr Heimatbundesland auf dem Stockerl aber schon auf Platz 3!

Bei uns schaut es so aus, dass die Zahl der Vermögensdelikte im Vergleichszeitraum von 2001 auf 2002 um 16 Prozent gestiegen ist. Auch Niederösterreich bewegt sich leider in diesem Schnitt, dort stieg die Zahl konkret von 368 392 auf 427 730. – Ich glaube, da müssen wirklich andere Wege beschritten werden! Nachdem Ihnen diese

Bundesrat Wolfgang Schimböck

Zahlen bereits Ende 2002 bekannt waren, hätte ich mir damals schon erwartet, dass es da jetzt wirklich konkrete Maßnahmen gibt.

Was durften wir aber eigentlich erleben? – Es hat unter Ihrer Ministerzeit, wie ich sagen muss, ein wahrer Versetzungs- und Absetzungsorkan in Ihrem Ressort eingesetzt. Wir wurden im Oktober 2003 damit konfrontiert, dass von mehr als 70 Spitzenbeamten, die abgesetzt beziehungsweise versetzt wurden – und das ist wirklich eine Rekordziffer! –, Beschwerden bei der Versetzungskommission eingebracht wurden, und dieser unabhängige Senat ist bekanntlich nicht irgendwer, sondern ich traue diesem Gremium wirklich ein höchstes Maß an Objektivität zu. Dieses ist mit Richtern des Wiener Oberlandesgerichts besetzt, und mir sind nur zwei Fälle bekannt, Herr Bundesminister, denen dort nicht stattgegeben wurde.

Ich meine, man konnte im Innenressort auf eine hervorragende Führungsmannschaft aufbauen. Was davon noch übrig ist, entzieht sich hier jetzt unserer Kenntnis. Auf jeden Fall wurden aber nur zwei Fälle von dieser Kommission abgelehnt. Darunter waren auch Spitzenmitarbeiter, die inzwischen in die Privatwirtschaft abgewandert sind, Herr Bundesminister, die sogar von Ihren eigenen Teams an die erste Stelle gereiht worden waren, was dann aber wieder verändert wurde.

Ich glaube, dass das für einen Mitarbeiter, der als Führungskraft engagiert ist, in einem privaten Unternehmen undenkbar ist und wirklich nicht goutiert werden kann. Es ist einfach nicht motivierend, wenn man in dieser Weise mit den Mitarbeitern umgeht.

Wenn Kollege Hagen heute angesprochen hat, dass es mit der Besoldung in der Sicherheitsexekutive nicht zum Besten steht, dann wundert mich auch, dass ich jetzt von der Gewerkschaft höre, dass das neue Dienstsysteem – Kollege Hagen hat das zuerst offenbar geflissentlich nicht erwähnt oder überspielt oder weiß es vielleicht auch gar nicht – durch ein neues Zulagensystem Einbußen von 300 € bis 400 € bringen würde, dass allerdings, wie Sie versichert haben, Herr Bundesminister, 150 € davon wieder ausgeglichen werden.

Wir haben zuerst über die Grundgehaltsstruktur gehört, und im Hinblick darauf muss ich sagen, dass mich diese Beträge wirklich ein bisschen bedenklich stimmen. Sie werden sicherlich nicht dazu beitragen, dass die Sicherheitsexekutive in unserem Land, vor deren schwieriger Arbeit gerade wir in unserer Fraktion großen Respekt haben, nicht weiter verunsichert wird.

Herr Bundesminister! Im Vorjahr hat es eine Anfrage gegeben – und ich glaube, auch das wirkt sich nicht sehr gut auf das Klima in Ihrem Ressort aus –, was sich eigentlich an der Spitze abspielt. Konkret wurden die Dienstreisen an der Ressortspitze angesprochen, die natürlich im Sicherheitsbericht keine Erwähnung gefunden haben. Ich war verwundert über diese Angelegenheit. Wenn in dieser Anfragebeantwortung im Dezember versichert wurde, dass mit all diesen Dienstreisen der Zweck verfolgt wurde, mit anderen Ländern, EU-Staaten gemeinsame Abkommen vorzubereiten, und im Jahr 2002 202 995 € für Flugreisen, Diäten und Nächtigungen angefallen sind, dann war das noch irgendwie hinzunehmen. Aber dass diese Zahl im Jahr darauf noch einmal um fast die Hälfte auf 284 864,93 € angestiegen ist, das stimmt uns doch bedenklich! Das ist nicht ganz nachvollziehbar. Teilweise war da ein Tross von 12 Mitarbeitern unterwegs, dann scheinen wiederum eine oder zwei „sonstige Personen“ – wer immer das sein mag – auf. Das hat uns sehr verwundert!

Dasselbe gilt, wenn man sich die Ausstattung der Sicherheitsexekutive ansieht. – Ich weiß, Sie haben vor, da jetzt einiges zu investieren, Herr Bundesminister, und das findet, wie ich glaube, allgemein auch große Zustimmung, denn es gibt überall Bedarf, angefangen vom Fuhrpark bis zum technischen Equipment. Was aber ist an der Spitze

Bundesrat Wolfgang Schimböck

des Ressorts geschehen? – Ein Audi A 6 und ein BMW 520 i wurden angekauft. All das ist, wie ich glaube, nicht sehr dazu angetan, Ihre Mitarbeiter zu motivieren.

Sie waren jetzt in Oberösterreich, und es hat dort einen Sicherheitsgipfel gegeben. Zum allgemeinen Erstaunen meiner Landsleute wurde angekündigt, dass 180 Beamtinnen und Beamte ab Sommer zusätzlich auf den Straßen sein sollen. Wenn ich mir die oberösterreichische Sicherheitsakademie, also die fusionierte Gendarmerie- und Polizeischule, ansehe, dann kann ich nicht feststellen, dass dort Schüler in dieser Anzahl abgehen werden. Es konnte also eigentlich niemand wirklich nachvollziehen, wo diese 180 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten laut gestriger Zeitungsmeldung herkommen sollen. Im Moment sind wir vielmehr damit konfrontiert, dass zum Beispiel im Landesgendarmeriekommando Oberösterreich, das immerhin 2 261 Beamte haben sollte, lediglich 2 171, also minus 90, Dienst machen. Und das zieht sich durch. In der kleinen Polizeidirektion Steyr fehlen 19 Planstellen, und in Wels sieht es nicht viel besser aus.

Herr Bundesminister! Da besteht sicherlich auch ein enger Zusammenhang zur Arbeit der Exekutive und zur Aufklärungsquote. Ich meine, die Fairness würde gebieten, Herr Bundesminister, wenn Zahlen veröffentlicht werden, dass man den Hintergrund ein bisschen beleuchtet. Denn es hat natürlich nicht unbedingt zur Seriosität der Berichterstattung Ihres Ressorts beigetragen, dass zuerst erklärt wurde, dass man jetzt 12 000 Eigentumsdelikte aufgeklärt hat, und man dann bei einer Rückfrage erfahren hat, dass im zweiten Wiener Gemeindebezirk eine Autowerkstätte ausgehoben wurde, bei welcher es nachweislich tausende Fälle von Verfälschungen von Fahrzeugpapieren und dergleichen mehr gegeben hat.

Herr Bundesminister! Um zum Ende zu kommen: Ich glaube, wir sollten wirklich gemeinsam an eine positive Sicherheitspolitik für dieses Land herangehen. Ich bin völlig bei Herrn Dr. Kühnel: Prävention ist sicherlich auch Sache des einzelnen Bürgers, überhaupt keine Frage! Ich glaube aber, wir sollten wirklich sehr ehrlich an diese Dinge herangehen.

Es sollte keine Diskriminierung von Mitarbeitern in Ihrem Haus geben, weil sie vielleicht irgendeiner politischen Gruppierung angehören, die gerade nicht passt. Ich meine, es trifft nicht zu – wie immer wieder durchklingt –, dass dieses Ressort umgefärbt werden musste. Es gab nämlich unter Ihren Vorgängern diesbezüglich keinerlei Probleme. Ich kann mich erinnern: In meinem Bundesland hat es immer einen Sicherheitsdirektor gegeben, der so wie Sie, Herr Bundesminister, ÖAAB-Mitglied war. Es hat zwischen den drei Polizeidirektoren, dem Landesgendarmeriekommandanten und Herrn Hofrat Siegel, aber auch seinem Vorgänger, wie ich glaube, nie irgendein Problem gegeben. Damals stand immer die Sache im Vordergrund, und die Sache ist ganz einfach, wirklich entschieden der Kriminalität entgegenzuwirken und gemeinsam mit dem im Bericht benachbarten Justizressort gemeinsam an wirklich sinnhaften präventiven Maßnahmen zu arbeiten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

15.34

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Todt. – Bitte.

15.35

Bundesrat Reinhard Todt (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Sicherheitsberichte sind kein Ruhmesblatt für die Regierungsparteien! Sie offenbaren schlimme und ernst zu nehmende Ergebnisse Ihrer Politik.

Bundesrat Reinhard Todt

Der Sicherheitsbericht 2002 liefert alarmierende Zahlen. Die Zahl der in Österreich bekannt gewordenen Straftaten ist im Jahr 2002 auf über 591 000 angestiegen. Das ist ein Anstieg von über 13 Prozent innerhalb eines einzigen Jahres!

Meine Damen und Herren! Das bedeutet, dass täglich in Österreich 1 620 Straftaten begangen werden. Das bedeutet, dass jede Minute in Österreich eine Straftat geschieht. Allein diese Bilanz ist schon schlimm genug! Es kommt aber noch dazu, dass gleichzeitig auch die Aufklärungsquote in Österreich dramatisch sinkt. Im Jahr 2002 wurden nur mehr 40,8 Prozent aller Straftaten in Österreich aufgeklärt. Fast 60 Prozent aller Straftaten in Österreich bleiben unaufgeklärt. Das heißt: Die Wahrscheinlichkeit, in Österreich bei einer Straftat in Österreich **nicht** erwischt zu werden, steht 60 zu 40.

Meine Damen und Herren! Das ist kein gutes Signal an jene, die sich in unserem Land nicht an Recht und Gesetz halten wollen.

Die Aufklärungsquote ist damit innerhalb von nur drei Jahren um mehr als 10 Prozent zurückgegangen. Noch 1999 erreichte die Aufklärungsquote in Österreich 51,4 Prozent und war damit die höchste seit 1988. 1999 war die Wahrscheinlichkeit, in Österreich bei einer Straftat erwischt zu werden, höher, als nicht erwischt zu werden. Heute ist es leider genau umgekehrt.

Wer dafür die Verantwortung trägt, ist eindeutig. Es ist derjenige, der in den letzten Jahren Gendarmerie- und Polizeiposten geschlossen und dafür parteipolitische Posten besetzt hat. Herr Innenminister! Das sind Sie! Sie, Herr Minister, tragen die Verantwortung dafür, dass Österreich in den letzten Jahren unsicherer geworden ist! Sie sind dafür verantwortlich, dass die Zahl der Straftaten in Österreich deutlich gestiegen ist! Sie sind dafür verantwortlich, dass die Aufklärungsquote drastisch zurückgegangen ist! Sie sind dafür verantwortlich, dass Sicherheitskräfte in Österreich ihre Aufgaben nicht mehr im erforderlichen Ausmaß erfüllen können! (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Himmer.*)

Herr Minister! Sie haben Österreich durch Ihre falsche Sicherheitspolitik unsicherer gemacht. Sie haben sich mehr um parteipolitische Posten als um Gendarmerie- und Polizeiposten gekümmert. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf der Bundesrätin Roth-Halvax. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sie, Herr Minister, haben sich mehr um Ihre Partei gekümmert als um die Sicherheit der Bevölkerung! (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Der Sicherheitsbericht 2002 offenbart das ganz einfach schonungslos. Sie haben Ihre Aufgabe nicht erfüllt, für mehr Sicherheit in Österreich zu sorgen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Bundesminister! Sie sollten eigentlich Ihr Amt einem Kompetenteren überlassen, der das besser kann! (*Zwischenrufe bei der ÖVP. – Bundesrat Ing. Haller: Etwa gar Herrn Bundesrat Todt?*)

Meine Damen und Herren! Besonders stark ist die Zahl der Straftaten im Jahr 2002 gestiegen. Die Zunahme in Wien beträgt über 17 Prozent. Ebenso ist die Aufklärungsquote in Wien gesunken. Wien leidet wie andere Bundesländer und Städte unter der falschen Sparpolitik dieser Bundesregierung. Wir haben den Innenminister immer wieder gewarnt, nicht bei der Sicherheit zu sparen. Bisher hat er nicht auf uns gehört. Er hat in Wien Hunderte Polizistinnen und Polizisten eingespart und hat höchst bewährte Polizeikräfte aus parteipolitischen Motiven entfernen lassen. Jetzt liegen die Ergebnisse dieser falschen Politik in Zahlen in den Sicherheitsberichten 2001 und 2002 schonungslos vor. (*Bundesrat Dr. Böhm: In Wirklichkeit werfen Sie uns jetzt Amtsmissbrauch vor!*) Das steht alles im Sicherheitsbericht, Herr Kollege! Das steht so im Sicherheitsbericht! Ich zeige nur auf, was in diesem steht und wie man damit auch umgehen könnte.

Bundesrat Reinhard Todt

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie auch hier, wie in so vielen anderen Bereichen, schwere unverzeihliche Fehler gemacht haben. Die Sicherheitskräfte in Wien sind nicht mehr im erforderlichen Maß in der Lage, für Sicherheit in Wien zu sorgen, weil Sie ihnen nicht die nötigen Mittel dazu geben.

Wir verlangen: Geben Sie uns unsere Polizisten zurück! Geben Sie uns 1 000 Polizistinnen und Polizisten, die notwendig sind, um die Sicherheitsaufgaben der Bundeshauptstadt erfüllen zu können! Beenden Sie Ihre Politik gegen Wien! Sie schaden den Menschen in Wien und deren Sicherheit!

Besonders schändlich ist, dass Sie die Menschen und deren Sicherheit zum Spielball Ihrer parteipolitischen Interessen machen. Die Menschen erkennen das, und deshalb schwindet auch das Vertrauen zur Bundesregierung. Die Menschen erkennen, wer sich tatsächlich um ihre Interessen und um ihre Sicherheit kümmert. Auch die jüngsten Ergebnisse der Personalvertretungswahlen bei der Wiener Polizei – die Sie ja kennen – bestätigen den dramatischen Vertrauensverlust dieser Regierung innerhalb der Wiener Polizei. (*Bundesrat Dr. Böhm: Nennen Sie einmal die Personalpolitik Ihrer Bundesminister!*)

Herr Böhm! Zu der Zeit ... (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Böhm.*) Schauen Sie! Es verhält sich ganz einfach so, dass bei den Personalvertretungswahlen besonders Ihre Fraktion sehr stark verloren hat! (*Bundesrat Dr. Böhm: Wir haben auch nicht Parteipolitik gemacht, wie Sie es jahrzehntelang getan haben!*) Natürlich hat auch der ÖAAB verloren. Das ist Vertrauensverlust! Wenn man bei den Personalvertretungswahlen verliert, dann ist das Vertrauensverlust! Das ist schlicht und einfach so und nicht anders! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Böhm! Ich kann Ihnen und auch der FPÖ einen Vorwurf nicht ersparen: Die FPÖ war in der Vergangenheit sehr, sehr laut und hat immer wieder mehr Polizisten verlangt. Sie hat immer gerufen: Mehr Polizisten! Mehr Polizisten! Sie hat auch damals nach mehr Polizisten gerufen, als die Kriminalitätsrate noch wesentlich geringer und die Zahl der Polizisten wesentlich höher war. Die FPÖ ist allerdings sehr, sehr leise geworden, seit sie in dieser Regierung ist, sehr, sehr leise! (*Bundesrat Dr. Böhm: Nein!*)

Herr Bundesminister! Ich fordere Sie auf: Sorgen Sie für mehr Sicherheit in Österreich, sorgen Sie für mehr Sicherheit in den Bundesländern, sorgen Sie für mehr Sicherheit in Wien! Beenden Sie das falsche Sparen bei der Sicherheit in unserem Land! Machen Sie Österreich wieder sicherer, oder treten Sie ab, wenn Sie dieser Aufgabe nicht gewachsen sind! (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe und ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

15.42

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **Abstimmung** über die vorliegenden Berichte, die getrennt erfolgt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Sicherheitsbericht 2001.

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Sicherheitsbericht 2002.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit**. Der Antrag ist somit **angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Albrecht Konečný, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend neueste Entwicklungen in der so genannten „Causa Grasser“ (2151/J-BR/2004)

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die Dringliche Anfrage der Bundesräte Professor Albrecht Konečný, Kolleginnen und Kollegen an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Da diese Anfrage inzwischen allen Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Schriftführung.

Ich erteile Herrn Bundesrat Konečný als erstem Anfragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

15.44

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Nachdem uns der Herr Minister selbst die Ehre eines Dreißigsekundenauftrittes – er hat offenbar mit dem Herrn Innenminister Budgetverhandlungen geführt – geschenkt hat, werden wir uns freuen, uns mit Ihnen zu unterhalten. (*Bundesrat Bieringer: Er kommt sofort!*) Kommt er? Okay. (*Bundesrat Bieringer: Er ist schon im Haus!*) Das habe ich gesehen! Aber ob er uns auch die Ehre gibt? Wir freuen uns auch, Herr Staatssekretär, wenn Sie uns als in diesem Fall nicht unbeteiligter Dritter Auskünfte geben.

Die Republik steht – und das seit mehr als einem halben Jahr – auch unter dem Eindruck einer politischen Auseinandersetzung, die mehr ist als die Diskussion darüber, ob sich ein konkreter Minister in einem konkreten Einzelfall richtig verhalten hat. Vielmehr ist es auch eine Auseinandersetzung über den politischen Stil und die politische Arbeitsweise, die es in diesem Land geben kann oder geben soll.

Den einen Standpunkt hat – ironisch, wie ich doch stark annehmen darf – Hans Rauscher im heutigen „FORMAT“ auf den Punkt gebracht, indem er geschrieben hat: Die Industriellenvereinigung sollte Karl-Heinz Grasser klagen wegen mangelnder Vertragserfüllung.

Genau das ist die Frage: Gehört es zur politischen Kultur dieses Landes, dass man einem Politiker – einem unbeteiligten Dritten naturgemäß – finanzielle Mittel zur Verfügung stellt und sich davon etwas erwartet? Ist das so, dann ist das, so muss ich ehrlich sagen, der eigentliche politische Skandal in dieser Frage! Oder aber gehört es zu den Selbstverständlichkeiten des politischen Lebens in diesem Land, dass Geld fließt und eigentlich damit schon gar keine Verpflichtung mehr verbunden ist?

Ich habe hier einen interessanten Text, und ich zitiere daraus: „Es ist bekannt“ – so heißt es in diesem Text –, „dass im Geschäftsleben Geschenke häufig mit dem

Bundesrat Albrecht Konečný

Hintergedanken gemacht werden, eine entsprechende Gegenleistung zu erhalten. Machen Sie daher durch Ihr Verhalten deutlich, dass Sie Korruption weder dulden noch unterstützen, lehnen Sie Geschenke und Vorteile konsequent ab!“

Das Interessante an diesem Text ist, dass die beiden anwesenden Herren, Herr Minister Grassler und Herr Staatssekretär Finz, diesen unterzeichnet haben und dass er den Bediensteten der Finanzverwaltung unter dem Titel „Antikorruption-Informationsbroschüre“ vorgelegt wurde. Ich würde einmal meinen, die beiden Unterzeichner hätten guten Anlass, nota bene der Herr Minister, sich diesen Text einmal wirklich zu Herzen zu nehmen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es tut mir Leid, dass der Herr Innenminister schon den Saal verlassen hat und ich ihn nicht darauf aufmerksam gemacht habe, dass hier ganz offensichtlich ein Rechtsbereich des Landes in einer ziemlich abenteuerlichen Art und Weise missbraucht wird. Ich kann es nicht anders nennen! – Das österreichische Vereinsrecht normiert ausdrücklich, dass es für ideelle Vereine gilt. Da besteht eine gewisse Bandbreite, keine Frage, und wir wissen auch, dass es da und dort zur Selbstbedienung von Funktionären oder allem Möglichen missbraucht wird. Ob es sich aber bei der Errichtung und dem Betrieb einer Homepage für Mag. Karl-Heinz Grassler, wie angeblich – Medien haben es berichtet – im Statut dieses Vereins als Vereinszweck angeführt wird, tatsächlich um einen ideellen Zweck handelt, der von § 1 des Vereinsgesetzes umfasst ist, möchte ich doch sehr intensiv in Zweifel ziehen.

Ich habe eine schriftliche Anfrage – Sie brauchen den Herrn Minister nicht zu warnen, Kollege Bieringer – an den Herrn Innenminister gerichtet: Es würde mich interessieren, ob das Innenministerium, die Vereinspolizei, auch den Vereinszweck „Verabreichung qualitativ hochwertiger Speisen an Herrn Konečný“ *(Heiterkeit der Bundesrätin Schicker)* als ideell genehmigen würde. – Es ist unvorstellbar, um das ganz deutlich zu sagen, ... *(Bundesrat Bieringer: Aber beim „Konsum“ haben wir das gehabt!)* – Der „Konsum“ war kein Verein, sondern er war eine Genossenschaft. Da gibt es ein eigenes Gesetz, lieber Kollege! *(Bundesrätin Bachner: Ja, so ist es!)* Falscher Witz! *(Bundesrätin Bachner: Schuss ins Knie!)*

Nein, der ideelle Zweck ist ein ganz klar definierter Begriff. Wir haben ein neues Vereinsgesetz, weil wir manches klarer zu definieren hatten. Und ich bezweifle, dass die materielle Unterstützung einer konkreten Person ein ideeller Vereinszweck ist, und frage mich, ob es eben nicht vielmehr nur die höflich statutarische Umschreibung einer in dieser Form in diesem Land unzulässigen politischen Unterstützung ist.

Das ist eine zweite Ebene, aber es ist mir wichtig, das in diesem Zusammenhang anzumerken. Da können wir ja das ganze Steuerrecht aushebeln: Jeder von uns gründet einen Verein, dessen ideeller Zweck in der Darreichung des Lebensunterhaltes der betreffenden Person besteht! Dann besteht offensichtlich keine Steuerpflicht mehr – womit wir schon beim Thema Steuer wären.

Seit mehr als einem halben Jahr, ich sagte es schon, beschäftigt dieser Skandal – und es ist einer – die Republik. Es blieb Herrn Staatssekretär Finz vorbehalten, innerhalb weniger Tage zu wissen, dass das alles in Ordnung ist. – Auch das würden sich Angehörige dieses Volkes wünschen: dass Steuerverfahren und Steuerprüfungen in ein paar Tagen abgewickelt werden, dass ihre besten Freunde mit zu den Experten gehören, die da zu Rate gezogen werden und die Entscheidung vorbereiten, und dass der Herr Staatssekretär selbst dann – offensichtlich ohne auch nur annähernd das gekannt zu haben, was inzwischen auch der Öffentlichkeit bekannt ist – versichert, natürlich habe da keine Steuerpflicht bestanden.

Nun gehen wir einmal ein bisschen ins Detail, und ich entschuldige mich beim Herrn Bundesminister, dass wir in den Fragen ziemlich ins Detail gegangen sind; aber bei

Bundesrat Albrecht Konečný

seiner permanenten Auskunftsverweigerung gegenüber der Öffentlichkeit und seinem Versuch, immer dann, wenn er etwas gefragt wird, von etwas anderem zu reden, kann eine Aufklärung – und das ist der Sinn des parlamentarischen Kontrollrechts – nur dann erfolgen, wenn man sehr, sehr konkret und daher auch vielfach nachfragt.

Das Ganze stellt sich also in der Weise dar, dass es weit reichende Pläne der Industriellenvereinigung im Zusammenhang mit diesem Verein gegeben hat. Mehr als 280 000 € sind tatsächlich geflossen. Wir haben in den letzten Tagen ergänzend erfahren, dass eine weitere Million Schilling, rund 70 000 €, bereits überwiesen waren. Das war dann angeblich ein Irrtum der Buchhaltung. – Also ich würde mir ein paar solche Geschäftspartner wünschen, die mir auf Grund eines Irrtums der Buchhaltung 1 Million Schilling, sei es auch nur leihweise, auf das Konto überweisen.

Ich kann mir natürlich die wirkliche Vorgangsweise sehr gut vorstellen: Diese Überweisung erfolgte zu dem Zeitpunkt, wo das Ganze an die Öffentlichkeit kam. Und da haben die Herren in der Industriellenvereinigung kalte Füße bekommen – oder auch andere Körperteile können betroffen gewesen sein; einen kühlen Kopf aber haben sie sicher nicht gehabt, die haben sicher einen sehr roten Schädel gehabt! – und haben das Geld sehr schnell zurückverlangt.

Es gehört zu den Merkwürdigkeiten dieses ganzen Falles, dass eine anerkannte Institution zwar behauptet, sie habe alle Geldflüsse dieses Vereines veröffentlicht, aber den Eingang von 1 Million Schilling und deren Rücküberweisung hat man Ihnen entweder nicht gezeigt oder, was ich nicht glauben kann, ... (*Bundesminister Mag. Grasser: ... ist dargestellt im Bericht!*) Nicht in dem, was Sie veröffentlicht haben, nicht in dem, was Sie den Medien zur Verfügung gestellt haben! – Wenn es im Bericht drinnen ist, dann spricht das für die Kanzlei, die das gemacht hat.

Diese weit reichenden Pläne sind dann nicht in dem für mich unbekanntem Umfang weitergeführt worden, aber es hat intensivste Bemühungen gegeben – nach dem Motto: Wenn das Geld schon da ist, dann muss es ja auch irgendwie wieder wegkommen! –, einen Kreis von Personen nachhaltig zu beteilen. Auch da: Ich weiß nicht mehr als das, was alle zeitungslisenden Österreicher sich in den letzten Tagen an Informationen besorgen konnten – wenn sie mehr als eine Tageszeitung lesen, zugegebenermaßen –, aber das allein ist schon ein bemerkenswertes Sittenbild.

Da wird also eine Firma, an deren Spitze zu diesem Zeitpunkt – so wurde unwidersprochen behauptet – ein Schulfreund des Herrn Ministers steht, mit der Erarbeitung einer Homepage beauftragt, wobei offensichtlich von Anfang an klar war, dass diese Firma zu einem beträchtlichen Teil nur als Drehscheibe dienen soll, während beträchtliche Geldmengen an andere, vorher definierte Auftragnehmer gehen sollen.

Und dann wird dieser Firma der Auftrag weggenommen. Ihr Kabinettschef und Vereinsobmann Matthias Winkler stellt sich, als dieser Tatbestand bekannt wird, ins Fernsehen und behauptet einmal kühl, das sei deshalb der Fall gewesen, weil die Firma am Zusammenbruch war, und man war so großzügig, dass man das Geld von dieser nicht mehr leistungsfähigen Firma erst gar nicht zurückverlangt hat, sondern es halt bleiben lassen hat und einen anderen Auftragnehmer beauftragt hat.

Bei Ausverkäufen gibt es häufig die Aktionen: „Nimm zwei, zahl einen!“ – Sie haben beziehungsweise Ihr Verein hat die Dinge nach dem Motto „Zahl zwei, nimm eine Homepage!“ geregelt.

Nun hat aber der derzeitige Geschäftsführer dieser Firma sehr heftig widersprochen und – was nachvollziehbar ist – darauf hingewiesen, dass die Firma zu keinem Zeitpunkt im Ausgleich oder konkursbedroht war. Es war aber zu diesem Zeitpunkt etwas ganz anderes! Er sagte – ORF, „Zeit im Bild“ vom 10. Februar –: Ich würde sagen,

Bundesrat Albrecht Konečný

dass das Ausscheiden unseres damaligen Vorstandes Mag. Dieter Jandl aus dem Vorstandsmandat und aus dem Unternehmen der wesentliche Grund war.

Also anders ausgedrückt: Herr Jandl war mit von der Partie, ganz egal, wo er tätig war. Und wenn er dort nicht mehr tätig ist, dann ist eben die Firma nicht mehr mit von der Partie. Und was immer da gelaufen ist: Zu Herrn Jandl haben Sie Vertrauen gehabt, zur Firma FirstInEx ganz offensichtlich nicht.

Der ORF hat dann Herrn Oßberger noch gefragt: Was hat das mit der Firma zu tun, dass Herr Jandl als Vorstand ausgeschieden ist? – Und ich fürchte, dass die Antwort, die Herr Oßberger gegeben hat, korrekt ist. Er sagte: Mit der Firma hat das nichts zu tun, mit dem Karl-Heinz Grasser wahrscheinlich sehr viel, da die beiden ja doch Schulfreunde und auch jetzt noch sehr eng befreundet sind.

Sie haben dann im Zusammenhang damit eine Reihe von Firmen mit Aufträgen oder Gutachten beteiligt – viele davon sind der Öffentlichkeit aus anderen Funktionen oder aus anderen Verbindungen mit Ihnen bekannt –: Ex-Kollege Meischberger: 410 000 S für eine inhaltlich kreative Beratung. Es ist, wie immer, auch die Agentur beziehungsweise ein Teil des Firmenkomplexes Hochegger als Auftragnehmer in Erscheinung getreten.

Es ist also hier um einen Betrag, der bekanntlich jeden Branchenkenner – zu denen ich mich nicht zähle – in tiefe Verblüffung gestürzt hat, eine Homepage erstellt worden, die nicht einmal besonders originell ist, die, wie man so sagt, „nicht besonders viel kann“, aber immerhin ein Vermögen gekostet hat, wo jeder, der in dieser Branche tätig ist, sagt: Das, was die kann, hätte man locker auch mit einem Zwanzigstel oder einem Zehntel des Geldes bewerkstelligen können.

Nochmals: Das ist die Frage, die der Verein mit seinen Geldgebern – dem einen Geldgeber, den es offensichtlich gab – auszumachen hat und die für die Öffentlichkeit nur insofern interessant ist, als sie natürlich den Charakter eines Sittenbildes hat.

Zu diesem Sittenbild gehört auch, dass sich die Firma FirstInEx natürlich gegen diese geschäftsschädigende Behauptung, sie sei am Rande des Konkurses entlangewandelt, mit einer Klage zur Wehr setzen will. Und ich würde mir das schon sehr zu Herzen nehmen, Herr Finanzminister, wenn mir der Rechtsvertreter dieser Firma ausrichten lässt, Sie, Herr Minister, habe er nur deshalb nicht geklagt, weil er Sie als Zeugen einvernehmen möchte, denn da stehen Sie wenigstens unter Wahrheitspflicht. Ich würde es mir schon sehr überlegen, welches Bild Sie in diesem halben Jahr der Öffentlichkeit geboten haben, dass man Sie nur mehr unter Wahrheitspflicht vernehmen möchte und nicht als Beklagter.

Die zweite Sache, die gründlich überprüft werden muss – und auch dazu haben wir eine Reihe von Fragen gestellt, auf die ich um eine detaillierte Antwort bitte –: Dieser Verein setzt sich dort, wo die Funktionäre bekannt sind, im Wesentlichen aus Ihren Mitarbeitern – und diese Mitarbeiter sind im Finanzministerium angesiedelt – zusammen. Sein Vorsitzender ist Ihr Kabinettschef. – Ich wünsche Ihnen, Herr Minister, dass es tatsächlich so ist, dass Herr Winkler auf die Minute genau unterscheiden kann, wann er als Ihr Kabinettschef und wann er als Vereinsobmann tätig ist. Bei den Aussendungen, die er gemacht hat, ist das nicht so eindeutig, denn die waren in den letzten Wochen stets mit der Rückfrage-Nummer des Finanzministeriums ausgestattet. Wenn Vereinsobmann Winkler sich gegen angeblich unrichtige Beschuldigungen mit Presseaussendungen zur Wehr setzt, dann sollte man annehmen, dass man Rückfragen an denselben auch außerhalb der Dienstzeit und nicht unter der Nummer des Finanzministeriums richten sollte. – Das hat er nicht so gehalten.

Bundesrat Albrecht Konečný

Aber es gibt auch andere Verknüpfungen: Da gibt es Herrn Schöndorfer. Herr Schöndorfer war Leiter des Kärntner Landespressedienstes, und er ... (*Ruf bei der ÖVP: Das ist aber nicht inkriminierend!*) – Das ist als solches nicht inkriminierend. Er hat aber gleichzeitig die Texte dieser Homepage produziert – ich hoffe im Interesse einer ordnungsgemäßen Personalgestion des Landes Kärnten, dass ihm sein Dienstvorgesetzter, Herr Landeshauptmann Haider, die Aufnahme dieser Nebenbeschäftigung ordnungsgemäß genehmigt hat und dass es darüber einen Akt gibt.

Dann ist Herr Schöndorfer allerdings übersiedelt, nämlich in das Finanzministerium, und hat dort – so sagt Herr Winkler – weiterhin die Texte für die Homepage verfasst. Originalton Winkler: Es ist durchaus möglich, dass Schöndorfer an dem einen oder anderen Text gearbeitet hat, aber nicht in seiner Dienstzeit und nicht in seinem Büro. – Zitatende.

Also wann immer aktualisierte Texte erforderlich waren, ist der Herr Redakteur in ein nahe gelegenes Kaffeehaus geeilt – und hat vorher mit der Stechuhr seine Dienstzeit unterbrochen –, um die Texte für die Homepage aufzuarbeiten. – Es muss ja wohl so gewesen sein, denn was man der Homepage nicht vorwerfen kann, ist, dass sie nicht hochaktuell war. Audio-Meldungen mit Ihren Pressekonferenzen waren üblicherweise wenige Minuten nach Ende derselben darin enthalten – da muss er sich schon sehr ins Kaffeehaus beeilt haben, um mit dieser Umstellung oder Bereicherung der Homepage zurechtzukommen.

Wenn ich noch einmal diese kluge Broschüre zur Hand nehmen darf, die Sie Ihren Bediensteten unterbreitet haben, so lese ich darin unter dem Zwischentitel „Trennen Sie Dienstliches und Privates!“: Hier steht geschrieben:

„Bevorzugen Sie im Rahmen Ihrer dienstlichen Tätigkeit weder Verwandte noch Freunde und Bekannte.“ Und: „Offenbaren Sie keine dienstlichen Angelegenheiten, über die Sie zum Stillschweigen verpflichtet sind.“ – Sehen Sie, und damit sind wir bei einer der Kernfragen, die die Akteure dieses Dramas bisher sehr unterschiedlich beantwortet haben:

Was ist das eigentlich für eine Homepage? – Die Vereins-Homepage ist es offensichtlich nicht, denn der Verein ist darauf nie in Erscheinung getreten. Es ist die Homepage – so lautet auch die entsprechende Namenszeile – Karl-Heinz Grassers. Die Frage ist eben: Wer hat jetzt Recht, der Herr Staatssekretär oder der Herr Minister? Ist es eine private Homepage, auf der der Politiker Grasser seine Politik unterstützt, oder ist es eine dienstliche Homepage, wie der Herr Staatssekretär behauptet hat? – Ich gehe gerne aus dem Raum; Sie, Herr Minister, und Sie, Herr Staatssekretär, können sich dann die Antwort ausmachen. Ich nehme dann **eine** Antwort gerne zur Kenntnis, aber Sie sollten irgendwann einmal eine Entscheidung treffen – gerne jene, die steuerlich und sonst wie für Sie die günstigere ist, aber **eine** wäre schon ganz schön!

Das ist ja nicht dasselbe: Wenn es die Homepage des Finanzministeriums ist – nein, ich meinte: des Finanzministers; nicht des Ministeriums, das hat eine eigene, und diese hat ja auch nur ungefähr ein Zehntel oder ein Zwanzigstel davon gekostet –, wenn es die Homepage des Finanzministers, also eine dienstliche, ist, dann ist es überhaupt kein Problem, wenn Herr Schöndorfer Texte dafür schreibt. Warum denn nicht? Er ist ja Mitarbeiter dieses Hauses! (*Bundesrätin Bachner: Da braucht er auch nicht ins Kaffeehaus zu gehen! Da kann er ruhig im Büro bleiben!*) Er braucht auch nicht ins Kaffeehaus zu gehen, er kann das Telefon benützen, und er kann an seinem Schreibtisch sitzen bleiben. Die Frage ist nur, ob sich der Finanzminister von einem Dritten – in diesem Fall einem höchst beteiligten Dritten, Herr Finanzminister, nämlich dem Verein – eine Homepage zahlen lassen darf oder ob es hier nicht um den Fall der Geschenkkannahme geht – ganz einfach.

Bundesrat Albrecht Konečný

Wenn es aber die private Homepage der politischen Person Karl-Heinz Grasser ist, dann muss der Kollege hinuntereilen ins Kaffeehaus, das eigene Handy benützen, mit der Stechuhr seine Dienstzeit unterbrechen – alles sehr anstrengend. Dann kann man wieder darüber diskutieren, wie das mit der privaten Finanzierung ist. Aber Sie sollten sich überlegen, wie die Antwort auf diese Frage aussieht.

Mehr noch: Sie haben in den vielen verwirrenden und verschleiern den Äußerungen, die Sie in der Öffentlichkeit gemacht haben, nie darauf hingewiesen, dass Sie der einzige Nutznießer der Aktivität dieses Vereins sind. Nochmals: Wenn der Herr Innenminister, was er mir noch auf schriftlichem Weg mitteilen wird, der Meinung ist, dass das vom Begriff des ideellen Vereinszwecks abgedeckt ist – okay, dann ist diese Seite in Ordnung. Dann sollte man rasch zu einer Gesetzesänderung schreiten – aber das ist eine andere Frage – oder eben die bereits erwähnten Vereine zur Bestreitung unseres individuellen Lebensunterhaltes gründen.

Aber wenn dieser Verein unter Ihren Augen, geleitet von Ihrem Kabinettschef, bestückt mit Menschen, die Sie tagtäglich im Büro treffen, mit Auftragnehmern, die alle zu Ihrem persönlichen Freundeskreis gehören, agiert, und dann sagen Sie, Herr Bundesminister, Sie seien ein unbeteiligter Dritter, dann frage ich mich ernsthaft, ob Sie der Meinung sind, dass die Mehrheit der Österreicher mit ihrem Intelligenzquotienten unter 60 liegt.

Jedes Protokoll, das bisher die Öffentlichkeit erreicht hat, weist darauf hin, dass Sie zwar naturgemäß nicht die Kontoüberweisungen unterschrieben haben, aber über jeden Schritt der Erstellung dieser Homepage – es war ja auch Ihre! – informiert waren, dass die Kollegen, die dort als Vereinsvorstand zusammengetreten sind, in jedem Einzelfall gesagt haben: Da müssen wir den Grasser fragen! Am nächsten Wochenende treffe ich den Grasser, da werde ich das mit ihm klären und besprechen. – Herr Bundesminister, Sie **sind** kein unbeteiligter Dritter! Sie stehen, ohne Mitglied des Vereins zu sein – das nehme ich einmal an –, mitten drinnen, und Sie haben über jeden einzelnen Schritt Kenntnis gehabt, zumindest soweit es die Homepage anlangt; über die finanziellen Dinge sind bisher der Öffentlichkeit keine entsprechenden Informationen zugegangen.

Das Dritte, was zu erwähnen ist, ist der Rauchvorhang, der hier pausenlos errichtet wird. Ich erinnere mich an die Äußerung, dass alle diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Homepage von Mitgliedern des Vereins, die nicht im Finanzministerium tätig sind, erledigt werden. – Der Öffentlichkeit ist bisher außer dem illustren Kreis von Vereinsfunktionären kein einziges Vereinsmitglied bekannt, und schon gar keines, das nicht im Finanzministerium beschäftigt ist!

Also, wir könnten ja einmal eine Werbeaktion für den Verein machen! Vielleicht finden sich in meiner Fraktion ein paar Freiwillige, die dann ... (*Ruf bei der SPÖ: Die Roswitha vielleicht!*) – Bitte? (*Bundesrätin Bachner: „Die Roswitha“, hat er gesagt!*) – Okay, bitte. – Also wir könnten das einmal überprüfen. Und vielleicht machen die dann auch etwas an dieser Homepage – vielleicht nicht ganz das, was Sie erwarten. (*Bundesrätin Bachner: Das ist anzunehmen, ja! – Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kühnel.*)

Herr Kollege Kühnel, hier wird pausenlos – und jetzt sage ich es so, damit die Frau Präsidentin nicht in die Gefahr gerät, mir einen Ordnungsruf erteilen zu müssen – so knapp neben der Wahrheit entlanggeschrammt, dass man davon, wenn man auch nur zuschaut, schon seine Verletzungen davonträgt, auch als unbeteiligter Dritter.

Es gibt diese Mitglieder ganz offensichtlich nicht, die aufopfernd und begeistert diese Homepage basteln. Sie sind eine Fiktion, sie sind Teil des Rauchvorhanges! Der „unbeteiligte Dritte“ kommt in jedem Vereinsprotokoll als Gesprächspartner vor. Auch

Bundesrat Albrecht Konečný

das ist Teil des Rauchvorhangs, dass er sich zurückzieht und als unbeteiligter Dritter gibt.

Und deshalb – nicht wegen des Betrages, sondern **deshalb** – ist es wirklich ein politisches Sittenbild, das der Aufklärung bedarf: mit parlamentarischen Mitteln – die der Bundesrat nicht zur Verfügung hat – in der Öffentlichkeit, durch den Rechnungshof und dort, wo es angebracht ist – ich gebe dazu keine Prognosen ab –, durch die Finanzbehörde und durch die Justiz. Es kann nicht sein, dass es zu den undiskutierbaren Grundelementen unserer Republik gehört, dass diese Vermischung von interessierten und absolut nicht unbeteiligten Geldgebern, politischen Interessen, einer ganz offensichtlich auch Selbstbedienungs-Gruppierung von wirtschaftlich und politisch Agierenden und einem Minister, der sich als unabhängig darstellt, einfach übergangen wird.

Ich möchte noch ein Letztes anschließen: Dieser Verein hat einen Betrag von 10 000 € – was ja ganz offensichtlich eher nicht von seinen Statuten umfasst ist – an den Sozialfonds des – in diesem Fall wirklich beteiligten – Herrn Ministers Grassler überwiesen. Ob das die Industriellenvereinigung so gemeint hat, geht mich nichts an. Aber offensichtlich mussten diese Mittel aufgebracht werden, damit der lange angekündigte Fonds des Herrn Ministers endlich die magische Grenze von 40 000 € erreicht. Wenn man sich die veröffentlichte Liste derer, die sonst noch dazu beigetragen haben, anschaut, dann findet man darunter den Herrn Minister selbst mit 1 000 € – was ich nicht wirklich berückend finde, im Interesse der Kinder, die da gefördert werden. (*Bundesminister Mag. Grassler: Geben Sie auch tausend!*) – Ich mache das selber! Wie man so schön sagt: Ich gebe lieber direkt, Herr Minister. Ich brauche auch keinen Fonds dazu. (*Bundesminister Mag. Grassler: Aber Sie tun es!*) Ich tue es, keine Frage. (*Bundesrat Schennach: Aber tausend ist knausrig!*) Also wenn ich so viel Wind darum mache, dann ist es knausrig. (*Ruf: Nicht für Sie! Er hat gemeint, für den ...!*) Jaja, das habe ich auch gemeint. (*Bundesminister Mag. Grassler: Ich werde bei Ihnen dann sammeln gehen für den Fonds!*)

Sehen Sie – ich bin bei dieser Verknüpfung –: Und dann gibt es also die Spender. Mir ist da einer ganz besonders aufgefallen, und das ist Herr Plech. Also, 5 000 € ist ja auch nicht wirklich großzügig, aber wenn es sich dabei um jemanden handelt, den es erst in diesem Geschäft gibt, seit es manche Mitglieder – keineswegs alle, aber manche Mitglieder – dieser Bundesregierung gibt, der sich zu einem der Großen der Branche entwickelt hat (*Bundesrat Schennach: In nur drei Jahren!*) – in nur drei Jahren –, weil er wichtige Gerichte von einem zentralen an einen ziemlich ungeeigneten Standort übersiedeln darf, weil er die Außenanlagen, sprich, in diesem Fall, die landwirtschaftlichen Grundstücke – das war erst vor kurzer Zeit – einer Strafanstalt veräußern darf und dafür eine Provision bekommt, die allein das Fünffache seiner Spende an Ihren Fonds ausmacht, sehen Sie, dann kribbelt es bei mir in der moralischen Magengrube. So möchte ich – völlig unabhängig davon, wer die handelnden Personen sind und welche Parteien sie vertreten oder nicht vertreten – Politik in diesem Land nicht gemacht sehen! (*Beifall und Bravoruf bei der SPÖ und Beifall bei den Grünen.*)

Ich sage zum Schluss: Herr Bundesminister, wir haben uns bemüht, Ihnen Fragen zu stellen, die so konkret sind, dass Ihre Antworten darauf zur Herstellung eines logisch nachvollziehbaren Gebäudes – ob es die Wahrheit ist, ist eine andere Frage – beitragen können. Es steht Ihnen in der Anfragebeantwortung selbstverständlich frei, auch in globaler Weise Ihre Meinung zu diesem ganzen Komplex zum Ausdruck zu bringen – das ist selbstverständlich. Aber ich darf Sie und den Herrn Staatssekretär – ich nehme an, der Herr Staatssekretär wird die Fragen, wo der Herr Minister über den Herrn Staatssekretär gefragt wird, nicht selbst beantworten oder nicht beantworten wollen; das verstehe ich schon – um konkrete Antworten bitten.

Bundesrat Albrecht Konečný

Und ich bitte Sie darum, zu respektieren, dass wir viele Fragen **nicht** gestellt haben, die uns **auch** gedrängt hätten, aber wo klar ist, dass es sich nicht um Gegenstände der Vollziehung des Finanzministers handelt. Das, was wir Sie gefragt haben, ist nach gründlicher Prüfung übrig geblieben. Und sagen Sie uns bitte nicht, dass es nicht Recht des Bundesrates ist, Sie darüber so zu befragen. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

16.19

Vizepräsidentin Anna Elisabeth Haselbach: Zur Beantwortung hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen zu Wort gemeldet. – Bitte, Herr Bundesminister.

16.19

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Hoher Bundesrat! Sehr geehrter Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss Ihnen sagen, Herr Professor Konečný, ich fasse es schön langsam als Kompliment auf: Es ist fast ehrenhaft, wenn man von der vereinigten Opposition zum Angriffsziel Nummer eins auserkoren wird. Ich denke, dass jeder, der die politische Welt kennt, auch nachvollziehen kann und versteht, warum das so ist: Offensichtlich ist die Bundesregierung so erfolgreich unterwegs (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), ist die Leistungsbilanz der Bundesregierung im Jahr 2004 bereits mit Steuerreform, mit niedrigerem Defizit 2003 und anderen Dingen so gut, meine Damen und Herren, dass die Opposition sich so bedrängt fühlt (*Bundesrat Konečný: Ja, ja!*), dass man sagt, man muss ganz tief in die Schublade greifen und in einer politischen Kampagne weitermachen. *(Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

Daher wird es Sie nicht verwundern, Herr Professor, wenn ich wieder einmal aufs Neue die unhaltbaren Vorwürfe, die auch Sie mir heute wieder präsentiert haben, auf das Schärfste zurückweise. Es fehlt diesen Vorwürfen jede Grundlage. Ich möchte neuerlich betonen, dass meine Amtsführung nicht nur völlig korrekt, sondern auch vorbildlich ist. *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. – Bundesrat Konečný: Das täte ich schon andere beurteilen lassen!)* Ich möchte empfehlen und darum ersuchen, dass wir den zuständigen Behörden gegenüber Vertrauen haben sollten, sowohl den Finanzbehörden als auch den Justizbehörden und der Staatsanwaltschaft. Warten wir ab, was bei deren Untersuchungen herauskommt. Ich sage Ihnen aus voller Überzeugung: Am Ende des Tages wird die persönliche Integrität und die Wahrheit siegen! *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen. – Zwischenruf des Bundesrates Konečný.)*

Meine Damen und Herren! Es wird nämlich am Ende des Tages nichts anderes als eine wirklich ziemlich schlichte und leicht durchschaubare politische Kampagne, die Sie da machen, sein. Auch wissen Sie selbst, Herr Professor, dass es kein Geringerer als Alfred Gusenbauer war, der eine Studie bei Dr. Katzmair in Auftrag gegeben hat. Das Ergebnis dieser Studie: Was die Sozialdemokratie tun muss, damit sie wieder ein bisschen Tritt fasst, ist die systematische Diskreditierung von einigen Personen, die im Zentrum der Politik in Österreich stehen. *(Rufe bei der ÖVP: Hört, hört!)*

Leider Gottes wurde auch ich in diese Studie miteinbezogen. Systematische Diskreditierung war das Ziel dieser Studie. Ich betone: Es ist wirklich sehr leicht durchschaubar, denn jede Woche verlautet die Sozialdemokratie – leider auch die Grünen –, dass man zur Staatsanwaltschaft gehe, eine Sachverhaltsdarstellung mache. *(Bundesrat Bieringer: Irgendetwas wird schon hängen bleiben!)* Dann schreiben die Medien drüber. Und danach verkünden Sie: Wir gehen jetzt ins Parlament, wir gehen in den Nationalrat, wir gehen in den Bundesrat, wir machen Dringliche Anfragen, wir machen Misstrauensanträge – weil ja die Staatsanwaltschaft ermittelt. – Welch Wunder! Die

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser

Staatsanwaltschaft ermittelt, ja, aber weil sie jede Woche Anzeigen von der vereinigten Opposition bekommt.

Meine Damen und Herren! Genauso könnten auch **wir** vorgehen, wenn wir wollten. Genauso könnten wir eine Anzeige nach der anderen einbringen. Aber ich kann Ihnen mitteilen: Das ist nicht unser Stil, auch weil wir wissen, dass die Bevölkerung die Politik an ihrer Leistungsbilanz misst. (*Zwischenruf des Bundesrates Konečný.*) Und diese Leistungsbilanz ist eine großartige für Österreich. (*Beifall und Bravorufe bei der ÖVP sowie Beifall bei Bundesräten der Freiheitlichen. – Zwischenrufe des Bundesrates Konečný sowie Gegenrufe des Bundesrates Bieringer.*)

Herr Professor Konečný, ich nenne Ihnen nur drei Beispiele, da sonst die Liste zu lang wird.

Sehen Sie sich die Finanzpolitik an! (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ und den Grünen.*) Meine Damen und Herren! Alfred Finz und ich – diese Bundesregierung –, wir mussten im Jahr 2000 Schulden in der Höhe von 133 Milliarden € übernehmen. (*Oje-Rufe bei der SPÖ und den Grünen.*) – Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören, aber Sie müssen sich das vorstellen: 133 000 Millionen €! (*Bundesrätin Bachner: Das ist ja schon dabei! Sie haben ja eh alles ...!*) Sie haben uns Schulden und dazugehörige Zinszahlungen von 6,6 Milliarden € übergeben! (*Ruf bei der SPÖ: Alte Hüte!*) Sie haben uns außerbudgetäre Schulden in der Höhe von 19,5 Milliarden € übergeben! (*Bundesrat Konečný: Die zahlt jetzt der Verein zurück?!*)

Ich glaube schon, dass Sie das nicht gerne hören, denn ich darf Ihnen sagen, ich erinnere mich nur zu gut daran, wie Alfred Finz und ich im Jahr 2000 zum ECOFIN, zum Rat der Finanzminister, nach Brüssel gefahren sind. Dort hat man uns wieder zurück nach Hause geschickt und gesagt: Eure Finanzpolitik ist inakzeptabel, sie lässt sich nicht mit den europäischen Vorgaben in Übereinstimmung bringen. Fahrt zurück! Macht es besser! Macht es neu!

Meine Damen und Herren! Vor drei Wochen waren wir in Brüssel und haben dort unsere Finanzpolitik präsentiert. Zum erste Mal, seit Österreich Mitglied der Union ist, sind wir jetzt unter den Top-4-Ländern! Österreich eines der besten vier Länder, was die Finanzpolitik in Europa betrifft. (*Beifall und Bravorufe bei der ÖVP und den Freiheitlichen.*)

Wir haben in vier Jahren das zustande gebracht, was Sie in keinem einzigen Jahr in den letzten 25 Jahren zustande gebracht haben. (*Bundesrätin Schläffer: ... warten auf den 7. März!*) Jeder Budgetvollzug, den wir gemacht haben, hat bessere Ergebnisse erbracht, als Sie sie jemals zustande bringen konnten. (*Bundesrat Konečný: Die Arbeitslosigkeit ist so hoch wie nie! Das haben Sie zustande gebracht!*) Ich sage Ihnen: Das ist eine Politik, die Vertrauen verdient! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.*)

Meine Damen und Herren! Es ist eine Politik, die Vertrauen verdient, eine Politik, die Voraussetzung für eine ganz wichtige **Entlastung** war, denn wir haben uns gesagt: Ziel ist, nicht den skandinavischen Weg weiterzugehen; Ziel ist, nicht weiter den Einfluss des Staates um jeden Preis in jeder Lebensphase der Bevölkerung zu forcieren; Ziel ist nicht die Belastung der Bevölkerung mit Abgabenquoten um 45 Prozent (*Bundesrat Konečný: Das haben Sie aber erreicht!*), sondern unser Ziel ist eine nachhaltige Entlastung!

Und wenn wir es jetzt schaffen, mit den zwei Etappen der Steuerreform, 2004 und 2005, eine 3-Milliarden-€-Entlastung zustande zu bringen, wenn wir es schaffen, 2 550 000 Lohn-/Einkommensteuerpflichtige aus dieser Steuerpflicht herauszuführen – sie zahlen keine Steuern mehr! (*Bundesrat Ing. Franz Gruber – in Richtung SPÖ –: Ihr*

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser

habt ja 30 Jahre Zeit gehabt!) –, wenn wir es schaffen, dass Österreich als Wirtschafts- und Arbeitsstandort einen riesigen Sprung macht, wenn wir es schaffen, für die Wirtschaft und damit – sozial ist, was Arbeit schafft – auch für unsere Beschäftigten einen riesigen Sprung zu machen, dann ist es eine **Entlastung**, die zu den seit Jahren niedrigsten Abgabenquoten führen wird, nämlich zu 42,3 Prozent im Jahr 2005.

Das ist eine Politik, die Vertrauen verdient, eine Politik, die wichtig für unsere Bevölkerung ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Damit ich Sie mit der Leistungsbilanz der Bundesregierung nicht ganz vorführe – denn Sie haben, aus Sicht der Opposition klugerweise, nicht die Leistungsbilanz der Bundesregierung hinterfragt, sondern wollten sich auf andere Themen konzentrieren (*Bundesrat Konečný: Ich habe etwas über die Homepage gefragt, nicht über die behaupteten ... der Leistungsbilanz!*) –, hier noch ein drittes und letztes Beispiel. Bei unserem Start war die Republik Österreich in puncto Wettbewerbsfähigkeit die Nummer 7 in Europa. Es war das Ziel des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers (*Bundesrat Konečný: Welches?*), unter die Top 3 zu kommen, von der Wettbewerbsfähigkeit her eines der drei besten Länder in Europa zu sein. Mit dem Fortschrittsbericht der Kommission sind wir soeben das drittbeste Land in Europa geworden, das drittbeste Land, was die Wettbewerbsfähigkeit betrifft, was auch für die Beschäftigung und für die Wirtschaft einen riesigen Erfolg bedeutet! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.*)

Damit möchte ich zum durchsichtigen Teil der Kampagne kommen und auf die Fragen des Herrn Abgeordneten Konečný eingehen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Herr Professor, ich akzeptiere natürlich Ihre Entschuldigung, dass die gestellten Fragen sehr detailliert und sehr ausführlich sind, bitte aber auch Sie um Entschuldigung dafür, dass ich besonders ausführlich sein möchte und so Ihren Wissensdurst zu stillen versuchen werde.

Zu den Fragen 1 bis 6:

Einleitend möchte ich zu der Passage über den „unbeteiligten Dritten“ feststellen: Der Finanzminister ist kein unbeteiligter Dritter. Ich präzisiere das gerne für Sie, ausgehend davon, was genau gesagt worden ist, damit Sie einmal eine authentische Interpretation haben. Ich habe gesagt, ich bin ein unbeteiligter Dritter, was den Verein betrifft. Das ist so zu verstehen, wie es ja auch Sie bestätigt haben, nämlich dass ich kein Mitglied des „Vereins zur Förderung der New Economy“ war oder bin, dass ich dort keine Funktion innehatte und dass ich daher auch nicht an den Entscheidungen des Vereins beteiligt war oder sie beeinflusst habe.

Ich habe aber natürlich immer gesagt: Mir war bekannt, dass sich dieser Verein unter anderem die Entwicklung einer Homepage als Leitprojekt vorgenommen hat; ich bin damals von den Vereinsorganen gefragt worden, ob ich sozusagen als Sinnbild für die Förderung der New Economy auf der einen Seite und als Leitperson für diese Homepage auf der anderen Seite zur Verfügung stehe. (*Ironische Heiterkeit bei Bundesräten der SPÖ sowie des Bundesrates Schennach.*) Und daher bin ich in dieser Beziehung selbstverständlich kein unbeteiligter Dritter. (*Bundesrat Schennach: Sind wir jetzt beim Villacher Fasching, oder was?*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Professor Konečný hat gefragt: Wer hat Recht? Ist es Alfred Finz oder ist es ... (*Bundesrat Konečný: Entschuldigung, Herr Minister! War das die Antwort auf die Frage 1?*) – Nein, ich gehe ja weiter. Hören Sie nur zu! (*Bundesrat Bieringer – in Richtung des Bundesrates Konečný –: Ruhig bleiben!*) Ich habe die Fragen 1 bis 6 zusammengefasst und sage Ihnen gerne, wann ich dann zum nächsten Fragen- beziehungsweise Antwortenkomplex komme. Alles, was ich jetzt sage, betrifft die Fragen 1 bis 6.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser

Sie fragten: Wer hat Recht? Ist es Alfred Finz oder Karl-Heinz Grasser? – Ich sage Ihnen natürlich aus voller Überzeugung: Beide! Beide haben Recht. (*Ironische Heiterkeit bei Bundesräten der SPÖ.*) Und ich erkläre Ihnen auch, warum beide.

Ich habe gesagt, die Homepage ist privat. Inwiefern privat? – Weil sie logischerweise die Homepage eines privaten Vereins ist. Ich habe aber nie gesagt: Es ist meine private Homepage. Und Sie werden sicherlich erkennen, dass es ein deutlicher Unterschied ist, ob man sagt, das ist eine private Homepage – eben weil sie einem privaten Verein gehört (*lebhaft ironische Heiterkeit bei der SPÖ und den Grünen*) –, oder ob man sagt, das ist die private Homepage des Karl-Heinz Grasser. (*Bundesrat Todt: Unfassbar! – Bundesrat Ing. Franz Gruber: ... versteht ja die SPÖ nicht! – Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.*) – Es wäre ein ganz wichtiger Kärntner Beitrag, vielleicht dann in einer Rede darzulegen, was der Unterschied zwischen privat und staatlich ist, da die Überbetonung des staatlichen Einflusses in Österreich zu einer Schwächung des Bewusstseins dafür, wie privat funktioniert, geführt haben könnte.

Herr Professor Konečný hat klugerweise gesagt: Sagen Sie uns nicht, dass das nicht Gegenstand der Vollziehung ist. – Herr Professor, ich möchte Sie nur darauf hinweisen –, damit ich das auch gesagt habe, die Fragen beantworte ich ja dann trotzdem –, dass gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz und § 90, 1. Satz des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 der Nationalrat – natürlich auch der Bundesrat – unter anderem befugt ist, „die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen.“ (*Bundesrat Dr. Böhm: Richtig!*)

Da ein guter Teil der Fragen, die Sie gestellt haben, weder die Vollziehung noch Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes betrifft – da Sie sagen, Sie hätten sich das genau angeschaut: diese Rechtsansicht wird auch vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes in einem Gutachten bereits vom 23. Juli 2003 bestätigt –, braucht es normalerweise meine Beantwortung eines Gutteils Ihrer Fragen nicht. Nachdem jedoch Ihre Kampagne begonnen hat, haben sowohl der Verein als auch Karl-Heinz Grasser, also ich selbst (*neuerliche ironische Heiterkeit bei der SPÖ und den Grünen*), gesagt, wir wollen von Beginn an alles ganz offen und transparent darstellen.

Wir haben vor den zuständigen Behörden bereits im Sommer 2003 alles offen gelegt, also sowohl vor den Finanzbehörden als auch vor den Justizbehörden, und das, obwohl kein Euro an Steuergeld in diesen Verein geflossen ist. Zu guter Letzt hat sich der Verein dazu entschlossen, auch nach außen hin maximale Information und maximale Transparenz zu gewähren, indem er – obwohl er gesetzlich überhaupt nicht dazu verpflichtet ist – sich dazu entschieden hat, eine Prüfung vornehmen zu lassen, und zwar von zwei Wirtschaftsprüfern von Ernest & Young, also einer der Top 4-Kanzleien der Welt. Diese zwei Wirtschaftsprüfer haben das gemacht, mit der höchsten Prüfqualität, und deren Ergebnisse wurden auch veröffentlicht.

Ich sage Ihnen daher: Die Ergebnisse sind voll zugänglich. (*Zwischenrufe der Bundesräte Binna und Schlaffer.*) Sie sind der breiten Öffentlichkeit voll zugänglich, sie sind dargelegt worden. Ich würde mir wünschen, dass jene, die auch Steuergeld in ihrer Ingerenz, in ihrer Verantwortung haben, wie zum Beispiel Parteien und ihre Parteifinanzen oder ... – Wie schaut es zum Beispiel mit dem Streikfonds der Gewerkschaften aus, mit den Arbeiterkammerbeiträgen für die Arbeiterkammer? (*Bundesrätin Bachner: Das sind ja keine Steuergelder!*) – Schauen Sie, für mich hat das schon Relevanz, wenn ein Arbeiterkammermitglied ... (*Bundesrätin Bachner: Sie als Finanzminister müssten das schon wissen, wie sich ein Streikfonds zusammensetzt!*) – Liebe Frau Bundesrätin, ich sage Ihnen nur: Wenn Sie von einem Verein, der gesetzlich nicht dazu

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser

verpflichtet ist, aber durchaus bereit ist, zu sagen, dass ihn sogar Wirtschaftsprüfer prüfen und das Ergebnis veröffentlichen sollen, volle Transparenz verlangen, dann wünschte ich mir diese Transparenz auch von anderen Institutionen. Und es wäre sicherlich interessant, was dabei herauskommt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

Ich glaube auch, dass die Sozialdemokratie und die Sanierung der Parteifinanzen der Sozialdemokraten ein sehr interessantes Thema wäre *(Beifall bei Bundesräten der ÖVP und der Freiheitlichen)*, aber ich verstehe, dass Sie das nicht in der Öffentlichkeit darstellen wollen. *(Vizepräsident Mag. Himmer übernimmt den Vorsitz.)*

Was die angesprochene steuerliche Seite der Zuwendungen der Industriellenvereinigung an den Verein New Economy betrifft, so möchte ich auf die von Staatssekretär Dr. Finz präsentierte Auskunftserteilung der zuständigen Finanzämter verweisen. Ich führe es dann auch noch näher aus, erinnere jedoch in diesem Zusammenhang daran, dass die Finanzämter nicht von sich aus tätig geworden sind, sondern deswegen, weil ich selbst und der Verein immer pro-aktiv tätig waren und gesagt haben: Wenn es Unterstellungen, wenn es Inkriminierungen gibt, dann ersuchen wir von uns aus die zuständigen Behörden um eine Darlegung ihrer Einschätzung der Sachlage.

Die Ergebnisse dieser abgabenbehördlichen Untersuchungen sind rasch dargestellt, ich tue das auch gern:

Tätigt ein Verein Zuwendungen im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben, dann unterliegen diese mangels des Vorliegens einer Schenkung **nicht** der Schenkungssteuer. Nach diesem Prinzip ist die österreichische Finanzverwaltung seit Jahrzehnten vorgegangen. Daran können auch Stellungnahmen deutscher und österreichischer Fachleute, die etwas anderes behaupten, nichts ändern. Ich lasse es auch dahingestellt, meine Damen und Herren, ob es diese Stellungnahmen, ob es die Präsentation dieser Auffassungen durch die Opposition geben würde, wenn man andere Fälle zu beurteilen gehabt hätte. Alfred Finz hat hiezu Beispiele genannt. Ich nenne Ihnen ein Beispiel eines Kulturvereins, das Beispiel eines Sozialhilfevereins, der seiner Satzung gemäß Fördermittel zugewendet hat. Bei Ihrer Rechtsauffassung, meine Damen und Herren von der Opposition, würde dann bei den von der Zuwendung dieses Sozialvereins, dieses Kulturvereins Betroffenen eine Steuerpflicht entstehen. *(Bundesrat Konečný: ... nicht gemeinnützig!)* Diese Auslegung kann doch nicht Sinn und Zweck dieser rechtlichen Bestimmung sein! Das heißt nämlich: Nach Ihrer Interpretation wären derartige Zuwendungen steuerlich zu erfassen.

Es wird dann zwar, um irgendwie die Kurve in der rechtlichen Argumentation zu kratzen, in Bezug auf gemeinnützige Vereine dahin gehend argumentiert, dass man eine Bestimmung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes heranziehen könnte: das hat Ihr Kollege Matznetter gemacht. *(Bundesrat Ing. Franz Gruber: Das ist der, der einen Jeep Cherokee fährt!)* Das ist schon allein deshalb unrichtig, weil die zuvor erwähnte Bestimmung nur für Schenkungen unter Auflagen gilt.

Andererseits gibt es jene Bestimmung, auf die Sie sich berufen, erst seit dem Jahr 1996. Das heißt: Selbst wenn man diese Bestimmung für eine Befreiung als tragfähig erachtete – was aber nicht der Fall ist –, stellt sich die Frage, was dann vor dem Jahr 1996 gewesen wäre. Hätte man dann sämtliche satzungsgemäßen Vereinszuwendungen – begonnen bei Kulturvereinen, über Sportvereine, endend bei humanitären Vereinen – Ihrer Ansicht nach besteuern sollen? Ich sage Ihnen, geschehen ist das nicht. Sie können alle meine Amtsvorgänger befragen: Das ist nicht unsere Innovation, das war und ist die herrschende Verwaltungspraxis der Finanz in Österreich. Das war unter anderen Ressortleitungen so, und das ist auch jetzt so, weil völlig klar ist, dass es keinen Sinn machen würde und auch völlig inakzeptabel wäre, wenn

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser

derartig Betroffene – wie ich es dargestellt habe – dann steuerpflichtig wären. Nichts anderes war auch das Ergebnis des Auskunft erteilenden Finanzamtes.

Was die Finanzierung der Homepage durch den Verein New Economy anlangt, halte ich zunächst fest, dass die Homepage eben **nicht** meinem Privatvergnügen dient. Die Homepage ist kein persönliches Hobby, daher eben auch nicht meine private Homepage, sondern gibt die politischen Positionen des Finanzministers der Republik Österreich wieder. Auch in Homepages einer Reihe anderer Politiker wird deren politische Ausrichtung entsprechend dargestellt. Oder: Sehen Sie sich Plakatwerbungen, sehen Sie sich Zeitungswerbungen, sehen Sie sich dort verankerte politische Aussagen an! Ich denke, es gibt da kaum einen Unterschied zu einer politischen Homepage, lediglich das Medium ist ein anderes.

Sie haben betreffend Spende des Vereins an den Sozialfonds gesagt, es kribble Sie in der Magengrube, wenn Sie sehen, dass Ernst Karl Plech diesem Sozialfonds 5 000 € gespendet hat. – Meine Damen und Herren! Ich muss ehrlich sagen, ich bin erschüttert darüber, dass es Sie als Sozialdemokraten in der Magengrube kribbelt (*Bundesrat Konečný: Wenn jemand Millionen zugeschanzt kriegt!*), wenn jemand 5 000 € einem Sozialfonds spendet. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Franz Gruber.*) Ich sage Ihnen: Ernst Karl Plech hat, seit ich ihn kenne, jeden Euro, jeden Cent, den er als Tantieme für seine Aufsichtsratsstätigkeit im Dienste der Republik und der Bevölkerung bekommen hat, für soziale Zwecke gespendet. 5 000 € davon hat er in den Sozialfonds, der von mir für Kinder, die in Not geraten sind, initiiert worden ist, fließen lassen.

Meine Damen und Herren! Es ist das ein Sozialfonds, in dessen Kuratorium ein Franz Klammer sitzt (*Ruf bei der SPÖ: Ja, ja!*), in dessen Kuratorium ein Dr. Weißmann, der ehemalige Präsident der Notariatskammer, sitzt, in dessen Kuratorium ein Prof. Friedrich, ein sehr bekannter Kinderpsychologe, der Ihnen auch aus der medialen Debatte der letzten Wochen bekannt ist, sitzt und noch einige andere Leute, die für Ihr soziales Engagement bekannt sind.

Ich hätte mir alles erwartet, nur nicht, dass Sozialdemokraten das soziale Engagement eines Ministers kriminalisieren und angreifen. Ich weise das auch entschieden zurück! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.*)

Daher sage ich Ihnen: Der Verein hat offensichtlich eine Summe in der Größenordnung von 10 000 € von einem insgesamt verfügbaren Budget von 283 000 € gespendet; das sind – wenn Sie nachrechnen – ungefähr 4 Prozent des Gesamtbudgets. Ich danke dem Verein, dass er das getan hat. Ich danke auch den anderen etwa 60 Spendern, dass sie das getan haben, und freue mich, dass einige von Ihnen gesagt haben, Spenden um die 1 000 €, aber auch um 5 000 €, seien sehr gering, da könnte man mehr spenden. Daher werde ich mir erlauben, Ihnen die Kontonummer des Sozialfonds zur Verfügung zu stellen, und mir dann ansehen, wer tatsächlich für Kinder in Not spendet. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen. – Bundesrat Konečný: Bei Ihnen sicher nicht! – Bundesrat Bieringer – in Richtung des Bundesrates Konečný –: Ein Tausender ...!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Professor! Ich komme nun zum nächsten Fragenteil, zu

Zur Frage 7:

Sie fragen, ob ich dem Verein meine Kinderfotos überlassen habe. – Ja, ich habe das getan, und zwar weil ich darum ersucht wurde. Ich darf darauf hinweisen, dass Personen, die in der Öffentlichkeit stehen – und dazu zählen Politiker, Regierungsmitglieder zweifellos –, immer wieder Anfragen nach ihrem Lebenslauf, nach Fotos, nach ihrem beruflichen Werdegang und so weiter erhalten. Diese Anfragen kommen von

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser

Printmedien, von elektronischen Medien und anderen. Ich habe mir diesbezüglich etwas angeschaut, was Sie vielleicht interessieren wird, weil sich ja die Sozialdemokratie und die Fraktion der Grünen so über meine Kinderfotos lustig gemacht haben.

Ich habe mir nichts dabei gedacht, bin auf die Homepage des Alfred Gusenbauer gegangen, und wissen Sie, was ich dort gefunden habe? – Ein Kinderfoto des Alfred Gusenbauer! (*Rufe bei der ÖVP: Na geh! – Der Redner hält einen Ausdruck des entsprechenden Fotos in die Höhe.*) Es hat mich ein bisschen überrascht, dass es in der Zwischenzeit nicht gelöscht wurde. (*Ruf bei der SPÖ: Er war ja ein schönes Kind! – Weitere Rufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Etwas besonders Interessantes, weil ja Kärnten heute in der Diskussion mitmacht: Sie kennen alle Peter Ambrozy, den Spitzenkandidaten der Sozialdemokraten in Kärnten. Dieser hat zum Beispiel ein tolles Wasserski-Foto auf seiner Homepage, was aber an sich noch nicht so interessant ist. Besonders geglückt hingegen finde ich dieses Foto von Peter Ambrozy (*der Redner hält neuerlich den Ausdruck eines Fotos in die Höhe*) das sich auf seiner Homepage findet. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.*) Peter Ambrozy ist offensichtlich ein besonders humoristischer Mensch und tritt daher so im Nachtkleid – in Weiß, nicht in Rot – auf. Es gibt zum Schluss auch ein besonders interessantes, nettes und herziges Kinderfoto, das Peter Ambrozy darstellt, als er noch herzlich und nett war.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren (*Bundesrat Ing. Franz Gruber: ... Wasserski fahren? – Heiterkeit bei der ÖVP*), wir sollten uns nicht zu ausführlich über Kinderfotos unterhalten. Ich finde nichts daran, wenn man Politiker so darstellt, wie sie eben sind, denn wir alle waren einmal jünger und werden dann älter – Gott sei Dank –, daher kann man das als Teil einer Person durchaus auf Homepages darstellen. Ich habe nie etwas daran gefunden, und daher zähle ich das auch bei anderen so.

Wenn Sie mich fragen, was der Unterschied zwischen der Homepage, die der „Verein zur Förderung der New Economy“ erstellt hat, und anderen Homepages ist, dann denke ich, ein Unterschied ist, dass der Großteil der anderen Homepages offensichtlich mit Steuergeld zustande gekommen ist (*Bundesrat Konečný: Nein!*), das heißt, in diese hat man Steuergeld investiert (*Bundesrat Konečný: Wie kommen Sie auf die Idee?*), in diese hat man das Geld der österreichischen Bevölkerung investiert. Und dem gegenüber war es immer die Idee dieser Vereins-Homepage, zu sagen: Wenn man sich ersparen kann, etwas mit Steuergeld ins Leben zu rufen (*Bundesrat Konečný: Warum haben Sie vom Finanzministerium ... eine Homepage?*), sondern das über eine entsprechende Spende der Industriellenvereinigung an diesen Verein tut – das war die Überlegung, die im Hintergrund gestanden ist (*Bundesrat Konečný: Dort ist sie ja auch geblieben: weit im Hintergrund!*) –, dann habe ich das gut gefunden, dass man hier kein Steuergeld investiert.

Zur Frage 8:

Was die Beurteilung der Abgabepflicht betrifft, Herr Professor, so darf ich Ihnen sagen, dass es absolut üblich ist, dass sowohl die Finanzämter als auch die Finanzlandesdirektionen, aber auch Abgabepflichtige in bestimmten Rechtsfragen direkt an die Sektionsleitung herantreten. In schwierigeren Rechtsfragen ist es gemäß den Aufgabenstellungen eines Sektionsleiters immer wieder notwendig, eine Rechtsmeinung zu äußern. Es werden im BMF keinerlei Statistiken über die Zahl der Fälle der Äußerungen einer Rechtsmeinung seitens der Sektionsleitung geführt. Es ist daher nicht möglich, Ihnen für das Jahr 2003 eine konkrete Anzahl zu nennen. Da ich aber annehme, dass Sie auf Grund Ihrer Ausführungen in der Einleitung mit dieser Anfrage konkret auf Sektionschef Nolz Bezug nehmen, möchte ich, wie ich das auch im Plenum des Nationalrates schon getan habe, nochmals ausdrücklich feststellen, dass Sektions-

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser

chef Nolz nicht mit dieser Angelegenheit befasst war und dass es selbstverständlich weder eine rechtliche Beurteilung der Abgabensache des Vereins noch jener meiner eigenen Person (*Bundesrat Konečný: Was, Sie haben auch ein Steuerverfahren? Das habe ich ja gar nicht gewusst!*) durch Sektionschef Nolz gegeben hat, weil wir größten Wert darauf gelegt haben, dass erstens ich selbst nicht durch Nolz beurteilt werde, weil klar war, dass er Rechnungsprüfer des Vereins war, und zweitens auch Alfred Finz größten Wert darauf gelegt hat, dass das Ganze unabhängig, objektiv und völlig unbeeinflusst beurteilt wird.

Zur Frage 9:

Auch dazu gibt es keinerlei statistische Aufzeichnungen. Es ist durchaus üblich, deutsche Kommentare (*Bundesrat Konečný: Veraltete!*) für die Beurteilung von Rechtsfragen heranzuziehen. Kommentarmeinungen sind wohl nur dann als veraltet anzusehen, wenn sich die zu Grunde liegende Rechtslage geändert hat. Wenn das nicht der Fall ist, dann sind natürlich auch ältere Kommentarmeinungen im Rahmen des Auslegungsspektrums einer Gesetzesbestimmung von Relevanz. Über die Anzahl des Heranziehens ausländischer Kommentarmeinungen gibt es, wie bereits bemerkt, keine Statistiken.

Zur Frage 10:

Ich kann mich nicht erinnern, dass ein deutscher Rechtsprofessor eine derartige Äußerung getätigt hat. (*Bundesrat Konečný: Wir stellen sie Ihnen gerne zu!*) – Ich freue mich darauf.

Faktum ist, dass die angesprochene Auslegung von einem Kommentator stammt. Wenn Sie damit Professor Troll meinen sollten, der gar nicht mehr am Leben ist, so war dieser Kommentator daher gar nicht in der Lage, Ableitungen seiner Auffassung rechtlich zu beurteilen. Sie behaupten, er habe ein Gutachten gemacht, aber leider Gottes ist er schon dahingeschieden. (*Bundesrat Ing. Franz Gruber: Herr Konečný! – Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. – Bundesrat Konečný: Nein, nein! Der lebt schon noch!*) Wenn Sie, Herr Professor, aber den Richter am österreichischen Verwaltungsgerichtshof Professor Fellner gemeint haben sollten, dann muss ich Ihnen sagen, der ist kein Deutscher, sondern ein Österreicher. Ich habe jetzt nur versucht, nachzuvollziehen, wen Sie gemeint haben könnten. Das war nicht ganz leicht bei dieser Anfrage. (*Bundesrat Konečný: Sie kriegen es noch!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen aber dazu noch etwas sagen, weil es so dargestellt worden ist, als gäbe es auf der einen Seite die Finanzämter, und alle anderen seien anderer Meinung.

Es hat sich zum Beispiel Professor Lang in der Öffentlichkeit sehr klar geäußert. Er hat gesagt, es sei völlig korrekt und gemäß der herrschenden Lehre, wie das die Finanzämter beurteilt haben. Es hat Ernest & Young ein Gutachten erstellt, es gibt weitere drei Gutachten von Professoren, die sagen, dass die Auslegung selbstverständlich der herrschenden Lehre entspricht, wie in Österreich in der Verwaltungspraxis bisher entschieden worden ist.

Insofern bin ich zutiefst davon überzeugt, dass die Finanzämter in den angesprochenen Fällen das gemacht haben, was sie in den letzten Jahren auch in vielen anderen Fällen entschieden haben.

Zur Frage 11:

Ich würde die zusammenfassende Darstellung der Rechtsmeinung der Abgabenbehörden als Ihnen eigentlich bekannt unterstellen, Sie fragen aber hier noch einmal danach. Alfred Finz hat, wie Sie wissen, am 11. Juli 2003, um 10 Uhr, im Bundes-

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser

amtsgebäude in der Radetzkystraße 2 im dritten Bezirk eine zusammenfassende Darstellung präsentiert. (*Bundesrat Konečný: Nach der habe ich nicht gefragt!*) – Sie fragen: „Wie lautet die steuerrechtliche Beurteilung, die von Staatssekretär Finz im Ergebnis der Öffentlichkeit präsentiert wurde, im Wortlaut?“ Daher ist sehr klar, dass Sie danach fragen, was Alfred Finz gesagt hat. (*Bundesrat Konečný: Nein! Das steht in diesem Satz nicht drin!*) Ich sage Ihnen das sehr gerne.

Erstens hat Alfred Finz dort die Chronologie der Ermittlungen dargestellt: Am 23. beziehungsweise 24. Juni 2003 hat es ein Auskunftersuchen des „Vereins zur Förderung der New Economy“ an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern gegeben. Am 23. und 24. hat es ein Auskunftersuchen des Herrn Bundesministers Grasser an das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern sowie an das Finanzamt für den 4., 5. und 10. Bezirk gegeben. Den Auskunftersuchen wurden jeweils zwei voneinander unabhängige Rechtsgutachten beigelegt, welche übereinstimmend zu dem Ergebnis kamen, dass keine steuerrechtlichen Verfehlungen vorliegen. Am 27. Juni 2003 ist ein umfassender Vorhalt seitens des Finanzamtes für den 4., 5. und 10. Bezirk mit dem Zweck eingegangen, ergänzende Informationen betreffend den „Verein zur Förderung der New Economy“ zu erhalten.

Am 2. Juli 2003 wurde der Vorhalt beantwortet, unter Anschluss von zahlreichen Belegen. Vom 2. Juli bis zum 10. Juli 2003 hat es eine Prüfung der Sach- und Rechtslage durch die Mitarbeiter der bereits angeführten Finanzämter unter Beiziehung von Fachbereichsleitern der Finanzlandesdirektionen gegeben. Am 11. Juli 2003 hat es dann die Zustellung an den „Verein zur Förderung der New Economy“ und an den Bundesminister für Finanzen gegeben.

Zweitens hat Alfred Finz damals die Ermittlungsergebnisse laut Auskunftserteilung, also wie das damals von den Finanzämtern gekommen sind, dargestellt. Die Beurteilung der Abgabenbehörden erfolgte völlig eigenständig. Es wurden die Argumente der Gutachten zwar rechtlich ausgewertet, unter Berücksichtigung der zusätzlich abverlangten und vorgelegten Unterlagen deckt sich die rechtliche Beurteilung der Abgabenbehörden aber nicht in allen Punkten mit jener in den Gutachten.

Hinsichtlich des „Vereins zur Förderung der New Economy“ wurde in Bezug auf die Schenkungssteuer Folgendes festgehalten: Der „Verein zur Förderung der New Economy“ ist auf Grund der Statuten und der tatsächlichen Geschäftsführung **nicht** gemeinnützig, die Zuwendungen der Industriellenvereinigung wären daher **nicht** von der Schenkungssteuer befreit. Weiters wird ausgeführt: Es liegt allerdings weder eine Schenkung noch eine freiwillige Zuwendung vor, weil es an der Schenkungsabsicht fehlt. Diese fehlt deshalb, weil die Industriellenvereinigung die Zuwendung im Rahmen ihres Statutenauftrages getätigt hat. Im Ergebnis besteht daher keine Schenkungssteuerpflicht.

Zur Körperschaftssteuer wird in diesem Überprüfungsergebnis ausgeführt: Grundsätzlich ist der „Verein zur Förderung der New Economy“ mangels Gemeinnützigkeit körperschaftssteuerpflichtig. Die Zuwendung der Industriellenvereinigung an den Verein ist allerdings **nicht** steuerpflichtig, weil der Verein der Industriellenvereinigung keine Gegenleistung erbracht hat. Sonstige körperschaftssteuerpflichtige Tätigkeiten des Vereins konnten nicht festgestellt werden.

Dritter Punkt: die Umsatzsteuer. Der „Verein zur Förderung der New Economy“ ist grundsätzlich auch umsatzsteuerpflichtig, besagt das Ergebnis. Die hier geflossenen Zuwendungen sind jedoch mangels Vereinbarung einer Gegenleistungen nicht umsatzsteuerpflichtig. Dem Verein steht auch kein Vorsteuerabzug zu. Das heißt, die für die Erstellung der Homepage dem Verein berechneten Kosten sind von diesem brutto

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser

zu tragen. Sonstige umsatzsteuerpflichtige Tätigkeiten des Vereins konnten nicht festgestellt werden.

Zu meiner Person besagt das Ergebnis der Finanzämter Folgendes:

Einkommensteuer: Bei Herrn Bundesminister Grasser liegt in der Nutzungsmöglichkeit der dem Verein gehörenden Homepage ein Vorteil aus seinem Dienstverhältnis vor. Es ist dabei nicht von Bedeutung, dass ihm dieser Vorteil nicht vom Dienstgeber, sondern von dritter Seite, also vom Verein, zukommt, es ist allerdings zu betonen, dass die Nutzung der Homepage durch die Person Karl-Heinz Grasser als Bundesminister und Politiker erfolgt. Es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass die Homepage ein Hobby im privaten Lebensbereich des Herrn Bundesministers darstellt.

Ein derartiger Vorteil aus dem Dienstverhältnis ist daher im Ergebnis beim Politiker Grasser nicht steuerpflichtig, weil dem Vorteil aus dem Dienstverhältnis Werbungskosten gegenüberstehen. Anders wäre es zu beurteilen gewesen, wenn es sich um einen privaten Vorteil handelte. Ähnlich ist es bei einem Fahrzeug, das der Arbeitgeber einem Angestellten zur Nutzung überlässt. Fährt der Angestellte damit nur beruflich, dann ist die Fahrzeugnutzung kein steuerlicher Sachbezug, darf er dagegen auch privat fahren, liegt ein steuerpflichtiger Sachbezug vor.

Zu den damaligen Schlussfolgerungen: Die Abgabenbehörden kommen zum Schluss, dass weder dem „Verein zur Förderung der New Economy“ noch Herrn Bundesminister Grasser abgabenrechtliche Verfehlungen anzulasten sind. Und dieses Ergebnis ist in einem Verfahren zu Stande gekommen, bei dem ich selbst – selbstverständlich! – von Beginn an gesagt habe, dass ich alle Weisungsbefugnisse in diesem Zusammenhang zurücklege und Alfred Finz ersuche, den Kontakt mit den Behörden zu machen. Alfred Finz hingegen hat mehrfach erklärt, dass er den Behörden nur den Auftrag gegeben hat, das im Detail, umfassend und objektiv zu prüfen, ihn gar nicht in diese Prüfung einzubinden, ihm auch nicht darüber zu berichten, sondern ihm erst am Ende das Ergebnis auf den Tisch zu legen.

Ich nehme das einfach für die ungefähr zehn Mitarbeiter und die zwei Finanzämter in Anspruch, dass man sagt, wir sollten doch das Vertrauen in die Behörden, in diese zwei Finanzämter, in diese zehn Mitarbeiter haben – auch dann, wenn Ihnen das Ergebnis nicht passt. Hier hat man korrekt geprüft, hier ist man im Detail vorgegangen. Das Ergebnis ist: Es ist **kein** steuerliches Vergehen.

Ich bitte, dass man, falls Sie auch an dieses Ergebnis nicht glauben sollten, eine solche Sache nicht völlig unkoordiniert angeht. Selbstverständlich habe ich, als mir der Verein sagte, wir wollen eine Homepage machen und wir wollen dich dabei als Leitperson haben, dem Verein gesagt: Prüft das in allen rechtlichen Fragen auf und nieder, damit völlig klar ist, dass hier zu 100 Prozent rechtlich korrekt gehandelt wird! Deswegen hat mich auch das Ergebnis überhaupt nicht überrascht, weil von Beginn an klar war, dass man hier absolut korrekt vorgegangen ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.)*

Zu den **Fragen 12 und 13:**

Ich hoffe, Herr Professor, dass es Ihnen nicht Leid tut, dass Sie so detailliert gefragt haben. Ich bitte um Verständnis, dass ich so ausführlich bin, aber ich habe gedacht, da man im Nationalrat den Eindruck hatte, ich sei nicht besonders auskunftsfreudig, ich sage Ihnen heute alles bis ins letzte Detail. *(Bundesrat Konečný: Sie haben uns schon viel verraten! Das ist hoch interessant! Bitte weiter so! Bleiben Sie so detailliert!)* – Es freut mich sehr, wenn ich Sie hier gut unterhalten kann. *(Bundesrat Konečný: Das glaube ich nicht!)*

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser

Also zu den Fragen 12 und 13: Anlässlich der Beantwortung der Fragen 19 bis 22 der Dringlichen Anfrage vom 17. Juni 2003, Nummer 535/J, sowie der schriftlichen Anfrage vom 17. Juni 2003, Nummer 536/J, Fragen 5 bis 7, und der Dringlichen Anfrage vom 23. Juni 2003, Nummer 2075/J/BR, Frage 10, habe ich zu diesem Themenkreis schon einiges ausgeführt. Sie sehen, ich stehe nicht zum ersten Mal zur Beantwortung einer Dringlichen Anfrage hier. Ich bekomme eine gewisse Routine. (*Bundesrat Konečný: Ich war nicht ganz unschuldig daran! Ich weiß!*) – Ja, aber von der Anfragedichte her hätten Sie da durchaus mehr machen können. (*Bundesrat Konečný: Wenn Sie Beschwerden haben, Herr Minister, sie werden angenommen!*) – Ich stehe Ihnen immer gerne zur Verfügung, Herr Professor.

Ich darf das noch einmal zitieren: Es ist die Aufgabe meiner Kabinettsmitarbeiter, politische Arbeit zu leisten, wie dies auch bei meinen Amtsvorgängern der Fall war. Ich sehe keinen Unterschied darin, ob sie dies in der Form tun, dass sie einen Artikel für ein Printmedium verfassen oder einen Beitrag in einem neuen zukunftsweisenden Medium wie dem Internet erarbeiten.

Nach § 48 f Abs. 2 Z 2 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 sind Mitarbeiter im Kabinett eines Bundesministers, sofern sie Beamte sind, vom Großteil der einschränkenden Dienstzeitbestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes aus 1979 insoweit ausgenommen, als diese den Besonderheiten der Tätigkeit im Büro eines Bundesministers zwingend entgegenstehen. Das bedeutet also, dass sie keinem fixen Dienstplan unterliegen. Somit ist auf diese Bediensteten auch nicht die generelle Dienstzeitregelung des Ressorts anwendbar.

Das bedeutet, wie ich schon in meiner Beantwortung der Dringlichen Anfrage im Nationalrat am 17. Juni 2003 dargelegt habe, dass die Mitarbeiter meines Büros ihre Arbeitsleistung je nach Arbeitsanfall erbringen und nicht zu bestimmten Uhrzeiten.“

Ich füge hinzu: Sie können sicher sein, dass sie ziemlich eingespannt sind und sehr viel zu tun haben.

„Diese Regelungen unterscheiden sich *nicht* von jenen meiner Amtsvorgänger oder jenen, die in anderen Ministerbüros in Geltung stehen.“

Ich hoffe, dass Sie mit diesen Ausführungen mit den Hinweisen auf die anderen Beantwortungen zufrieden sind.

Zu den Fragen 14 und 15:

Selbstverständlich gilt die Amtsverschwiegenheit der Mitarbeiter des BMF auch gegenüber privaten Vereinen. Gemäß § 46 Abs. 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes ist der Beamte „über alle ihm ausschließlich aus seiner amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung, der auswärtigen Beziehungen, im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Vorbereitung einer Entscheidung oder im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist, gegenüber jedermann, dem er über solche Tatsachen nicht eine amtliche Mitteilung zu machen hat, zur Verschwiegenheit verpflichtet (Amtsverschwiegenheit).“ – Das ist ein sehr einfach gefasster Text, wie Sie merken.

Da der „Verein zur Förderung der New Economy“ als Leitprojekt – wie ich gesagt habe – unter anderem die Entwicklung einer Homepage zum Inhalt hatte – mit der Leitperson meiner Wenigkeit –, ist es nur natürlich, dass er Tätigkeiten und Erfolge des Bundesministers für Finanzen beschreibt.

Wenn Sie sich die Homepage anschauen, sehen Sie dort Informationen zur Steuerreform, zum Nulldefizit, zur Kapitalmarktpolitik und zu vielen anderen Dingen mehr

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser

dargestellt. Mir ist nicht bekannt, dass der Verein jemals etwas veröffentlicht hätte, was im öffentlichen Interesse geheim gehalten werden müsste, sondern dass er nur Dinge beschreibt, deren Verbreitung im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Finanzen ist. Aus diesem Grund sind auch keine Maßnahmen zu setzen.

Zu den Fragen 16 und 17:

Da auf der Homepage des Vereins keine Originaltöne von Pressekonferenzen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten sind, kann ich ausschließen, dass Mitarbeiter des Bundesministeriums für Finanzen derartige Mitschnitte gemacht haben. Es sind daher keine Kosten für den Steuerzahler angefallen. Die von Ihnen erwähnten Originaltöne kommen so zustande, dass ein Mitglied des Vereins mit mir regelmäßig Interviews abhält, mir ein Mikrofon unter die Nase hält, ich etwas dazu sage und das Ganze dann in elektronischer Form auf die Homepage gebracht wird. (*Heiterkeit des Bundesrates Konečný. – Bundesrat Konečný: Denselben Text wie bei der Pressekonferenz! – Bundesrat Schennach: Ein nettes Vereinsleben!*) – Wenn Sie einen konstruktiven, sachlichen Beitrag haben, Herr Professor, lade ich Sie ein, auch einmal einen O-Ton für die Homepage abzugeben, wenn das in Ihrem Interesse ist. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen. – Bundesrätin Bachner: Das ist ein interessanter Aspekt!*)

Ich müsste allerdings mit den Vereinsmitgliedern sprechen, ob das auch in deren Interesse ist. Aber ich denke, dass die politische Pluralität in jedem Fall gegeben sein wird.

Zu den Fragen 18 bis 24:

Bezug nehmend auf die OTS-Aussendungen, die unter der Kennung des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die KHG-Homepage und den „Verein zur Förderung der New Economy“ ausgesendet wurden, möchte ich Folgendes mitteilen: Im Zeitraum vom 21. November 2002 bis einschließlich 28. Jänner 2004 wurden 18 OTS-Aussendungen mit insgesamt 345 Zeilen versendet. Die Verrechnung erfolgt nach Zeilen, wobei für jede Zeile 0,67 € exklusive Mehrwertsteuer an Kosten anfallen. Das ergibt einen Betrag von 231,15 € exklusive 20 Prozent Umsatzsteuer. Dieser Betrag inklusive 20 Prozent USt beträgt somit 277,38 €. Dieser Betrag wurde vom „Verein zur Förderung der New Economy“ auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen – Bankleitzahl: 60 000, Kontonummer: 5050000 – überwiesen. (*Bundesrat Konečný: Wann?*) – Das ist vor einiger Zeit passiert. Ich kann Ihnen das Datum gerne nachreichen.

Im Zeitraum vom 29. Jänner 2004 bis einschließlich 11. Februar 2004 wurden acht OTS-Aussendungen mit insgesamt 379 Zeilen versendet. Die Verrechnung erfolgte nach Zeilen, wobei pro Zeile 0,68 € exklusive Mehrwertsteuer an Kosten angefallen sind. Das ergibt einen Betrag von 257,72 € exklusive 20 Prozent Mehrwertsteuer. Der Gesamtbetrag inklusive Mehrwertsteuer beläuft sich damit auf 309,26 € und wird Ende Februar auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen eingezahlt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass auch für Bedienstete des Bundesministeriums für Finanzen die Möglichkeit besteht, private Telefonate, die über die üblichen kurzen Gespräche hinaus gehen, gegen Kostenersatz von ihren amtswegig zur Verfügung gestellten Telefonen zu führen. Sie sehen also, dass es offensichtlich sehr genau damit genommen wird, was an öffentlichen Einrichtungen benutzt wird. Die Kosten werden sehr genau und dem Detail entsprechend refundiert.

Zur Frage 25:

Sie haben heute unter anderem auch ein bisschen polemische Fragen gestellt, aber Sie haben aus meinen Beantwortungen erkannt, dass kein Amtsmissbrauch vorliegen kann. Daher habe ich selbstverständlich auch davon Abstand genommen, Sachver-

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser

haltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft zu übermitteln. Dieses Stilmittel der Sachverhaltsdarstellung, welches meiner Meinung nach aus der untersten Schublade der Politik stammt, wie ich festgestellt habe, ist wohl ein Stilmittel einer eher hilflosen Opposition gegenüber der erfolgreichen Politik dieser Bundesregierung. *(Beifall bei der ÖVP sowie des Bundesrates Dr. Böhm. – Ironische Heiterkeit des Bundesrates Konečný. – Bundesrat Ing. Franz Gruber: Klassenkampf!)*

Lieber Herr Professor! Aus der Vielzahl der Sachverhaltsdarstellungen gegen meine Mitarbeiter und mich ziehe ich den Schluss, dass diese Bundesregierung besonders erfolgreich tätig sein muss.

Zur **Frage 26**: nein.

Zu den **Fragen 27 bis 30** *(Bundesrat Konečný: Ich könnte Ihnen ein paar Vereine nennen, die vielleicht auf das Angebot zurückkommen!)*:

Wie ich bei der Beantwortung der schriftlichen Anfrage vom 8. Oktober 2003, Nummer 873/J, zur Frage 24 ausgeführt habe, ist zum Relaunch der Website des Bundesministeriums für Finanzen eine entsprechende öffentliche Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz erfolgt. In diesem zweistufigen Verfahren wurden von 15 Bewerbern zehn Bewerber zur tatsächlichen Angebotslegung eingeladen. In einer kommissionellen Sitzung erhielt letztendlich die Firma FirstInEx den Zuschlag. Ich habe das im Nationalrat bereits ausgeführt.

Dabei fielen Kosten in der Höhe von 59 649 € für die Firma FirstInEx an, für die Technik für das BRZ, das Bundesrechnungszentrum, 10 360 €. Der Auftrag an die Firma FirstInEx umfasste nur das grafische Neudesign der bereits bestehenden Website des Bundesministeriums für Finanzen.

An den von Ihnen angeführten technischen Features verfügt die Homepage des Bundesministeriums für Finanzen über ein CMS, was bedeutet, dass die Redakteure der Homepage ohne spezielle Programmierkenntnisse Beiträge in die Homepage des BMF stellen können. Der Wartungsaufwand für den Betrieb der Homepage und der dort angebotenen Applikationen beträgt pro Jahr 48 960 €. Für Weiterentwicklungen der auf der Homepage angebotenen Applikationen mussten im letzten Jahr 114 240 € aufgewendet werden.

Wie aus der heutigen APA-Meldung und aus Veröffentlichungen in diversen Medien zu entnehmen ist, verfügt die Vereinshomepage ebenso über eine CMS-Funktionalität. Auf der anderen Seite und im Gegensatz zur BMF-Homepage verfügt die Homepage des „Vereins zur Förderung der New Economy“ aber über **zusätzliche** Features, wie zum Beispiel die Erarbeitung und Programmierung eines Workflow-Managements, die Erstellung und Integration von Multimediafunktionalitäten – Audio, MP3, Video, Flash Files –, die Errichtung eines Fotoarchivs, die Erstellung eines Newscenters, Chartsysteme mit integriertem Moderationstool für Experten-Live-Chats, Voting Systems, Webshop und andere Dinge.

Da Sie gesagt haben, Sie seien mit technischen Details nicht wirklich expertenmäßig befasst, und ich das genauso für mich zugestehen muss, möchte ich Sie damit nicht weiter quälen *(Bundesrat Konečný: Es gibt ein Protokoll! Da kann man jemanden fragen, der sich besser auskennt!)*, aber ich hoffe, dass Sie alleine an diesen Darstellungen erkannt haben, dass ein Preisvergleich der Kosten für die Website des Bundesministeriums für Finanzen, nämlich nur für das graphische Neudesign, mit den Kosten der Website des Vereins nicht geführt werden kann.

Ich hoffe, dass Sie auch gesehen haben, dass das im Gegensatz zu dem steht, was Sie gesagt haben. Alleine im letzten Jahr sind also 114 240 € in die Weiterentwicklung der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen investiert worden. *(Bundesrat*

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser

Konečný: *Wer macht das jetzt, wenn Sie mir den Zwischenruf gestatten?*) – Wenn ich es wüsste, würde ich es Ihnen gerne sagen. – Ich habe dies nur erwähnt, um darzustellen, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden. Homepage ist nicht gleich Homepage! Das habe ich aus den letzten Debatten gelernt.

Beachten Sie die Kosten und die entsprechenden Aussagen des Vereinsobmanns Matthias Winkler, der dazu gesagt hat, dass diese Homepage sicher 150 000 € wert sei, falls Sie ihn letzte Woche in der „ZiB 2“ gehört haben!

Sie haben FirstInEx und diesen gesamten Themenkomplex nochmals angesprochen. Ich möchte Ihnen ganz einfach sagen: Offensichtlich war es so – und das haben auch die Rechnungsprüfer von Ernst & Young bestätigt –, dass es einen Auftrag an die FirstInEx gegeben hat, diese Homepage für den Verein zu entwickeln.

Die FirstInEx war ein Tochterunternehmen der YLine, war in der New Economy-Entwicklung, in diesem Hype in den Jahren 1999/2000/2001, ein offensichtlich sehr erfolgreiches Unternehmen, das in diesen Bereichen tätig war. Daher dachte der Verein offensichtlich, dass das ein geeigneter Auftragnehmer ist.

Sie haben angeführt, dass ich als Zeuge geladen werden würde. Ich sage Ihnen daher, dass ich sehr gerne diese Rolle des Zeugen wahrnehmen werde (*Bundesrat Konečný: Herr Minister, wir kommen mit dem Fragen nicht nach!*), weil die FirstInEx, lieber Herr Professor, tatsächlich am Rande der Pleite war. Das lässt sich auch sehr gut darstellen und verwundert nicht, wenn man weiß, dass die FirstInEx eine fast Hundertprozenttochter der YLine war. Und jeder weiß, dass die YLine insolvent geworden ist. (*Bundesrat Konečný: Ihr Vater war daran beteiligt, oder nicht!?*)

Daher möchte ich Ihnen nochmals sagen: Homepage ist nicht gleich Homepage. Es ist auch wichtig, zu sehen, was dahinter steht, welche technischen Möglichkeiten und welche Sicherheitsstrukturen entsprechend gegeben sind.

Zur Frage 31:

Dazu möchte ich Ihnen sagen: Die Gesamtkoordination der Website des Bundesministeriums für Finanzen erfolgt in der Kommunikationsabteilung mit einer Bediensteten zu 60 Prozent und einem Bediensteten zu 20 Prozent, was die Vertretung betrifft. Die technische Koordination und die Umsetzung erfolgt in der IT-Sektion, das sind zwei Personen in der Sektion VI zu jeweils 50 Prozent. Die Zulieferung von Content, also Inhalt, erfolgt über die Fachsektionen. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erledigen dies neben ihren sonstigen Tätigkeiten zusätzlich und anlassbezogen.

Zur Frage 32:

Die Homepage des Finanzministeriums ist auf Grund ihrer Ausrichtung mit der Karl-Heinz-Grasser-Homepage nicht vergleichbar. Die BMF-Website ist eine öffentliche Informations- und Serviceplattform für verschiedene Zielgruppen wie Steuerpflichtige, Wirtschaftstreuhand, Unternehmen, Reisende, im Bereich Zoll et cetera. Weiters beinhaltet die BMF-Website E-Government-Anwendungen wie Finanz-Online sowie ein Formularenservice.

Zu den Fragen 33 bis 35:

Ihre Frage, welche Unternehmen, an denen das BMF Anteile hält, an die genannten Personen Aufträge erteilt haben, hat nicht die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeit seiner Organe, sondern operative Angelegenheiten von Unternehmensorganen zum Inhalt und betrifft damit keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Artikels 52 Absatz 2 B-VG.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser

Auskunft kann ich Ihnen aber gerne erteilen über die Frage der Vergabe von öffentlichen Aufträgen des BMF. Wie bereits in mehreren parlamentarischen Anfragen, in Ausschüssen und in Plenarsitzungen des Nationalrates ausführlich dargestellt, handelt es sich dabei um folgende Aufträge – und zwar von 2000 bis 2003 dargestellt –:

Die Firma Hohegger wurde für die PR-mäßige Unterstützung bei der Informations-tätigkeit des BMF herangezogen, darunter für die Initiative und Informationsoffensive „Wir haben Zukunft! Gemeinsam zum Erfolg“. Das war die Initiative für Klein- und Mittelbetriebe.

Oder: die Veröffentlichung eines offenen Briefes der Bundesregierung in diversen Medien samt Medienschtung. Weiters für Logo-Entwicklung, die Textierung, Gestaltung und inhaltliche Konzeption von Inseraten, aber auch für die „Financial Times“ sowie für die Gestaltung eines Powerpoint-Vortrages und sonstige PR-Informationstätigkeit. Dafür belaufen sich die Gesamtkosten seit dem Jahre 2000 auf in etwa 2 967 000 €.

Weiters wurde die Firma maRtrix für 50 700 € Gesamtkosten seit dem Jahr 2000 für folgende Dienstleistungen herangezogen: Aktualisierung der KMU-Website, also der Klein- und Mittelbetriebs-Website, Ideenwettbewerb für ein neues Logo und das entsprechende Corporate Design, Entwicklung eines Designs für die Webpräsentation der Finanz- und Zollämter, Bildrechte für die Designs der Finanz- und Zollämter sowie graphische Weiterentwicklung und Adaptionen an der Website des Bundesministeriums für Finanzen. (*Bundesrat Konečný: Entschuldigen Sie! Sagen Sie den Betrag nochmals, den Sie vorweg gesagt haben!?*) – Der Betrag war 50 700 € seit dem Jahre 2000.

Schließlich wurde die Firma FirstInEx, die ich bereits erwähnt habe, herangezogen. Für den Relaunch der Website des Bundesministeriums für Finanzen sind Kosten in der Höhe von 59 649 € angefallen. Alle Aufträge wurden – das möchte ich betonen –, wie im BMF selbstverständlich, nach den vergaberechtlichen Bestimmungen vergeben.

So wurden in einem je nach den Bestimmungen des Vergaberechtes unter anderem zweistufigen Verfahren nach dem Bundesvergabegesetz zunächst im Wege öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises Bieter gesucht. Nach einem Auswahlverfahren anhand allgemeiner und spezieller Auswahl- und Eignungskriterien, die von der Fachabteilung erarbeitet wurden, sind bis zu zehn Agenturen zur Angebotslegung eingeladen worden. Weiters wurden, wie vom Vergaberecht vorgesehen, die entsprechenden Bekanntmachungen sowohl in der „Wiener Zeitung“ als auch im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vorgenommen.

Grundsätzliche haben wir Kommissionen eingerichtet, die einstimmig anhand der festgelegten und in den Veröffentlichungen bekannt gegebenen allgemeinen und speziellen Teilnahme- und Eignungskriterien das wirtschaftlich beste Angebot ausgewählt haben.

Die effektive Informationspolitik dieser Bundesregierung mag als innovativer Schritt durchaus Aufmerksamkeit finden. Ich darf aber hinzufügen, dass die PR-Arbeit etwas ist, das auch für meine Vorgänger an sich selbstverständlich war.

Dazu darf ich Ihnen einen Vergleich meiner PR-Ausgaben mit jenen meines Amtsvorgängers bieten: Rudolf Edlinger hat im Jahr 1999 für PR 3,3 Millionen € ausgegeben. Eine Detailaufstellung wäre möglich, wenn Sie das wollen. (*Oh-Rufe bei der ÖVP. – Bundesrat Bieringer: Habe die Ehre!*) Im Jahr 1998 hat er 3,1 Millionen € ausgegeben, nur damit ich nicht nur ein Jahr herausgreife.

In meinem Fall betragen die Ausgaben 2002 3,2 Millionen € und 2003 0,12 Millionen €. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Franz Gruber.*) Der Vergleich zeigt also, Rudolf

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser

Edlinger hat offensichtlich in diesem Zweijahresvergleich doppelt so viel an PR-Ausgaben aus Steuergeldern verbraucht, wie das in meinem Fall gegeben war.

Zur **Frage 36**: Die Antwort ist nein.

Ich schließe damit, nochmals zu sagen: Meine Damen und Herren! Auf der einen Seite gibt es eine Bundesregierung, die offensichtlich sehr erfolgreich tätig ist. (*Bundesrätin Dr. Lichtenecker: Wo sind Sie erfolgreich?*) Das ist eine Bundesregierung, die das Notwendige macht, die Probleme aufgreift, die Entscheidungen trifft, die die Zukunft sichert. Auf der anderen Seite gibt es eine politische Opposition, die nein zur Sacharbeit sagt, die nein zum Wettbewerb der Ideen sagt, aber ja zur Parteipolitik, ja zur Polemik, ja zur politischen Jagd und ja zur Verlagerung der Politik hin zur Staatsanwaltschaft.

Ich kann Sie nur darum ersuchen – und ich lade Sie dazu ein –, dass Sie nicht vor Ihrer Verantwortung kapitulieren, sondern Ihre Verantwortung wahrnehmen, Alternativen in der Sache präsentieren, konstruktive Vorschläge einbringen, den Wettbewerb der Ideen mit uns aufgreifen, um damit zu zeigen, dass Sie über inhaltliche und sachliche Alternativen verfügen.

Ich hoffe, dass Sie diese Politik wieder aufnehmen! Ich darf Ihnen versichern: Wir werden uns nicht beirren lassen, wir werden den erfolgreichen Weg für Österreich, für die Beschäftigten und für die Wirtschaft weiter fortsetzen. – Vielen Dank. (*Anhaltender Beifall und Bravorufe bei der ÖVP sowie Beifall bei den Freiheitlichen.*)

17.10

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, dass gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit jedes Bundesrates mit insgesamt 20 Minuten begrenzt ist.

Zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Lindinger. Ich erteile ihm dieses.

17.10

Bundesrat Ewald Lindinger (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, das hat sich jetzt so schön angehört, als wenn das die „Geschichten aus dem Wienerwald“ gewesen wären oder Teile vom Villacher Fasching. (*Beifall bei der SPÖ sowie der Bundesrätin Konrad. – Bundesrat Ing. Franz Gruber: Die Geschichten von ... waren es nicht!*)

Herrlich sind diese Begründung der 36 Fragen und diese Antworten! Es war ein Genuss, da zuzuhören! Sie glauben es wahrscheinlich schon selber, Herr Minister!

Herr Minister! Im Vorfeld zur heutigen Dringlichen Anfrage an Sie habe ich überlegt, ob es noch notwendig sein wird, mich zu Wort zu melden. (*Rufe bei der ÖVP: Nein!*) Nach eingehenden Recherchen stellte ich mir immer wieder die Frage: Ist es notwendig? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Weil ich mich noch tiefer und immer tiefer in diesen Sumpf hineingelesen habe, stellte ich mir die Frage: Ist es wirklich notwendig, dass ich das weiter tue, oder tritt der Herr Minister noch vor der Sitzung des Bundesrates zurück? – Es wäre trotz des Datums, Freitag der 13., kein Unglückstag für Österreich gewesen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Geschätzte Damen und Herren! Es wäre ein Glückstag für die Pensionistinnen und die Pensionisten in Österreich gewesen (*Bundesrat Bieringer: Das wäre ein Glückstag für die SPÖ!*), für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die derzeit keine Arbeit haben, da sich der Finanzminister nicht um die Wirtschaftspolitik kümmern kann, nicht um

Bundesrat Ewald Lindinger

die steigende Arbeitslosigkeit, weil er mit sich selber beschäftigt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es wären jene dankbar gewesen, die keine Arbeit haben. Es wären auch sehr viele Gemeinden dankbar gewesen, meine Damen und Herren, denn die Steuerreform geht zu Lasten der Gemeinden. Die Gemeinden können schon sparen, aber nur dort, wo es geht, und nicht an der Infrastruktur in den Gemeinden. *(Bundesrat Dr. Kühnel: Sparen müssen alle!)*

Herr Minister! In Kanada ist ein gut dotierter Job bei Magna frei geworden. Die Tochter Ihres Mentors wechselte kürzlich in die Politik. *(Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.)* Sie haben noch die Chance. Dieser gut dotierte Job ist noch frei. Und Österreich hätte die Chance, sich zu erholen. *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Dr. Böhm: Der muss aber sehr tüchtig sein! Sonst geht es nicht!)*

Beim Mentor, beim Taufpaten oder wie auch immer kommt man schon unter! Allein beim Recherchieren, wie ich eingangs erwähnt habe, habe ich wie heute bei der Begründung Bauchweh bekommen darüber, wie sorglos und wie locker mit Geld – mit sehr viel Geld! – umgegangen wird. *(Bundesrat Bieringer: Der Edlinger, haben wir doch gehört: 6,4 Millionen in zwei Jahren!)* Pensionistinnen und Pensionisten haben kein Verständnis für die Verschwendung und die Verschiebung von sage und schreibe 283 000 €! Auch wenn diese Gelder durch großzügige Spenden aufgebracht wurden, ist es äußerst bedenklich und politisch nicht vertretbar oder sogar strafbar, meine Damen und Herren! Nimmt man eine durchschnittliche Pensionserhöhung von 1,5 € zum Vergleich, dann hat niemand einen Funken Verständnis dafür, wie in Größenordnungen von Hunderttausenden von Euro hier Geld zur Selbstbeweihräucherung und zur Selbstdarstellung in den Medien verschwendet wird.

Wenn Webdesigner behaupten, dass diese Homepage nicht einmal müde 25 000 € wert ist, dann glaube ich ihnen das, denn sie haben auch am Anfang daran gearbeitet. Webdesigner verstehen ihren Job. Mit 25 000 € wäre diese Homepage schon gut bezahlt, ist in den Medien gestanden. *(Bundesrat Dr. Kühnel: Sie können das beurteilen!)* Wurden hier Rechnungen bezahlt, denen keine Leistung gegenüberstand?

Meine Damen und Herren! Ich zitiere im Folgenden aus dem „Standard“:

„Das Netzwerk aus Freunden, Bekannten und Geschäftspartnern, in dem anscheinend das Prinzip des Gebens und Nehmens hochgehalten wird, die verschwiegenen Anteile an einem Unternehmen, das indirekt von den Auftragsvergaben des Ministeriums oder des privaten Grassler-Vereins profitiert, ergeben jenen Stoff, aus dem Geschichten um Korruption, Bereicherung und Abhängigkeiten gewoben werden.“ – Dies ist der tatsächliche Sumpf, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten der Grünen. – Bundesrat Bieringer: Könnt ihr was anderes als kriminalisieren und skandalisieren? Könnt ihr was anderes auch? So weit sind wir gesunken!)*

Ein weiteres Zitat aus den Medien, aus der gestrigen Ausgabe des „Standard“: „... ein beträchtlicher Teil des Geldes versickerte aber im Umfeld des Ministers, ...“. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Nehmen Sie ein Glas Wasser! Leeren Sie es auf einem Sandstrand aus – das tue ich heute nicht. Das Wasser verschwindet und niemand kann den Fluss des Wassers nachverfolgen. Genauso geht es mit den Geldern der New Economy und des KHG-Sozialfonds. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen. – Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Genauso verschwinden diese Gelder und niemand kann nachvollziehen, wohin diese Gelder verschwunden sind. *(Bundesrat Bieringer: Wie der Schelm denkt, so ist er! Das ist ein altes Sprichwort! Das trifft meistens zu!)*

Bundesrat Ewald Lindinger

Meine Damen und Herren! Die Konsequenz aus diesem Sumpf wäre zurückzutreten. Ich hätte gehofft, dass das noch vor dieser Sitzung geschieht! (*Bundesrat Bieringer: Das ist ja tiefste Schublade!*) Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und jene, die keine Arbeit in Österreich haben, würden dies danken. (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen. – Bundesrat Bieringer: Da haben Sie eine sinnvolle Betätigung! Tiefer geht es wirklich nicht mehr!*)

17.17

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Kneifel. – Bitte.

17.17

Bundesrat Gottfried Kneifel (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Nachdem wir uns heute Vormittag mit Nebensächlichkeiten, wie zum Beispiel dem Bericht der Volksanwaltschaft, mit Themen wie etwa jenes, wie Bürger besser zu ihrem Recht kommen können, mit einem Bundesgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit während des Aufenthalts in Heimen oder mit dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie beschäftigt haben, sind wir jetzt endlich zur „Hauptsache“ gekommen. (*Bundesrätin Schicker: Das ist es! Das beschäftigt die Menschen! – Bundesrat Dr. Böhm: Sehnen Sie sich nach dem Androsch? – Bundesrat Konečný: Nach dem Hannes sehnen sich alle!*)

Herr Kollege! Sie brauchen mich nur ausreden zu lassen! Wir sind jetzt endlich zur „Hauptsache“ und zu den „Zukunftsfragen“ dieser Republik gekommen (*Unruhe im Saal*): Wer welches Vereinsleben in welchem Verein geführt hat, wo Vereinsfunktionäre essen gegangen sind, wie viel sie dafür bezahlt haben, von Geld, das kein Steuergeld ist! Das sind die „wahren“ Überlebensfragen dieser Republik! **Das** sind die wahren Fragen! (*Bundesrat Konečný: Dass die Republik so gekauft werden kann ...!*)

Wie es in Europa, wie es in einem internationalen Wettbewerb, wie es mit der Beschäftigung, wie es mit der Jugendbeschäftigung weitergeht (*Bundesrat Konečný: Ja! Das sind die Gebiete, auf denen ...!*), das sind Ihrer Meinung nach alles Nebensächlichkeiten! Man muss nämlich nach so einer Debatte und nach so einer Dringlichen Anfrage wieder einmal die Frage stellen: Wozu sind wir eigentlich in diesem Hohen Haus? (*Bundesrat Konečný: Ich weiß nicht, warum Sie da sind! Wir haben der Regierung auf die Finger geschaut!*) – Man könnte aber auf den Gedanken kommen, wenn ich Ihre Anfrage genau lese und studiere.

Wenden wir uns nun den Hauptsächlichkeiten und den Schwerpunkten der Überlebensfragen unserer Republik zu und gehen wir auf die Bilanz ein, die dieser Finanzminister bisher gelegt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Finanzminister ist **äußerst erfolgreich** tätig, so wie die gesamte Bundesregierung! (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Konečný: Für wen?*)

Im Gegensatz zu jenen Rednern, die heute hier Unterstellungen, Behauptungen, Anmaßungen von sich gegeben und Verdächtigungen ausgesprochen haben, möchte ich mich an die Fakten halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist **kein** Zufall, dass bereits im Budget 2001 ein Überschuss erzielt worden ist!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist **kein** Zufall, dass das Budget 2002 ausgeglichen erstellt wurde!

Bundesrat Gottfried Kneifel

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch **kein** Zufall, dass das Budget 2003 trotz enormer Konjunkturflaute und entgegen dem Budgetvoranschlag ein Defizit von nur 0,9 Prozent aufweist!

Es ist auch **kein** Zufall, dass diese Bundesregierung – federführend der Finanzminister und auch der Finanzstaatssekretär – die Konjunkturpakete I und II ins Leben gerufen haben. Diese Konjunkturpakete haben einen zusätzlichen Wachstumsschub von 0,5 Prozent bewirkt. Gleichzeitig konnte der Schuldenberg der ÖIAG von 6,3 Milliarden auf 1,7 Milliarden reduziert werden.

Meine Damen und Herren! Man sollte sich wieder der Fakten besinnen und nicht Vermutungen und Verdächtigungen aussprechen. Man sollte zum Fokus dieser Republik zurückkehren.

Herr Professor Konečný, Sie haben gesagt: **Die** Republik hat dieses Thema! Ich glaube, dass es eine sehr kleine Gruppe ist, die dieses Thema weiter am Kochen halten will. Die Republik beschäftigen andere Fragen, wesentlich andere Fragen! (*Bundesrat Konečný: Ihre Pensionskürzungen zum Beispiel!*) Diese Republik beschäftigen wesentlich andere Fragen! (*Bundesrat Konečný: Ja! Ich sagte ein Beispiel dafür!*) Ich komme noch darauf zurück.

Finanzminister Karl-Heinz Grassler hat mit einer Verwaltungsreform und mit Einsparungen die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Österreicherinnen und Österreicher – und damit bin ich bei den Beschäftigten – im Jahre 2004 500 Milliarden € und im Jahre 2005 weitere 2,5 Milliarden € ... (*Bundesrat Konečný: 500 hat das heißen sollen!*) – 500 Millionen im Jahre 2004 und 2,5 Milliarden im Jahre 2005!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat enorme Entlastungen zur Folge. Genau **darüber** sollten wir reden! An ihren Früchten sollten wir diese Regierung messen! In der Heiligen Schrift steht schon: An ihren Früchten sollt Ihr Sie erkennen! (*Bundesrat Konečný: Jawohl, der Wähler erkennt das auch!* – *Bundesrätin Schicker: Jetzt frage ich Sie, warum die Leute das nicht verstehen!*)

Frau Kollegin Schicker! Die Leute verstehen das ja! (*Bundesrat Konečný: Wo?*) Ich sage Ihnen: Den Leuten ist es wichtiger, dass sie einen Arbeitsplatz haben (*Bundesrat Konečný: Den haben sie ja nicht!*), dass sie ein sicheres Einkommen haben (*Bundesrat Konečný: Haben sie auch nicht!*) und dass unsere Betriebe im Wettbewerb bestehen können. **Das** ist den Leuten wichtig, denn dann sind auch die Arbeitsplätze gesichert! Das ist eine ganz wichtige Sache! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja nicht meine Behauptung, sondern es besagt eine Statistik der Europäischen Kommission, dass Österreich im europäischen Vergleich bei den Einkommen auf dem dritten Platz liegt. Ich betone: Auf dem dritten Platz! (*Bundesrat Konečný: Wir waren schon auf dem zweiten Platz!*) Wir haben uns in den letzten Jahren gesteigert. Außerdem wächst die Produktivität in unserem Land auf Grund der guten Wirtschafts- und Finanzpolitik dieser Regierung überdurchschnittlich. (*Ruf bei der SPÖ: Für die Reichen!*) Des Weiteren liegt Österreich im Länder-ranking der Strukturinvestitionen an dritter Stelle.

Das ist also eine Bilanz, meine sehr geehrten Damen und Herren, die sich durchaus sehen lassen kann und die objektiven Bewertungen im europäischen Vergleich standhält!

Herr Professor Konečný, Sie haben vorhin das Thema Beschäftigung angesprochen. Kollege Lindinger hat davon gesprochen, dass die Regierung im Bereich der Beschäftigung zu wenig tut. Ich muss Ihnen sagen: Man kann nie genug für die Beschäftigung tun, aber unsere Beschäftigungsdaten können sich EU-weit sehen lassen. Wir nehmen unter den EU-15 die dritte Position ein. Also das ist doch eine Bilanz, die

Bundesrat Gottfried Kneifel

durchaus akzeptabel ist! (*Bundesrat **Schimböck**: Weil Beschäftigte im öffentlichen Dienst und die Kammerbediensteten in Pension geschickt worden sind!*)

Lieber Kollege Schimböck! Die Beschäftigtenquote konnte in den letzten drei Jahren von 68,4 Prozent auf 69,3 Prozent angehoben werden, und wir befinden uns nun auf dem Weg zu 70 Prozent Beschäftigtenquote. **Noch nie** haben so viele Menschen in diesem Land Arbeit gehabt! (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrätin **Bachner**: Aber welche?*)

Sie dürfen doch nicht glauben, dass das vom Himmel gefallen ist. Das ist eine qualifizierte politische Leistung! Das passiert nicht von selbst. Dazu haben die Betriebe einen großen Teil beigetragen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben. (*Bundesrat **Schimböck**: Lauter Teilzeitjobs!*)

Aber man braucht auch entsprechende Rahmenbedingungen dazu – und die stimmen (*Bundesrätin **Schicker**: Die stimmen nicht!*), die passen! Doch das passt offensichtlich in Ihre politische Strategie nicht hinein! Daher wird der Finanzminister angepatzt, angeschüttet, obwohl sich bisher kein einziger Vorwurf als richtig erwiesen hat. **Keiner!** (*Ruf bei der SPÖ: Noch nicht!*)

Nein! Es wird auch nichts herauskommen, weil schon geprüft wurde, und zwar von der Kontrolle des Finanzministeriums, von der Staatsanwaltschaft, vom Rechnungshofunterausschuss. (*Bundesrätin **Schicker**: Ein Persilschein wurde ausgestellt!*) All diese Stellen haben sich damit beschäftigt. Aber wir können natürlich in der nächsten Bundesratssitzung dieses Thema wieder aufwärmen, doch das wird an den Fakten nichts ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles in allem kann man, wenn man den Fragenkatalog, den Sie heute geliefert haben, mit den Antworten vergleicht, die der Herr Bundesminister gegeben hat, sagen: Es war frappant, wie beruhigend diese Antworten – die klar formuliert und präzise übermittelt wurden! – für die Opposition waren! Da ist **überhaupt nichts** offen geblieben! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen. – Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. – Bundesrat **Boden**: Lei, lei!*)

Ich würde Sie ersuchen, wieder zu den wirklichen Überlebensfragen unseres Staates und unserer Republik zurückzukehren, denn wir verdienen uns in der Öffentlichkeit keine Lorbeeren, wir erwerben uns damit keine Verdienste, wenn wir uns noch länger mit diesem Thema beschäftigen. Ich glaube, wir sollten wieder mehr an Zeit, an Nerven und an Energie in wichtige Fragen investieren, wie zum Beispiel: Wie können wir die Beschäftigungsquote noch mehr anheben? Wie können wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe steigern? Wie können wir die Frauenbeschäftigung heben? Wie können wir besser gegen die Jugendarbeitslosigkeit vorgehen? – **Das** sind die wahren Fragen unserer Republik! Daran in Zukunft mitzuarbeiten, lade ich Sie herzlich ein! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der Freiheitlichen.*)

17.29

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Bundesrat Schennach. – Bitte, Herr Bundesrat.

17.29

Bundesrat Stefan Schennach (Grüne, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Herr Staatssekretär! (*Zwischenrufe bei der ÖVP in Richtung des ans Rednerpult tretenden Bundesrates Schennach.*) Lieber Herr Dr. Kühnel! Lieber Herr Gruber! Ich merke, die Erwartung ist groß, und ich kann sagen: Ich habe heute hier einige Erlebnisse gehabt. Das Erste haben Sie mir geliefert, ganz ungewollt, Herr Professor Böhm. Ich hoffe, dass ich die Stimme richtig zuordnen konnte. Sie haben Androsch und Grassner in einem Atemzug genannt. Das ist eine interessante Sache.

Bundesrat Stefan Schennach

Das habe ich interessant gefunden. (*Bundesrat Dr. Böhm: Er ist rechtskräftig verurteilt worden! Das ist der Unterschied!*) – Aha! Sie erwarten die nächste Verurteilung sozusagen. (*Bundesrat Dr. Böhm: Nein! Das ist der Unterschied!*) Das muss ja irgendeine Ähnlichkeit haben, man nennt das ja sonst nicht im selben Atemzug. (*Beifall bei den Grünen und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es geht ein tiefer Spalt heute durch den Bundesrat, das ist spürbar, wobei man aber nicht immer weiß, ob es noch eine Bundesratsitzung ist oder ob auf der rechten Seite dieses Hauses der Freundesverein von Karl-Heinz Grasser tagt, seine Vollversammlung abhält. (*Ironische Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPÖ.*)

Es ist nicht so, dass man nicht klatschen soll, aber demonstratives Klatschen, noch dazu mit untermalendem Johlen, hat doch ein bisschen einen anderen Charakter als eine politische Debatte. Jetzt kann man sagen: Super, Karl-Heinz Grasser hat heute geredet wie auf dem Villacher Fasching! Oder: Es ist der Freundeskreis, der hier johlt! Oder: Man spürt, man muss hier jemandem mit demonstrativem Klatschen beim aufrechten Gang helfen! Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass das eher in diese, nämlich letztere Richtung zu gehen scheint.

Was mich jetzt viel mehr interessiert ... (*Ruf bei der ÖVP: Der kann schon selber gehen, der Grasser!*) Ja, aber offensichtlich bedarf er dieses demonstrativen Beifalls. (*Bundesrat Konečný: Dann soll er doch gehen!*)

Es könnte natürlich sein, dass Sie versuchen, mit Klatschen so viel Schweiß zu erzeugen, dass der Nebel dichter wird, der sich um das Ganze legt. (*Beifall bei den Grünen und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Das ist so wie im Theater, wo man versucht, mit einer Nebelmaschine Nebel zu machen. Sie versuchen es mit Klatschen. Das funktioniert aber nicht, der Saal ist noch immer gut belüftet.

Ich hoffe nur, Herr Finanzminister, dass Sie für den Auftritt heute im Bundesrat keine Honorarnote an Präsident Weiss schicken (*Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPÖ*), denn Sie sind eigentlich durch die Verfassung und die Geschäftsordnung verpflichtet, das heute im Rahmen der normalen Besoldung zu tun.

Was mich viel mehr interessiert, ist, das ist die Moral in der Politik, und ich muss sagen: Die ist eigentlich erschreckend! Ich verstehe Herrn Kollegen Kneifel, wenn er sagt, es gehe um wichtigere Fragen, aber Moral und Ethik in der Politik und der Glaube der Leute an die handelnden Personen sind mindestens genau so wichtig wie seine Frage nach Arbeitsplätzen, denn dabei geht es um Grundfragen der Demokratie. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Genau das ist der Punkt, an dem ich mir heute, als ich Karl-Heinz Grasser zugehört habe, gedacht habe: Er kapiert es nicht! – Entschuldigen Sie, dass ich das so sage! – Ich muss sagen: Er versteht nicht, worum es geht! Es geht nicht um die sechzehnte Windung der Windung um die Windung, darum, dass man sich da irgendwie noch herumschwindelt, sondern es geht schlicht und einfach (*Bundesrat Bieringer: Wo soll er sich winden?*), Kollege Bieringer, um ethische Grundfragen.

Es geht darum, dass man nicht verwischt: Privat und Staat, Partei und Amt, Freund und Geschäft, Persönliches und Verwaltung. – Doch **genau** das passiert! Aber es wird nicht gesehen. Es wird da keine Problemsicht mitgeliefert.

All das geschieht nach dem Motto: Wir sind alle Freunde, und jetzt gehört uns die Republik für ein paar Jahre! – Das ist das Problem, um das es geht.

Bundesrat Stefan Schennach

Es geht nicht darum, ob sich Karl-Heinz Grasser als Person in irgendeiner strafrechtlichen Situation befindet, das vermag ich nicht zu sagen und will es auch gar nicht unterstellen, aber selbst die „Presse“, die sicherlich der ÖVP am nächsten steht, schreibt: Aufträge für gute Bekannte. (*Bundesrat Konečný: Bekanntlich ein „links-radikales“ Blatt!*)

Es geht darum, dass da einfach ein Netzwerk agiert: Meischberger, Hohegger, Plech, Schöndorfer, wie sie alle heißen mögen, und dass es kein Unrechtsbewusstsein gibt. Es ist doch irgendwie noch alles ein bisschen rechtens – und trotzdem! – **Darum** geht es! Und das heißt Moral, und das heißt Ethik.

Da geht es nicht darum, ob das die Firma maRtrix oder die Firma FirstInEx oder die Firma „zehnvierzig“ von Meischberger ist. Alle naschen irgendwie mit, der Plech auch. Das ist das Prinzip: Jetzt bin ich im Amt, und jetzt geht es um Geben und Nehmen!

Freund Plech wird Aufsichtsrat in fast allen öffentlichen Wohnbaugesellschaften, aber Freund Plech vermietet dem Finanzminister auch privat eine Wohnung. Freund Plech wird Mitglied einer Vergabekommission (*Zwischenbemerkung des Bundesministers Mag. Grasser.*) – wenn das unrichtig ist, dann nehme ich es zurück – und steuert den Verkauf von Bundeswohnungen. Dafür spendiert er wieder für den Verein.

Das ist ein ständiges Geben und Nehmen. **Darum** geht es! Es geht dabei um Fragen der Ethik und der Moral und der Anständigkeit in der Politik. (*Beifall bei den Grünen und der SPÖ.*)

Kollege Kneifel, den ich sehr schätze, hat gesagt: Es hat doch schon der Ständige Unterausschuss des Rechnungshofes geprüft! Dazu muss ich sagen: Kollege Kneifel, haben Sie sich angeschaut, wer dort **nicht** befragt wurde? – Die Hauptperson wurde in Schutz genommen, und zwar Herr Winkler. Der Kabinettschef des Finanzministers hat nicht aussagen müssen, obwohl begehrt wurde, dass er aussagt.

Wenn ich mir die Nichtbeantwortung der Fragen durch den Herrn Finanzminister im Nationalrat anschau, dann muss ich Ihnen, Herr Finanzminister, ehrlich sagen: Sie müssen heute direkt eine gesprächige Ader erwischt haben! Zum Beispiel haben Sie sich im Nationalrat geweigert, über Überweisungen an den Sozialfonds Auskunft zu geben. Heute sagten Sie es hier so locker. Ich weiß nicht, was heute los ist! – Es ist Freitag, der 13, ich weiß. (*Heiterkeit bei den Grünen und der SPÖ.*)

Oder: Die Wirkung Spenden-Körperschaftsteuer. (*Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*) – Nein! Es ist toll, es ist gut, ich bin froh, aber ich sage Ihnen: Wir reden, Herr Kollege Bieringer ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*) Kollege Kneifel hat gesagt, der Ständige Unterausschuss des Rechnungshofausschusses habe dazu getagt. Ich sage Ihnen alles, was dort nicht beantwortet wurde. Ihm genügt das, was dort herausgekommen ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Kneifel.*)

Jetzt stellen Sie sich vor, der Herr Finanzminister wäre heute nicht hier, wir hätten diesen seinen „wunderbaren“ Redefluss nie erlebt, das Parlament beziehungsweise das Hohe Haus hätte nie gehört, was Karl-Heinz Grasser zu sagen hat. Er hat auch über die geringfügige Geschenkannahme und so weiter bisher nichts gesagt gehabt.

Ich habe mir eine ganze Reihe von Fragen aufgeschrieben, auf die es bisher keine Antworten gab. Insofern ist Herr Professor Konečný heute hier dem Nachfragebedürfnis nachgekommen.

Ich sage es Ihnen ehrlich, Herr Kollege Kneifel: Wenn Sie nur mit Herrn Leitl zusammen sind, dann werden sich diese Fragen nicht stellen, aber wenn Sie mit ganz „normalen“ Menschen beisammen sind, dann werden Sie sehen: Die stellen sich diese Fragen und sagen ganz andere Wörter, die ich hier gar nicht zitieren will, weil ich vom

Bundesrat Stefan Schennach

Kollegen Himmer keinen Ordnungsruf hier empfangen möchte. (*Bundesrat **Kneifel**: Der Herr Leitl ist ein normaler Mensch!*)

Wer ist ein ganz normaler Mensch? (*Bundesrat **Kneifel**: Der Herr Leitl ist ein normaler Mensch!*) Kollege Leitl? – Ja, das ist eh ein normaler Mensch, nur ist er wahnsinnig hoch oben. Ich meine, wir sind ja alle ganz normale Menschen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich weiß, Kollege Leitl ist vielleicht in jedem Gasthaus anzutreffen, aber wir reden über ganz einfache Leute, die sagen: Uns streicht ihr die Pensionen! Und was geschieht da, und was geschieht dort? – Das sind moralische und ethische Fragen, die Sie vielleicht gar nicht mehr hören wollen!

Ich finde es ja toll, wenn der Finanzminister sagt: Wir sind Top 4!, und wenn wir dann ganz überraschend Top 3 sind, aber ich finde es nicht toll, wenn er nicht dazusagt, mit welchen Maßnahmen das alles erreicht wurde. – Zum Beispiel mit Frühpensionierungen, mit dem Verkauf von Familiensilber, mit sozialen Härten, mit einer Belastungswelle, die sich als eine Lawine entpuppt hat.

Wenn ich all das so mache, wenn ich in diesem Land die soziale Kälte einziehen lasse, dann sind wir auch super. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Liebe ÖVP! Wenn ihr irgendwann wieder einmal in die Regierung kommt (*Bundesrat **Bieringer**: Wir sind in der Regierung!*) – Jetzt seid ihr in der Regierung! Aber wenn ihr irgendwann wieder einmal ... (*Bundesrat **Bieringer**: Wir bleiben!*) – Na, das werden wir sehen! (*Bundesrat **Bieringer**: Das haben Sie uns schon 2002 gesagt, und wir sind geblieben!*) – Ja, aber jetzt geht es schon schwerer, denn das Familiensilber wird immer weniger. (*Bundesrat **Bieringer**: Abwarten!*) – Herr Kollege, ich glaube, Sie müssen momentan eher schauen, dass Frau Burgstaller die ÖVP nicht ganz eindeutig auf den zweiten Platz abdrängt. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates **Bieringer**.*) Ich habe es im „profil“ gelesen. Nur hoffen allein, Kollege Bieringer, macht es auch nicht möglich. Aber Sie werden ja sehen.

Nehmen wir an, Sie bilden wieder die Regierung, aber es ist nichts mehr da, was man verkaufen kann! Es ist ja fast nichts mehr da! (*Bundesrat **Schimböck**: Wie in Oberösterreich!*) Die Voest ist auch weg. Es ist fast nichts mehr da. Die Reserven sind aufgelöst. (*Bundesrat **Bieringer**: Ist ja nicht wahr!*)

Man kann sich natürlich herstellen und sagen: Ich überhitze für eine kurze Zeit, dann bin ich Top 3 oder Top 4!, so kann man es natürlich machen. Aber heute ging es um etwas ganz anderes, heute ging es darum – und das war leider wieder einmal ein fehlgeschlagener Versuch –, dem Herrn Finanzminister zu sagen: Lieber Karl-Heinz Grasser, es ist nicht nur immer die schöne Welt von Monaco oder was weiß ich wo, es ist nicht nur immer die bunte Illustrierte und das glitzervolle Leben und der erfolgreiche Jungpolitiker, was interessiert, sondern es geht darum, dass in der Politik auch andere Kategorien gelten!

Das, was da passiert ist mit der „New Economy“, mit dem immer noch nicht offenen Sozialfonds und so weiter, das sind andere Kategorien – und das sind mindestens so wichtige Kategorien wie all jenes, was Kollege Kneifel **zu Recht** als Gegenstand der Politik eingefordert hat!

Es tut mir Leid, aber die Republik ist nicht einfach eine Freundesgruppe. – Danke. (*Beifall bei den Grünen und der SPÖ.*)

17.41

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weilharter. – Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Engelbert Weilharter

17.41

Bundesrat Engelbert Weilharter (Freiheitliche, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Sie können mir glauben, wenn ich sage, dass ich kein gesteigertes Interesse daran habe, die Causa Grasser – um in der Diktion der Dringlichen Anfrage zu bleiben – zu diskutieren, und zwar aus drei Gründen:

Erstens haben der Herr Bundesminister und der Herr Staatssekretär mehr als oft genug und letztlich auch in transparenter Weise, wie ich meine, die Causa der Homepage erklärt und dargelegt.

Zweitens hat auch für Regierungsmitglieder – und das sollte auch Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, bewusst sein – wie für alle Staatsbürger die Unschuldsvermutung zu gelten. Aber der Stil, den Sie heute hier an den Tag gelegt haben, erinnert an eine Vorgangsweise nach dem Motto: Wir betreiben die Hatz, irgendetwas wird schon hängen bleiben! – Meine Fraktion ist für **solche** Methoden **nicht** zu haben! (*Beifall bei den Freiheitlichen und der ÖVP. – Bundesrat Boden: Daran werde ich euch erinnern, wenn ihr in der Opposition seid!*)

Der dritte Grund, warum wir kein gesteigertes Interesse daran haben, diese Diskussion zu führen, ist auch der Stil, den Sie in der Präambel Ihrer Dringlichen Anfrage pflegen.

Herr Präsident! Ich zitiere den ersten Satz des letzten Absatzes auf der ersten Seite: „Kanzler Schüssel erklärte am Dienstag nach dem Ministerrat genervt,“ – und so weiter.

Ich darf als weiteres Beispiel den vierten Absatz auf Seite 3 zitieren: „Die gesamte Causa KHG-Homepage war und ist gekennzeichnet von Widersprüchen, schrittweisen Eingeständnissen von Sachverhalten (wenn diese nicht mehr vertuscht werden konnten), bis hin zu rechtswidrigen Verweigerungen von Auskünften gegenüber Nationalrat und Bundesrat.“

Meine Damen und Herren! Beide Passagen sind für meine Fraktion ein Stil, den wir **nicht** mittragen können. (*Bundesrat Konečný: Da müssen Sie sich einmal mit der „Presse“ auseinandersetzen, denn das Erste ist nämlich ein Zitat ...!*)

Herr Kollege Konečný, allein – allein! – die Diktion „Vertuschung“ lässt auch, bitte, den Vergleich mit dem Vorwurf einer Urkundenunterdrückung zu. Damit unterstellen Sie dem Finanzminister eine Urkundenunterdrückung, und das bedeutet einen strafrechtlichen Tatbestand!

Ich frage Sie: Wollen Sie dem Finanzminister einen strafrechtlichen Tatbestand unterstellen? Herr Kollege Konečný, meine Damen und Herren von der SPÖ, ist **das** Ihr Ziel? (*Bundesrat Konečný: Das hat die Justiz zu beurteilen!*)

Herr Kollege Konečný! Werden Sie sich dessen bewusst, dass dieses Haus weder ein Gericht ist noch wir die Kompetenz haben, über Recht und Unrecht zu entscheiden! (*Bundesrat Konečný: Ob Sie eine Kompetenz haben, weiß ich nicht!*) Seien Sie daher mit solchen Diktionen, mit solchen Aussagen etwas vorsichtiger! (*Bundesrat Konečný: Sie haben es zitiert!*)

Aber, Herr Kollege Konečný, ich attestiere Ihnen: Vielleicht ist dies der neue Stil, der neue Weg der SPÖ? – Wenn dem so ist, dann werden wir diesen Weg diskutieren und gehen. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. – Bundesrat Konečný: Kommen Sie aus dem Wirbel wieder heraus, in den Sie sich hineingeredet haben!*)

Herr Kollege Konečný, es gibt ja auch ein so genanntes Beraterwerk der SPÖ, und da gibt es einen Herrn Dr. Lengauer. Er dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, war er doch von 1981 bis 1992 Berater und Ministersekretär im Sozialministerium und war er doch

Bundesrat Engelbert Weilharter

Leiter des Ministerbüros im Sozialministerium von 1989 bis 1992. Von 1993 bis 1995 war dieser Herr Dr. Lengauer geschäftsführender Gesellschafter einer Politikmanagement-Firma. 1996 gründete er seine eigene Firma. – Da wäre noch nichts vorzuwerfen!

Interessant wird es, wenn man in die Homepage – und das ist auch ein Thema heute – schaut. Unter **www.ios.at** findet man auch die Aufgaben dieser Firma. Diese sind: Politikberatung, Auftragsvergabe und Lobbying.

Nun, meine Damen und Herren, wird es noch interessanter!

Diese Firma – ich kann sie von hier aus nicht beurteilen – hat aber durchaus prominente Kunden. Da gibt es als Kunden: Mitglied des Europäischen Parlaments Dr. Maria Berger (*Bundesrat Konečný: Na und?!*), Mitglied des Europäischen Parlaments Mag. Herbert Bösch, Mitglied des Europäischen Parlaments Harald Ettl (*Bundesrat Konečný: Ja! Na und?!*), Mitglied des Europäischen Parlaments Dr. Hannes Svoboda, Nationalratsabgeordneter Mag. Kurt Gaßner, Nationalratsabgeordneter Heinz Gradwohl (*Bundesrat Konečný: Was ist daran bemerkenswert?*), Nationalratsabgeordnete Marianne Hagenhofer, Nationalratesabgeordneter Georg Oberhaidinger, Nationalratsabgeordnete Katharina Pfeffer, Nationalratsabgeordnete Beate Schasching (*Bundesrat Konečný: Ja, und! Was ist daran bemerkenswert? Das ist nur die Firma!*), Nationalratsabgeordnete Rosemarie Schönpass, Nationalratsabgeordnete Heidrun Silhavy. (*Bundesrat Konečný: Was ist denn daran so bemerkenswert?*) Außerdem gibt es, Herr Kollege Konečný, noch andere prominente Kunden, wie etwa das AMS Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Kärnten. Die Arbeiterkammer Wien zählt zu dem Kundenkreis. (*Bundesrat Konečný: Na und!*) Das Gartenhotel Altmannsdorf, die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse, das Rennerinstitut, die SPÖ Oberösterreich und viele andere mehr sind Kunden dieser Firma.

Herr Kollege Konečný, ich habe im Kurzstil den Weg des Dr. Lengauer geschildert, und ich frage Sie: Gab es zu dieser Zeit keine Verquickungen? (*Bundesrat Konečný: Er ist ausgeschieden! Das ist der Unterschied!*) Gab es zu dieser Zeit keine Aufträge von Seiten der Regierung? (*Bundesrat Konečný: Er hat sich für eine berufliche Laufbahn entschieden! Was ist daran bemerkenswert?*)

Herr Kollege Konečný, wenn Sie in der Frage der Homepage des Finanzministers Karl-Heinz Grasser weiter Informationen haben wollen, dann klären Sie uns aber auch über diese Fragen auf: Welche Aufträge wurden unter der SPÖ-Regierung von 1993 bis 2000 von SPÖ-Ministern an diese Firma, die von mir genannt wurde, vergeben? (*Bundesrat Konečný: Gar keine!*) Welche Aufträge wurden ohne Ausschreibungsverfahren beziehungsweise ohne besondere Vergabeverfahren vergeben? (*Bundesrat Konečný: Wenn es das gäbe, einen Amtsnachfolger, dann ...!*)

Herr Kollege Konečný, klären Sie uns auch über Folgendes auf: Welchen inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Umfang umfassten all diese Aufträge? – Geben Sie uns auch Auskunft über diese Dimensionen!

Wenn der Stil, den Sie heute bei der Dringlichen Anfrage an den Tag gelegt haben, der neue Stil der SPÖ ist, dann reden wir über **alle** Dinge, Herr Kollege! (*Bundesrat Dr. Böhm: Klima!*)

Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal: Meine Fraktion ist nicht bereit, bei diesem Stil mitzugehen, in welchem die SPÖ heute bei der Dringlichen Anfrage vorgegangen ist. Man unterstellt, man wirft vor, so unter dem Motto: Es wird schon etwas hängen bleiben! – Das kann es nicht sein, Herr Kollege Konečný!

Das ist ein Stil, der in diesem Hohen Hause nicht angebracht ist, und das ist ein Stil, der nicht unseren Vorstellungen von Politik entspricht! (*Bundesrat Konečný: Herr*

Bundesrat Engelbert Weilharter

Kollege! Soll ich ein paar Reden von Ihnen vorlesen! Das ist eine Ungeheuerlichkeit! Das firmiert, Herr Kollege Konečný, unter dem Titel: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen! – denn man könnte sich damit, Herr Kollege Konečný, selbst schaden. Genau das wird Ihnen à la longue in dieser Causa passieren! *(Beifall bei den Freiheitlichen und der ÖVP. – Bundesrat Konečný: Ihr Gedächtnis ist bemerkenswert!)*
17.49

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Todt. – Bitte, Herr Bundesrat.

17.49

Bundesrat Reinhard Todt (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Wenn wir von Stilfragen hier reden, dann beginne ich gleich mit einer Stilfrage oder mit dem Empfinden, das ich gehabt habe, als der Finanzminister seine Antworten gegeben hat.

Herr Finanzminister! Sie haben hier ein perfektes, wirklich perfektes Schauspiel über Menschenverachtung, gelebte Präpotenz und Überheblichkeit gegeben! *(Zwischenrufe bei den Freiheitlichen und der ÖVP.)* Das haben Sie!

Wenn man über Stilfragen redet, dann sage ich das so, wie ich das empfunden habe.

Herr Finanzminister! Sie haben im Prinzip jede Bodenhaftung verloren. Gegen Sie ermittelt ja die Staatsanwaltschaft. Ich hoffe, das Ergebnis liegt bald vor, damit wir es wissen.

Kollege Schennach hat schon auf Ihre Geber-Wirtschaft für Ihre Freunde hingewiesen. Wöchentlich wird von den Magazinen zizerlweis immer etwas Neues veröffentlicht. Irgendwelche Tatsachen werden veröffentlicht. Immer wenn die Magazine erscheinen, kommt etwas Neues über Karl-Heinz Grasser. *(Bundesrat Höfinger: Es wird spekuliert!)* – Was wird manipuliert? *(Bundesrat Höfinger: Spekuliert!)* Spekuliert, manipuliert, ich lese das, was in den Magazinen oder in den Tageszeitungen steht. Auch in den Tageszeitungen gibt es immer etwas Neues.

Jetzt hat gerade die APA neu veröffentlicht, dass der Vater des Ministers Aktien an FirstInEx gehalten hat, und so weiter und so fort. – Alles Dinge, die immer so zizerlweis veröffentlicht werden. *(Bundesrat Konečný: Jeden Tag ein Scheiber!)* Ich kann es gerne vorlesen, aber Sie können es auch nachlesen. Täglich kommt etwas Neues heraus, wird zizerlweis irgendetwas veröffentlicht. Und der Herr Finanzminister stellt sich her und erklärt: Da ist überhaupt nichts, das ist alles in Ordnung; es ist alles bestens, und es gibt überhaupt nichts.

Herr Finanzminister! Zum Sozialfonds: Wenn Sie durch Ihre Politik die Österreicherinnen und Österreicher nicht ärmer gemacht hätten, dann würden Sie keinen Sozialfonds brauchen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Faktum ist doch – und das hat man dann schnell repariert –, dass sich Landeshauptmann Haider aus Kärnten persönlich hingestellt und den Pensionistinnen und Pensionisten Geld gegeben hat. Faktum ist, dass der Herr Landeshauptmann aus Salzburg das ebenfalls getan hat. Sie haben es dann repariert und geben den Pensionisten wieder etwas dazu. Aber das ist doch Faktum! Sagen Sie mir nicht, Sie haben die Menschen nicht ärmer gemacht! Sie haben es getan. Genau, und jetzt erzähle ich Ihnen etwas zum Ranking. *(Bundesrat Bieringer: Sie sind ein Polemiker! Was Sie nicht zusammengebracht haben in Ihrer Zeit, das wollen Sie den anderen unterstellen!)* – Herr Bieringer, wir wissen schon, dass Sie als Bürgermeister von Wals die Wahl gewinnen, das haben Sie ohnehin veröffentlicht. *(Bundesrat Konečný: Sie werden der Einzige sein!)* Das ist in der Zeitung gestanden, ich habe es ja dort gelesen. Aber Sie gewinnen sie ja nur, weil Sie keinen Gegenkandidaten haben.

Bundesrat Reinhard Todt

(*Bundesrat Bieringer: Das ist Ihr Problem!*) – Ja, natürlich ist das ein Problem von uns, das ist schon richtig.

Aber nun zum Ranking, und zwar zum Negativ-Ranking dieser Republik. Arbeitslosenrekord: 355 000 Menschen in Österreich sind ohne Job. Die Arbeitslosigkeit steigt weiter. (*Bundesrat Dr. Böhm: Die meisten in Wien!*) – Herr Professor Böhm, ich sage Ihnen dann noch, wo die herkommen. – Wir haben die höchste Arbeitslosenzahl der Geschichte. Im Dezember 2003 waren in Österreich 315 448 Menschen offiziell als arbeitslos gemeldet. Weitere 39 335 arbeitslose Menschen befanden sich in Schulungen des Arbeitsmarktservice. Somit waren im Jänner in Österreich 354 783 Menschen arbeitslos – um etwa 6 200 Arbeitslose mehr als vor einem Jahr. Das ist die höchste Arbeitslosenzahl in der Geschichte der Zweiten Republik! (*Bundesrat Höfinger: Die höchsten Beschäftigungszahlen!*) – Ja, ja, das ist schon richtig. Was soll die Beschäftigungszahl? Wenn man zwei, drei, vier oder fünf Jobs braucht, um sein Auskommen zu haben, und das alles auf Beschäftigung hochrechnet, dann bekommt man eine hohe Beschäftigungszahl. Soll ich Ihnen sagen, wie viel Menschen es gibt, die zwei oder drei Jobs brauchen, um überhaupt leben zu können? Von Beschäftigungszahlen allein zu reden genügt nicht. Es geht um Arbeitslose, es geht um Menschen, die keine Arbeit haben.

Noch einmal ganz kurz zur Negativ-Bilanz und zum Rückfall im internationalen Vergleich. Jetzt sage ich für die Damen und Herren der ÖVP nur einen Satz dazu: Nach vier Jahren SPÖ-ÖVP-Regierung gab es in Österreich 1999 um 9 000 Arbeitslose weniger als 1996. Nach vier Jahren ÖVP-FPÖ-Regierung gab es im Jahr 2003 dagegen um 33 000 Arbeitslose mehr als 1999. Das ist Ihre Bilanz, die Sie hier genannt haben. Herr Bundesminister! Das ist Ihre Bilanz! Das haben Sie mit Ihrer Politik verursacht!

Österreich fällt im internationalen Vergleich zurück. Österreich war 2003 das EU-Schlusslicht bei den öffentlichen Investitionen. Beim Wirtschaftswachstum lag Österreich 2003 nur an 17. Stelle aller künftigen 25 EU-Mitgliedsstaaten. Auch beim Wachstum des privaten Konsums gehörte Österreich 2003 ebenfalls zu den schwächsten Ländern der EU-25. 2003 wurde Österreich in der EU-Arbeitslosenstatistik von Zypern überholt. Beim Exportwachstum wurde Österreich von allen osteuropäischen Ländern überholt. Österreich hatte 2003 in der EU die zweithöchste Insolvenzrate. Am anderen Ende befand sich Großbritannien, im guten Mittelfeld Deutschland. Von den 5 600 Firmenpleiten in Österreich im Jahre 2003 waren mehr als 20 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen. – Das ist Ihre Bilanz, die Sie mit Ihrer Politik verursacht haben! Dann stellen Sie sich hier her und erklären, wie gut und wie schön das alles ist, wie schön die New Economy ist, und so weiter und so fort. Das ist Ihre Bilanz!

Herr Bundesminister! Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten die Fragen anders beantwortet, als Sie sie beantwortet haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

17.57

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Ich möchte darauf hinweisen, dass ich das Stenographische Protokoll angefordert habe, um zu überprüfen, ob nur meine Ohren vernommen haben, dass dem Finanzminister Menschenverachtung unterstellt worden ist. Wir werden das dann im Protokoll entsprechend überprüfen.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Sonja Zwagl. – Bitte.

17.57

Bundesrätin Sonja Zwagl (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ob die Errichtung einer derartigen Homepage die angegebenen Beträge rechtfertigt oder nicht, das können weder Sie

Bundesrätin Sonja Zwazi

noch ich wirklich beurteilen. Wenn Sie die Reaktionen von Fachleuten in den Medien verfolgt haben, so ergibt sich auch da ein unterschiedliches Bild. Abgesehen davon ist es aber Tatsache, dass die jeweiligen Geldflüsse des Vereins durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei sorgfältig geprüft wurden und ihre Richtigkeit bestätigt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition! Wie Sie richtig in Ihrer Anfrage ausführen, befinden wir uns in einem Rechtsstaat. Mittlerweile beschäftigen sich schon Bundeskriminalamt, Staatsanwaltschaft, Untersuchungsrichter und Finanzbehörden mit all diesen Themen. (*Ironische Heiterkeit des Bundesrates Konečný.*)

Herr Professor Konečný! Als Bundesräte sind wir auch dem rechtsstaatlichen Prinzip verpflichtet. Ich kann daher nur dringend empfehlen, den Ausgang dieser Verfahren abzuwarten. Alles andere wäre zum derzeitigen Zeitpunkt Kaffeesudlesen. (*Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.*)

Ich habe nicht nur einmal, sondern auch in anderen Fällen von Ihnen gehört, dass man sich nicht in laufende Verfahren einmischen soll. Bitte, bleiben Sie diesem Prinzip treu! Was er getan hat – und dafür kann man, glaube ich, keinem Finanzminister und keinem Minister dieser Republik einen Vorwurf machen –, ist, er hat ein Medium unserer Zeit genutzt, um mit unseren Bürgern in Kontakt zu treten. (*Bundesrat Bieringer: Genau so ist es!*) Wir Bundesräte haben den Finanzminister in erster Linie in dieser Funktion, in seiner Funktion zu beurteilen. Und in dieser Funktion hat er bisher hervorragende Arbeit geleistet und sein Können zuletzt bei der Steuerreform 2005 eindrucksvoll bewiesen. (*Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.*)

Ich möchte drei Punkte herausgreifen, die für mich als Wirtschaftsvertreterin sehr wichtig sind. Leider ist Herr Kollege Schennach nicht da. Ich möchte schon sagen, ich bin ein ganz einfacher Mensch, obwohl ich Präsidentin der Wirtschaftskammer Niederösterreich bin.

Ich komme aus einem Betrieb mit vier Mitarbeitern. Wenn Sie wollen – ich brauche auch Kunden in meinem Betrieb –, können Sie mich morgen – da habe ich wieder Dienst in meiner Firma – besuchen, worüber ich mich sehr freuen würde.

Ich freue mich, dass Präsident Leitl Präsident der Wirtschaftskammer Österreich ist, denn für diese Funktion braucht man Hintergrundwissen, und wir sind sehr froh, dass er diese Funktion hat.

Aber jetzt komme ich zurück zu den drei Punkten der Steuerreform, die mir besonders am Herzen liegen.

Punkt eins: Die KöSt-Senkung auf 25 Prozent. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die EU-Erweiterung ein ungeheuer wichtiger Schritt. Und noch etwas, weil es immer heißt, nur für die Großen. Ich möchte Ihnen schon sagen, 80 Prozent der GesmbHs haben nur bis zu zehn Mitarbeiter.

Zweitens: Die Halbierung des Steuersatzes für den nichtentnommenen Gewinn bis 100 000 €. Das heißt, es bleibt das Geld in der Firma und es werden ganz wichtige Investitionen getätigt, die uns allen wieder zugute kommen.

Drittens: Ganz wesentlich und vor allem für die Kleinstbetriebe sehr wichtig ist der Arbeitskreis Pauschalierung. Da geht es nicht nur um Steuererleichterungen, sondern vor allem um Verwaltungsvereinfachungen, und das ist für unsere kleinen Betriebe ganz besonders wichtig.

Welche Auswirkungen haben all diese Erleichterungen? – Das sind keine Goodies für Einzelne, sondern wir sichern dadurch unsere Arbeitsplätze, wir schaffen neue Arbeitsplätze, wir garantieren Ausbildung und Lebensqualität. (*Präsident Weiss übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Bundesrätin Sonja Zwazi

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedaure zutiefst, dass eine Verunsicherung der Bevölkerung in Kauf genommen wird, statt Zuversicht hervorzurufen, dass wir die weltweit schwierige konjunkturelle Situation nicht zuletzt dank der Steuerreform 2005 bewältigen und damit unsere Lebensqualität und den Wirtschaftsstandort Österreich absichern werden. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen.)*

18.02

Präsident Jürgen Weiss: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Ing. Klamt. Ich erteile ihm das Wort.

18.02

Bundesrat Ing. Gerd Klamt (Freiheitliche, Kärnten): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Herr Professor Konečný hat heute von einem Sittenbild gesprochen, und einer meiner sozialdemokratischen Vorredner hat von Sumpf gesprochen. Ich habe heute ein Konvolut von Vernetzungen der SPÖ in der Hand gehabt. Ich möchte hier noch einmal meinen Kollegen Engelbert Weilharter zitieren, der sehr trefflich formulierte: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Zur Dringlichen Anfrage möchte ich festhalten, dass der Verein offen legt und dass zunächst einmal wirklich die Unschuldsvermutung zu gelten hat.

Es ist traurig, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, dass Sie kein wichtigeres Thema haben als die Homepage von Karl-Heinz Grasser. Und eines möchte ich auch noch dazu sagen: Die New Economy wird auch in Zukunft sehr wichtig sein für die Schaffung hoch qualifizierter Arbeitsplätze.

Es spricht auch für den Herrn Finanzminister, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, dass er Ihre Fragen wirklich geduldig und sehr ausführlich beantwortet hat.

Bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, ist anscheinend der Weg das Ziel. Und wenn auch das Ziel nicht erreicht werden kann, dann werden eben links und rechts des Weges Schmutzkübel ausgeschüttet, in der Hoffnung, dass in der veröffentlichten Meinung das eine oder andere an Karl-Heinz Grasser hängen bleiben wird. Ich möchte das zusammenfassen und festhalten: Für mich ist eine derartige Vorgangsweise ganz einfach abstoßend. *(Beifall bei den Freiheitlichen und der ÖVP.)*

Bei Ihren Ausführungen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, dürften sehr viel Neid und Missgunst mitspielen, weil Sie in den letzten Jahren kaum Persönlichkeiten vom Format eines Karl-Heinz Grasser hervorgebracht haben. *(Beifall bei den Freiheitlichen und der ÖVP.)*

Ich möchte nicht verhehlen, dass mich der Umstieg Karl-Heinz Grassers von der FPÖ zur ÖVP sehr betroffen gemacht hat. Wenn ich ihn betrachte, dann habe ich eben ein weinendes und ein lachendes Auge, ein weinendes Auge einfach deshalb, weil er uns abhanden gekommen ist, und ein lachendes Auge, weil wir von der FPÖ in Anspruch nehmen können, dass wir wie keine andere Fraktion jungen Menschen Chancen geben. Ich habe seine Entwicklung in Kärnten miterlebt und seinen Weg nach Wien mitverfolgt. Es ist auf jeden Fall bei mir ein Respekt vor dem Finanzminister geblieben, ein Respekt vor den Leistungen des Finanzministers, der es immerhin geschafft hat, die österreichischen Staatsfinanzen zu ordnen, und der eine Steuerreform umgesetzt, für die wir Freiheitlichen uns in der Vergangenheit voll eingesetzt haben und uns auch in Zukunft voll einsetzen werden. *(Beifall bei den Freiheitlichen und der ÖVP.)*

18.07

Präsident Jürgen Weiss

Präsident Jürgen Weiss: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Schimböck. – Bitte.

18.07

Bundesrat Wolfgang Schimböck (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich sehe hier eigentlich keinen Niedergang oder keinen Paradigmenwechsel im politischen Umgang, sondern ich glaube, Professor Konečný hat nur ganz einfach hier in sehr sachlicher Form das Sittenbild dieser Bundesregierung skizziert. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich bin eigentlich verblüfft, Frau Präsidentin Zwazl, Sie haben eine wichtige Funktion, haben Sie gesagt, aber die wirklich wichtigen Zahlen muss Ihnen anscheinend die Kammerdirektion der Wirtschaftskammer für Niederösterreich vorenthalten. (*Bundesrätin Zwazl: Unterstellen Sie mir Unfähigkeit?*) – Nein, es wird Ihnen offensichtlich vorenthalten, denn ich glaube ja nicht, dass Sie uns hier nur die Hälfte erzählen, denn über 50 000 GesmbHs, Frau Präsidentin Zwazl, geben eine Null-Einkommensteuerbeziehungsweise Körperschaftsteuererklärung ab. Und das ist ja bekanntlich (*Bundesrätin Zwazl: Im Gegensatz zu Ihnen habe ich das Modell des nichtentnommenen Gewinns entwickelt, und ich weiß, dass auch die kleinen GesmbHs von der KöSt-Senkung profitieren!* – *Beifall bei der ÖVP.*)

Vielleicht können Ihnen die beiden Regierungsmitglieder aus berufenerem Munde erklären, dass das Prinzip des nichtentnommenen Gewinnes ja nicht für die Körperschaften gilt. Ich glaube, da liege ich richtig. (*Bundesrätin Zwazl: Ich habe gesagt, wie ich das Konzept des nichtentnommenen Gewinns gemacht habe, habe ich mir angeschaut, wie das bei den GesmbHs ist!* – *Beifall bei der ÖVP.*)

Eine kompetente Präsidentin, die aber offensichtlich doch mehr als 50 000 Mitglieder der österreichischen Wirtschaftskammer, die in GesmbHs ihre Firmen betreiben, nicht kennt, denn die geben eine Null ab. Sie können das nachlesen im soeben erschienenen Bericht der Statistik Austria. (*Bundesrätin Zwazl: Bei Zahlen brauchen Sie gar nicht anzutreten!*) – Frau Präsidentin, ich brauche auch nicht anzutreten, Sie brauchen nur ins Internet zu sehen: www.statistik-austria.at. – So simpel ist das!

Aber vielleicht glauben Sie das, was Spartenobmann Lemler, der auch Ihrer politischen Organisation angehört, 2003 erklärt hat: dass 47 Prozent Ihrer Kollegen – ich glaube, Sie haben einen Handelsbetrieb – in den roten Zahlen sind und dass nur mehr 58 Prozent überhaupt positives Eigenkapital haben. Warum ich das eigentlich sage, Herr Bundesminister? – Das ist das reale Bild der Wirtschaft in diesem Land! So sieht das aus.

Ich will wirklich nicht polemisch sein, aber gerade beim Autohandel – das müssen Sie ja aus der eigenen Familie wissen – gibt es nur einige wenige Marken, die wirklich florierende Einzelhandelsunternehmen betreiben, und der Rest befindet sich eben in diesem Bereich.

Wenn Sie wirklich eine Finanzpolitik machen wollen, Herr Bundesminister, die dieses Land weiterbringt, dann hören Sie doch zum Beispiel auf den Föhrenbergkreis, dem man sicher nicht unterstellen kann, dass er mit Mitgliedern wie Peter Mitterbauer – im Moment zwar ruhend – und Bundesminister Bartenstein der sozialdemokratischen Bewegung nahesteht. Im „Kurier“ heißt es – ich zitiere hier wörtlich Helmut Karner –:

„Wir haben die neue Logik der Finanzwirtschaft nicht erkannt, die eine drastische Umverteilung der Einkommen in unserer Gesellschaft bewirkt. Die Börsen werden zu reinen Spekulationscasinos, die investierten Gelder schaffen wenig Arbeitsplätze. Unser Steuersystem belastet aber noch in erster Linie Arbeitskraft, Finanzeinkommen jedoch kaum.“

Bundesrat Wolfgang Schimböck

Ich glaube, das ist wirklich auf den Punkt gebracht ... (*Bundesrat Hösele: Über welche Börse hat er gesprochen?*) Hier geht es um den Föhrenbergkreis. Sie alle kennen die Stiftungsmodelle, wo sich ganz sicher nicht die Betriebe befinden, die in der Mehrheit ... (*Bundesrat Hösele: Über welche Börsen hat er gesprochen?*) Ganz einfach. Dass heute das Finanzkapital zählt und nicht mehr das Betriebskapital, das ist das Problem. Es geht um den weltweiten Finanzmarkt. So simpel sind die Dinge. (*Bundesrat Hösele: Von wann ist dieses Zitat?*) – Dieses Zitat ist vom 29. Mai 2003. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich glaube, es sind nicht alle – vielleicht lassen Sie mich ausreden – im sicheren Hafen eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses.

Schauen Sie, was wir im Moment in Linz mit dem VA Tech-Bereich erleben. (*Bundesrat Dr. Kühnel: Sie sind doch auch im geschützten Bereich tätig!*) Da sind Sie aber einem großen Irrtum unterlegen.

Aber jetzt komme ich zum eigentlichen Thema. Wenn heute eine Vorrednerin gesagt hat, der Herr Finanzminister bedient sich eines Mediums unserer Zeit, dann muss ich Ihnen sagen: Meine Damen und Herren und sehr geehrter Herr Finanzminister! Hätten Sie sich nur eines Mediums unserer Zeit bedient! Es wäre alles, glaube ich, viel billiger gekommen. Denn immerhin wurden seit Februar 2000 27 Millionen € im Finanzressort für Ihre Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben.

Herr Bundesminister! Es wurde ein Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt. Diesen hat die Regierungsfraktion, haben Ihre Abgeordneten abgelehnt. Dort sind diese Zahlen ... (*Bundesrat Hösele: Gott sei Dank! – Bundesminister Mag. Grasser: ... Rechnungshofunterausschusses gibt es jetzt, und da ist in Relation gestellt zu allen Beratungskosten, dass es mehr als eine Milliarde € an Kostensenkungen gibt und mehr als 600 Millionen € an Privatisierungserlös, und die stehen diesen Beratungskosten mit keiner Öffentlichkeitsarbeit ...!*) – Ja, wenn Sie das in Relation sehen.

Aber mir ist erinnerlich, Herr Finanzminister, wie Sie in Graz ... (*Bundesrat Kneifel bringt dem Redner eine Zeitung mit aktuellen Börsenberichten. – Beifall bei der ÖVP.*) – Es geht um das System, Gottfried. Ich nehme zur Kenntnis, dass auch Gottfried Kneifel offensichtlich diese 50 000 kleinen GesmbHs, diese vielen kleinen Firmen, die kein positives Eigenkapital haben, noch nicht kennt und hier offensichtlich nur billige Polemik mit einer Seite, auf der die Börsenkurse zu finden sind, betreiben will. Es sei so. (*Bundesrat Kneifel: Du hast die Börsenberichte von Mai zitiert! Ich habe nur die von heute!*) – Ich habe nicht von Börsenberichten gesprochen. Lieber Gottfried, ich werde Peter Mitterbauer, auch einem Oberösterreicher, erklären, dass er dich aufklären soll, was mit Föhrenbergkreis gemeint ist und womit man sich dort beschäftigt.

Aber zurück zum Thema. (*Zwischenrufe des Bundesrates Hösele.*) – Stimmt überhaupt nicht. Ich habe mit den wirtschaftspolitischen Thesen des Föhrenbergkreises argumentiert und nicht mit einer Seite aus dem „Standard“, die du da vorzeigst. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Kommen wir zurück zum Thema. Es ist so, dass Sie die Oper angemietet haben, in Linz das Design Center, um eben Ihre Regierungspolitik zu präsentieren. Ich sehe da eine frappante Ähnlichkeit mit der Wirtschaftspolitik, wie sie in Oberösterreich damals von Christoph Leitl eingeleitet und hier von Mag. Baier immer verteidigt wurde. Diese Wirtschaftspolitik hat ganz einfach geheißen: Ausverkauf des Tafelsilbers. Herr Mag. Baier! Ich denke an die Energie AG-Anteile, ich denke an die Hypo Bank, ich denke an den Verkauf der Wohnbaudarlehen. Jetzt frage ich Sie, Herr Mag. Baier: Wie viel von den 2 Milliarden €, die lukriert wurden, sind denn noch in der Landeskasse? Dieses Schicksal wird uns auch hier in der Bundespolitik blühen, wenn diese

Bundesrat Wolfgang Schimböck

Finanzpolitik, Wirtschaftspolitik von Bundesminister Karl-Heinz Grasser fortgesetzt wird. Das, meine Damen und Herren, ist der Punkt.

Zum anderen: Es wurde zuerst erklärt, Herr Bundesminister, es wurden keine öffentlichen Gelder für diese Website verwendet. Da bin ich schon ein bisschen anderer Meinung, denn die Industrie wird zumindest in Oberösterreich, vielleicht ist das in anderen Bundesländern anders, durchaus von der Wirtschaftskammer als Wählergruppe mit ganz stattlichen Mitteln bedacht. Diese Mittel sind sehr wohl öffentlich, denn sie werden auf Grund von Gesetzen eingehoben, das könnte auch Kollegin Zwazl viel besser erklären, Kammerumlage 1, 2 und so weiter. (*Bundesrat Wolfinger: Die Werbekampagne des Arbeiterkammerpräsidenten – das sind unsere Mittel!*) Dort bin ich nicht Mitglied, muss ich Ihnen ehrlich sagen, im Gegensatz zur Meinung vom Herrn Doktor. So werden da sehr wohl öffentliche Mittel verwendet.

Aber jetzt komme ich zum Punkt. Mir ist nicht ganz erklärlich, dass 240 000 € für Homepages ausgegeben wurden, die man nach Expertenmeinungen um einen Bruchteil dieser Summe hätte haben können.

Aber es kommt ja noch dicker. Die Firma FirstInEx Internet Service AG hat ja 114 164 € kassiert und dafür eigentlich keine Auftragsarbeit geliefert. Man hat gesagt, aus welchen Gründen auch immer – ich will auf das jetzt hier gar nicht mehr eingehen, das war in den letzten Tagen groß in den Medien – musste man die Firma wechseln. Jetzt stellt sich heute heraus, Herr Bundesminister – und mir ist einfach nicht erklärlich, warum Sie uns das heute verschwiegen haben –, APA-Meldung von heute: „Vater des Ministers hielt Aktien an FirstInEx“. (*Ruf: Wie viel?*) Moment: Er hielt dort 3 200 Aktien zu einem Nominale von damals 20 €.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass das in Ihrer Familie nicht bekannt war. (*Bundesrat Dr. Kühnel: Das ist ja kommunistisch, was Sie da vertreten!*) Warum, Herr Bundesminister, haben Sie uns das verschwiegen? Das ist abschließend meine Frage. Sie sind hierher gekommen, das war durchaus eindrucksvoll, und haben hier eigentlich sehr offen alles ausgesprochen. Warum haben Sie aber das Wesentlichste weggelassen? – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

18.18

Präsident Jürgen Weiss: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Kritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

18.18

Bundesrat Helmut Kritzinger (ÖVP, Tirol): Herr Minister! Hohes Haus! Herr Schimböck hat ja in seinen Schlusssätzen genau das Richtige gesagt. Er hat dem Herrn Minister für seine ausführliche Darstellung und für seine, möchte ich sagen, präzise Auskunftsbereitschaft Lob ausgesprochen.

Ich habe übrigens durchaus Verständnis, wenn die Opposition mit ihren Möglichkeiten gegen jemanden vorgeht, der stark im Rampenlicht steht wie ein Finanzminister. Ich bin ja froh, dass er von der FPÖ zur ÖVP gegangen ist, wobei die FPÖ nicht ganz unschuldig daran war. Jedenfalls hat dieser Wechsel schon wohl getan und hat uns auch gefreut. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Er erfüllt ja seine Funktion in einer ganz hervorragenden Weise. Frau Kollegin Zwazl hat das ja vorhin auch schon demonstriert und gesagt, ich möchte das nicht wiederholen.

Bundesrat Helmut Kritzinger

Nur eines, bitte, meine Damen und Herren! Wir vergleichen ja gerne, das tut jeder Mensch. Wenn man die Finanzminister in der EU hernimmt, dann muss ich sagen, da gibt es keinen, der vergleichbar wäre. Eichel aus Deutschland können Sie vergessen! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich muss sagen, ein Karl-Heinz Grasser hat in Brüssel Gewicht, er hat in Österreich Gewicht, er hat seine Arbeit hervorragend gemacht. Ich muss dieses Lob einmal aussprechen, es liegt mir wirklich am Herzen! (*Bravorufe und Beifall bei der ÖVP. – Beifall bei Bundesräten der Freiheitlichen.*) Sein umfassendes Wissen hat ihm den Respekt unglaublich vieler Menschen in ganz Europa, nicht nur in Österreich, eingebracht. (*Ruf bei der ÖVP: So ist es!*)

Ich nehme Folgendes an – das ist eine Hypothese von mir, genau wie all die Ausführungen, die die Opposition vorgebracht hat –: Auch wenn Ihnen der Finanzminister noch drei Mal erklärt, wie es war, und genau definiert, wie es geschehen ist, kommen Sie doch immer wieder auf dasselbe zurück. Ich glaube, es steckt etwas anderes dahinter, nämlich der Neid auf den Erfolg, den dieser Mensch zu verzeichnen hat! (*Jawohl-Rufe und Beifall bei der ÖVP. – Beifall bei Bundesräten der Freiheitlichen.*)

Da möchte ich schon an die Opposition appellieren: Bitte, überlegen Sie sich, ob es der Mühe wert ist, einen Menschen mit Neid zu bekämpfen, der für Österreich wirklich Gewaltiges und Gutes zu leisten imstande ist! (*Bravorufe und Beifall bei der ÖVP. – Beifall bei den Freiheitlichen.*)

18.21

Präsident Jürgen Weiss: Wie dem inzwischen eingelangten Stenographischen Protokoll entnommen werden kann, hat Herr Bundesrat Todt in seinem Redebeitrag im Hinblick auf den Herrn Finanzminister diesem „Menschenverachtung“ vorgehalten.

Im Einvernehmen mit dem zu diesem Zeitpunkt den Vorsitz führenden Herrn Vizepräsidenten Himmer erteile ich Herrn Bundesrat Todt dafür einen **Ordnungruf**.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Konečný. – Bitte.

18.22

Bundesrat Albrecht Konečný (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich schließe mich einem von meiner Fraktion schon ausgesprochenen Dank an, nämlich dem, dass Sie uns ganz offensichtlich besser als den Nationalrat behandeln und auf unsere Fragen Antworten gegeben haben. (*Bundesrat Kneifel: Wir sind auch das Oberhaus!*) Ich wollte das gerade sagen, aber ... (*Heiterkeit.*) Ehrlich gesagt, ich wollte das sagen, was du zum Ausdruck gebracht hast. Das tut der gekränkten Bundesratsseele manchmal ganz gut. (*Demonstrativer Beifall bei der ÖVP und den Freiheitlichen. – Bundesrat Kritzinger: Wir sind die Senatoren!*)

Wie so oft in dieser Angelegenheit – aber ich möchte diese Debatte nicht um eine weitere Zeit verlängern – gibt es von Ihnen viele Antworten, die mehr Fragen aufwerfen, als Sie beantwortet haben. Es kann keine Rede davon sein, dass damit jene Klarheit eingetreten ist, die es schon vor einem halben Jahr hätte geben können, wenn sie von Ihrer Seite gebbar gewesen wäre. Aber wir werden das sehr gründlich analysieren und den Auskünften gegenüberstellen, die Sie früher gegeben haben.

Mir ist spontan einmal nur eines aufgefallen: Sie haben – dies nur als Beispiel, das ist nicht der Zentralpunkt – die Kosten, die Ihrem Ressort, dem Ministerium, durch die Aussendungen des Vereins erwachsen sind, für den Monat Februar des heurigen Jahres beziffert und angekündigt, dass das Ende Februar überwiesen wird. Sie haben die Kosten, die in den etwa 14 Monaten davor entstanden sind, aufgelistet und mitgeteilt, dass das Ende Jänner beglichen wurde. Zumindest ist also weder dem Ressort noch den Verantwortlichen zunächst einmal aufgefallen, dass das so nicht

Bundesrat Albrecht Konečný

geht. Unter dem Druck der Öffentlichkeit haben Sie oder die Verantwortlichen des Vereins sich ganz offensichtlich gedacht: Das sollte man doch einmal begleichen.

Das ist auch okay, aber wir werden das sehr gründlich überprüfen. Es sind längst nicht alle Unklarheiten beseitigt, auch und gerade nicht auf der politischen Ebene! (*Bundesrat Bieringer: Kampagnisieren! Skandalisieren!*) Es wurde mit Recht gesagt, Kollege Bieringer, dass wir nicht richterlich zu agieren haben. (*Bundesrat Bieringer: Hauptbeschäftigung der SPÖ! Skandalisieren, das ist Ihre Hauptbeschäftigung! Zum einen ...!*)

Herr Präsident! Wäre es möglich, dass Sie den Herrn Fraktionsvorsitzenden so weit beruhigen, dass ich weiterreden kann? (*Bundesrat Bieringer: Das muss ich Ihnen sagen, Herr Kollege ...! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das können Sie mir dann draußen sagen, aber nicht im Sitzungssaal. Jetzt bin ich am Wort. (*Zwischenruf des Bundesrates Bieringer. – Präsident Weiss gibt das Glockenzeichen.*) Nein, mein Lieber, das geht nicht. (*Bundesrat Bieringer: Das geht schon!*) Das ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. (*Bundesrätin Dr. Kanovsky-Wintermann: Daran werden wir Sie erinnern!*) Aber natürlich! (*Jawohl-Rufe und demonstrativer Beifall bei der ÖVP.*) Ich gehe so oft mit dem Kollegen Bieringer auf ein vertrauliches Gespräch, dass man mich an die Notwendigkeit dessen nicht erinnern muss. – Das ist die eine Seite.

Die zweite Seite ist, dass Sie mir heute ein bemerkenswertes Bild Ihrer politischen Stimmungslage gegeben haben. In diesem Wald, in dem Sie sich bewegen, muss es sehr, sehr einsam und sehr, sehr kalt sein! Ihre Jubelausbrüche sind ja nur noch mit dem „Laut allein im Walde rufen“ zu erklären. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie müssen sich schon sehr vor den Wählern fürchten, wenn Sie so dick auftragen müssen!

Wissen Sie, es ist uns allen klar: Wir stehen natürlich in einem Wettbewerb in der Öffentlichkeit, in dem Sie Ihre Verdienste oder das, was Sie irrtümlich dafür halten, herausstreichen und wir daran die, wie wir glauben, berechnete Kritik üben und unsere Alternativkonzepte herausstellen. Das ist ein ... (*Bundesrat Dr. Böhm: Wo sind die?*) – Sie waren nicht Gegenstand der heutigen Dringlichen Anfrage. Aber wenn Kollege Böhm mich dringlich fragt, zähle ich sie ihm auch am heutigen Abend mit allen Details noch gerne auf. (*Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.*) Wie, kneifen? – Das ist nicht fair! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Dieser Wettbewerb wird von einer einzigen Instanz entschieden, das ist der Wähler – naturgemäß! Ich möchte mich gar nicht auf die Spekulation einlassen, was der Wähler derzeit denkt. Das hat er in gewichtigen Bereichen in den nächsten Tagen vor, und ein Ergebnis werden wir heute bekommen; die Arbeiterkammerwahl Tirol ist auch nicht ganz unwichtig. Eine Zweidrittelmehrheit werden wir dort nicht bekommen, das nehme ich als gegeben an. (*Bundesrat Bieringer: Die Absolute!*) Darüber könnten wir diskutieren.

Was in letzter Zeit an Urteilen der Wähler abzugeben war, war wirklich nicht so, dass ich mich dadurch sehr entmutigt fühle, ganz im Gegenteil! Wir werden in kurzer Zeit in größeren Räumen Entscheidungen haben, und danach werden wir eine Zwischenbilanz ziehen können. Es wird zwar in Kärnten und Salzburg partiell über die Zusammensetzung dieses Hauses, nicht aber über die Zusammensetzung des Nationalrates entschieden. Es ist eine Zwischenbilanz.

Der Dialog mit dem Wähler und der Wählerin ist ein ständiger, der Meinungswechsel von Wählerinnen und Wählern ist ein ständiger. Ich habe daher überhaupt nicht die Absicht, mich hier über die zum Teil etwas merkwürdigen Selbstbeweihräucherungen

Bundesrat Albrecht Konečný

aufzuhalten und in jenem Stil, den einige Kollegen im Urteil über die Opposition für angemessen gehalten haben, jetzt über die Regierungsfractionen herzuführen. Ja, es ist Ihr legitimes Recht, die Arbeit der Regierung in den höchsten Tönen zu loben, Sie sollten nur aufpassen, dass die Töne nicht allzu schrill werden. Aber das ist nicht mein Problem. Wenn sie zu schrill sind, ist's mir auch recht, dann merken es eben noch ein paar Leute mehr.

Sie sollten nur eines tun: Sie sollten die Fakten zur Kenntnis nehmen. Es ist Ihnen von vielen Sprechern der Opposition heute gesagt worden: Wir haben eben die höchste Arbeitslosenrate der letzten Jahrzehnte. (*Bundesrat Dr. Kühnel: In Wien! – Bundesrat Weilharter: Den höchsten Beschäftigungsstand!*) Wir haben, Herr Kollege, die Stagnation der Einkommensverhältnisse gerade der einfachen Leute in diesem Land. Mit allem Respekt: Da gehören wir alle, die wir in diesem Saal sitzen, nicht wirklich dazu, da gibt es keine Abstufungen zu den einfachen Leuten, die auf den einzelnen Euro schauen müssen. Da braucht sich also niemand von uns – auch Sie nicht, Frau Kollegin – in Positur zu werfen.

Die ungleich höhere Inflationsrate bei den Gütern des täglichen Bedarfs – die in der Statistik abgemildert wird durch Dinge, die Mindestpensionisten mit Sicherheit nicht kaufen, wie Videokameras und Stereoanlagen – ist eine Realität des Lebens von Hunderttausenden unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, so wie sich auch deren Lebensverhältnisse in diesen vier Jahren verschlechtert haben, nicht nur durch eine zeitweilige Pensionskürzung – Sie haben dies mühsam und nach heftigem Widerstand repariert, und es war im Ausmaß bescheiden –, sondern auch durch die seit Jahren andauernde Nichterhöhung der Pensionen, den Trick mit den Einmalzahlungen, was sich dann im nächsten Jahr eben nicht als Sockel auswirkt.

Sehen Sie, für uns ist die bisherige Bilanz dieser Bundesregierung alles andere als positiv. Auch wenn Sie noch so sehr Ihren eigenen Rednern zujubeln, werden Sie daran in den Augen vieler Österreicherinnen und Österreicher nichts ändern können.

Der Herr Finanzminister steht natürlich als Politiker – nicht als Nutznießer einer Homepage, sondern als maßgebliches Mitglied dieser Bundesregierung – genau für diese Politik. Sie hat Hunderttausenden Menschen in Österreich in ihren Lebenschancen, in ihrem Lebensstandard gravierende Einbußen gebracht. (*Bundesminister Mag. Grassner: Das ist ja Unsinn, Herr Professor!*) – Das ist kein Unsinn. Das Wort „Unsinn“, Herr Präsident, ist auch nicht gerade eine Freundlichkeit. – Aber auch auf die Gefahr hin, dass ich jetzt ebenfalls einen Ordnungsruf kassiere: Diese Politik missachtet die Lebensinteressen Hunderttausender Bürgerinnen und Bürger, und diese Politik ist daher menschenverachtend! (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen.*)

Wir haben ... (*Ruf bei der ÖVP: Schauen Sie auf Europa, bitte!*) Ich schaue auf mein Land, und mein Land ist Österreich. Ich bin alt genug, um vergleichen zu können, wie sich Menschen fühlen: wie sie sich bedrängt fühlen, in ihren Lebensmöglichkeiten und Lebenschancen bedroht fühlen. Das ist ... (*Bundesrat Kneifel: Von welchem Land sprechen Sie?*) – Von Österreich, von diesem Land! Also noch einmal, Herr Kollege, Sie ... (*Ruf bei der ÖVP: Sind Sie blind?*) – Nein, ich bin nicht blind. Sie sind ganz offensichtlich von sich so überzeugt, dass Sie das, was Ihnen auch Menschen aus Ihrer eigenen Partei gutgläubig und gutwillig zuraunen: „so nicht!“, nicht ernst nehmen. (*Bundesrat Wolfinger: 24 Prozent!*) – Wo haben Sie 24 Prozent? (*Bundesrat Wolfinger: Sind nur für Herrn Schröder!*)

Entschuldigen Sie, das interessiert mich nicht! Ich bin für die Politik des Herrn Schröder weder verantwortlich, noch habe ich eine Möglichkeit, sie zu beeinflussen. Ich bin für

Bundesrat Albrecht Konečný

die Politik meiner Partei – in dem entsprechenden Promilleanteil – verantwortlich, Sie sind für die Politik dieser Bundesregierung verantwortlich, und da messen wir uns aneinander. Auch die Österreicherinnen und Österreicher haben nicht zu urteilen, ob die ungarische, die albanische oder die deutsche Regierung mit irgendwelchen Problemen besser fertig wird, sie haben uns an unseren konkurrierenden Konzepten zu messen. Darüber, bitte, brauchen Sie mit solch billigen Ausreden nicht hinwegzutäuschen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nochmals: Der Souverän der Demokratie ist der Wähler. Ich vertraue auf sein Urteil, und wenn es nicht so ausfällt, wie ich es mir wünsche, kann ich als Demokrat damit leben. Aber **nicht** damit leben kann ich, wenn diejenigen, denen – und das ist in der Demokratie immer auf Zeit – die politische Verantwortung in einem Land übertragen wird, sich so gerieren, als hätten sie diesen Staat übernehmen dürfen – im Stil einer feindlichen Übernahme!

Ich möchte jetzt nicht zu weit ausgreifen, obwohl das manche Sprecher der Regierungsparteien getan haben, deren Redebeiträge mit der Dringlichen Anfrage überhaupt nichts zu tun hatten. Aber soll sein, ein gewisses Maß an Freiheit und Liberalität soll hier durchaus zugebilligt sein. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Es geht jedoch nicht nur um diesen Minister. Wir hatten heute Vormittag einen anderen hier sitzen, der beispielsweise für diese feindliche Übernahme geradezu als Symbol agiert, und das ist der Herr Innenminister!

Was es in weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes an Personalpolitik gibt, ist Willkür im eigentlichen Sinn des Wortes und hat nichts damit zu tun, dass dieser Staat aus guten Gründen *(Bundesrat Bieringer: Das hat auch nichts mit der Dringlichen zu tun!)* beispielsweise auf das Vertrauen in die guten Grundsätze des österreichischen Berufsbeamtentums aufgebaut war. Diese unterstellen – und das muss im Einzelfall erst widerlegt werden –, dass jemand, der einen Eid auf diese Republik geschworen hat, seine Aufgabe völlig unabhängig von seiner politischen Überzeugung erfüllt. Da gibt es viel Beispiele ... *(Bundesrätin Diesner-Wais: Das hätte aber für seine Vorgänger auch gegolten!)*

Entschuldigen Sie, es **hat** für seine Vorgänger gegolten, genau das! Die Offiziere und höheren Beamten, die unter sozialdemokratischen Ministern zum Zuge gekommen sind, sind zu einem hohen Prozentsatz diejenigen, die im Haus waren. *(Bundesrat Bieringer: Weil es keinen anderen gegeben hat! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Nein, ÖVP- und in einem geringen Umfang auch FPÖ-Funktionäre und -Mitglieder waren natürlich dort in leitenden Funktionen. *(Bundesrat Bieringer: Na geh!)*

Sie brauchen jetzt gar nicht so den Kopf zu schütteln. Schauen Sie sich die Biographien von leitenden – und heute ganz leitenden – Beamten dieses Hauses an, dann werden Sie sehen, wer sie wann wohin befördert hat! Dann werden Sie feststellen, dass dieser Zwischenruf – jetzt darf ich mir das Wort des Herrn Ministers ausborgen – schlichter Unsinn ist. Genau um das geht es. *(Bundesminister Mag. Grasser: Auch kein feines Wort!)* Ich habe Sie ja nur zitiert, ohne die Anführungszeichen mitzusprechen. *(Bundesminister Mag. Grasser: Ich bin froh, wenn die Dringliche so beendet wird, dass Sie mich zitieren, Herr Professor!)* Mit dem Wort „Unsinn“? – Darüber wäre ich nicht so froh!

Meine Damen und Herren! Dies ist es, was uns besorgt macht, weil es die Spielregeln – das, was wir mit Recht als Konsens-Demokratie bezeichnet haben – in dieser Republik geändert hat. *(Zwischenruf des Bundesrates Bieringer.)* Es wird eine Zeit kommen – ob das bei der nächsten Nationalratswahl oder sonst wann ist, ist dabei

Bundesrat Albrecht Konečný

nicht wirklich wichtig ... (*Bundesrat Bieringer: Das habt ihr im Vorjahr auch vorausgesagt!*) – Nein, es ist nicht wichtig, sagte ich, Kollege Bieringer.

Es wird eine andere Zusammensetzung der Regierung, in welcher Konstellation auch immer, an irgendeinem Punkt geben, und ich möchte nicht – ich sage das für meine Partei auch als Verpflichtungserklärung –, dass dann das, was wir in den letzten Jahren erlebt haben, mit umgekehrtem Vorzeichen wiederholt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wer immer Verantwortung trägt, hat diese Macht gewissermaßen geliehen bekommen, und er soll sich dementsprechend benehmen. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Ich fürchte, das wird sich für mich persönlich bestenfalls nur mehr sehr knapp ausgehen.

Herr Finanzminister, Sie haben uns eine Menge Antworten gegeben. Glauben Sie nicht, dass diese Angelegenheit, die Sie vor einem halben Jahr mit einer umfassenden Erklärung im Keime hätten ersticken können, damit tatsächlich den Boden erreicht hat. Ich weiß es nicht, ich habe keine Geheimkenntnisse von den Vorgängen. Sie haben sich vieles nicht erspart, Sie haben der Republik vieles nicht erspart. Ich weiß nicht, ob wir wirklich auf dem Boden angekommen sind.

Aber eines sage ich, und zwar jetzt nicht zu Ihnen, Herr Bundesminister, obwohl auch Sie so selbstlobende Worte gefunden haben, die mich ein bisschen merkwürdig berührt haben; das ist jedoch persönlicher Stil, wie viel Lob man über sich selbst ausspricht. Ich sage Ihnen, vor allem den Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, die hier so gejubelt haben, ganz ehrlich eines, oder ich zitiere wieder einen der Kollegen, in diesem Fall Kollegen Klamt. Er hat von einem weinenden und einem lachenden Auge im Zusammenhang mit dem Kollegen Grasser gesprochen. Ich habe auch nur zwei Augen, und bei **der** Politik der Bundesregierung weinen sie beide. Aber an dem Tag, an dem – als Einzelfall oder als Teil der ganzen Bundesregierung – der Herr Finanzminister aus dem Amt scheidet, werden sie beide lachen. (*Beifall bei der SPÖ und den Grünen. – Bundesrat Bieringer – dem das Rednerpult verlassenden Bundesrat Konečný ein Taschentuch reichend –: Zum Augenwischen!*)

18.39

Präsident Jürgen Weiss: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Einlauf

Präsident Jürgen Weiss: Ich gebe noch bekannt, dass seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt 13 Anfragen, 2140/J bis 2152/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **nächsten** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 11. März 2004, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird.

Präsident Jürgen Weiss

Die Ausschussvorberatungen sind für Dienstag, den 9. März 2004, ab 14 Uhr vorgesehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass am Mittwoch, den 10. März 2004, in der Zeit zwischen 13.30 und 17.30 Uhr ein Informationsseminar für Bundesrätinnen und Bundesräte – in erster Linie für neu eingetretene – im Sitzungssaal stattfinden wird, zu dem ich Sie herzlich einlade.

Die Sitzung ist **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr